

Promotionskolleg
„Demokratie und Kapitalismus“
an der Universität Siegen (gefördert durch die Rosa Luxemburg Stiftung)



Promotionskolleg „Demokratie und Kapitalismus“ (Hrsg.):

Perspektiven der Demokratie.

„Gesellschaftspolitische Interventionsmöglichkeiten im Spannungsverhältnis zwischen
Demokratisierung und kapitalistischen Strukturen“, Tagungsband.

hrsg. von Kyrosch Alidusti

Tagung des
Promotionskollegs „Demokratie und Kapitalismus“
am 1. und 2. Oktober 2010
im City-Hostel Düsseldorf

Impressum:
Promotionskolleg „Demokratie und Kapitalismus“ (Hrsg.):
Perspektiven der Demokratie. „Gesellschaftspolitische Interventionsmöglichkeiten im
Spannungsverhältnis zwischen Demokratisierung und kapitalistischen Strukturen“,
Tagungsband.
Herausgegeben von Kyrosch Alidusti.
Siegen, September 2011
Im Selbstverlag

Inhaltsverzeichnis

Call for Papers.4
Einleitung und Hinführung: Judith Vey und Kyrosch Alidusti.5
Begrüßung: Madeleine Sauer und Judith Vey.13
Alex Demirović: Demokratie – die Selbstregierung des Volkes?.15
Birgit Sauer: Demokratie in Zeiten staatlicher Re-Skalierung. Geschlechterkritische Überlegungen44

Transformationen von Demokratie und Kapitalismus – Versuche einer Theoretisierung

- Stefan Scholl: Das Unbehagen an ‚Politik‘ als Ausdruck des Spannungsverhältnisses von Demokratie und Kapitalismus in liberal-ökonomischen Diskursen.60
- Jan Schlemmer: Zur Aktualität der Staatstheorie von Johannes Agnoli und den Chancen einer kategorialen Marxrezeption.74
- Michael R. Krätke: Kapitalismus und Demokratie: ein schwieriges Paar92

Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse in Demokratie und Kapitalismus

- Jette Hausotter/ Iris Nowak: Handlungsfähigkeit in entgrenzten Arbeitsverhältnissen. . .102
- Leiv E. Voigtländer: Erwerbsloseninitiativen, aktivierende Arbeitsmarktpolitik und Engagementpolitik: Von den Schwierigkeiten, an der eigenen arbeitsmarktpolitischen Zurichtung nicht zu partizipieren.111

Ökonomisierung vs. demokratische Selbstermächtigung in (Aus-)Bildung und Arbeitswelt

- Florian Grams: Vom dressierten Gorilla zur vollseitig entwickelten Persönlichkeit.
Perspektiven einer emanzipatorischen Pädagogik123
- Niels Spilker: Von der Krise der Anstalt zur Lernservice-Infrastruktur.
Zum institutionellen Wandel im neoliberalen Bildungssystem132
- Marcus Meier: Subjektive Verarbeitungsprozesse, Ideologien der Ungleichheit und Wandel der Arbeitswelt142

Handlungsperspektiven

- Alexander Neupert: Stadt statt Staat – Libertärer Kommun(al)ismus und die Verortung der Demokratie.158
- Ceren Türkmén: Vom Klassenkampf zum Kampf ohne Klassen?. Ein Kommentar zu Rassismus und Klassenanalyse.168
- Tino Buchholz: Quo Vadis lokale Demokratie? Anmerkungen zur Reichweite ziviler gesellschaftlicher Protestformen und Städtischen Bewegungen in den Niederlanden178

Call for Papers

Finanzmarktkapitalismus, New Public Management, PPP, Hartz-IV, Unterschichtendebatten, Post-Demokratie und multi-level-governance. Dies sind nur einige der derzeit kursierenden Signalwörter, die in sozial- und geisteswissenschaftlichen, aber auch in öffentlichen Debatten anzeigen, dass sich Kapitalismus und Demokratie wandeln – und damit auch ihr Verhältnis zueinander. Trotz der mal mehr, mal weniger offensichtlichen Transformationen beider Sphären wirken jedoch starke Beharrungstendenzen: Einerseits ist auch der Kapitalismus der Gegenwart ein Wirtschafts- und Vergesellschaftungszusammenhang, der massiv zu Kritik herausfordert und in maßgeblichen Aspekten über die Zeit stabil geblieben ist. Demokratie andererseits scheint neben den aktuell diagnostizierten Aushöhlungsprozessen auf der Ebene demokratischer Regierungssysteme weltweit als regulatives Ideal des Politischen ausgedient zu haben und eher den heteronomen Ist-Zustand zu beschreiben als noch Signal für mehr lebensweltliche Selbstbestimmung zu sein. Dennoch sind Demokratie und Kapitalismus beide in Bewegung – was bleibt ist das Spannungsverhältnis.

Entgegen dem Anschein allgegenwärtiger Problematisierungen besteht aus unserer Sicht aber ein Defizit in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus. Noch weniger finden sich – v.a. aber nicht nur in der Wissenschaft – Räume für die Diskussion von Konzepten und Praktiken, die über diese gegenwärtigen Formen unseres Zusammenlebens hinausweisen. In einer fachübergreifenden Tagung sollen deshalb Analysen aktueller Entwicklungstendenzen mit Fragen nach den Perspektiven von Alternativansätzen im Zusammenhang diskutiert werden. Die Tagung richtet sich insbesondere an NachwuchswissenschaftlerInnen und DoktorandInnen. Als Themen für Panels sind vorgesehen:

Panel I: Transformationen von Demokratie und Kapitalismus – Versuche einer Theoretisierung

Panel II: Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse in Demokratie und Kapitalismus

Panel III: Demokratie und Kapitalismus in der Krise

Panel IV: Handlungsperspektiven

Wir streben für die Tagung einen ausgeglichenen Anteil von Referentinnen und Referenten an. Die Auswahl der Beiträge erfolgt bis zum 15.6.2010. Die Länge der Vorträge auf der Tagung sollte 15-20 Minuten nicht überschreiten. Die Übernachtungskosten der ReferentInnen werden von uns getragen. Hierfür steht am Tagungsort, der Jugendherberge Düsseldorf City-Hostel, für die Nacht vom 1. auf den 2.10. ein Kontingent an Einzelzimmern zur Verfügung. Wer dies nicht möchte, kann sich auch selbst eine Alternative suchen.

Einleitung und Hinführung

(Wie) das Innere des Käfigs mit gestalten oder den Käfig einreißen?

(Judith Vey und Kyrosch Alidusti)

Im Herbst 2008 wurde das Promotionskolleg „Demokratie und Kapitalismus“ als dezentral organisiertes, interdisziplinäres Kolleg gegründet und organisatorisch an die Universität Siegen angegliedert. Gefördert wurde das Kolleg durch die „Rosa Luxemburg Stiftung“ und begleitet durch BetreuerInnen aus Berlin, Jena, Siegen und Wien. Unterstützt wurden acht StipendiatInnen, die sich in ihren Dissertationen mit den verschiedenen Aspekten von „Demokratie und Kapitalismus“ beschäftigen.

Einen Monat, bevor sich das Kolleg zum ersten Mal traf, kollabierte die Investmentbank „Lehman Brothers“ und die Finanz- und Bankenkrise drang ins öffentliche Bewusstsein. Dass der Start des Kollegs in die Zeit der sich überschlagenden medialen Berichterstattung über die Krise fiel, und wir alle Zeuginnen der (Neu-)Justierung der Kräfteverhältnisse zwischen Demokratie und Kapitalismus wurden, gab dem Kolleg damals wie heute „aktuelle Relevanz“, wie Katrin Schäfgen bei der Eröffnungsveranstaltung hervorhob. „Wichtiger noch als der Umgang mit verklärenden Begrifflichkeiten ist jedoch der durch die aktuelle Überakkumulationskrise des Kapitals ausgelöste staatliche Interventionismus, der mit einer massiven Ent-Demokratisierung einhergeht“ (Schäfgen 2008: 2), fuhr sie fort. Dieser Ausschnitt aus Schäfgens Rede zielte auf das Deutschland des Jahres 2008, ist aber im Jahr 2011 angesichts der Situationen in Griechenland, Irland und Portugal, denen heute ähnliche Wirtschaftsprogramme auferlegt werden, wie sie vor der Krise „nur“ den Ländern der südlichen Halbkugel diktiert wurden, so aktuell wie damals. Dies zeigt sich auch in den Beiträgen dieses Bandes, in denen die AutorInnen immer wieder auf die Auswirkungen der Krise Bezug nehmen.

Am 11. Mai 2011 richteten die Unions-Fraktionen und die FDP-Fraktion gemeinsam einen Entschließungsantrag an die Regierung, in dem sie diese auffordern, „zu gewährleisten, dass eine Auszahlung der Finanzhilfen - zumindest ab der zweiten Tranche - erst erfolgt, nachdem ein neues Parlament gewählt ist und eine handlungsfähige portugiesische Regierung sich vollständig auf die Ziele des Programms verpflichtet hat“ (BT DS 17/5797). Obwohl die Fraktionen auch zur Kenntnis nahmen, „dass im Rahmen des Gesamtpakets die nationale Souveränität der Portugiesischen Republik in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen zu wahren war“ (ebenda), fordern sie die faktische Abhängigkeit der portugiesischen Politik von den Vorgaben der Geldgeber und eine

genehme Regierung¹. Damit nehmen die PolitikerInnen eine vereinfachende Haltung ein, die sich alleine an dem Alltagsverstand der BürgerInnen wendet^{2,3}. Die Frage, wie ein Gemeinwesen diese Belastung verkraftet und was dies für die Demokratie bedeutet, blieb außen vor. So sahen Bischoff und Detje die Wahlmöglichkeit der PortugiesInnen bei der Parlamentswahl erheblich eingeschränkt. Die neue Regierungspolitik sei „durch die Europäische Zentralbank, die EU-Kommission und den Internationalen Währungsfonds längst vorgegeben – detailliert niedergeschrieben im ‚Memorandum of Understanding‘ vom 3. Mai 2011. Postdemokratie ist ein viel zu schwacher Begriff für das neue Regime“ (Bischoff/Detje vom 6.06.2011). Anfang Juli kündigte der Eurogruppen-Chef Jean-Claude Juncker im Zuge des Beschlusses der Euro-Finanzminister zur Auszahlung weitere Gelder für Griechenland an, dass die Souveränität Griechenlands „massiv eingeschränkt“ werde (Focus-online vom 01.07.2011).

Die vielfältigen Ursachen der Krise sind im Jahre 2011 längst verdrängt. Stattdessen werden Regierungen der Vernachlässigung von Sparanstrengungen angeklagt und erneut der „schlanke Staat“ propagiert. „Sparzwang - und das offizielle Ende der Politik“, faßte dies Michael R. Krätke in seinem Vortrag (92-100) zusammen. Bischoff und Detje warnen 2011 davor, dass im weiteren Verlauf der Wirtschaftskrise „die Fundamente der europäischen Konstruktion und der demokratischen Willensbildung unterminiert“ werde (Bischoff/Detje vom 10.05.2011). Die Frage nach den „Perspektiven der Demokratie“ und den „Gesellschaftspolitischen Interventionsmöglichkeiten im Spannungsverhältnis zwischen Demokratisierung und kapitalistischen Strukturen“ bleibt in den meisten gesellschaftlichen Debatten vollständig ausgeblendet und stellt daher gerade für linke Wissenschaft und Politik eine dringende Herausforderung dar.

*

Aber was sind die gesellschaftspolitischen Interventionsmöglichkeiten im Spannungsverhältnis zwischen Demokratisierung und kapitalistischen Strukturen? Diese Frage war nicht nur der Untertitel der Tagung, sondern auch eine der vielen Fragen, die am 1. und 2. Oktober im Rahmen der Tagung „Perspektiven der Demokratie“ in Düsseldorf diskutiert wurden. Die Mitglieder des Promotionskollegs der RLS, in dem acht StipendiatInnen rund um die Thematik „Demokratie und

¹ Im Internet wird diesbezüglich vereinzelt bereits von Imperialismus geschrieben.

² Was der SparerIn als KreditnehmerIn logisch vor kommen muss, dass sie/er ihr Ausgabeverhalten möglicherweise ändern muss, um in die Lage zu kommen, den Kredit zurückzahlen zu können, wird auch von demokratisch verfassten Staaten verlangt – ohne das Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus in den Blick zu nehmen. Zugleich ist auffällig, dass bei der Bewertung der Krise in Griechenland auch einige Vorurteile und Irrtümer eine verheerende Rolle spielen, darauf weist Kaufmann (Juni 2011) hin.

³ Selbstverständlich gilt diese Kritik auch für alle andere Fälle, denen der IWF einem Staat mittels seiner Kreditvergabepolitik seine Vorstellung von Staatlichkeit und Haushaltsführung zur Bedingung gemacht hat.

Kapitalismus“ ihre Dissertationen verfassen, hatten zu dieser interdisziplinären Tagung geladen. Ziel war es, die Fragen, die sie seit zwei Jahren im Kolleg diskutieren, in einem größeren Rahmen zu erörtern.

Neben den 13 NachwuchswissenschaftlerInnen, die in vier Panels ihre Promotionsprojekte oder andere Forschungsarbeiten vorstellten, waren auch hochkarätige RednerInnen, wie Birgit Sauer, Michael R. Krätke und Alex Demirović, geladen. Auch wenn das angestrebte ausgeglichene Geschlechterverhältnis der RednerInnen nicht erreicht werden konnte, so ist es doch gelungen, mit gezielten Einladungen das Verhältnis zu verbessern.

Die Panels beschäftigten sich mit theoretischen Betrachtungen zu Demokratie und Kapitalismus, den damit zusammenhängenden Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen, den Ökonomisierungserfahrungen versus Selbstermächtigungsbemühungen in (Aus-)Bildung und Arbeitsalltag und den konkreten Handlungsperspektiven.

Auf diese Weise konnten viele Facetten des spannungsreichen Verhältnisses von Demokratie und Kapitalismus beleuchtet werden. Abstrakte Theorien wurden ebenso vorgetragen wie subjekt- und alltagsorientierte Untersuchungen und Überlegungen zur Thematik. Besonders spannend war der Versuch, die Trennung von Theorie auf der einen und Praxis auf der anderen Seite aufzubrechen und miteinander zu diskutieren. Beispielsweise wurde thematisiert, wie der neoliberale Umbau der Gesellschaft die Handlungsperspektiven und die Handlungsfähigkeit in entgrenzten Arbeitsverhältnissen und in der Erwerbslosigkeit verändert. Die an die Vorträge und Panelbeiträge anschließenden Diskussionen zeichneten sich durch einen kritischen aber dennoch kollegial-solidarischen Umgang miteinander aus.

Ein weiteres spannendes Diskussionsfeld war die Frage, wie die neue Politikform Governance aus einem geschlechterkritischen Blickwinkel sowie aus der Perspektive der kritischer Psychologie zu bewerten ist. Darüber hinaus wurde versucht, aus subjekttheoretischer Sicht, wie auch aus globaler Perspektive das Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus genauer zu bestimmen. Dabei wurde immer deutlicher, dass es dazu einer genaueren Bestimmung des Verhältnisses von Staatlichkeit und Demokratie bedarf.

Nicht nur der gesellschaftliche Strukturzusammenhang „Kapitalismus“ wurde kritischen Betrachtungen unterzogen, auch dem Hochwertbegriff „Demokratie“ wurde skeptisch begegnet. Wie verhält sich die Demokratie zum Kapitalismus? Wie lässt sich Demokratie ohne Kapitalismus denken? Und kommt mensch mit dem Sozialismus zur Demokratie – so der Titel der Abschlussdiskussion - oder doch eher andersherum? Bei dieser resümierenden und zugleich ausblickenden Diskussion

saßen neben den Kollegiatinnen Madeleine Sauer und Oliver Schupp, Christina Kaindl und Ulrich Brand als DiskutantInnen auf dem Podium.

Hier wurden besonders brennende Fragen nochmals zugespitzt: Wo ist der Kampf um eine andere Welt am sinnvollsten und wo fängt gesellschaftliche Veränderung überhaupt an? Auf der Ebene der „großen“ Politik oder in Alltagspraxen? Oder ist diese Unterscheidung – Politik hier, Alltagshandeln da - womöglich schon eine politische?

Auf die Frage, wie das Innere des Käfigs, in dem wir leben, mitgestaltet werden kann bzw. sollte, oder ob wir den Käfig lieber gleich ganz einreißen, konnte keine abschließende Antwort gefunden werden. Aber möglicherweise ist das auch gut so: Vielleicht ist es schlichtweg ein künstlich produzierter Gegensatz, ganz nach Rosa Luxemburgs Diktum einer revolutionären Realpolitik.

*

Bei den in diesem Reader zusammen gestellten Beiträgen handelt es sich teilweise um die Originalmanuskripte der Vorträge, teilweise um veränderte und aktualisierte Versionen. Auf andere Beiträge mussten wir leider verzichten, da die ReferentInnen ihre Arbeitsergebnisse an anderer Stelle veröffentlichen wollten oder bereits publiziert hatten. Aber auch der entgegengesetzte Fall taucht erfreulicherweise auf. So haben wir hier die Gelegenheit den Vortrag, den Alexander Neupert krankheitsbedingt in Düsseldorf nicht halten konnte, doch noch zu präsentieren.

Schon beim Kongress und auch bei der Arbeit an der Herausgabe des Readers wurde deutlich, dass die Einordnung in Panels zwar organisatorisch geboten war, eine andere Chronologie aber ebenfalls möglich gewesen wäre. Durch die Verlinkung innerhalb des Buches sind der Leser und die Leserin von einer festgelegten Reihenfolge entlastet und kann sich ausgehend vom Inhaltsverzeichnis ihren eigenen Leseweg „erklicken“.

Alex Demirović führt mit seinem Beitrag in das Feld der aktuellen linken Kritik an der realen deutschen Demokratie ein und weist auf die inneren Widersprüche hin. Dabei unterzieht er die Institutionen und Akteure einer kritischen Untersuchung und weitet gleichzeitig den Blick für die Voraussetzung einer lebendigen Demokratie. „Dies bedeutet, dass Demokratie nicht allein in den formellen demokratischen Institutionen des Parlaments stattfindet, sondern sich auf eine ganze Reihe von politischen und – dem offiziellen Verständnis nach – nicht-politischen, zivilgesellschaftlichen Apparaten und Lebensverhältnissen bezieht“ (16). Demirović verknüpft die Geschichte und Gegenwart der deutschen (außer-)parlamentarischen Demokratie mit der Darstellung der Entwicklung der politischen Kultur und ideengeschichtlichen Erläuterungen.

Birgit Sauer streift in ihrem Aufsatz die Vielfalt der Themen, die später in den einzelnen Beiträgen aufgegriffen werden: Die Transformation der Demokratie, Klassen, Geschlechterverhältnisse und die Rolle des (angerufenen) Individuums. Sie schildert den Weg von Demokratie und Kapitalismus von der vermeintlich glücklichen Beziehung zwischen Demokratie und Kapitalismus in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, der Phase des fordistischen Regulationsmodells, bis in die Gegenwart, der post-fordistischen Regulierungsphase, in der es, um im Beziehungsbild zu bleiben, eher zu Scheidungstendenzen kommt. Kritisch untersucht Sauer, ob *Governance* eine Antwort auf die Postdemokratie sein kann, ob Governance-Strukturen einer Geschlechterdemokratie förderlich seien und was eine geschlechtergerechte Demokratie auszeichnet.

Eine andere Beziehung untersucht *Stefan Scholl*. In seinem Beitrag zum Thema **Transformationen von Demokratie und Kapitalismus – Versuche einer Theoretisierung**, zeigt er auf, dass die landläufige Auffassung, die liberale Idee sei mit der Idee der Demokratie gleichzusetzen, nicht für alle liberalen Gedankenspiele stimmt. Er skizziert verschiedenen Positionen, die Liberale zum Spannungsfeld Demokratie und Kapitalismus entwickelten. Und diese Spanne reicht von Klassenkompromiss der Sozialen Marktwirtschaft bis hin zum elitären Modell. *Jan Schlemmermeyer* dagegen thematisiert die Frage nach dem Subjekt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationen. Sind es Akkumulationsregime, die sich passende gesellschaftliche Strukturen schaffen oder wird die Geschichte durch Klassenkämpfe vorangetrieben? Wie lässt sich beides zusammen denken? *Marcus Meier* stellt die Ergebnisse seiner empirischen Studie zur politischen Orientierung junger Gewerkschaftsmitglieder vor und registriert dabei die Ausbreitung von „Ideologien der Ungleichheit“ in den Einstellungen der Jugendlichen. Fatal wirken sich sowohl die jüngeren „Desintegrationsdebatten“ (151) als auch der Umstand aus, „dass diffuse humanistische Ideale wie Moralfetzen in den Köpfen spuken, ohne mit den aktuellen Lebenserfahrungen vermittelt zu sein (150).“

Michael R. Krätke beleuchtet das Zusammenspiel von Demokratie und Kapitalismus. Dabei geht er vom Demokratie-Begriff aus, erläutert das offensichtlich zeitlich begrenzte Auftreten des Sozialstaats und gelangt zu Crouchs „Postdemokratie“. Als Ergebnis der Finanzkrise sieht er das Wiedererstarken der „Herrschaft der Buchhalter“, um im letzten Teil auf die Möglichkeit einer Alternative zu diskutieren.

Unter dem Namen des Panels II, **„Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse in Demokratie und Kapitalismus“**, behandeln verschiedene AutorInnen die Auswirkungen, die der Neoliberalismus, sowohl auf Erwerbstätige, als auch auf Arbeitslose und die Demokratie hat. *Iris Nowak* und *Jette*

Hausotter zeigen auf, wie Beschäftigte die Anforderungen entgrenzter Arbeitsverhältnisse in ihren Subjektkonstruktionen verarbeiten. Dabei entwickeln die Beschäftigten Formen, mit denen sie sich zustimmend in neoliberale Verhältnisse einpassen. Eine Folgerung, die sie daraus ziehen, lautet, dass demokratische Praxen Möglichkeiten zur kritischen Selbstreflexion beinhalten müssen. *Leiv Eirik Voigtländers* Interesse gilt ebenfalls der Möglichkeit der demokratischen Beteiligung. Er untersucht die Möglichkeit und das Potential der Erwerbslosen sich zu engagieren und schildert dabei sowohl die Rahmenbedingungen, die Strukturen und Schwierigkeiten des dritten Sektors (zwischen Staat und Markt) als auch, welche Hemmnisse und Chancen für ein selbstbestimmtes Engagement durch die Arbeitslosigkeit bestehen.

Im Zentrum der Aufsätze, die aus den Vorträgen des Panels III „**Ökonomisierung vs. demokratische Selbstermächtigung in (Aus-)Bildung und Arbeitswelt**“ entstanden, steht das Bildungswesen, der „ideologische Staatsapparat Nummer 1“ (Althusser) im Mittelpunkt. *Florian Grams* gibt einen kurzen Einblick in die Geschichte der bürgerlichen und der sozialistischen Bildungsidee. Kenntnisreich zeigt er, wie alt das Spannungsfeld zwischen der Utopie der persönlichen Selbstbestimmung und der Ausrichtung auf die jeweils gegenwärtige Ökonomie ist. *Niels Spilker* umreißt dagegen die heutigen Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen. Entgegen vieler anderer Arbeiten steht bei ihm weder Schule noch Hochschule, sondern eine Einrichtung jenseits des klassischen Bildungswegs, die Volkshochschule im Mittelpunkt. Aber auch diese wurden von „Bildungsreformen“ nicht verschont, und auch hier zeigt sich eine der vielen Formen der Individualisierung von Verantwortungen. Indem Spilker die „fordistische Anstalten“ mit den heutigen Lerndispositiven vergleicht, arbeitet er die Tendenz deutlich heraus, die „Verantwortung für den Lernprozess von der Institution in das lernende Individuum hinein“ zu verlagern. Dabei behält er den Zusammenhang zwischen den „Reformen“ im Bildungswesen und der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Blick: „Der Kontext der gegenwärtigen Bildungsreform mit ihrer Betonung der Individualisierung des Lernens heißt Hartz IV, Agenda 2010 und Gesundheitsreform“ (134).

Im letzten Teil des Tagungsbandes geht es um **Handlungsperspektiven**. *Alexander Neupert* beschäftigt sich in mit der Option der Stadt als Modell für eine andere Gesellschaft. Ein Modell, das bereits Marx, Ahrendt und Murray Bookchin faszinierte und auch gegenwärtig diskutiert wird. So wird das Lokale aktuell im Zusammenhang mit der Debatte um „Postwachstumsökonomie“ thematisiert. „Eine solidarische Postwachstumsökonomie erfordert daher neue demokratische Institutionen, eine Rekonstituierung von lokaler und nationaler Demokratie. [...] Und die Restrukturierung von Produktion zielt auf Deglobalisierung, eine neue Artikulation der lokalen Ebene mit der nationalen und globalen auf Basis neuer demokratischer Verfahren“ (Schmelzer, M./Passadakis, A.J. 2010). Unter diesem Blickwinkel hat Neupert ein „heißdiskutiertes“ Thema

aufgenommen und kommt zu einer bemerkenswerten Bilanz. Er plädiert für einen „Prozess einer revolutionären Kommunalisierung von unten“ und warnt davor, die Stadt als starres Modell von Befreiung zu begreifen.

Dem Lokalen, der Stadt, widmet sich auch *Tino Buchholz* und fragt „Quo Vadis lokale Demokratie?“ Er macht auf das weltweite Phänomen der Gentrifizierung und die HausbesetzerInnen-Bewegung in den Niederlanden aufmerksam, verweist aber auch auf die parallelen Entwicklungen in deutschen Städten. „Der Grundlegende Wandel des Kapitalismus durch seine ‚postindustrielle Transformation‘ [...] schlägt sich bis in die sozialen und räumlichen Strukturen der modernen Metropolen durch“, stellte Sebastian Herkommer (2002: 22) fest. „Das Recht auf Stadt (Lefebvre 1996) stellt einen zunehmend populären Zusammenhang zwischen partikularen, lokalen Konflikten und strukturellen Ursachen her“, ist sich Buchholz sicher. Dabei schlägt Buchholz eine Brücke von dieser Bewegung zu den Sozialen Bewegungen und untersucht deren Erfolgsaussichten. Denn: „Erst wenn es gelingt, den Machthabenden ihre Legitimationsgrundlage vor Augen zu halten oder anders gewendet, wenn es ihnen wiederum nicht länger gelingt, sich auf Repräsentation und demokratische Legitimation zu berufen, haben soziale Bewegungen Erfolg (bzw. Teilerfolg)“ (184).

In seinem Beitrag zur „*Transformationen von Demokratie und Kapitalismus – Versuche einer Theoretisierung*“ fragte *Schlemermeyer* nach dem Motor des Fortschritts und nach der Rolle der Klassen. Selbst wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass die Klassen und ihre Kämpfe die Gesellschaften prägen, muss man sich im hier und heute neu überlegen, was Klasse bedeutet und wer Bestandteil welcher Klasse ist. *Ceren Türkmén* ergänzt *Schlemermeyer* an diesem Punkt. Sie fordert dazu auf den Begriff der Klasse zu aktualisieren, denn Migration und MigrantInnen seien als Realität in das Konzept zu integrieren. Wie das gelingen kann und was dabei zu beachten ist, zeigt *Türkmén* in ihrem Beitrag „Vom Klassenkampf zum Kampf ohne Klassen? Ein Kommentar zu Rassismus und Klassenanalyse“ (168-177).

Wir als VeranstalterInnen konnten ein positives Resümee ziehen: Die Frage nach dem Verhältnis von „Demokratie und Kapitalismus“ hat, das zeigen die vorliegenden Arbeiten, jede auf ihre Weise, wieder in den wissenschaftlichen Betrieb Eingang gefunden. Und die Tagung in Düsseldorf wird sicherlich nicht die letzte Tagung zu diesem Thema bleiben.

Literatur

- Bischoff, Joachim/Detje, Richard (10.05.2011): Sprengstoff aus Griechenland, auf: http://www.sozialismus.de/kommentare_analysen/detail/artikel/sprengstoff-aus-griechenland/. Zugriff am 30.04.2011.
- Bischoff, Joachim/ Detje, Richard (06.06.2011): Das portugiesische Volk hat gewählt – und kann doch nichts entscheiden. Unter dem Kuratel der Troika, auf: (http://www.sozialismus.de/kommentare_analysen/detail/artikel/das-portugiesische-volk-hat-gewaehlt-und-kann-doch-nichts-entscheiden/). Zugriff am 17.06.2011.
- „Die Souveränität der Griechen wird eingeschränkt“ vom 03.07.2011 auf: (http://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/juncker-die-souveraenitaet-der-griechen-wird-eingeschraenkt_aid_642496.html). Zugriff am 3.07.2011.
- Herkommer, Sebastian (2002): Die Stadt und der Kapitalismus. Über Formen und Folgen sozialer Ungleichheit in der postfordistischen „Wissensgesellschaft“, In: Supplement der Zeitschrift Sozialismus 01/2002.
- Kaufmann, Stephan (Juni 2011): «Verkauft doch eure Inseln, ihr Pleite-Griechen!» 20 beliebte Irrtümer in der Schuldenkrise, Berlin, auf: (http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Broschur_Pleite-Griechen_2011.pdf). Zugriff am 17.06.2011.
- Schmelzer, Matthias/ Passadakis, Alexis J. (Okt. 2010): Postwachstum – 12 Fluchtlinien einer solidarischen Ökonomie jenseits des Wachstums, auf: (<http://postwachstum.net/2010/10/06/postwachstum-12-fluchtlinien-einer-solidarischen-okonomie-jenseits-des-wachstums/>). Zugriff am 6.6.2011.
- Ratingagentur stuft Griechenland auf Ramschstatus herab auf ZEIT-Online vom 9.05.2011, auf: (<http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-05/griechenland-rating-euro>). Zugriff am 3.06.2011.
- Schäffgen, Katrin (2008): Grußworte der RLS, auf: (http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studienwerk/Gru_worte_der_RLS-neu.pdf.) Zugriff am 3. 06.2011.

Tagungseröffnung – Begrüßungsworte

(Madeleine Sauer und Judith Vey)

Die taz titelte am 24. September 2010 im Hinblick auf „Stuttgart 21“, den Hamburger Schulprotest und den Anti-Atom-Widerstand: „Eine neue bürgerliche Bewegung misstraut den gewählten Volksvertretern. Ist das der Anfang oder das Ende der Demokratie?“

Dieser Titel wirft ein paar interessante Fragen auf und regt zum Nachdenken über Demokratie an.

Sind die neuen bürgerliche Aktivist_innen⁴ etwa nur „Wellness-Protestler“, die nach zwanzig Jahren Desinteresse nun Woodstock nachspielen“, wie der Publizist Hajo Schumacher in dem Artikel zitiert wird?

Mit welchem Demokratiebegriff wird hier eigentlich gearbeitet?

Dass Demokratie nicht einfach auf das repräsentative Wahlrecht verkürzt werden kann, darüber besteht wahrscheinlich Einigkeit hier im Raum.

Einerseits stellt Demokratie einen erstrebenswerten Wert dar. Andererseits verweisen marxistische Traditionslinien auf Demokratie als eine Diktatur des Kapitals, da das Privateigentum als eines der höchsten Güter im demokratischen Staat geschützt wird und daraus resultierende soziale Unterschiede für unpolitisch erklärt werden.

Wenn Demokratie auf reine Verfahren beschränkt bleibt – als Stichworte seien Mehrheitsentscheid, Stimmabgabe alle paar Jahre, Sitzfleisch bei langen Verhandlungsrunden, Argumentationsstärke, Sprachkünste etc. genannt – wird häufig übersehen, dass demokratische Strukturen immer schon von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchwoben sind.

Auch wenn wir Demokratie als Lebensform und Alltagspraxis fassen, kommen wir folglich nicht umhin, uns mit ihren Unzulänglichkeiten zu befassen.

Auch die Frage, wer der demokratische Souverän ist, stellt schon allein ein Politikum dar und wurde im Laufe der Geschichte der Demokratie immer wieder anders beantwortet. So ist es heutzutage in der BRD eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen ein Wahlrecht besitzen, allerdings bedarf es nach wie vor der Eintrittskarte in Form eines entsprechenden Passes.

⁴ Das „_i“ ist ein Hinweis auf die „Queer-Theorie“.

Wenn wir uns in den nächsten zwei Tagen mit Perspektiven der Demokratie beschäftigen und nach gesellschaftspolitischen Interventionsmöglichkeiten im Spannungsverhältnis zwischen kapitalistischen Strukturen und Demokratisierung fragen, dann widmen wir uns folglich einer nach wie vor hochaktuellen Frage. Mit dieser Frage beschäftigen wir uns im Promotionskolleg „Demokratie und Kapitalismus“ nun seit zwei Jahren und freuen uns, dass wir diese Fragen nun in einem größeren Rahmen diskutieren können.

Wir haben es geschafft, ein Programm aus sehr interessanten Beiträgen zusammenzustellen und eine Vielzahl von Redner_innen für unsere Tagung zu begeistern.

Allerdings ist es uns nicht gelungen, den im Call for papers formulierten Anspruch eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu realisieren. Deshalb hier an dieser Stelle einige selbstkritische Bemerkungen zum Vorbereitungsprozess.

Vorweg eine kurze Betrachtung der geschlechtsspezifischen Verteilung der inhaltlichen Beiträge. Auffallend ist, dass das Verhältnis bei den Nachwuchswissenschaftler_innen (die in den Panels vertreten sind) deutlich schlechter ausfällt als bei der Gesamtschau der inhaltlichen Beiträge: Sind in den Panels rund 75 % männlich sozialisierte Personen vertreten, konnte sich der Anteil weiblich sozialisierter Redner_innen um ungefähr 10 Prozentpunkte und damit auf ein Drittel verbessern. Wir konnten letztendlich durch eine gezielte Anfrage für Beiträge außerhalb der Panels das Missverhältnis von einem Viertel weiblich konnotierter Wissenschaftler_innen auf ein Drittel erhöhen.

Woran liegt das? Zum Einen liegt das wohl am Thema selbst. Demokratie wird nach wie vor der Sphäre der Öffentlichkeit zugeordnet, die auch heute noch ein männlich dominierter Bereich ist. Zum Anderen haben wir uns keinen Verfahrensmechanismus für den Fall überlegt, der nun eingetreten ist. Das heißt, wir konnten aus Zeitgründen keinen weiteren CfP explizit für weiblich sozialisierte Wissenschaftler_innen machen.

Hier noch ein, zwei – sicher unvollständige – Assoziationen: Wir haben im Call keine explizit feministische Ausrichtung vorgenommen. Wir haben die im Wissenschaftsbetrieb wirkmächtigen Strukturen unterschätzt. Die Auseinandersetzung mit weiteren Ausschlussmechanismen jenseits von Geschlechtszuschreibungen haben wir gänzlich außer Acht gelassen.

Hier besteht also noch viel Nachholbedarf. Es reicht folglich nicht, nur Ansprüche zu formulieren, um die herrschenden Verhältnisse in Frage zu stellen!

Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen freuen wir uns auf spannende Diskussionen und wünschen uns einen respektvollen Umgang untereinander.

Demokratie – die Selbstregierung des Volkes?

1. Demokratie - allgemein

Demokratie ist ein in der europäischen Tradition seit zweieinhalbtausend Jahren bekannter Begriff. Er meint Herrschaft der Vielen, der Menge. Seit der Antike ist dieser Begriff umstritten. Er konnte zum einen eine Regierung für die Allgemeinheit meinen, weil in der Gesamtheit aller auch das Allgemeine enthalten sei; er konnte zum anderen aber auch die Herrschaft des Pöbels, des ungebildeten Volkes bedeuten, das von ehrgeizigen Politikern und Interessevertretern korrumpiert, aufgewiegelt, mobilisiert und instrumentalisiert wird. Demokratie war seit Platon und Aristoteles bis in die Zeit unmittelbar vor der Französischen Revolution eine Regierungsform, die abgelehnt oder für nicht durchführbar gehalten wurde: abgelehnt, weil eine Diktatur der Mehrheit, also der Armen befürchtet wurde, die mit den Mitteln der Demokratie die Eigentumsverhältnisse ändern würden; nicht durchführbar, weil die Armen auch die Unwissenden und leicht Verführbaren sind, die den Horizont für die allgemeinen Dinge nicht haben. Rousseau, der Demokratie als Versammlungsdemokratie verstand, äußerte zudem das Bedenken, dass, wollte ein Volk in seiner Gesamtheit alles selbst entscheiden, es zusammenbleiben und die gesellschaftlich notwendige Arbeit wie in der Antike von Sklaven vollrichten lassen müsste. Zwar findet sich auch eine große Wertschätzung des Volkes und seiner demokratischen Initiative – etwa bei Machiavelli oder bei den Radikalen der englischen Revolution. Doch erst mit der Französischen Revolution, erst mit Robespierre und Babeuf kam es zu einer entscheidenden Wendung. Der Begriff eines durch das allgemeine Gesetz bestimmten Staates, also die Republik, wurde nun erstmals positiv mit dem Begriff der Demokratie verbunden. Das Volk wird zum Souverän erhoben, es selbst oder die von ihm gewählten Vertreter sollen über die Gesetze entscheiden. Doch das Bürgertum hat den revolutionären Impuls zur Demokratie nicht lange unterstützt und die beiden radikalen Vertreter wurden hingerichtet. In einer eigenartigen Verdrängung seiner Leistung für die moderne Demokratie gilt Robespierre heute vorwiegend nur als der Vertreter des Tugendterrors. Zwischen Robespierre und Babeuf wurde ein Konflikt ausgetragen, der seitdem die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft durchzieht und als Unterscheidung von politischer und sozialer Demokratie paradigmatisch geworden ist. Ersterer steht für die politische Demokratie. Sie gewährt jedem einzelnen Bürger das formale Recht der aktiven und passiven Teilnahme an den Wahlen gewährt. In diesem Fall sind alle Bürger im formalen Sinne politisch gleichgestellt und haben eine Stimme. Gerade die formelle Gleichheit jedoch wird zur Grundlage neuer Ungleichheit. Denn selbst noch von den radikalen Vertretern der Französischen Revolution wird das Wahlrecht trotz aller Proteste nur

den Männern gewährt. Es wird also offensichtlich, dass Gleichheit nicht unterstellt werden kann, vielmehr gilt etwas nach einem bestimmten Kriterium und für ein soziales Kollektiv als gleich. Zum anderen wird in der Französischen Revolution von Linken wie Babeuf gefordert, dass die Gleichheit auch sozial verwirklicht werden solle. Die formale, politisch-rechtliche Gleichheit bleibt gleichgültig gegenüber der realen Lebenslage der Menschen. Deswegen wird die soziale Demokratie gefordert, der Boden sollte Gemeineigentum werden, das Gemeinwesen sollte sich für den Lebensunterhalt aller verantwortlich zeigen, die Möglichkeiten zur Bildung sollten für alle frei zugänglich sein.

Die Analyse darf jedoch nicht bei diesen beiden Begriffen der politischen und sozialen Demokratie stehen bleiben. Vielmehr muss betont werden, dass den Demokratiebegriffen immer besondere gesellschaftliche Klassenkompromisse und Klassenallianzen entsprechen. Denn der „Volkssouverän“ besteht immer aus konkreten sozialen Gruppen, Klassen und Kräften: diejenigen, die als Herrschende über die Staatsmacht verfügen, und solche, die als Bündnispartner zum staatlich organisierten Machtblock gehören. Solche subalternen Gruppen genießen dann politische Rechte der Mitsprache und soziale Rechte der Teilhabe. Demokratie meint also formelle und informelle Teilhabe an den staatlichen Entscheidungsprozessen. Insofern geht es bei der Ausgestaltung von Demokratie als Form staatlicher Herrschaftsausübung immer darum, Verfahren und Institutionen zu schaffen, die verschiedene Interessenlagen, Lebensweisen und Bevölkerungsgruppen einschließen oder ausschließen. Demokratie bemisst sich deswegen an konkreten Beteiligungskonstellationen in einer Vielzahl von staatlichen Apparaten (Rosenberg 1962). Dies bedeutet, dass Demokratie nicht allein in den formellen demokratischen Institutionen des Parlaments stattfindet, sondern sich auf eine ganze Reihe von politischen und – dem offiziellen Verständnis nach – nicht-politischen, zivilgesellschaftlichen Apparaten und Lebensverhältnissen bezieht. Auch soziale Demokratie war in diesem Sinn als ein Klassenkompromiss gemeint, allerdings einer, in dem die unteren sozialen Klassen eine dominante und führende Rolle beanspruchen. Mit anderen Worten, Demokratie ist nicht einfach Selbstregierung des Volkes. Unter der Bedingung der Existenz von sozialen Klassen mit einer spezifischen Verfügung oder Nicht-Verfügung über die Produktionsmittel und der Existenz von Staatsapparaten bedeutet Demokratie immer eine Art und Weise des Klassenkompromisses.

Aus dem Blickwinkel der Theorie von Marx betrachtet, ist Demokratie ein bedeutender historischer Fortschritt in der Geschichte der Menschheit. Die politische Emanzipation ist die Auflösung der alten Gesellschaft, denn alle Formen von politischer Macht werden nun in der Gesellschaft in der Form der staatlichen Macht monopolisiert. Es handelt sich um einen Fortschritt in der Beziehung zwischen herrschenden und ausgebeuteten Klassen, denn es kommt zu einem großen Fortschritt der Emanzipation. Es entstehen gesellschaftliche und politische Bedingungen, die es historisch zum ersten Mal zu denken erlauben, dass alle Menschen Vernunft haben und Zugang zu dem

gesellschaftlich verfügbaren Wissen haben sollten, dass sie frei sind und sich mit gleicher Stimme an den Entscheidungen des staatlich verfassten Gemeinwesens beteiligen könnten. Dennoch handelt es sich immer noch um eine Form der Klassenherrschaft. Denn der politische Staat und die sich herausbildende Demokratie basieren auf der Trennung des Gemeinwesens vom wirklichen Gemeinwesen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen in der kollektiven Produktion ihrer Lebenszusammenhänge. Es kommt in der politischen Form bürgerlicher Herrschaft zu einer Aufspaltung der Individuen in den Bourgeois und den Citoyen. Das Verhältnis dieser beiden ist paradox und bildet einen eigentümlich Chiasmus: die Lebenstätigkeit der Menschen, die von den Menschenrechten geschützt wird, also das Allgemeinste: die gemeinsame Produktion und Erhaltung des Lebens, sinkt zu bloß individueller Bedeutung herab: das Individuum der Menschenrechte ist der Bourgeois, der in aller Freiheit und Gleichheit sein egoistisches Interesse verfolgen darf, solange er die Freiheit und Gleichheit der anderen nicht beeinträchtigt. Das Besondere hingegen, der Staat, die Herrschaft weniger, nimmt in Anspruch, das Allgemeine zu verkörpern (vgl. Marx 1843, 366). Die demokratische Republik ist die Form, in der die widersprüchlichen Interessen der verschiedenen Fraktionen der Bourgeoisie zu einem instabilen, sich ständig ändernden Kompromiss finden (vgl. Marx 1871: 517). Obwohl die politische Demokratie ein Moment der bürgerlichen Herrschaftsausübung ist, ist es die Überzeugung vieler VertreterInnen des kritischen Denkens, dass jede weitere Entwicklung zu einer klassenlosen Form des menschlichen Zusammenlebens nur auf dieser Grundlage der politischen Demokratie stattfinden kann. Denn sie beinhaltet, dass Individuen begreifen, dass Verhältnisse nicht von allein derart beschaffen sind, dass das Verhältnis zwischen dem Allgemeinen und Einzelnen versöhnt ist, dass es dazu des Engagements bedarf, dass die Individuen mit den demokratischen Spielregeln vertraut sind, ihren Stärken und Schwächen, dass sie langlebige Gewohnheiten ausgebildet haben, sich wechselseitig mit ihren formalen Rechten, ihrer Freiheit und Gleichheit anzuerkennen und sich an der Gestaltung der politischen Institutionen und Gesetze zu beteiligen und mit Mehrheitsentscheidungen zu leben, für deren Veränderung sie sich einsetzen, wenn sie ihnen nicht zustimmen. Erst auf dieser Grundlage, die ohne Zweifel tief in der Geschichte der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft wie der in ihr geführten Kämpfe wurzelt – erst auf dieser Grundlage wird es möglich werden, die Begrenztheit eines Gemeinwesens der bloß politischen Demokratie zu erfahren und in praktisch relevanter Weise zu erkennen, dass – wie Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie“ sagen - das wirkliche Gemeinwesen die gesellschaftliche, arbeitsteilige Kooperation ist, das von auch von dorthier zu organisieren gelte.

2. Allgemeine Vorbemerkungen zu Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland

Unter Demokratie ist in der Bundesrepublik Deutschland wie in den meisten OECD-Staaten und den Staaten der Europäischen Union eine politische, repräsentativ-parlamentarische Demokratie zu

verstehen. Die Geschichte der Demokratie in Deutschland ist jung. Nach einer gescheiterten bürgerlichen Revolution in den Jahren 1848 und 1849 wurde das allgemeine gleiche Wahlrecht erst nach dem Ersten Weltkrieg 1918 erlangt. Die Demokratie der ersten deutschen Republik war zahlreichen Angriffen von der Seite der Rechten ausgesetzt. Große Teile der Linken ihrerseits konnten sich nicht entschließen, die parlamentarische Demokratie gegen die Angriffe des bürgerlichen Lagers zu verteidigen, weil die Einführung der parlamentarischen Demokratie mithilfe von antidemokratischen Kräften geschah, die damit stärkere sozialrevolutionäre Impulse brechen wollten. Das Bürgertum, in einer Allianz mit Adel und Vertretern der früheren Monarchie, förderte den Nationalsozialismus. Nach Parlamentswahlen im November 1932 wurde Hitler im Januar 1933 mit der Bildung einer Regierungskoalition beauftragt. Die Diktatur gegen die Demokratie kam also auf formellen Wegen des Parlamentarismus zustande, im Parlament fand Hitler für seine autoritärstaatlichen Maßnahmen Unterstützung bei den bürgerlichen Parteien. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland von den Siegermächten geteilt. Die Staatsgründungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik fanden 1949 statt. Gegenstand des vorliegenden Artikels ist die Bundesrepublik Deutschland. Das rechtfertigt sich daraus, dass das hier seit 1949 geltende Modell der Demokratie nach der Vereinigung 1990 auch auf die frühere DDR ausgedehnt wurde. Zu betonen ist, dass dies im Bruch mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geschah, das das politische System immer als ein Provisorium begriffen hat und für den Fall der Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine neue Verfassung vorsah.⁵ Für Westdeutschland gilt, und für die politische Kultur war dies über lange Zeit eine starke Belastung, dass ein Teil der Bevölkerung ebenso wie ein Teil der Politiker und des Verwaltungspersonals das Scheitern der nationalsozialistischen rassistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik nicht als Befreiung, sondern als Niederlage erfahren hat. Es gab verbreitet antiamerikanische und antikommunistische Einstellungen, die Vorbehalte gegen den Westen, die Demokratie, gegen die Sozialdemokratie und alle Formen von alternativen Lebenskonzepten einschlossen. Bei einem Teil der Intellektuellen (am prominentesten wohl Martin Heidegger) war die Vorstellung zu finden, Hitler-

⁵ Trotz einer immer wieder behaupteten Nostalgie und trotz der Erinnerungen an Errungenschaften aus Zeiten der DDR gibt es keine relevanten gesellschaftlichen Strömungen, die bestrebt sind, die sozialen und politischen Verhältnisse der DDR wieder herzustellen.- Es hat nach 1989 zahlreiche Initiativen von linker ebenso wie von liberaler Seite gegeben, eine Diskussion über eine neue Verfassung zu führen. Sieht man von Herrschaftsaspekten einmal ab, setzte sich am Ende eine pragmatische Haltung durch. Denn es war nicht sicher, ob eine Verfassungsdiskussion zu einer fortschrittlicheren Verfassung führen würde. Zudem hätten mit einer Neugründung der BRD auch die internationalen Verträge noch einmal vereinbart werden müssen. Eine ähnlich undemokratische Praxis verfolgte die deutsche Regierung auch mit dem EU-Verfassungsvertrag, der nicht zur Diskussion in der Bevölkerung gestellt werden sollte. Nach dem Scheitern dieses Vertrags in Frankreich und den Niederlande kam es zum Lissabon-Vertrag. Auch dieser war nicht Gegenstand öffentlicher Debatten.

Deutschland habe im Prinzip gegen den Bolschewismus gekämpft und hätte deswegen auch die Anerkennung der Westalliierten verdient. Die rassistische Vernichtungspolitik sei das Ergebnis eines Weltbürgerkriegs gewesen. Antisemitische Ideologeme bestanden fort. Da dieser Antisemitismus jedoch öffentlich tabuisiert war und nicht mehr offen propagiert werden konnte, kam es zu Formen des sekundären Antisemitismus, der in der Leugnung oder in der Verharmlosung der Verbrechen bestand oder in der Verschiebung der Schuld hin zu den Juden.

Die Universitäten waren in den 1920er Jahren Zentren für antidemokratische Einstellungen, die meisten Hochschullehrer und Studierenden unterstützten den Nationalsozialismus; die wenigen linken und marxistischen Wissenschaftler wurden dann nach 1933 vertrieben oder ermordet. Von den exilierten Wissenschaftlern mochten viele nicht mehr nach Deutschland zurückkommen – zumal es auch die Befürchtung gab, ein weiterer, dritter, atomarer Weltkrieg könnte auf deutschem Staatsgebiet ausgetragen werden (vgl. Demirović 1999).

Eine der großen Anstrengungen der Linken und linker, kritischer Intellektueller war es vor diesem Hintergrund, in den 1950er Jahren in der Öffentlichkeit im allgemeinen und an den Universitäten, aus denen sich nach wie vor das Führungspersonal der Bundesrepublik rekrutierte, eine verbreitete demokratische, nicht-elitäre, kritische und nonkonformistische Haltung durchzusetzen. Es ging darum, auf der einen Seite kritische intellektuelle Traditionen wieder herzustellen, auf der anderen Seite die rassistischen Verbrechen der Vernichtungspolitik und die Verstrickung der Eliten in Wirtschaft, Politik, Militär, Justiz oder Wissenschaft offen zu legen. Auch war die Linke bestrebt herauszuarbeiten, in welcher Weise die unter der Kontrolle der Westalliierten sich vollziehende Demokratisierung nicht nur der Demokratie gedient, sondern auch dazu beigetragen hatte, gerade linke und emanzipatorische Projekte sozialistischer Strömungen zu behindern und eine grundlegende Veränderung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse zu verhindern.

3. Volkssouverän und demokratische Willensbildung

Demokratie ist das Bemühen darum, dass alle Bürger und Bürgerinnen bei der Definition des gesellschaftlichen Gesamtinteresses ihre Interessen zur Geltung bringen können. Es ist ein Merkmal der bürgerlichen Gesellschaft, dass es zwischen den gesellschaftlichen Vorgängen und Tendenzen und dem Schicksal der Einzelnen keinen *sinnvollen* Zusammenhang gibt: Menschen werden reich, ohne dass sie dafür etwas tun; andere werden arbeitslos, obwohl sie gut ausgebildet sind und sich in ihrem Beruf engagieren; Kriege entstehen und tragen zur Vernichtung von Menschen und ihren Lebenszusammenhängen bei. Es gibt mächtige Gruppen, die eine Definition dessen durchsetzen können, was als Allgemeinwohl gilt. Eine solche Definition ermöglicht ihnen, im Namen der Erhaltung

und der Fortentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen zu sprechen und Entscheidungen zu treffen. Demokratie ermöglicht es auch denjenigen, die geringe Ressourcen haben oder erst durch bereits getroffene staatliche Entscheidungen erfahren müssen, dass ihr Interesse beeinträchtigt wird, dieses Interesse zur Geltung zu bringen und auf die Definition des Allgemeinwohls Einfluss zu nehmen. Der Allgemeinwille selbst wird vom Staat verkörpert. Deswegen ist entscheidend, ob der Allgemeinwille durch die Vermittlung des Staates überhaupt unter Beteiligung aller gebildet werden kann. Kritische Demokratietheorie argumentiert, dass die sich von unten geltend machenden Interessen vielfach gebrochen werden, so dass gerade der Allgemeinwille keineswegs als pluralistisches Ergebnis von fairen Kompromissen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften verstanden werden kann. Eine Kritik an der politischen Demokratie besteht in dem Nachweis, dass der Wille „des Volkes“ vielfach gebrochen wird und es den Herrschenden gelingt, mittels Demokratie zu herrschen. Insofern sind die bis heute bekannten Formen von Demokratie nicht mehr als eine Art von Beteiligung der Subalternen an dem von den Herrschenden definierten staatlichen Willen. Eine Form der demokratischen Selbstbestimmung ist bislang nur in seltenen Ausnahmen praktiziert worden. Im Folgenden geht es darum zu zeigen, wie der Wille des Volkes auf der einen Seite aktiviert, auf der anderen Seite gebrochen wird.

4. Parlamentarismus

Die Bundesrepublik Deutschland definiert sich in Artikel 20 des Grundgesetzes als demokratischer und sozialer Bundesstaat. Das Demokratieprinzip findet seinen Ausdruck im selben Artikel. Es heißt dort in Satz 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Doch anders als beispielsweise in der Theorie von John Locke, demzufolge die Volkssouveränität in letzter Instanz beim Volk bleibt und nur stellvertretend vom Parlament wahrgenommen wird, heißt es in Artikel 20 weiter, dass die Volkssouveränität „vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“ wird. Diese Bestimmung, die das demokratische Recht der Mitwirkung des Volkes auf Wahlen und Abstimmungen einschränkt und gleichzeitig die Exekutive, die Legislative und die Judikative zu unmittelbaren Instanzen der Volkssouveränität erhebt, entspricht einem paternalistischen Demokratieverständnis. Rousseau bezeichnete die Beschränkung der Demokratie auf die bloße Teilnahme an regelmäßigen Wahlen als Sklaverei. Verstärkt wird der Paternalismus noch dadurch, dass es auch 60 Jahre nach der Einsetzung des Grundgesetzes noch kein Ausführungsgesetz zu „Abstimmungen“, also zu Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene gibt. Dies wird von Publizisten, Wissenschaftlern und Angehörigen des politischen Führungspersonals immer wieder gerechtfertigt mit einem Misstrauen gegenüber der demokratischen Reife der Bevölkerung, die bereit gewesen sei, Hitler zu folgen. Dabei wird außer Betracht gelassen, dass die wenigen

Volksentscheide, die während der Weimarer Republik von der Linken initiiert wurden, scheiterten, und Hitler, wie oben schon erwähnt, nach Wahlen und im Zuge der bürgerlichen und autoritär-staatlichen Strategie zur Bewältigung der ökonomischen und politischen Krise den Auftrag zur Bildung einer Koalitionsregierung erhielt. Ein weiteres Argument ist, dass Volksentscheide (rechts)populistisch ausfallen können. Das stimmt, gilt aber auch für Parlamentswahlen. Zudem zeigen die Erfahrungen mit Volksentscheiden in anderen Staaten wie der Schweiz, dass sie im Durchschnitt eine eher konservative Tendenz haben, demokratischen Kräften aber eine gewisse Veto-Macht geben und damit Minderheiten schützen können. Insgesamt ist die Ablehnung von Volksentscheiden demokratiethoretisch problematisch, weil sie nahelegt, die Parlamente würden sachrationaler als die Wähler selbst entscheiden. Nun ist gar nicht auszuschließen, dass die Gesamtheit der demokratischen Wähler sich irrt, doch wäre dieser Irrtum wohl hinsichtlich demokratischer Lernprozesse und einer Demokratisierung der Demokratie besser als eine vermeintlich richtige Entscheidung des Parlaments oder von Experten: denn erstens machen diese auch erhebliche Fehler, müssen, aber die Folgen sehr oft nicht tragen; zweitens definieren sie die Erfolgskriterien und können damit Misserfolge einfach leugnen, so dass es ein ausgesprochen mühevoller Prozess der politischen Willensbildung werden kann, gegen einen komplexen Apparat der Realitätsleugnung oder der Lüge die Wahrheit durchzusetzen.

Die gewählten Abgeordneten werden in Artikel 38 als Vertreter des ganzen Volkes definiert. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Diese Regelung ist ein wesentliches Element der liberal-repräsentativen Auffassung von Demokratie. In ihrer Wirkung ist paradox, aber diese Paradoxie ist gewollt. Wenn die Kandidaten sich um einen Sitz im Parlament bewerben, müssen sie sich nach Möglichkeit für partikulare Ziele einsetzen, um sich als Vertreter einer Partei zu profilieren, die Interessen und Ziele von Teilen des „Volkes“ vertritt. In dem Augenblick jedoch, wo sie in das Parlament einziehen, vertreten die Abgeordneten wie in einem mystischen Akt nur das Volk im Allgemeinen. Daraus resultiert bei den Abgeordneten eine besondere Virtuosität, denn sie sollen jeweils individuell fähig sein, Interessen ihrer Person, ihres Geschlechts, der sozialen Klasse, aus der sie kommen, ihrer beruflichen Orientierungen, der Gruppen, an denen sie sich orientieren, gleichsam hinter sich lassen und nach Gesichtspunkten des Allgemeinwohls handeln. Es ist ein rousseauistisches Moment im deutschen Verfassungsverständnis, denn das Allgemeinwohl wird nicht durch interessenorientierte Diskussion mit anderen ausgehandelt, sondern gleichsam in introspektiver Abwägung gewonnen, die die einzelnen Mandatsträgern mit sich allein vornehmen. Abgeordnete sind in gewisser Weise gespaltene Personen: sie haben Interessen, Gefühle und ein begrenztes Wissen – gleichzeitig jedoch wissen sie, was das Allgemeinwohl ist und handeln als Abgeordnete auf diesem Niveau der Allgemeinheit. In diesem Sinn können sie als Repräsentanten des gesamten Volkes und als Vertreter eines Gemeinwillens jedes an sie herangetragene

gesellschaftliche Interesse als eine bloß partikulares zurückweisen oder es zur Allgemeinheit erheben, indem sie es sich zu eigen machen.

Den Abgeordneten wird also eine enorme persönliche Kompetenz in der Bewältigung des Ausgleichs von privaten und öffentlichen Interessen zugetraut. Dies muss die Einzelnen schnell überfordern. Private Neigungen und Interessen oder Interessen der Partei, der sie angehören, können sie leicht mit der Vertretung des Allgemeininteresses verwechseln. Die Tatsache, dass Fälle von Korruption so häufig vorkommen, sollte deswegen auch nicht als Ergebnis einer besonderen moralischen Verwahrlosung von Individuen verstanden werden, sondern als ein Verhaltensmuster, das in der Natur der Identität als Repräsentant selbst verankert ist. Abgeordnete können bei allem, was sie tun, glauben, dass sie das Allgemeinwohl vertreten und dass sie in der Lage sind, dies mit Partikularinteressen, die sie auch haben, ausbalancieren zu können. Dies scheint dann möglicherweise sogar noch für ihre innere Suche nach dem Allgemeinwohl nützlich zu sein. Sie stehen auf Gehaltslisten von Unternehmen oder können nach Ablauf des Mandats mit einem Beschäftigungsangebot rechnen. Sie müssen ihre Einkommen über ihre Abgeordnetenbezüge hinaus nicht offen legen. Versuche, Transparenzregeln zu schaffen, sind bislang gescheitert. Da viele Abgeordnete Juristen sind, kommt es auch immer wieder vor, dass sie als Rechtsanwälte von denjenigen ein Mandat übernehmen, die auch auf ihr politisches Entscheidungsverhalten Einfluss nehmen.- Eine korrumpierende Tendenz besteht sicherlich auch darin, dass Regierungsmitglieder nach Amtsniederlegung für Unternehmen arbeiten, die während ihrer Amtszeit von Entscheidungen betroffen waren (Otto Schily als Innenminister in der Sicherheitsbranche, Walter Riester in der Versicherungsbranche, Werner Müller im Energiebereich, Tiefensee als Verkehrsminister im Bereich des Tiefbaus usw.). Es wäre völlig weltfremd zu denken, dass sich solche Kontakte nicht schon während der Amtszeit selbst angebahnt haben. Solche Karrieren prägen Erwartungshorizonte derjenigen, die als Bundestagsabgeordnete bestrebt sind, Minister zu werden.

Ein weiterer maßgeblicher Gesichtspunkt ist der Lobbyismus. Beim Deutschen Bundestag sind gegenwärtig etwa 2000 Interessenverbände registriert. Lobbyismus gilt als normal für die Spielregeln des Parlamentarismus und wird deswegen akzeptiert: er dient dazu, Abgeordnete zu informieren. Dabei wird der Gesichtspunkt ignoriert, dass die Probleme mit dem Lobbyismus sich systematisch ergeben und die Folge davon sind, dass Parlamentarier ein Mandat für mehrere Jahre innehaben und keiner weiteren Kontrolle durch ihre Wähler unterliegen. Abgeordnete sind durch ihre Abgeordnetentätigkeit von ihrem sozialen Kontext isoliert. Sie benötigen den Kontakt zu Interessengruppen, um zu erfahren, mit welchen Problemen diese konfrontiert sind oder welche Lösungen sie sich wünschen. Daraus ergibt sich eine Verstetigung der Beziehung zu bestimmten Personen und deren Relevanzgesichtspunkten. Die Kritik am Lobbyismus setzt an den negativen

Folgen eines Ungleichgewichts in den Möglichkeiten der Beeinflussung an. Es handelt sich also um eine weit verbreitete, letztlich liberale Kritik an den Wettbewerbsverzerrungen zugunsten einzelner Lobbygruppen.

Abgeordnete gelten allein deswegen als demokratisch und als Vertreter des Allgemeinwohls, weil sie demokratisch gewählt werden. Allerdings ist das keine Garantie für ihre demokratische Haltung. Dies lässt sich nicht nur an ihrer Anfälligkeit für Korruption festmachen. Immer wieder lassen sich bei einzelnen Mandatsträgern rassistische oder antisemitische Äußerungen feststellen. Auch autoritärstaatliche Denkweisen sind vielen Abgeordneten nicht fremd. Hinsichtlich antisemitischer Äußerungen von Abgeordneten reagiert die deutsche Öffentlichkeit sensibel. Dies gilt jedoch nicht, wenn Abgeordnete sich gegen Migranten oder nationalistisch äußern. In Deutschland ist der Nationalismus aufgrund des Nationalsozialismus keine positiv gedeutete Ideologie mehr. Doch es wird unterschieden zwischen übersteigertem Nationalismus und gesundem Patriotismus. Rassismus und sozialer Rassismus, der sich gegen untere soziale Gruppen der Lohnabhängigen oftmals mit Migrationshintergrund richtet, ist keine Seltenheit.

Obwohl die Verfassung in den Abgeordneten die Vertreter des Volkes sieht, die das ganze Volk repräsentieren, verhält es sich in der parlamentarischen Wirklichkeit anders. Die Abgeordneten kommen ins Parlament aufgrund der Tatsache, dass sie von einer Partei nominiert werden. Selbst wenn die Wähler eine Person im Wahlkreis nicht wählen, kann diese über die Landesliste in den Landtag oder Bundestag gelangen. In der Regel jedoch werden sie die Kandidaten gar nicht näher kennen. Wenn die BewerberInnen einmal ins Parlament gekommen sind, gibt es eine große Chance, dass sie über mehrere Legislaturperioden hinweg Abgeordnete bleiben, denn im Unterschied zu möglichen Konkurrenten in ihrer Partei im Wahlkreis verfügen sie über Ressourcen, Mitarbeiter, Kontakte und Zeit, verkörpern also Macht innerhalb des lokalen Parteiapparats, auf den die Wähler kaum Einfluss nehmen können. Im Parlament gehören sie einer Fraktion an. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten wird von der Fraktionsspitze gelenkt. Dies hat sachliche und politische Gründe. Sachlich ist dies der Fall, weil ein Abgeordneter allein nicht an allen Ausschüssen teilnehmen und nicht in allen politischen Fragen in gleichem Maße sachkundig sein kann. Er ist auf Empfehlungen der anderen Abgeordneten und auf Beratung durch Mitarbeiter angewiesen; die Fraktionsspitze koordiniert die Arbeitsteilung und das Abstimmungsverhalten. Doch sind damit auch weitere politische Gesichtspunkte verbunden. Im Fall, dass eine Partei an der Regierung beteiligt ist, wird die Fraktion die Gesetzesvorlagen und Entscheidungen der Regierung unterstützen. Die Fraktionsleitungen sind wiederum eng an Koalitionsverträge und an die Beschlüsse der Koalitionsausschüsse gebunden. Regierungsparteien werden im Parlament auf diese Weise zu Transmissionsriemen von Entscheidungen, die in der Regierung getroffen werden. Die Opposition

muss auch dann gegen Gesetzesvorlagen sein, wenn sie sie inhaltlich teilt, um sich zu profilieren oder um für ihre Zustimmung Zugeständnisse auszuhandeln.

Dem formellen Charakter nach ist der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin das Zentrum der Regierungsmacht. Denn die Minister werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Parlament gewählt, sondern von den Bundeskanzlern bzw. Bundeskanzlerinnen dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen. Damit liegen auch die Zahl und die Aufgaben der Ministerien in der Entscheidung der BundeskanzlerIn bzw. des Koalitionsausschusses, nicht des Bundestages. Mit der Richtlinienkompetenz innerhalb der Regierung bestimmen die BundeskanzlerInnen in Deutschland – anders als in Österreich - auch die Politik der Ressorts. Er oder sie können in wichtigen Fällen eine politische Frage zur „Chefsache“ machen. Trotz dieser formal starken Position des Kanzlers oder der Kanzlerin können die realen Machtverhältnisse sich jedoch in den Koalitionsausschuss verschieben, der zu einem entscheidenden Koordinations- und Absprachegremium werden kann; auch Ministerien können zu Zentren der Macht werden, etwa das Finanzministerium, das als „Buchhaltung“ der Regierung de facto eine enorme Kompetenz an sich gezogen hat, die Politik der anderen Ressorts und sei es in der Form der negativen Koordination zu bestimmen.

Für die Politik der Bundesrepublik Deutschland ist die Balance zwischen den zwei Kammern Bundestag und Bundesrat von großer Bedeutung. Der Bundesrat ist die Vertretung der 16 Bundesländer. Viele Bundesgesetze müssen, wenn sie die Kompetenzen der Länder berühren, die Zustimmung des Bundesrates finden. In den Bundesrat senden die Regierungen der Bundesländer je nach Bevölkerungszahl drei bis sechs Vertreter. Die politischen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat waren in vielen Phasen der bundesdeutschen Entwicklung vermittels Landtagswahlen über kurz oder lang immer derart, dass die Bundestagsopposition im Bundesrat die Mehrheit erlangte. Es kam also zu Gleichgewichten, denn die Gesetzesvorhaben des Bundestages und der Regierung konnten in der Länderkammer blockiert und Kompromisse erzwungen werden. Faktisch kommt es auf diese Weise zu einer permanenten Allparteienkoalition.

Ein weiterer Mechanismus, Vorhaben des Gesetzgebers zu bremsen, ergibt sich aus der Normenkontrollbefugnis des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat sich selbst als ein Nebengesetzgeber etabliert, insofern es einen übergesetzlichen ideellen Kern der Verfassung herausgearbeitet hat: die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Daran und an weiteren Generalklauseln bemisst sie Gesetzesentscheidungen des Bundestages im Einzelnen. Mit diesem ideellen Maßstab war es möglich, in den 1950er Jahren die Kommunistische Partei zu verbieten oder sogenannten Radikalen die Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst zu verbieten. Allerdings hat das

Bundesverfassungsgericht auch immer wieder fortschrittliche Entscheidungen getroffen. So hat es die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Betrachtet man diese Mechanismen etwas allgemeiner, gilt auch für die bundesdeutsche Verfassungsordnung etwas ähnliches, was für die US-amerikanische schon vor langem festgestellt wurde. Der Wille des Volkes wird durch eine Vielzahl von politischen Instanzen derart mediatisiert, dass es kaum vorstellbar ist, dass sich kritische Absichten, die sich gegen die bestehende Eigentumsordnung mit all ihren negativen Folgen für viele Menschen wenden, durchsetzen können. Allenfalls über eine längere Periode hinweg können an einzelnen Mechanismen des politischen Systems Reformen vorgenommen werden. Doch die Erwartung, durch eine Vielzahl von Reformen Randverschiebungen derart vornehmen zu können, dass dies alles zu einem relevanten Strukturwandel führen würde, wurde historisch bislang nicht erfüllt. Die Kräfte, deren mächtige Interessen von solchen Reformen hätten eingeschränkt werden können, haben frühzeitig genug umfassende Gegenmaßnahmen ergriffen. Die mächtigste, die die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik seit den frühen 1980er Jahren bestimmt haben, war die neoliberale Strategie zur Bekämpfung der sog. Unregierbarkeit, die zu einer Schwächung des Wohlfahrtsstaats und der Demokratie geführt hat.

5. Wahlen

Die Wahlen sind also im offiziellen Verständnis der Bundesrepublik Deutschland die einzige Form, in der das Volk selbst demokratisch aktiv wird. Wahlen finden auf der Ebene des Bundes alle vier Jahre statt. Auf Landesebene finden die Wahlen zu den Landesparlamenten in 14 der 16 Bundesländer alle fünf Jahre statt, in den zwei anderen alle vier Jahre. Eine Verlängerung der Legislaturperioden wurde begründet mit a) den Kosten für die Wahlen; b) mit der Annahme, zu häufige Wahlen müssten bei den Bürgern Wahlmüdigkeit hervorrufen; c) dem Zeitverlust, der von Wahlkämpfen verursacht werde und die Möglichkeiten für kompetentes Entscheiden der Abgeordneten einschränke. Neben Bundestags- und Landtagswahlen gibt es noch die Kommunalwahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament.

Seit 1918, mit Unterbrechung durch den Nationalsozialismus, gilt in Deutschland das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen und Männer, zunächst ab dem Alter von 21, seit den 1970er Jahren ab dem Alter von 18. In der Bundesrepublik muss eine Partei, um im Parlament vertreten zu sein, mindestens 5 Prozent der Wählerstimmen erreichen. Insbesondere für kleine Parteien stellt dies eine enorme Erschwernis dar. Sollen politische Ziele überhaupt Chancen haben, sind die Akteure zu nicht immer einfachen Parteizusammenschlüssen genötigt. Im Fall der Grünen hat dies in den späten

1970er und frühen 1980er Jahren dazu geführt, dass konservative Naturschützer und linke Atomkraftgegner zusammengegangen sind. Im Fall der Partei „Die Linke“ kam es zu einem Zusammenschluss der vor allem in Ostdeutschland verankerten PDS und der westdeutschen „Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“, die zu einem Teil aus enttäuschten Sozialdemokraten und Gewerkschaftsmitgliedern bestand und nicht unbedingt sozialistische Ziele verfolgte.

Die WählerInnen haben bei Bundestagswahlen zwei Stimmen: mit der Erststimme wird ein Kandidat des Wahlkreises, mit der Zweitstimme die Landesliste einer Partei gewählt. Von entscheidender Bedeutung ist die Zweitstimme. Denn die Erststimme ist aufgrund des persönlichen Verhältniswahlrechts verloren, wenn ein Kandidat nicht die Mehrheit bekommt. Nur in ganz wenigen Fällen gelingt es einer kleinen Partei, Direktmandate zu erlangen. Die Grünen hatten mit Christoph Ströbele in der Legislaturperiode 2002-2005 einen Vertreter ihrer linken Parteiströmung im Bundestag, der von seinem Landesbezirk nicht aufgestellt wurde, es aber schaffte, in Berlin-Kreuzberg der Sieger in seinem Wahlkreis zu werden. In der Legislaturperiode 2002-2005 war die PDS nicht im Bundestag vertreten, zwei Vertreterinnen der Partei, Gesine Löttsch und Petra Pau, gelang es aber, mit einem Direktmandat in den Bundestag zu gelangen. Allerdings hatten sie keinen Fraktionsstatus, der erst mit drei Abgeordneten erlangt wird. Relevant für die Stärke einer Partei im Bundestag ist die Zahl der Zweitstimmen, die eine Partei erhält.

Wahlen sind unter dem Gesichtspunkt von Demokratie und Herrschaft ein komplizierter Sachverhalt. Sie unterstellen, dass die Stimmen aller Bürger und Bürgerinnen gleich zählen. Von konservativer Seite wurde dieses Merkmal der Demokratie immer abgewertet, weil auf diese Weise Inkompetente und Unwissende an den Entscheidungen beteiligt würden. Von der Seite der Linken wird der formale und unverbindliche Charakter der Wahlen kritisiert. 1) Das erste Problem betrifft die territoriale Repräsentation. Ein Mandatsträger vertritt viele tausend Bürger und Bürgerinnen. Es ist eine fragwürdige Unterstellung, dass diese Bürger gemeinsame Interessen teilen, nur weil sie zufällig im selben Wahlkreis leben. Wenn der Abgeordnete aber im Bundestag sitzt, ist er nicht einmal mehr diesen Bürgern seines Wahlkreises in besonderer Weise gegenüber verantwortlich. Diese Bürger wiederum können ihn entsprechend den Regeln der repräsentativen Demokratie nicht auf ein bestimmtes Abstimmungsverhalten festlegen und ihm während einer Legislaturperiode auch nicht das Mandat entziehen.

2) Die Frage stellt sich, wie weit Mehrheiten noch einen demokratischen Charakter haben, wenn sie Minderheiten durch ihre Entscheidungen übermächtigen. Das demokratietheoretische Reversibilitätsgebot, demzufolge eine Minderheit zur Mehrheit werden und eine frühere Entscheidung zurücknehmen kann, verliert de facto seine Geltung, wenn eine Entscheidung derart

viele gesellschaftliche Ressourcen bindet oder irreversible technologische Prozesse in Gang gesetzt hat (z.B. Atomkraftwerke), dass der Volkssouverän über viele Jahrhunderte keine Entscheidungsalternativen mehr hat (vgl. Offe 1984).

3) Viele Wähler und Wählerinnen sind auf eine Partei schon vor dem Wahlkampf festgelegt. Um ihre Stimme müssen die Parteien gar nicht unbedingt werben, sondern nur um die der Unentschlossenen. Am Ende entscheiden also möglicherweise nur sehr wenige WählerInnen mit schwachen politischen Präferenzen, die durch den Zufall einer Werbekampagne beeinflusst sind und sich kurzfristig entscheiden, über den endgültigen Ausgang der Wahl und eine mehrjährige Regierungspolitik. Da dies insbesondere für die Herrschenden Wahlen in einem gewissen Umfang unberechenbar macht, muss nicht zuletzt auch deswegen die langfristige Politik von den öffentlichen Diskussionen und Wahlen abgelöst werden.

4) In den Wahlen geben die wahlberechtigten Bürger eine generalisierte Stimme für den Zeitraum von vier Jahren ab. Das Mandat bindet die Mandatsträger nicht an ihre Wähler. Darauf reagieren diese mit der verbreiteten Haltung, dass die Politiker ohnehin tun, was sie wollen. 45 Prozent der Stimmberechtigten fühlen sich bei der Bundestagswahl nicht ausreichend in die Politik einbezogen. Dies kann schließlich in Politikverdrossenheit, Politikdistanz oder gar Apathie münden. Bei den Bundestagswahlen 2002 haben 21 Prozent der Wahlberechtigten nicht gewählt. Obwohl von Kommunalwahlen angenommen wird, dass sie näher an den Alltagsproblemen der Bürger sind und die Bürger die Politiker eher kennen, lässt sich auch hier ein Trend zur Wahlenthaltung beobachten. Im Vergleich zu anderen OECD-Staaten wie den USA oder der Schweiz ist der Anteil der Nichtwähler in Deutschland allerdings eher gering. Zwar bekunden Politiker, dass ein hoher Anteil von Nichtwählern für eine Demokratie problematisch sei. Aber selbst, wenn die Wahlbeteiligung gering ist, fühlen sie sich legitimiert. Dies hängt wiederum mit der Logik der repräsentativen Demokratie zusammen. Da Abgeordnete das Volk als Ganzes repräsentieren, ist es am Ende gleichgültig, von wie vielen Menschen sie de facto gewählt werden. Im Übrigen kann es im Interesse der Politiker sein, wenn sie von einer politikdistanzierten Bevölkerung nicht mehr kontrolliert werden und sich für ihr politisches Verhalten nicht mehr rechtfertigen müssen.

5) Wahlen finden nach einem langen Wahlkampf und noch längeren politischen Prozessen statt. In diesem Wahlkampf geben die Parteien und die einzelnen Kandidaten sehr viel Geld für Werbemittel in den Medien aus. Der Umfang, in dem der öffentliche Raum mit Werbung zu Gunsten einer Partei angeeignet wird, ist offensichtlich für den Erfolg einer Partei von großer Bedeutung. Neben der Werbung spielt auch die Berichterstattung selbst eine zentrale Rolle. Denn die Mitglieder der Parteien und die Wähler werden weniger durch die Parteien selbst und die Kandidaten erreicht als durch die Massenmedien. Deren Berichterstattung wird maßgeblich dafür, was die Wahlberechtigten

an Information bekommen und worüber sie sich im Alltag ihre Meinung bilden. Entsprechend können Parteien in erheblichem Maße benachteiligt werden, wenn über sie wenig und nur nachteilig berichtet wird und zudem ihre sachlich plausiblen Vorschläge dann anderen Parteien zugerechnet werden (wie dies den Grünen und in jüngerer Zeit der Partei „Die Linke“ widerfahren ist). Auch für die Mobilisierung der Mitglieder in den Parteien ist diese Berichterstattung ein wesentlicher Faktor. Als ein weiteres Moment des organisierten Konsenses bei Wahlen sind die Meinungsforschungsinstitute und politischen Kommentatoren zu nennen, die den Stimmberechtigten ständig vor Augen führen, wie alle anderen wahrscheinlich abstimmen werden. Dies gibt Politikern den Anlass, zielgruppengenau aufzutreten, für ihre Partei zu werben und entsprechende politische Versprechungen abzugeben. Wähler wiederum können sich konformistisch orientieren oder eventuell ihren Dissens zum Ausdruck bringen.

Der Einsatz großer Geldmittel gewährleistet nicht nur, dass Kandidaten enorme Präsenz entwickeln; er informiert die Bürger indirekt auch darüber, welcher der Kandidaten über die größeren Ressourcen verfügt, welcher der Politiker also mit den herrschenden Kräften der Gesellschaft in besonderer Weise verbunden ist. Gramsci hat diesen Sachverhalt kritisch kommentiert: Was wird in Wahlen gemessen? „Gemessen wird eben die Wirksamkeit und die Expansions- und Überzeugungsfähigkeit der Meinung weniger, der aktiven Minderheiten, der Eliten, der Avantgarden usw. usf., das heißt ihre konkrete Rationalität oder Geschichtlichkeit oder Funktionalität. Das bedeutet, dass es nicht stimmt, dass das Gewicht der Meinungen der einzelnen »genau« gleich sei. Die Ideen und die Meinungen werden nicht spontan im Gehirn jedes einzelnen »geboren«: sie haben ein Zentrum der Bildung, der Ausstrahlung, der Verbreitung, der Überzeugung gehabt, eine Gruppe von Menschen oder auch ein einzelnes Individuum, das sie ausgearbeitet und sie in der politischen Form der Aktualität vorgestellt hat. Die Auszählung der »Stimmen« ist der Schlussakt eines langen Prozesses, in welchem der größte Einfluss gerade denen gehört, die »dem Staat und der Nation ihre besten Kräfte widmen« (wenn sie es sind).“ (Gramsci 1996, 1598: Gefängnishefte 13, § 30)

In der Linken hat das Wahlrecht und die Beteiligung an Wahlen seit vielen Jahrzehnten immer wieder Anlass zur Diskussion gegeben. Friedrich Engels war der Ansicht, dass die Teilnahme an Wahlen wichtig ist, weil sich die sozialistische Opposition auf diese Weise sichtbar macht. Wahlen sind auch eine Möglichkeit, sich an die Bevölkerung zu wenden und für die eigenen Ziele zu werben. Rosa Luxemburg hat darüber hinaus argumentiert, dass mit dem Wahlrecht unverzichtbare Freiheiten verbunden sind. In der bundesdeutschen Linken nach 1968 wurde die Beteiligung an Wahlen längere Zeit eher abgelehnt, weil Wahlen als ein Mechanismus der Integration kritischer Kräfte ins herrschende System galten.

6. Parteien

Neben den Wahlen sind die politischen Parteien von zentraler Bedeutung für demokratisch-repräsentative Verfahren. Politische Parteien genießen in Deutschland nicht nur einen Grundrechtsschutz, sondern sie erhalten von der Verfassung in Artikel 21 sogar einen regelrechten politischen Auftrag: „(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Die Parteien sind demnach nicht Formen der politischen Selbstorganisationen der Bürger und ihrer verschiedenen politischen Ziele, sondern sie sind im Verfassungsverständnis auch in einem weiten Sinne Organe des Staates, die einen bestimmten Auftrag erfüllen und aktiv die Meinungs- und Willensbildung betreiben. Sowohl ihren Zielen wie ihrer inneren Organisation nach sind sie verpflichtet, demokratischen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes zu entsprechen.

Trotz ihres großen Gewichts für die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung haben parlamentarische Parteien eine durchaus zweifelhafte demokratiethoretische Bedeutung. Sie umfassen nur einen kleinen und zudem immer noch kleiner werdenden Teil der Bevölkerung. In den im Bundestag vertretenen Parteien waren 1990 2.321 Millionen und 2008 nur noch 1.409 Millionen Individuen organisiert. Die SPD war über lange Jahre die mitgliederstärkste Partei. Doch aufgrund der vom sozialdemokratischen Kanzler Gerhard Schröder seit 2003 mit der Agenda 2010 verfolgten Politik hat die Zahl der SPD-Mitglieder schneller abgenommen als die der CDU. Beide großen Parteien hatten im Juni 2008 noch etwa 530.000 Mitglieder. Die Partei „Die Linke“ ist unter den kleinen Parteien mit über 70.000 die stärkste (ca. 29.000 Frauen), gefolgt von der FDP mit 65.000 und den Grünen mit knapp 45.000. Der Anteil der Parteimitglieder an der Bevölkerung liegt also unter zwei Prozent. Ebenso wie die Bevölkerung im Allgemeinen sind auch die meisten Mitglieder nicht oder kaum am politischen Prozess beteiligt, also an der Programmdiskussion und der Auswahl der KandidatInnen. Sie sind den Wählern zumeist nicht weiter bekannt, sondern haben sich in parteiinternen Machtprozessen durchgesetzt. Bei den Wahlen können die WählerInnen nur pauschal zwischen den ihnen von den Parteien zur Auswahl gestellten Kandidaten entscheiden. Sie wissen wenig oder gar nichts von ihnen; ob diese sich in irgendeiner Weise für ihre Interessen oder das Gemeinwesen eingesetzt haben oder es tun werden, entzieht sich weitgehend ihrem Urteil. Bis in jüngere Zeit hat die Partei Die Grünen auf diese fragwürdige Praxis mit offenen Listen reagiert. Das heißt, von der Partei unabhängige Personen werden als Kandidaten aufgestellt. Auch die Partei „Die Linke“ hat diese Praxis übernommen. Gleichwohl haben solche Vorgänge für die Machtprozesse in Parteien nur eine marginale Bedeutung. Es ändert am Prinzip wenig, denn auch in solchen Fällen wird der Kandidat von oben, von der Parteispitze vorgeschlagen, die mit der öffentlichen Bekanntheit einer Person die taktische Erwartung verbindet, Aufmerksamkeit zu erregen und bestimmte Wählergruppen für die Partei anzusprechen und zu gewinnen.

Beziehen wir das oben schon Gesagte mit ein, dann lässt sich parteitheoretisch sagen, dass die Parteien staatliche Herrschaftsapparate sind. Ihre Aufgabe ist es nicht, die demokratischen Diskussionen zu organisieren und Orte für eine lebendige demokratische Partizipationserfahrung zu sein. Kommt es in den Parteien zu Konflikten über programmatische Orientierungen oder Personen, dann wird dies von den Medien sehr häufig derart kommentiert, dass es in der Partei Streit oder einen Mangel an Gemeinsamkeit gibt. Streit wird mit Politikunfähigkeit und Unzuverlässigkeit assoziiert. Zwischen der im Parlament vertretenen Partei, ihren Mitgliedern und ihren Wählern sind jeweils große Distanzen. Das eine hat mit dem anderen nur wenig zu tun. Ausdrücklich und oftmals zynisch wird von führenden Vertretern auf den Unterschied hingewiesen zwischen dem, was Parteimitglieder wünschen und dem, was im Parlament oder gar in der Regierung noch durchsetzbar und zu verwirklichen ist. Doch führt das kaum zu einer Korrektur im Verständnis von Parteien und ihren Aufgaben. Parteien werden von oben, von den Regierungsmitgliedern, Parteiführung und der Fraktionsspitze gelenkt. Sehr häufig kommt es zu Personalidentität, denn es wird im politischen Prozess wahrgenommen, dass die politische Macht der Parteienrepräsentanten mit Vertretern anderer Parteien gering ist, wenn vermutet wird, sie hätten ihre Parteien nicht hinter sich stehen. Die Programmdiskussionen dienen weitgehend dem Zweck, Regierungsfähigkeit zu beweisen im Sinne eines kohärenten Erwartungshorizonts, sind aber nicht verbindlich gemeint. Vielmehr wird unterstellt, dass Politiker sich im Politikbetrieb als kompromissfähig erweisen. Kandidaten, die Grund zu der Annahme geben, dass sie einer möglichen Regierungsbeteiligung schaden würden, haben kaum die Chance, aufgestellt zu werden. Die Parteien werden vom Führungspersonal als Transmissionsriemen gebraucht, um Mitglieder während Wahlkampfzeiten zu aktivieren und Wähler zu mobilisieren. Die Willensbildung innerhalb der Parteien ist weitgehend durch die Medien vermittelt – ist also vertikal von oben nach unten organisiert. „Das, was grob gesagt die Grundlage des Zerfalls der Demokratie in sämtlichen Ländern bildet, ist die Tatsache, dass die Parteien geschlossene und selbstreferenzielle Bürokratien sind, die mit ihren Wählern nur über die Massenmedien kommunizieren.“ (Vattimo 2008: 45) Folglich können die Eigentümer der Medien in besonderer Weise auf die Politik und den Erfolg bzw. Misserfolg von Politikern Einfluss nehmen, wie die Beispiele von Blair und Cameron in England, Sarkozy in Frankreich oder Faymann in Österreich zeigen. Besonders drastische Folgen hat dieses Phänomen in Italien mit den mehrmaligen Erfolgen von Silvio Berlusconi, Ministerpräsident zu werden: „In Italien hat die Medienvermittlung von Politik eine so intensive Wirkung gezeigt wie in keinem anderen Land. Ein Unternehmer, der erst im Bauwesen tätig war, dann in der Fernsehindustrie, hat aus dem Nichts binnen sechs Monaten eine Partei geschaffen, die Mehrheit erobert und ist Premierminister geworden.“ (Ebenda: 46) Politische Parteien sind für die bürgerliche Klasse eine Art Mittel für den Zweck, in geregelten Formen die internen Konflikte zwischen verschiedenen Strategien der Herrschaft über die Bevölkerung und der

Entwicklung der Gesellschaft austragen und Regierungsmacht in friedlicher Weise von einer herrschenden Fraktion auf eine andere übertragen zu können. Parteien übernehmen die Aufgabe, relativ langfristige Perspektiven auszuarbeiten sowie Konsens und Konflikt zwischen den Herrschenden zu organisieren, sie stellen politische Kontinuitäten der Programmatik her und gewährleisten, dass ein daran orientiertes politisches Führungspersonal rekrutiert wird. Darüber hinaus können vermittels Parteien relativ stabile Kontaktsysteme und Loyalitäten zwischen den Herrschenden und ihren politischen Repräsentanten entstehen: der Name der Parteien und ihr Programm gibt eine gewisse Orientierung über das wahrscheinliche Verhalten des politischen Führungspersonal. Parteien gewährleisten auch einen relativ offenen, schnellen und politisch herbeigeführten Wechsel der Personen, da das Führungspersonal sich in parteiinternen und Parlamentswahlen sowie in den Medien behaupten muss. Da sie finanziell relativ schwach sind, sind sowohl die Parteien als auch die Abgeordneten dauerhaft abhängig von den Kapitaleigentümern. Dies sind wichtige Aspekte verglichen mit einer politischen Willensbildung, die vermittels anderer Staatsapparate wie Polizei oder Militär stattfinden würde wie im Fall von nicht-demokratischen Ausnahmestaatsformen. In solchen Fällen kommt eine gewisse Langsamkeit und Starrheit in die Politik, weil diese Apparate Ressourcen zur Verfügung haben und das verbeamtete Personal nicht beliebig ausgewechselt werden kann. Der Spielraum der pluralen Interessen- und Meinungsbildung wird verengt; damit vergrößert sich die Gefahr einseitiger Entwicklungspfade. Der Aufbau von politischen Alternativen ist deswegen langwieriger. Werden hingegen die Parteien die politische Form, in der die Fraktionen des Bürgertums ihr gemeinsames Interesse ausarbeiten, nehmen sie damit den spezifischen Eigensinn nicht nur in Kauf, sondern erwarten, dass er sich in Parteien entfaltet, insofern nun zahlreiche Interessen von vielen Gruppen einfließen und den Willensbildungsprozess mühsam und umständlich werden lassen können. Die Willensbildung einer Partei kann von deren Hauptlinie immer wieder weg führen, weil die Öffentlichkeit oder eine parteiinterne Machtkonstellation es verlangt oder neue Mitglieder Druck ausüben. In solchen Fällen kommt es zu den für Parteien spezifischen Repressionsformen: Ermahnungen von oben, Abwahl von Personen, Marginalisierung von Strömungen, Beschlüsse zur Unvereinbarkeit und Ausschluss oder Abspaltung. Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Konkurrenz innerhalb des sog. Parteiensystems um ein politisches Profil, Mitglieder, um Zugang zu den verschiedenen Fraktionen der bürgerlichen Klasse, um die Formierung ihres Gesamtinteresses und der Bündnisse mit den Klassen von unten. Auch in dieser Konkurrenz kann und muss eine gewisse Autonomie der Parteien gegenüber den Herrschaftsinteressen der Kapitaleigner entstehen, weil die Parteien gerade diese Strategieraufgabe nicht wahrnehmen könnten, die verlangt, dass sie sich über kurzfristige Interessen von Kapitaleignern auch hinwegsetzen, um eine langfristige Perspektive entwickeln zu können, die Veränderung ohne Gefährdung der Herrschaftsverhältnisse ermöglicht.

Antikommunismus und die Ideologie des Totalitarismus mit seiner simplen politischen Topographie von Mitte, linksextrem und rechtsextrem sowie die nicht zuletzt darauf gegründete 5-Prozent-Hürde haben wesentlich dazu beigetragen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland über viele Jahrzehnte eine strukturelle konservative Mehrheit gab. Von 1949 bis 1969, von 1982 bis 1998 und von 2005 bis in die jüngste Gegenwart wurden die BundeskanzlerInnen von der CDU gestellt. Von 1966 bis 1969 und von 2005 bis in dieses Jahr 2009 hat es sogenannte Große Koalitionen gegeben. Die Parteien CDU und SPD haben sich nicht als Richtungsparteien dargestellt, sondern darum bemüht, als Volksparteien oder als Parteien der Mitte zu erscheinen. Johannes Agnoli sprach deswegen in den 1960er Jahren davon, dass die Volksparteien die „plurale Fassung einer Einheitspartei“ bildeten: „plural in der Methode des Herrschens, einheitlich als Träger der staatlichen Herrschaft gegenüber der Bevölkerung“ (Agnoli 1990: 53). Die Volksparteien gelten als Parteien, die allen alles versprechen und in der Parteienkonkurrenz sich wechselseitig mit Versprechungen überbieten und damit in ihrer Dynamik den Staat binden und überlasten. Gegen Agnoli muss betont werden, dass die Differenzen der Parteien doch ernster genommen werden müssen, da sie in unterschiedlicher Weise strategische Perspektiven verfolgen sowie Bündnisse und Kompromisse herstellen. In der CDU/CSU gibt es eine rechtspopulistische, autoritär-staatliche und rassistische Tendenz, in der SPD eine Ausrichtung an der parlamentarischen Demokratie und an bestimmten Gruppen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften. Lange Zeit wurde der SPD immer wieder vorgehalten, Sympathien für den Staatssozialismus zu haben und mit Steuergeldern unverantwortlich, weil ausgabenfreudig umzugehen. An der SPD wurde weiter kritisiert, dass es mit ihr zu einer die Steuerzahler belastenden wohlfahrtsstaatlichen Umverteilungen komme, die wirtschaftsfeindlich seien. Zudem wurde von konservativer Seite kritisiert, dass sie mittels der Politik und Forderungen wie „Mehr Demokratie wagen!“ die gesellschaftliche Entwicklung programmieren wolle und die Autorität des Staates untergrabe. Dies hatte insbesondere in der Bildungs- und Kulturpolitik Folgen. Da diese beiden Bereiche zentrale Kompetenzen der Bundesländer sind, wurden hier immer wieder regelrechte Kulturkämpfe ausgetragen, insbesondere um die Schulformen oder um die Frage, ob der Religionsunterricht in der Schule durch einen Ethikunterricht ersetzt oder ergänzt werden könnte. Für die Linke ist in gewissem Umfang bis heute die Bildung der beiden Blöcke von CDU/CSU und SPD ein ernstzunehmendes Hindernis, weil Kritik an der SPD und Differenz zu ihr nur mit einigem Aufwand zur Geltung zu bringen ist. Dies gilt erst recht, wenn in der SPD „linke“ Positionen stärker werden und damit die Demokratieperspektiven und Koalitionsmöglichkeiten mit Gewerkschaften, linken Kräften und sozialen Bewegungen.

Obwohl sich eine Vielzahl von Parteien um ein Mandat im Bundestag bewirbt – darunter auch einige kleine kommunistische Gruppierungen -, können sich doch nur wenige Parteien durchsetzen. Über eine längere Zeit konnte man annehmen, dass das bundesdeutsche Parteiensystem ein Drei-

Parteien-System ist. Neben den beiden großen Parteien der Christlichen Demokraten und der Sozialdemokratie gab es die liberale FDP, der die Rolle der Mehrheitsbeschafferin zukam. Doch dieses Schema galt auf Länderebene seit der Gründung der Partei der Grünen im Januar 1980 nicht mehr. Seit Beginn der 1980er Jahre zogen die Grünen in viele Landesparlamente ein, 1983 zum ersten Mal auch in den deutschen Bundestag. Dies war die Voraussetzung für Bemühungen innerhalb von SPD und Grünen, eine Mehrheit links von der Mitte zugunsten eines sozial-ökologischen Kompromisses aufzubauen. Maßgeblich waren daran beteiligt Oskar Lafontaine (damals noch SPD) und Joseph Fischer (Grüne). 1998 gelang es zum ersten Mal in der Geschichte der BRD, dass sich in einer Bundestagswahl eine andere strukturelle Mehrheit, also ein neuer Parteienblock, durchsetzte. Der Wechsel von Parteiblöcken war zuvor jeweils durch einen Koalitionswechsel mit Hilfe der liberalen FDP zustande gekommen (1969 und 1982). Die strukturelle Mehrheit der CDU lässt sie ihrem eigenen politischen Verhalten nach wie aus der Sicht eines großen Teils der Bevölkerung zur gleichsam natürlichen Regierungspartei werden. Selbst in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, die ganz wesentlich Ergebnis einer neoliberalen Politik ist, wird Wirtschaftskompetenz am ehesten in den wirtschaftsnahen Parteien CDU/CSU und FDP vermutet. 53 Prozent der Bevölkerung erwarten von der CDU, die Wirtschaft voran zu bringen, aber nur 15 Prozent von der SPD; von der Linkspartei gar nur 1 Prozent. Bei dieser Bewertung geht es offensichtlich nicht um eine Beurteilung der Fähigkeit, die Wirtschaftskrise zu begreifen und zu ihrer Überwindung beizutragen – eine Kompetenz, die eher bei der Partei „Die Linke“ läge –, sondern eher um die Beurteilung des Zugangs zu wirtschaftlicher Macht. Denn die Hälfte der Bevölkerung ist hinsichtlich der Kompetenz der Regierung, die Krise zu bewältigen, skeptisch, eine Mehrheit von 60 Prozent hält die ergriffenen Konjunkturmaßnahmen, die etwa 100 Milliarden Euro umfassen, für ungeeignet.⁶

Seit der Bildung der Partei „Die Linke“ 2007, die im Bundestag, in einer Reihe von Landtagen in der Alt-Bundesrepublik sowie in Kommunen und in Kreistagen etabliert ist, kann davon gesprochen werden, dass sich ein 5-Parteien-System etabliert hat, in dem auch die Linke seit vielen Jahrzehnte zum ersten Mal vertreten ist. Dass diese linke Partei mit einem Teil der Gewerkschaftsbewegung verbunden ist, ist in zwei Hinsichten von Bedeutung: zum einen handelt es sich zum ersten Mal um eine nennenswerte Initiative aus der Arbeiterklasse heraus, eine eigene linke Partei zu bilden – bislang handelte es sich eher um Bemühungen von linken Intellektuellen. Zum zweiten ist damit das enge historische Verhältnis von Sozialdemokratie und Gewerkschaften aufgebrochen. Dies weist darauf hin, dass sich die Krise des fordistischen Klassenkompromisses auch in die politischen Kräfteverhältnisse übersetzt. Die Partei „Die Linke“ ist eine junge Partei. Aufgrund ihrer Gründungsgeschichte ist sie von einigen Widersprüchen gekennzeichnet. Wie sich diese in Zukunft

⁶ Vgl. http://service.tagesschau.de/infografik/deutschlandtrend/dt08/index.shtml?2009_0.

auswirken, lässt sich gegenwärtig nicht genau erkennen. Viele in der gesellschaftlichen Linken befürchten, dass sich die Erfahrungen wiederholen, die mit den Sozialdemokraten und den Grünen gemacht wurden, nämlich eine schnelle Einpassung in den Parlamentarismus und damit die Reduktion von Politik auf parlamentarische Manöver und Taktiken, auf publizistische Wirksamkeit, die es verbietet, radikale Positionen zu vertreten, die Distanz zu oder Ignoranz gegenüber den sozialen Bewegungen und die Politik als Medium des Erwerbs und der Karriere (vgl. für die Grünen Demirović 1998a).

7. Gewerkschaften

Der Volkssouverän besteht niemals aus den formal Gleichen und Freien schlechthin. Er nimmt der Volkssouverän immer die konkrete Gestalt eines besonderen historischen Blocks von Herrschenden und Beherrschten an. Deswegen sind die formelle Demokratie und ihre Institutionen eng mit einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Prozessen verbunden, in denen soziale Kompromisse – vor allem der Kompromiss zwischen Kapital und Lohnarbeit - ausgearbeitet werden, die die politischen offiziellen Institutionen tragen. Der Klassenkompromiss nimmt selbst wiederum die Gestalt einer Vielzahl von Praktiken, Mechanismen und Organisationen innerhalb der sogenannten industriellen Beziehungen an. Im Fall der Lohnarbeit zeigt sich das in Deutschland insbesondere am Stand der organisierten Gewerkschaftsbewegung, da die ArbeiterInnenklasse in anderer Form kaum aktiv ist.

Der Anteil der Arbeiterklasse an den Gesamtbeschäftigten betrug in Deutschland 1997 33,5 Prozent (vgl. Therborn 2000: 91). Dieser Anteil ist damit höher als in den USA (25,1%) oder Großbritannien (29,7) und entspricht dem in Japan (34,7%). Deutschland hat im Vergleich zu anderen entwickelten industriekapitalistischen Gesellschaften wie den USA oder Japan eine lange Periode der relativen Dominanz von industrieller Beschäftigung gegenüber der Beschäftigung in anderen Sektoren. Der Höhepunkt der Beschäftigung in der Industrie war 1970 mit einem Anteil von 48,5 Prozent erreicht. Seitdem ist dieser Anteil zugunsten des Dienstleistungsbereichs rückläufig und liegt bei 36,5 Prozent. (Vgl. Therborn 2000: 83) Für die deutsche Wirtschaft ist eine starke Exportorientierung und Qualitätsproduktion charakteristisch, die auf dem Weltmarkt Wettbewerbsvorteile mit sich bringt.

Die Erfahrung mit dem Nationalsozialismus ist für die deutschen Gewerkschaften in zweierlei Hinsicht von grundlegender Bedeutung. Zum ersten sind die Gewerkschaften und ihre Aktivitäten in hohem Maße verrechtlicht. Das Grundgesetz garantiert in Artikel 9, Satz 3 ihr Existenzrecht gegen alle Angriffe von Seiten der Unternehmer, des Staates oder der Parteien. Gleichzeitig allerdings schränkt die Verrechtlichung auch die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften ein. Zum zweiten war die Erfahrung mit der Spaltung der Arbeiterklasse in politische Richtungsgewerkschaften und die Schwäche gegenüber dem Nationalsozialismus der Grund dafür, nach dem Zweiten Weltkrieg die

Gewerkschaften als Einheits- und Industriegewerkschaften wiederzubeleben. Dies bedeutet zum einen, dass es keine politischen Richtungsgewerkschaften gibt; zum zweiten, dass das Prinzip gilt: ein Betrieb, eine Gewerkschaft. Berufsgruppen bezogene gewerkschaftliche Organisationsversuche, wie sie in jüngerer Zeit auch in Deutschland wieder zu beobachten sind, stoßen auf Skepsis oder sogar auf ausdrückliche Ablehnung. Insgesamt werden die Gewerkschaften als eine der Säulen einer stabilen Demokratie in Deutschland angesehen. Das gilt allerdings mehr aus der Sicht der Gewerkschaften selbst als aus der der Unternehmen.

Ende 2008 hatten die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften 6.371.475 Mitglieder, der Anteil der Frauen lag mit 2.038.823 bei 32 Prozent. Gemessen an ihrem Anteil an der Arbeiterklasse sind die Frauen in den Gewerkschaften unterrepräsentiert. Die Gewerkschaften sind unterschiedlich groß. Allein die beiden großen Gewerkschaften IG-Metall und Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) umfassten Ende 2008 aufgrund von Fusionen 70 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder (IG-Metall: 36,1%, ver.di 34,2%). 1991 hatten die DGB-Gewerkschaften noch 11.800.000 und 1995 9.355.000 Mitglieder. Es ist nicht nur ein deutlicher Schwund der Mitglieder zu beobachten, auch der Organisationsgrad nimmt ab. Zwischen 1950 bis 1990 sank der Bruttoorganisationsgrad, der das Verhältnis von Mitgliedern zur Gesamtheit der abhängigen Erwerbspersonen (incl. Arbeitslose) misst, von 34,4 auf 29 Prozent. Werden die Rentner nicht gezählt, dann sinkt der Organisationsgrad von 32,2 auf 24,2 Prozent. Die deutschen Gewerkschaften haben also neben dem Problem des Mitgliederschwundes das Problem des geringer werdenden Organisationsgrades. Hinzu kommt, dass die Mitgliedschaft überaltert, es also nicht gelingt, anteilig an den Beschäftigten jüngere Menschen für die Gewerkschaften zu interessieren. Ebenso wenig gelingt es den Gewerkschaften, in der Mitgliedschaft Anschluss an den sektoralen Wandel der Wirtschaft zu gewinnen. Im Angestellten- und im Dienstleistungsbereich ist der Organisationsgrad gering. Hinzu kommt die zunehmende Zahl von atypisch Beschäftigten: also solchen Erwerbstätigen, die im Zuge von Unternehmensreorganisation selbständig oder scheinselfständig werden, oder Leih- und Zeitarbeiter.

Seit Jahren lässt sich in Deutschland eine schleichende Verschlechterung der Lebenslage der Lohnabhängigen feststellen: bei Löhnen, Arbeitszeiten oder Intensivierung der Arbeit. Trotz der Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Prekarisierung der Beschäftigung und der Verschlechterung der Lebenslage waren die Kampfaktivitäten der deutschen Industriegewerkschaften gering. So kommt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Mai 2007 zu dem Ergebnis: „Im europäischen Vergleich ist Deutschland nach wie vor ein sehr streikarmes Land. Dazu trägt nach Analyse vieler Forscher der Flächentarif ebenso bei wie die „sozialpartnerschaftliche Einbindung“ durch die Mitbestimmung. Aussagekräftige Daten liefert vor

allem die längerfristige Perspektive. Zwischen 1996 und 2005 fielen in der Bundesrepublik im Jahresdurchschnitt 2,4 Arbeitstage pro tausend Beschäftigte aus. Das war noch weniger als in der Schweiz. In Spanien fielen 144,9 Arbeitstage aus, in Italien 86,8, in Frankreich 71,5. In Großbritannien waren es 23,6 und in den Niederlanden immer noch 7,8 Arbeitstage. Bezieht man für Deutschland – Daten aus den anderen europäischen Ländern liegen noch nicht vor – das Jahr 2006 mit ein, steigt die Zahl der Ausfalltage moderat auf 3,3 Tage pro tausend Beschäftigte.⁷ Unter den bedeutenderen Industriestaaten gilt Deutschland als das mit großem Abstand streikärmste Land mit entsprechenden Institutionen der Konfliktregelungen (vgl. auch Boll 2003: 482f). In der Weltwirtschaftskrise haben die deutschen Gewerkschaften eher korporatistisch agiert. Tatsächlich war dieser Kurs relativ erfolgreich, weil auf diese Weise Arbeitsplätze gesichert werden konnten, die, als die Konjunktur für die deutsche Exportindustrie wieder anzog, nicht nur die schnelle Wiederaufnahme der Produktion ermöglichte, sondern in der Folge auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führte und die Arbeitslosigkeit senkte. Allerdings ist ein erheblicher Anteil der neuen Arbeitsplätze prekär.

Von besonderer Bedeutung für die Konfliktregulierung ist das System der dualen Interessenvertretung. Auf betrieblicher Ebene werden die Lohnabhängigen von Betriebsräten vertreten. Diese werden von den Beschäftigten alle vier Jahre gewählt. Gewerkschaften und insbesondere die Aktivität der Betriebsräte gelten als eine der Säulen der Demokratie. Betriebsräte gibt es in Betrieben ab 5 Beschäftigten (in diese Kategorien von Unternehmen fallen in Deutschland etwa 1.3 Millionen Unternehmen); ab 200 Beschäftigten kann ein Betriebsrat frei gestellt werden. Geschätzt wird, dass es etwa 220.000 Betriebsratsmitglieder gibt. Etwa 75 Prozent aller Betriebsratsmitglieder gehören einer Industriegewerkschaft an. Die Betriebsräte haben kein Streikrecht, sie sind friedenspflichtig und auf das Wohl des Betriebs verpflichtet. In diesem Sinn sind sie nicht Sprecher und Interessenvertreter der Belegschaften, sondern vom Gesetz her ein Vermittlungsorgan zwischen der Unternehmensleitung und den Beschäftigten. Betriebsräte haben die Aufgabe, die Umsetzung von Tarifvereinbarungen zu kontrollieren. Sie haben Mitbestimmungsrechte bei der Regelung der Arbeitszeiten, der Urlaubsplanung, der Lohngestaltung oder der menschengerechten Gestaltung der Arbeit, bei Sozialplänen; sie können bei Eingruppierungen oder Versetzungen ihren Widerspruch einlegen, sie müssen bei Personalplanungen und Kündigungen gehört werden. Aufgrund ihrer Nähe zur Betriebs- und Unternehmensleitung übernehmen die Betriebsräte selbst oft unternehmerische Gesichtspunkte und kommen in eine Position von Co-Managern. Das Recht zur Verhandlung über Tarifverträge und Abschlüsse liegt bei den Gewerkschaften. Doch diese verhandeln nicht mit den einzelnen Unternehmen, sondern mit deren Verbandsvertretern. Das Recht auf Streik liegt nicht bei den einzelnen Lohnabhängigen,

⁷ http://www.boeckler.de/pdf/pm_ta_2007_05_31_tabelle.pdf.

sondern bei den Gewerkschaften und ist außerdem auf die Durchsetzung von Tarifforderungen begrenzt.

In Deutschland bildete sich eine spezifische Form der fordistischen Regulationsweise heraus: das „Modell Deutschland“. Für dieses Modell war ein neokorporatistisches Arrangement charakteristisch, das die Gewerkschaften zu einem Sozialpartner gemacht hat. Die Tarifverhandlungen orientierten sich an der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und blieben innerhalb des Verteilungsspielraums, der nach der Formel: Produktionswachstum + Inflationsausgleich bestimmt war. Die Parameter wurden jedes Jahr im Auftrag der Bundesregierung neu vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung festgelegt. Die Gewerkschaften sind also vielfältig eingebunden: auf betrieblicher Ebene durch Betriebsräte, durch die Tarifverhandlungen und durch Mitbestimmungsgremien in einer Reihe von Großunternehmen. Hinzu kommen weitere Mechanismen: Sie nehmen an Konsensgesprächen zwischen Regierung und Wirtschaftsvertretern teil, sie entsenden Vertreter in die Arbeitslosenverwaltung (Bundesagentur für Arbeit, früher Bundesarbeitsamt), in die Sozialverwaltung, in die öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie sind durch Gewerkschaftsmitglieder im Parlament vertreten, insbesondere über die SPD. Aber auch in der CDU gibt es mit der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft ein den Gewerkschaften nahestehendes Interessenvertretungsorgan. Traten die Vertreter des Neoliberalismus in den 1950er und 1960er Jahren ordnungspolitisch für die Soziale Marktwirtschaft ein, so kam es in dieser Tradition in den 1980er und 1990er Jahren zu einem Strategiewechsel. Dieser zielte darauf, die neokorporatistischen Arrangements und die Gewerkschaften zu schwächen, um die Unternehmen aus der Bindung an Kompromissen zu befreien. Gewerkschaften wurden als überholt, als bürokratisch diskreditiert, es wurde ihnen vorgehalten, dass sie nur partikularistische Interessen verfolgten, nur für besondere Kategorien der Arbeitnehmerschaft einträten und letztlich nur dem egoistischen Interessen der Gewerkschaftsführer dienten. Trotz aller neoliberalen Propaganda finden die Gewerkschaften jedoch nach wie vor Rückhalt in der deutschen Gesellschaft. Aber dieser wird schwächer. So meinen im Jahr 2002 88 Prozent der Befragten, die gewerkschaftlich organisiert sind, dass die Gewerkschaften wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft sind. Dem können sich auch 64 Prozent der Unorganisierten anschließen. Deutlicher jedoch gehen die Meinungen auseinander, wenn 76 Prozent der Organisierten, aber nur 42 Prozent der Unorganisierten dem Statement zustimmen, dass die Gewerkschaften die Interessen aller Arbeitnehmer vertreten. Neben diesem Abstand zwischen Organisierten und Unorganisierten lässt sich auch eine Tendenz zur Verschlechterung des öffentlichen Bildes der Gewerkschaften beobachten. Laut DGB-Trendbarometer beurteilten im Jahr 2004 33 Prozent der Arbeitnehmer die Arbeit der Gewerkschaften positiv (2002: 46%), eine Mehrheit von 53 Prozent (2002: 37%) äußerte sich kritisch. Dass die Gewerkschaften modern und zukunftsfähig seien, konnten nur noch 47 Prozent bejahen

(2002: 56%), entsprechend hielt eine Mehrheit von 57 Prozent sie für veraltete und schwerfällige Organisationen. (Vgl. Demirović 2007: 63)

Die angesprochenen Entwicklungen der Gewerkschaften als Organisationen legen nahe, dass die Gewerkschaften in gewisser Weise in der Krise sind. Sie verlieren Mitglieder, sie repräsentieren relevante Strukturprozesse der deutschen Wirtschaft nicht, ihre Kampffähigkeit wird geringer, gleichzeitig lösen sich die Unternehmen verstärkt aus neokorporatistischen Konsens- und Aushandlungsmechanismen. Die Fusionen der Gewerkschaften führen zur Bildung nationaler Multibranchengewerkschaften, die zwar viele Mitglieder haben, aber auch mit enormen inneren Spannungen und Integrationsproblemen konfrontiert sind, die sich aus den verschiedenen Organisationskulturen und Kampferfahrungen in den verschiedenen Branchen ergeben (vgl. Traxler 2003). Indem sie sich über eine Mitgliederausdehnung stabilisieren, vermeiden die Gewerkschaften die notwendige Umorientierung. Die Gefahr besteht, dass sie sich an den Kernbelegschaften ausrichten, also an den männlichen Facharbeitern, die von den Unternehmen auch in rezessiven Phasen nicht entlassen werden und die von Tarifverträgen geschützt sind. Die Praxis einer exklusiven Solidarität, die Frauen, Migranten, prekär Beschäftigte und Interessen der Lohnabhängigen in anderen Ländern nicht einbezieht, kann für die Existenz der Gewerkschaften gefährlich werden. Nichts in der Geschichte des Kapitalismus garantiert, dass Gewerkschaften dauerhaft existieren (vgl. Zeuner 2004). Anstelle von Multibranchengewerkschaften, so fordern kritische Vertreter der Gewerkschaften, müssten diese versuchen, sich als multinationale Branchengewerkschaften zu reorganisieren (Riexinger, Sauerborn 2004). Ansätze dafür lassen sich in grenzüberschreitenden Tarifpolitiken oder in den Europäischen Betriebsräten sehen.

8. Soziale Bewegungen und NGOs

Der neokorporatistische Wachstumsblock, der die fordistische Regulationsweise in Deutschland lange Zeit prägte, hat große Teile der Arbeiterschaft in eine kapitalkonforme Lebensweise eingebunden. Diese Lebensweise war geprägt von hohem Einkommen, der Möglichkeit der Eigenheimbildung, dem Erwerb langlebiger Konsumgüter, verbreiteter Automobilität, einer hohen Sparquote. Diese Lebensweise stieß seit den 1960er Jahren verstärkt auf Kritik. Es bildete sich eine lange Serie von Protestbewegungen: die studentische Protestbewegung, die begleitet war vom Protest der Schüler und Lehrlinge. Die Studentenbewegung konnte noch als ein vorübergehendes Phänomen gedeutet werden. Doch soziale Bewegungen wurden selbst ein konstanter Faktor in der weiteren Entwicklung der Bundesrepublik. Seit den späten 1960er Jahren entstand die neue Frauenbewegung mit ihren zahlreichen Frauenzentren, Frauenbuchläden, Frauenschulen, mit Geburtshäusern und Häusern für Frauen, die Opfer vor allem von häuslicher Gewalt geworden

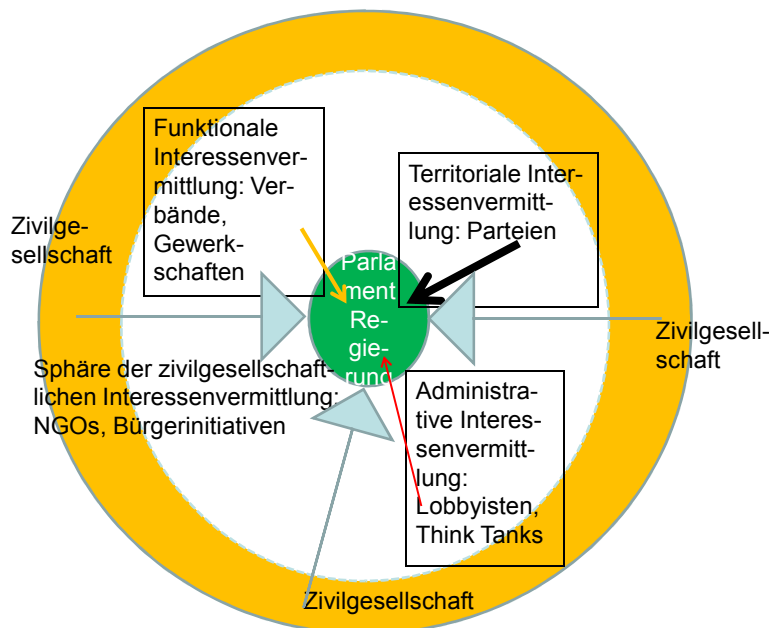
waren. Frauen bildeten consciousness-raising-Gruppen oder Gruppen für autonome Medizin und eine Vielzahl von Lesezirkeln. Es entstanden Selbsterfahrungsgruppen von Männern. Ebenfalls bildete sich in den 1970er Jahren eine Alternativbewegung, die von der Suche nach anderen Formen des Arbeitens und Lebens motiviert war und viele Projekte der solidarischen Ökonomie, der Wohngemeinschaften, der Landkommunen initiierte. Weiter entstand im Kampf gegen Straßenbau- und Stadtentwicklungspläne sowie gegen geplante Atomkraftwerke in Wyhl, in Brokdorf, in Wackersdorf eine Umweltbewegung. In dieser Umweltbewegung entstanden die Impulse für die Bildung der grün-alternativen Listen auf kommunaler und Landesebene, die sich später in die Partei Die Grünen transformierten. Mit der neuen Verteidigungsstrategie und Hochrüstungspolitik der Regierung Reagan sowie dem Nachrüstungsbeschluss der Nato, der die Errichtung von taktischen Nuklearwaffen in Europa vorsah, wuchs die seit den 1950er Jahren bestehende Friedensbewegung zur größten sozialen Bewegung heran, die schließlich in den Jahren 1982 und 1983 mehr als eine Million Menschen mobilisierte. Aus den Diskussionen der linken und sozialen Bewegungen gingen auch Initiativen hervor, der herrschenden Form von medialer Öffentlichkeit eine Gegenöffentlichkeit entgegenzusetzen. Dies begann mit dem Informationsdienst für unterdrückte Nachrichten und führte schließlich Ende der 1970er Jahre – orientiert an der französischen Libération - zur Gründung einer linken Tageszeitung, der „taz“. Neben allen diesen großen Bewegungen gab es parallel immer auch Solidaritätsbewegungen für Prozesse in den Regionen des globalen Südens: die Unterstützung für das Projekt eines demokratischen Sozialismus in Chile, das durch den neoliberalen Militärputsch 1973 beendet wurde, die Unterstützung der Sandinisten in Nicaragua oder der Guerilla in El Salvador.

Ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre dürfte in Westdeutschland zunehmend eine parlamentarisch orientierte Politik in der Linken überwogen haben. Viele der Linken wurden Aktive in der Partei Die Grünen. Ein wesentliches Element für diese Bewegungen und Die Grünen dürfte eine Ablehnung der wachstumsorientierten Wirtschaft und der Gewerkschaften gewesen sein, insofern diese ein solches Entwicklungsmodell mittrugen. Die Jahre 1989 und 1990 waren geprägt von der Bürgerbewegung der DDR und von der Vereinigung der beiden Teilstaaten Deutschlands. Eine der Folgen war die erhebliche Staatsverschuldung und die Schwächung der Sozialversicherungssysteme, in die viele Millionen Bürger und Bürgerinnen der früheren DDR aufgenommen wurden. Dies verstärkte die durch den Neoliberalismus und die EU-Integration betriebene staatliche Sparpolitik sowie die Reduktion der Staatsaufgaben und ihrer Privatisierung. Die deutsche Einheit und diese Politik waren verbunden mit einer Wiederbelebung eines offiziellen Nationalismus und einer enormen wohlstandschauvinistischen Demagogie gegen Migranten vor allem aus islamischen Ländern. Als Reaktion bildete sich eine breite Bewegung von Antifa- und antirassistischen Gruppierungen. Vor dem Hintergrund globaler Umweltprobleme, die im Umfeld der Weltumweltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 zu einer globalen und lokalen Politik der Nachhaltigkeit führten, brachten sich in diesem

Bereich auch NGOs zur Geltung. Dies lenkte die Aufmerksamkeit darauf, dass sich in den 1990er Jahren die sozialen Bewegungen in einem grundlegenden Formwandel befanden und viele Bewegungsgruppen sich in NGOs transformierten, die oftmals eng mit staatlichen Bürokratien kooperierten (Demirović 1998; Demirović 2003). Mit der neoliberal dominierten Globalisierung, die auch von durch die Weltumweltkonferenz und andere große UN-Konferenzen in den Blick gerückt wurde, entstanden seit Mitte der 1990er Jahre neue Formen des sozialen Widerstands auf internationaler Ebene. Zu denken ist an die Bewegung der Zapatisten. In Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland und in einer Reihe anderer europäischer Länder bildete sich Attac. Das Ziel dieser Bewegungsorganisation ist zunächst die Besteuerung von spekulativen Finanztransaktionen gewesen, erweiterte sich aber schnell auf eine Auseinandersetzung mit der neoliberalen Politik der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Güter. Die Weltsozialforumsbewegung führte zur Bildung von europäischen Sozialforen. Aus diesen oftmals lokal stattfindenden Kämpfen entstanden schließlich auch die Initiativen gegen die Sozialgesetzgebung der Regierung Schröder und die Formierung der Linkspartei.

Obwohl von konservativer Seite die sozialen Bewegungen und die NGOs immer wieder angegriffen werden, weil in diesem Rahmen eine mächtige Willensbildung außerhalb der verfassungsförmigen Verfahren stattfindet und befürchtet wird, staatliche Autorität werde untergraben, haben sich diese Formen radikaldemokratischer Partizipation etabliert und sind aus dem politischen Prozess der Bundesrepublik kaum wegzudenken. In der Politikwissenschaft wird deswegen von einem komplexen Prozess der Interessenvermittlung ausgegangen, in dem die Parteien und die Wahlen nur noch ein Mechanismus unter mehreren anderen darstellen:

Abb. 1: Das System der Interessenvermittlung in der Bundesrepublik Deutschland



Modell in Anlehnung an Hubert Heinelt (1997)

9. Ausblick

Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland ist in einer widersprüchlichen Situation. Einerseits hat sich neben den Parteien und der schwächer werdenden neokorporatistischer Interessenvermittlung ein breiter Bereich unkonventioneller Praktiken der Partizipation, des Protests und des Widerstands herausgebildet. Das Spektrum dieses Widerstands reicht von bürgerlichen Organisationen und Gruppierungen wie Greenpeace oder Transparency International über Menschenrechtsgruppen wie Komitee für Grundrechte und Demokratie bis zu linken und kommunistischen Gruppierungen wie die Interventionistische Linke. Auf der anderen Seite gibt es bis weit in das bürgerliche Lager hinein die Sorge, ob relevante Kräfte des Bürgertums noch an der repräsentativen Demokratie festhalten. Denn beobachtet wird, dass Manager und Unternehmer die demokratischen Verfahren und Entscheidungen für wenig effizient und wenig effektiv halten: zu langsam, zu teuer, zu vieles wird nicht entschieden aus Rücksicht auf Interessengruppen. Sympathien für wirtschaftlich erfolgreiche Staaten werden festgestellt, in denen autoritäre Regierungsmuster bestehen: die arabischen Emirate, Singapur, China. Demokratie wird negativ bewertet, weil sie aus der Sicht mancher Vertreter der Wirtschaft als Standortnachteil erscheint. Diese Sorge wurde theoretisch von Colin Crouch auf den Begriff gebracht, wenn er von „Postdemokratie“ spricht. Dieser

Begriff „bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, dass Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf die Signale, die man ihnen gibt. Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.“ (Crouch 2008: 10)

Crouch sieht den Scheitelpunkt demokratischer Entwicklung in den OECD-Staaten überschritten, er vermutet eine Art Gesetzmäßigkeit, die nun auf eine abnehmende Demokratie weist. Er trägt gerade den Widersprüchen damit nicht ausreichend Rechnung. Denn tatsächlich hat der Parlamentarismus viel von seiner Bedeutung verloren. Doch es gibt Auseinandersetzungen darum, sie wieder zu vergrößern. Gleichzeitig haben sich neben das Parlament, den Parteien und den Lobbyismus unkonventionelle Formen der Beteiligung zur Geltung gebracht: Mediation, Planungszellen, Bürgerhaushalte, Konsensrunden und Schlichtungen. Diese Prozesse der Willensbildung fügen sich in ein breites Spektrum von Governance-Mechanismen ein (vgl. Demirović, Walk 2011). Damit wird die Ausübung von Herrschaft vielgestaltiger und heterogener. Gleichzeitig wird die Politik in einem stärkeren Maße vergesellschaftet, so dass viele Rationalitätsgesichtspunkte und Interessenlagen Berücksichtigung finden. Das Terrain der Auseinandersetzung um Demokratie hat sich verschoben und erweitert.

Literatur:

- Agnoli, Johannes (1990): Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik, Freiburg.
- Boll, Friedhelm (2003): Streik und Aussperrung, in: Wolfgang Schroeder, Bernhard Wessels (Hrsg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main.
- Demirović, Alex (1998): NGOs and Social Movements: A Study in Contrast, in: Capitalism, Nature, Socialism, Vol. 9 (3), Issue 35, September 1998.
- Demirović, Alex (1998a): Grassroots Democracy: Contradictions and Implications, in: Margit Mayer, John Ely (eds.): The German Greens. Paradox between Movement and Party, Philadelphia (Temple Press).
- Demirović, Alex (1999): Der nonkonformistische Intellektuelle. Die Entwicklung der kritischen Theorie zur Frankfurter Schule, Frankfurt am Main.
- Demirović, Alex (2003): NGOs, the State, and Civil Society: The Transformation of Hegemony, in: Rethinking Marxism, Vol. 15, No. 2, April 2003.
- Demirović, Alex (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven, Münster.
- Demirović, Alex/ Walk, Heike (Hrsg.) (2011): Demokratie und Governance, Münster (im Erscheinen).
- Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte, Bd. 7, Hamburg.
- Heinelt, Hubert (1997): Die Transformation der Demokratie und die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Sektors im politischen System moderner Gesellschaften, in: Klaus M. Schmals, Hubert Heinelt (Hrsg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung – Defizite – Potentiale, Opladen.
- Marx, Karl (1843): Zur Judenfrage, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1972.
- Marx, Karl (1871): Erster Entwurf zum „Bürgerkrieg in Frankreich“, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 17, Berlin 1973.
- Offe, Claus (1984): Politische Legitimation durch Mehrheitsentscheidung?, in: Bernd Guggenberger, Claus Offe (Hrsg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie, Opladen.
- Riexinger, Bernd/ Sauerborn, Werner (2004): Gewerkschaften in der Globalisierungsfalle, in: Supplement der Zeitschrift Sozialismus.
- Rosenberg, Arthur (1962): Demokratie und Sozialismus. Zur politischen Geschichte der letzten 150 Jahre, Frankfurt am Main.
- Therborn, Göran (2000): Die Gesellschaften Europas 1945-2000. Ein soziologischer Vergleich, Frankfurt/New York.
- Traxler, Franz (2003): Die Struktur der nationalen Gewerkschaftssysteme im Vergleich, in: Wolfgang Schroeder, Bernhard Wessels (Hrsg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Vattimo, Gianni (2008): Wie werde ich Kommunist, Berlin.
- Zeuner, Bodo (2004): Widerspruch, Widerstand, Solidarität und Entgrenzung – neue und alte Probleme der deutschen Gewerkschaften, in: Joachim Beerhorst, Alex Demirović, Michael Guggemos (Hrsg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt am Main.

Demokratie in Zeiten staatlicher Re-Skalierung. Geschlechterkritische Überlegungen⁸

1. Aktuelle Veränderungen von Staatlichkeit und Demokratie. Kontexte feministischer Theoretisierungen

Nach den neoliberalen Zurückhaltungspredigten gegenüber dem Staat kehrte zumindest kurzfristig angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise und des so offensichtlichen Versagens ökonomischer Selbstregulation eine gleichsam post-neoliberale Spielart des Rheinischen Kapitalismus zurück: Der nationale Staat sollte nun wieder in die Ökonomie intervenieren, freilich vornehmlich als Nothelfer der angeschlagenen Finanzhäuser und zur Abstützung trudelnder Wirtschaftsbranchen. Von einer Erosion des Nationalstaates, wie noch am Ende der 1990er Jahre im neoliberalen Diskurs behauptet wurde, kann also nicht (mehr) die Rede sein. Vielmehr wird staatliche Ordnungsmacht in einem neuen Zusammenspiel lokaler, nationaler und supranationaler Ebenen re-skaliert, wie dies am Beispiel der EU sichtbar wird. Diese staatliche Re-Skalierung im Rahmen ökonomischer Globalisierung und globaler Finanzialisierung der Wirtschaft verändert also nicht nur internationale, sondern auch nationale und lokale staatliche Institutionen und Normen.

Mit diesen ökonomischen und staatlichen Transformationen stellt sich auch die demokratische Frage neu, garantierte doch in Westeuropa bislang der Nationalstaat demokratische Rechte auf der Basis partiellen sozialen Ausgleichs. Das fordistische Regulationsmodell zeichnete sich in den 1970er und 1980er Jahren durch eine Ausweitung von sozialen und politischen Rechten auch auf einst marginalisierte Gruppen wie beispielsweise Frauen aus. Diese „glückliche Hochzeit“ von Kapitalismus, Wohlfahrtsstaat und Demokratie kennzeichnet das Zeitalter sozialer Bewegungen, die seit den 1970er Jahren erfolgreich politische Partizipation, aber auch gesellschaftliche Veränderungen erstritten. Der Frauenbewegung gelang es beispielsweise neben der Etablierung des Politikfeldes Gleichstellungspolitik reproduktive Rechte (Abtreibung) und das Recht auf ein gewaltfreies Leben (Gewaltschutzgesetze) auf die politische Agenda zu setzen.

Auch wenn einiges dafür spricht, dass die Integration von Frauen in politische Repräsentationsorgane nicht automatisch zu einer Demokratisierung und gleichheitsorientierten Politik führte (Squires 2007: 8), so erscheinen aus heutiger Sicht die 1970er und 1980er Jahre dennoch als Dekaden

⁸ Dies ist eine überarbeitete Version meines Textes „Transformation von Staatlichkeit: Chancen für Geschlechterdemokratie“ in: Gundula Ludwig, Birgit Sauer, Stefanie Wöhl (Hg.) (2009): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden: Nomos.

demokratischer Inklusion. In der vergangenen Dekade gibt es demgegenüber Indizien, dass staatliche Re-Skalierung und die damit verbundene Transformation der staatlichen Architektur im Kontext ökonomischer Globalisierung eine Gefährdung von Demokratie, sowohl in ihrem prozeduralen (Partizipation und Repräsentation) als auch in ihrem normativen Gehalt (Inklusion, Gleichheit) bergen. Mit der post-fordistischen Regulierung ökonomischer Verhältnisse, die unter dem Motto „weniger Staat“ neue Formen von Staatlichkeit – neo-soziale Staatlichkeit, wie Stefan Lessenich (2008) dies nennt – hervorbrachte, gehen seit den vergangenen 20 Jahren Phänomene wie sinkende Wahlbeteiligung, fehlendes Vertrauen in politische RepräsentantInnen und wachsende Unzufriedenheit mit der Leistungsfähigkeit demokratischer Institutionen einher. Rechtspopulistische und rassistische Parteien sind die Gewinner dieser Politik- bzw. Parteienverdrossenheit. In der politischen wie auch der wissenschaftlichen Debatte wird diese Konstellation als „Postdemokratie“ gekennzeichnet – so Jacques Rancière (1997) oder Colin Crouch (2008). Neben Vorschlägen zur „Re-Invention“, zur Neuerfindung von Demokratie als „post-nationale“ (Habermas 1998) oder als „kosmopolitische Demokratie“ (Held 1995) macht in jüngster Zeit das demokratieverheißende Konzept *Governance* Karriere: Neue Formen politischer Willensbildung und Entscheidung auf internationaler wie nationaler Ebene unter dem Label *Governance* (Regieren), im Unterschied zu *Government* (Regierung), nähren die Hoffnung auf nicht-hierarchische, partizipative Politikformen und somit eine „Neuerfindung“ von Demokratie im internationalisierten Staat.

Governance soll der Re-Skalierung von Staatlichkeit und mithin der Globalisierung der Ökonomie adäquate Formen von Partizipation, Entscheidung und gesellschaftlicher Steuerung an die Seite stellen. *Governance* zielt also neben Parteien auf zivilgesellschaftliche Akteure in politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen und verspricht neue Formen der Partizipation, der Interessenbündelung und -durchsetzung – nämlich nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Verhandlungen und Kooperationen in Netzwerken sowie auf Wettbewerb (z.B. Benz/Dose 2010). Beispiele für *Governance* sind die UN-Weltkonferenzen, die bundesdeutsche „Islamkonferenz“ oder lokale Runde Tische, aber auch Mechanismen wie der Handel mit Emissionszertifikaten als Steuerung globalen Umweltschutzes. Auch neue gleichstellungspolitische Steuerungsinstrumente wie *Gender* und *Diversity Mainstreaming* können als solche *Governance*-Formen begriffen werden. Neben neuen Partizipationsformen und Steuerungsmechanismen bezeichnet *Governance* darüber hinaus den Abbau bürokratischer Hierarchien innerhalb staatlicher Verwaltungen sowie die Verpflichtung von staatlichen Verwaltungen auf mehr Transparenz und BürgerInnenfreundlichkeit und somit auch auf Effizienz bzw. ökonomische Rationalität administrativer AkteurInnen. Kurzum: Der normative Gehalt von *Governance* verspricht die Chance der Öffnung und Demokratisierung politischer Entscheidungsprozesse, sogar der Selbstorganisation von BürgerInnen sowie neue und effektive

gleichstellungspolitische bzw. geschlechterdemokratische Instrumente auf nationaler und internationaler Ebene (Holland-Cunz/Ruppert 2000; Squires 2007: 18).

Meine folgenden Ausführungen wollen der Frage nachgehen, ob mit *Governance* eine Chance auf die Realisierung von Geschlechterdemokratie gegeben ist. Ist *Governance* ein Verfahren, um geschlechtergerechtere Formen politischer Entscheidungsfindung zu etablieren, um Frauen – und zwar nicht nur gut ausgebildete – besser zu repräsentieren und um politische Institutionen responsiver in Bezug auf die Interessen ganz unterschiedlicher Frauengruppen zu gestalten? Bevor ich das geschlechterdemokratische Potenzial von *Governance*, also von multi-skalarer internationalisierter Staatlichkeit kritisch ausleuchte, möchte ich zunächst einige konzeptuelle Überlegungen zu Staat, Demokratie und Geschlecht vorwegschicken, die als Basis meiner Einschätzung von *Governance*-Prozessen und -Strukturen dienen.

2. Staatstheoretische Konzeptualisierung von Demokratie und Geschlecht

Die aktuellen Transformationen von Staatlichkeit und Ökonomie verlangen m.E. eine staatstheoretisch-materialistische Sicht auf Demokratie, verlaufen doch die seit den 1990er Jahren lebhaft geführten demokratie- und staatstheoretischen Diskussion berührungslos parallel: In demokratiethoretischen Überlegungen ist der Staat selten Gegenstand, und umgekehrt ist die politikwissenschaftliche „Rückkehr des Staates“ (Almond 1988; Voigt 1993) kaum mit demokratiethoretischen Überlegungen unterlegt. Diese theoretische Parallelaktion von Staats- und Demokratiethorien braucht aber angesichts der nationalstaatlichen Entbettung bzw. der Repräsentationskrise von Demokratie eine wechselseitige Konzeptualisierung.

Dieser Befund trifft nun auch auf die politikwissenschaftliche feministische Demokratiethorie und -forschung im Verhältnis zur Geschlechterforschung zu. Ausgangs- und Zielpunkt feministischer Demokratiethorie war und ist das Problem, wie die Geschlechterdifferenz, also die sozial hergestellte Unterschiedlichkeit der Erfahrungen, Identitäten und Interessen von Männern und Frauen, politisch repräsentierbar gemacht werden kann, ohne dass der Anspruch der Gleichheit der Geschlechter preisgegeben wird. Feministische Demokratiethorie versteht sich deshalb als transformative Theorie, die auf die Veränderung tradierter androzentrischer Politikformen abzielt und beide Geschlechter in Demokratiethorien einschreiben sowie in demokratische Praxen und Verfahren integrieren will. Standpunkttheoretische, diskursorientierte, differenzbezogene und republikanische feministische Demokratieansätze⁹ beleuchten in diesem Sinne vornehmlich

⁹ Ohne auf Vollständigkeit bedacht zu sein, sind damit die wichtigsten Ansätze benannt: Standpunkttheoretische Ansätze gehen von erfahrungsbedingten unterschiedlichen politischen Werten von

Probleme *erstens* der politischen Partizipation von Frauen, d.h. die gleichberechtigte Teilnahme an den repräsentativ-demokratischen Verfahren sowie an herrschaftsfreier Deliberation, vor allem im zivilgesellschaftlichen Kontext (Input-Bezug). *Zweitens* geht es um Fragen der quantitativen Repräsentation von Frauen im politischen System sowie um die aktive Repräsentation der Interessen von Frauen (qualitative Repräsentation) (Withinput). Auch ist *drittens* die Responsivität politischer Institutionen an der Schnittstelle von Frauenbewegungen und demokratischen Institutionen, also z.B. die Rolle von Gleichstellungsinstitutionen oder Politiken wie *Gender Mainstreaming* oder *Diversity Policies*, ein feministisches demokratiepolitisches Theorie- und Forschungsfeld (Output-Bezug).

Doch bleibt in demokratiethoretischen Konzeptualisierungen das staatlich-institutionelle *Setting* politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse oftmals unterbelichtet. Nicht zuletzt fehlt es feministisch-liberalen Konzepten an einer Vorstellung des Zusammenhangs von demokratischen Institutionen und sozialen bzw. ökonomischen Verhältnissen, so dass die Frage der Repräsentation von Frauen vielfach ganz ohne Bezug auf die soziale Position diskutiert wurde. Dass z.B. Frauen ohne Staatsangehörigkeit nicht repräsentierbar sind, findet in die politikwissenschaftliche Geschlechterdebatte über demokratische Repräsentation kaum Eingang (Sauer 2011). M.E. kann ein materialistisch-feministisches Staats- und Demokratiekonzept diese Leerstelle füllen. Ein solches Konzept ist in der Lage, den Zusammenhang von gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und staatlichen Strukturen zu präzisieren; konkret kann damit begriffen werden, wie Geschlechterverhältnisse in den Staat eingeschrieben sind und wie demokratische Normen, Institutionen und Verfahren in diesem Staatsverhältnis geschlechtsspezifisch kodiert sind.

Im Folgenden möchte ich fünf Punkte, die mir wichtig für ein solches Staats- und Demokratiekonzept sind, darlegen. *Erstens*: Staatlichkeit ist nicht nur ein Institutionenapparat, sondern ein soziales Kräftefeld, auf dem sich ökonomische, soziale und kulturelle Differenzen zu konflikthaften Ungleichheitsstrukturen verknüpfen. Der bürokratische Staatsapparat, staatliche Gesetze und *Policies* sind also die Institutionalisierung von gesellschaftlichen Verhältnissen und Ungleichheitsstrukturen, die „Verdichtung“ von gesellschaftlichen Verhältnissen, wie Poulantzas (2002) dies bezeichnet. Im Anschluss daran kann Staatlichkeit auch als Verdichtung von ungleichen Geschlechterverhältnissen gedacht werden. Staatlichkeit entsteht also aus Geschlechterverhältnissen, und Zweigeschlechtlichkeit wird in unterschiedlichen Arenen und mit unterschiedlichen Mitteln durch den Staat produziert, durch ihn stabilisiert und aufrechterhalten.

Frauen und Männern aus, diskurstheoretische Konzepte orientieren sich an der Habermas'schen Theorie kommunikativer Öffentlichkeit, differenzbezogene Ansätze stehen in postmoderner Tradition, während republikanische Ansätze sich auf die Vorstellung einer distinkten Sphäre des Politischen berufen.

Das geschlechtsspezifische Kräftefeld ist durch ein Trennungsdispositiv gekennzeichnet, das vor allem gesellschaftliche Widersprüche um (Erwerbs-)Arbeit und Generativität zu prozedieren hilft, indem es diese Widersprüche in Binaritäten überführt: Es handelt sich um die Trennung zwischen öffentlich und privat, zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit, zwischen innen- und außenpolitisch, zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Dieses Trennungsdispositiv ist ein Herrschaftsmechanismus. Institutionen bzw. Normalisierungsmechanismen wie die Familie, der Arbeitsvertrag und die Staatsangehörigkeit überführen diese Ungleichheiten in staatliche geregelte Bahnen und reproduzieren diese Ungleichheiten dadurch.

Aus dieser Sicht auf den Staat und seine Institutionen als verdichtete Ungleichheitsverhältnisse folgt, dass Demokratie nicht schlicht ein als mehrheitsbezogenes Verfahren der Entscheidungsfindung und Elitenauswahl zu begreifen ist, sondern ebenfalls als institutionalisiertes Ergebnis von sozialen Konflikten und Kräfteverhältnissen. Liberal-repräsentative Demokratie ist vielmehr als „Androkratie“ (Biester/Holland-Cunz/Sauer 1994), als Männerherrschaft und nicht als Volksherrschaft, zu qualifizieren, und die begrenzten und geschlechterselektiven Verfahren politischer Partizipation und Repräsentation sind den Kräftekonstellationen im kapitalistisch-patriarchalen Staat geschuldet. Sie tragen wiederum zur Aufrechterhaltung von Geschlechterungleichheit bei. Insbesondere die Idee der Repräsentation verengt den partizipativen Gedanken: Der Repräsentationsprozess ist ein Herrschaftsmechanismus, weil er gegenüber der Vielheit der Bedürfnis- und Interessenlagen selektiv und exklusiv ist. Repräsentations- und Wahlverfahren setzen eher „mächtige“ Partikularinteressen durch, als dass sie Universalität und Chancengleichheit realisieren. Demokratisch-repräsentative Verfahren übertragen also herrschenden Gruppen Macht, marginalisieren zugleich stimmlose Gruppen und kaschieren diesen Herrschaftsmechanismus mit dem Mantel der Universalität.

Dies ist augenscheinlich in Bezug auf Geschlechterrepräsentation der Fall: Trotz rechtlicher Gleichstellung der Geschlechter sind die demokratischen Institutionen nach wie vor „bemannt“ und weisen eine überproportional hohe Männerquote auf („positionale“ bzw. „nominale“ Männlichkeit; Lovenduski 1996; Witz/Savage 1992.). Historisch ist in den Staatsapparat „Männlichkeit als System“ eingeschrieben (Kreisky 1995: 215). Diese „versachlichte“ Männlichkeit staatlicher Institutionen reproduziert sich nach wie vor durch ein vermeintlich rationales, ent-emotionalisiertes Regelsystem, eine geschlechtsspezifische hierarchische Arbeitsteilung, durch das Senioritätsprinzip und über persönliche Netzwerke von Männern. Dieser *male bias* erklärt sowohl eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen von formal-demokratischen Prozessen wie auch die Unterrepräsentation von Frauen, aber auch von anderen marginalisierten Gruppen, in politischen Institutionen. Darüber hinaus wirken staatliche *policies* wie geschlechtsselektive Filter, d.h.

Staatstätigkeit nimmt mittel- und unmittelbar Einfluss auf Geschlechterverhältnisse und perpetuiert vor allem ungleiche Geschlechterverhältnisse.

Zweitens sind diese ungleichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse nicht nur in demokratischen Institutionen und Verfahren sedimentiert, sondern auch in Vorstellungen und Diskursen: Staat und Demokratie sind Projekte, die diskursiv-hegemonial abgesichert werden müssen. In demokratischen Politikprozessen werden hegemoniale Wahrnehmungs- und Wissensformen von Geschlecht und Sexualität, von Klasse und Ethnizität sowie von Religion, Behinderung und Alter erarbeitet bzw. ausgehandelt und schließlich in gesetzliche Normen gegossen. Zur Demokratie gehört also auch die Herstellung und Durchsetzung von Denkweisen, von Bildern und Symbolen. Demokratische Politiken sind „institutionalisierte Interpretationsmuster“, die beispielsweise vergeschlechtlichte Subjektpositionen überhaupt erst konstruieren (Fraser 1994: 224f.) – also z.B. den männlichen Familienernährer oder die abhängige Ehefrau. Ein spezifisches Kennzeichen auch demokratischer Staatsdiskurse ist, so Nancy Fraser, dass sie „dialogische, partizipatorische Prozesse der Bedürfnisinterpretation“ durch „monologische, administrative Prozesse“ ersetzen und die Alltagsbedürfnisse der BürgerInnen in administrative, juristische und therapeutische Diskurse transformieren (ebenda: 240).

Drittens ist der Staat immer auch ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Mächten, also das Ergebnis mächtiger Netzwerke und Strategien. Er ist keine einheitlich agierende Institution mit *einer* – beispielsweise patriarchalen – Logik, und er kann weder als ein kohärenter Agent einer spezifischen gesellschaftlichen Gruppe, der Männer beispielsweise, noch mit Intentionalität, z.B. die Kontrolle von Frauen, agieren. Der Staat ist vielmehr auch ein gegenüber Geschlechterverhältnissen relativ autonomer Akteur. Dieses gesellschaftliche Ringen um politische Kompromisse ist ein wichtiges Kennzeichen bürgerlicher Demokratien, ja, dieser Modus ist das Herrschaftsprinzip liberaler Demokratien (Demirović 2001: 157). Daher bergen Demokratien Chancen zur Veränderung exkludierender Staatsverhältnisse und für Freiheitsgewinne auch für Frauen. Aus dem Staat können sich also auch neue Kräftekonstellationen entwickeln, die Veränderung ermöglichen, ja erzwingen, wie die Beispiele der ArbeiterInnen- und Frauenbewegung zeigen. So haben diese gesellschaftlichen Bewegungen im Laufe der Geschichte immer wieder darum gekämpft, das staatliche Trennungsdispositiv zu transformieren bzw. Grenzen zu verschieben und dadurch Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung zu politisieren und zu verändern. Nicht nur die Arbeiterbewegung verschob den Staatskompromiss in Richtung Wohlfahrtsstaatskompromiss, auch der Frauenbewegung gelang es, staatliche Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse zu transformieren. Die Politikfelder Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungspolitik sowie das Instrument *Gender Mainstreaming* konnten die männerzentrierten Funktionsweisen staatlicher

Institutionen auf nationaler wie internationaler Ebene zumindest partiell modifizieren. Dies ist ein Effekt und ein Erfolg demokratischer Kompromissbildung und Integration.

Viertens: Während in der feministischen Demokratiedebatte seit den 1990er Jahren im Anschluss an Jürgen Habermas Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu Zentralbegriffen und vor allem demokratieverheißenden Gegenbegriffen zum kolonisierten Staat wurden (für Viele Cohen 1996), macht ein materialistisch-feministisches Staatsverständnis deutlich, dass Staat und Zivilgesellschaft keine gegensätzlichen Strukturen sind, dass also eine frauenfreundliche, inklusive Gestaltung der Zivilgesellschaft allein und schon gar nicht automatisch Geschlechterherrschaft abbaut. Vielmehr formieren sich geschlechtsspezifische Herrschaftsverhältnisse gerade in der männlich dominierten öffentlich-kommunikativen Zivilgesellschaft und bilden sich in (staatlichen) Strukturen ab. Zivilgesellschaft ist also nicht per se ein herrschaftsfreier und geschlechtergerechter Raum, der gestärkt werden muss gegenüber staatlicher Kolonisierung. Demokratisierung erfolgt also nicht durch die Zivilgesellschaft, sondern die Demokratisierung zivilgesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse ist notwendiger Ausgangspunkt für einen demokratischen Wandel von Staatsverhältnissen. Demokratie ist ohne die Transformation von (zivil-)gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen – also ohne die Auseinandersetzung um und die Veränderung von ökonomischen und sozialen Bedingungen – nicht möglich. Anders gesagt: Zu einem feministischen Demokratiebegriff gehört mehr als die Partizipation und die zahlenmäßige Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungspositionen, nämlich die Herstellung von gleichen sozialen Bedingungen für Frauen und Männer. Demokratie und politische Gleichheit brauchen soziale Gleichheit.

Fünftens werden soziale Positionen und politische Identitäten nicht schlicht durch staatliche Normen und Institutionen verordnet, sondern müssen aktiv angeeignet bzw. von Menschen entworfen und gelebt werden. Demokratie ist daher auch immer als Praxis von Menschen zu begreifen, als eine Alltagspraxis der Wahrnehmung und Konstruktion von Sinn und der Verortung in materiellen Verhältnissen. Das Foucault'sche Konzept der Gouvernementalität als Selbst-„Regieren“ der Individuen denkt Staatlichkeit und Subjektbildung in diesem Sinne zusammen (Foucault 2000). Regieren ist dann nicht mehr ausschließlich das Privileg von Staaten, sondern der zeitgleiche Prozess der Herausbildung und Unterwerfung der Individuen sowie der Staatsformierung; dies nennt Foucault Subjektivierung (ebenda): Judith Butler (2001) hat im Anschluss an Foucault und die Psychoanalyse die Paradoxie von Subjektbildung und gleichzeitiger Unterwerfung der Individuen unter Geschlechterperspektive herausgearbeitet, und Gundula Ludwig (2011) hat dies jüngst zusammengeführt und staatstheoretisch präzisiert. Demokratie als Selbstbestimmung“ muss deshalb in einem weiten Sinne gedacht werden, nämlich als menschliche Praxis, als Handlungsräume in diesem paradoxen Subjektivierungsprozess. Ein solch weites Demokratieverständnis begrenzt

Mitbestimmung und Partizipation deshalb nicht nur auf das politische System, weil Herrschaft – also auch „Volksherrschaft“ – bei der alltäglichen Herausbildung von Individuen, also im Prozess der Subjektbildung beginnt. Vielmehr müssen auch Prozesse der Subjektivierung „demokratisch“ gestaltet sein, d.h. als offene und immer wieder zu öffnende Prozesse der Selbst“regierung“ und der Chance, nicht nur nicht dermaßen, sondern gar nicht regiert zu werden.

Um die aktuellen Transformationen von Staatlichkeit und Demokratie aus einer Geschlechterperspektive analysieren zu können, so ein Zwischenfazit, müssen neben der politischen Repräsentationsebene – also neben der Analyse der repräsentativ-demokratischen Institutionen, Verfahren und AkteurInnen – auch die materiellen Grundlagen dieser neuen Form von Staatlichkeit ebenso wie Diskurse und Praxen der Staats- und Subjektbildung hinterfragt werden. Auf der Grundlage dieses staatstheoretischen Demokratiebegriffs soll nun das geschlechtertransformatorische Potenzial von *Governance* ausgeleuchtet werden.

3. Demokratisierung im Kontext der Transformation von Staatlichkeit und Ökonomie: Geschlechterkritik von *Governance*

Die materielle Basis re-skaliertes Staatlichkeit sowie die geschlechtsspezifische Grammatik gegenwärtiger Transformationen beruhen auf Grenzverschiebungen zwischen Markt, Staat, Familienökonomie bzw. Privatheit und zwischen (National-)Staaten. Märkte werden entgrenzt, Staatlichkeit und Regulierung werden begrenzt bzw. zurück gedrängt und die so genannte Privatheit wird de-reguliert und zugleich „erweitert“, da weitere ökonomisch wichtige Aufgaben der Reproduktion, besser: der Fürsorge für Menschen in die Familien verlagert werden. Mit diesen Grenzverschiebungen werden auch die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse neu gewichtet und deren staatliche Institutionalisierungen re-justiert. Die Marktkräfte haben an Macht gewonnen, diese Macht konfiguriert sich im staatlichen Diskurs als „Sachzwang“. Die post-fordistische oder neoliberale (De-)Regulation der Ökonomie hat also auch die Neugestaltung von politischen Repräsentationsformen und Formen der politischen Entscheidungsfindung, wie beispielsweise die Rolle von Volksparteien und der Sozialpartnerschaft, aber auch die Bedeutung von nationalen Parlamenten und Ministerialbürokratien, zur Folge. Die neu-liberale Regulation erfordert gleichsam eine formale Re-Organisation nationaler und internationaler staatlicher Institutionen, Prozesse und Normen als Voraussetzung für den globalen ökonomischen Wettbewerb. Sie hat mithin neue Formen demokratischer Repräsentation und politischen Entscheidens zur Folge – nämlich *Governance*.

Betrachten wir nun die Geschlechterverhältnisse als eine Basis internationalisierter Staatlichkeit und Demokratie, so gibt es durchaus Anzeichen dafür, dass nationalstaatlich eingehetzte

Geschlechterregime aufbrechen und neue Geschlechteridentitäten angerufen werden. Vor allem die Institutionen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des männlichen Familienernährers erodieren, wie dies z.B. die Lissabon-Ziele der EU mit ihrer Zielmenge einer 60-prozentigen Frauenerwerbsquote anvisieren. Doch bei genauerer Betrachtung weisen die gesellschaftlichen Grundlagen der neu entstehenden Form von Staatlichkeit wohl in Richtung einer Umarbeitung tradierter Geschlechterregime, nicht aber in Richtung mehr Geschlechtergerechtigkeit. Die neoliberalen Entgrenzungsprozesse führen beispielsweise zu einer Feminisierung von Erwerbsarbeit in den Ländern des Nordens sowie zu einer Re-Konfiguration ungleicher internationaler geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung: Die Prekarisierung von Frauenarbeit im globalen Norden, die staatliche Externalisierung bzw. Kommodifizierung oder Familialisierung von *care*-Arbeit und deren Zuschreibung auf Frauen verschärfen Geschlechterungerechtigkeiten. Haushalte im globalen Norden sind heute beispielsweise nicht mehr nur Sphären unbezahlter Arbeit, sondern sie entwickelten sich zu Billiglohnssektoren – insbesondere für Arbeitskräfte aus dem globalen Süden (Lutz 2007).

Diese ungleiche materielle Geschlechterbasis der *Governance*-Architektur schlägt sich auch in Ungleichheit auf der politischen Repräsentationsebene nieder, also in den neuen politischen Strukturen und Verfahren von *Governance*. Anders gesagt: Den restrukturierten globalen patriarchalen Verhältnissen entspricht eine patriarchale post-nationale Staatlichkeit und Androkratie. Dies möchte ich in fünf Punkten argumentieren:

1. *Quantitative Unterrepräsentation von Frauen*: Dass (national-)staatliche Institutionen nur noch Vermittler, aber nicht mehr die einzigen oder gar privilegierten Akteure in nationalen und internationalen Politikprozessen sind, kann ohne Zweifel Vorteile für politische AußenseiterInnen haben. *Governance*-Strukturen sind nämlich prinzipiell offen für neue AkteurInnen wie Frauengruppen und -netzwerke. Der (internationalen) Frauenbewegung ist es beispielsweise gelungen, die quantitative Repräsentation von Frauen in nationalen wie auch internationalen Organisationen zu erhöhen – wenn auch durch eine gläserne Decke (Aufstiegsoptionen) sowie durch gläserne Wände (Themenspektrum) gebremst.

Allerdings sind nationale und internationale *Governance*-Verhandlungsstrukturen durch die dichtere Knüpfung eines geschlossenen Netzwerks privater, d.h. ökonomischer, aber auch zivilgesellschaftlicher Organisationen gekennzeichnet (Papadopoulos 2010). *Governance* – dies zeigt das Beispiel der EU-Komitologie – birgt also die Gefahr der Informalisierung von Politik in den Substrukturen von Verhandlungsrunden und -netzwerken, somit also der Schließung bzw. Entöffnung politischer Entscheidungsräume. Damit sinken auch die Chancen zur Partizipation und egalitären quantitativen Repräsentation von Frauen. In den höheren Rängen des globalen Managements oder in den *Governance*-Strukturen der globalen Finanz- und Bankenregulierung sind

die Frauenanteile nach wie vor ebenso extrem niedrig wie in der Sicherheitspolitik. Darüber hinaus schwächen solche informellen Netzwerke bzw. neuen Expertengremien solche Repräsentations- und Entscheidungsorgane, in die sich Frauen einen quotierten Zugang erkämpft haben, wie z.B. nationale Parlamente, werden doch wichtige Entscheidungen in politische Hinterzimmer, zu denen Frauen schwerer Zugang haben und an denen das Instrument der Quote scheitert, verlagert. Dort können männerbündische Seilschaften unbehelligt walten.

2. *Machtasymmetrien*: In *Governance*-Netzwerken schlagen Machtasymmetrien zwischen gesellschaftlichen Gruppen stärker zu Buche als im parlamentarischen Entscheidungsprozess. Die Macht starker ökonomischer Interessengruppen wird beispielsweise in der *Governance*-Struktur der EU deutlich: Die „European Women’s Lobby“ ist zwar Teil des EU-kommissionellen Steuerungsprozesses, doch ist sie so marginalisiert, dass sie in der *EU-Governance* – wie im Verfassungsprozess deutlich wurde – nur „nachholend“ diskriminierende Entscheidungen skandalisieren kann: Geschlechtergleichstellung war zunächst während des Verhandlungsprozesses aus dem Verfassungsentwurf „herausgefallen“. Da nationale wie internationale Frauengruppen weit weniger Ressourcen als wirtschaftliche *Governance*-Akteure haben, sind sie mit weniger Deutungsmacht ausgestattet und können deshalb ihre Interessen in informellen *Governance*-Foren weit schwerer durchsetzen als mächtige Interessengruppen. Marginalisierte bzw. minorisierte Frauen, wie beispielsweise Migrantinnen, haben weit geringere Chancen, in informellen Gremien Stimme zu erhalten als Frauen mit hohem – zumindest symbolischem – Kapital. Selbst für Frauen prinzipiell offenere Verhandlungsstrukturen sind ethnisierte und klassenspezifische Politikformen, die weiße und gut ausgebildete Frauen privilegieren, und somit Ausschlüsse produzieren und zugleich legitimieren.

3. *Responsivitätsdefizite*: Ohne Zweifel konnte die internationale Frauenbewegung Frauenrechte in internationalen *Governance*-Strukturen kodifizieren. So sind beispielsweise die Monitoring-Verfahren, die durch die *Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women (CEDAW)* in Gang gesetzt werden, in vielen Ländern die Chancenstruktur für eine Geschlechterkritik nationaler Politik durch die so genannten Schattenberichte der NGOs. Auch das österreichische Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 1996 ist ein gutes Beispiel für einen *Governance*-Prozess und für das erfolgreiche *agenda setting* des Problems Gewalt gegen Frauen im Zusammenspiel von NGOs und *Policy-Entrepreneurs* in der österreichischen Ministerialbürokratie. Diesen *Governance*-Erfolgen die Politiken responsiver machen, stehen allerdings Beispiele gegenüber, dass Prozesse der Privatisierung bzw. Informalisierung von Politik zu einer substantiellen Remaskulinisierung des politischen und administrativen Entscheidungsraums führen. Ein aktuelles Beispiel für diese informelle Verflechtung zwischen Interessenverbänden, Bürokratie und privaten

AkteurInnen sind die Kooperationen zwischen Wirtschaftsministerium und Rechtsanwaltskanzleien bei der Formulierung von Gesetzestexten zur „Lösung“ der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Die beschlossenen Maßnahmenpakete hatten eine maskulinistische Schlagseite, förderten sie doch vor allem männliche Erwerbssegmente, wie die Banken und die Autoindustrie. D.h. *Governance* erschwert bzw. verhindert erfolgreiche Interventionen institutioneller Frauen- und Gleichstellungspolitik, so dass die informellen Institutionen auch für geschlechtsspezifische Themen bzw. für eine geschlechtergerechte Orientierung undurchlässig sind.

Hierfür gibt es auch auf der internationalen Ebene Belege: Zwar wurde Geschlecht in internationalen Organisationen wie der Weltbank zu einer zentralen Kategorie, und Frauen aus der so genannten Dritten Welt wurden in ihrer Bedeutung für ökonomisches Wachstum und für Bevölkerungspolitik, kurz: für Entwicklung erkannt. Doch die in internationalen *Governance*-Regimen ausgehandelten frauenpolitischen Maßnahmen marginalisieren oder instrumentalisieren Frauen aus dem Süden viel eher, als dass sie sie in Prozessen der Transformation hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit fördern. Geschlechtergleichstellung mutiert zu einer Ressource für ökonomisches Wachstum in den Ländern der Peripherie¹⁰ und kann so kaum zur Grundlage für Emanzipation werden: *Empowerment*-Programme sind ökonomisch und bevölkerungspolitisch gerahmt, und Frauen werden in Wert gesetzt, nicht aber unterstützt.

4. *Hegemoniale Vereinnahmung von zivilgesellschaftlichem Potenzial*: Zwar eröffnet *Governance* in der Tat die Chance zivilgesellschaftlichen frauenbewegten Engagements, wie die oben genannten Beispiele auf der nationalen und internationalen Ebene zeigen. Auch globale Maßnahmen und Vereinbarungen zur Bekämpfung von Frauenhandel kommen nicht mehr ohne den Hinweis aus, dass Frauen-NGOs in den *Governance*-Prozess eingebunden werden sollen. Allerdings gibt es Belege dafür, dass diese Art der Einbindung von NGOs eine Technologie der Macht ist, die politische Partizipation verspricht und spezifisches Engagement fordert. Der Autonomie- und Freiheitsanspruch zivilgesellschaftlicher Gruppen – auch der Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre – wurde sukzessive umgedeutet in einen „Zwang zur Partizipation“, der tendenziell als Stillstellung eines widerständigen Potenzials wirkt. Die Anrufung politischen Handelns im zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen Engagement dient gleichsam der Nutzung der Ressource Zivilgesellschaft und deren Wissensformen. Susanne Kimm untersucht eine solche „Verstrickung“ der Wissensgenerierung am Beispiel Menschenhandel (Kimm 2011). Auch der Differenz-Gedanke, der die Frauenbewegung lange und kontrovers bewegte, wurde in *Diversity*-Denken umgemünzt mit der Folge, problematisch verkürzt und zum Instrument neoliberaler frauenpolitischer Demobilisierung zu werden: Unter dem

¹⁰ So im *Weltbankbericht* 2001, Kap. II, zit. in: *Ruppert* (2002: 56).

Deckmantel der Diversität bleiben Fragen der Geschlechtergerechtigkeit – um im Bilde zu bleiben – verborgen und unbeantwortet.

5. *Governance als Gouvernamentalität*: Schließlich basiert *Governance* auf neuen Formen des Regierens, in deren Zentrum das Selbstregieren bzw. das Selbstmanagement der Individuen steht, also ihre Entlassung aus vermeintlicher staatlicher Über-Fürsorge. Neue hegemoniale Produktionsweisen, die die Kommunikationsfähigkeit, die kognitiven Fähigkeiten, Wissen und Wissensmanagement von Individuen fordern, rücken ins Zentrum kapitalistischer Entwicklung. Die permanente Arbeit der Menschen an sich selbst wird deshalb Teil einer neuen Regierungsrationalität. Kern dieser neuen kapitalistischen Subjektivierungsstrategie ist die Erhaltung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) der geschlechtslos gedachten Individuen mit dem Ziel der Steigerung ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit, aber auch jener der Unternehmen. *Governance* als neuer individueller bzw. individualisierter Steuerungsmodus setzt in diesem Sinne auf die Freiheit der Individuen, auf ihre eigene Entscheidung und Individualität.

Diese Art herrschaftlicher Subjektivierung impliziert aber eine weitere Form lebensweltlicher Entdemokratisierung, denn Ungleichheitsstrukturen wie Klasse und Geschlecht oder Geschlecht und Religion werden in dieser Herrschaftstechnik gegeneinander ausgespielt: So besitzt die bundesdeutsche Familien- und Väterpolitik einen klassistischen Bias, denn vor allem gut Ausgebildete und Verdienende sollen zu Kindern ermutigt werden. Ein weiteres Beispiel sind die Debatte um das muslimische Kopftuch: Sie haben einen diskriminierenden und ausschließenden Grundton, der muslimische Frauen zu bloßen Opfern ihrer patriarchalen männlichen Familienmitgliedern macht. Diese neuen politischen Intersektionalitäten, also die diskursive Kombination von mehreren Differenz- und Ungleichheitsstrukturen, sind Reaktionen auf die Veränderung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und Teil einer neuen Gouvernamentalität. Der Zwang zum leistungsbereiten Selbstentwurf wird beispielsweise zum Klassenmerkmal: Die neue Gouvernamentalität positioniert *selbstgeführte* Menschen gegen *fremdgeführte*, nämlich Arme, Hartz IV-EmpfängerInnen, Dicke und RaucherInnen, die vermeintlich Disziplinlosen, zu denen auch viele „abhängige“ Frauen gehören, Frauen, die als Alleinerziehende auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

4. Fazit. Chancen und Herausforderungen

Die Idee des Regierens ohne Regierung als post-nationale *Demokratie*form zu idealisieren, ist zu kurz gegriffen. In staatstheoretischer Perspektive ist die größere politische Sichtbarkeit von Frauen kein hinreichender Beleg dafür, dass *Governance* einen Weg zu mehr Geschlechterdemokratie weist. *Governance* ist vielmehr die politische Repräsentations- und staatliche Steuerungsform von „alten“

geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entlang der Achsen Klasse, Ethnizität/Nationalität und Religion. *Governance* ist deshalb aus staatstheoretischer Sicht keine *demokratischere* Form politischen Handelns und Entscheidens, sondern in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation, Repräsentation und Responsivität von nur geringer Reichweite.

Doch die Erarbeitung einer patriarchalen Hegemonie post-nationaler Staatlichkeit und Demokratie ist ein noch unvollendetes Projekt, in das Frauenbewegungen eingreifen, das sie zumindest partiell verändern können. Damit *Governance* eine Arena geschlechterdemokratischer Praxis werden kann, müssen in die Modi und Mechanismen Formen von geschlechtergerechter Partizipation, Artikulation und Repräsentation, aber auch des Zugangs zu adäquaten Ressourcen aktiv eingeschrieben werden. Dann eröffnet *Governance* möglicherweise demokratiepolitische Chancen: *erstens* die Chance neuer Bündnisse, z.B. von Frauenbewegungen der Mehrheitsgesellschaft mit minorisierten Frauen oder mit Gewerkschaften, *zweitens* die Chance, neue Perspektiven und Sichtweisen in aktuelle politische Debatten einzubringen (*frames*), z.B. durch eine neuerliche Thematisierung des geschlechtsspezifischen Zusammenhangs von Arbeit, Geld und Zeit. Geschlechterdemokratisierung muss m.E. vor allem an der Verteilung von Arbeit und Generativität und den damit verbundenen Ungleichheiten ansetzen. Ein schon vielfach eingeklagter „neuer“, demokratischer Geschlechtervertrag muss auf Gerechtigkeit bei der Verteilung von Arbeit, von gesellschaftlich notwendiger *Care*- und Pflegearbeit und von Erwerbsarbeit zielen.

Literatur

- Almond, Gabriel G. (1988): The return to the state. In: American Political Science Review, H. 82, 853-874.
- Benz, Arthur/Dose, Nicolai (Hg.) (2010): Governance – regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag, 2., aktualisierte und veränderte Auflage.
- Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hg.) (1994): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt/M./New York: Campus.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Cohen, Jean L. (1996): Democracy, Difference, and the Right of Privacy, in: Benhabib, Seyla (Hg.): Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political, Princeton, 187-217.
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Demirović, Alex (2001): NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie, in: Brand, Ulrich u.a. (Hg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster: Westfälisches Dampfboot, 141-168.
- Foucault, Michel (2000): Die Gouvernementalität, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 41-67.
- Fraser, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Held, David (1995): Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance, Cambridge: Polity Press.
- Holland-Cunz, Barbara/Ruppert, Uta (2000): Globale Politik, politische Verhandlungen, frauenpolitische Chancen. Einleitung, in: Holland-Cunz, Barbara/Ruppert, Uta (Hg.): Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext, Opladen: Leske und Budrich, 11-17.
- Kimm, Susanne (2011): Theorizing civil society actors in the governance of trafficking in persons, paper presented at the 1st MIMM Network Workshop: "The Migration Industry – Tracing the New Actors in Migration Management", 13.-15.4., University of California, LA.
- Kreisky, Eva (1995): Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/M./New York: Campus, 203-222.
- Lessenich, Stefan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: transcript.
- Lovenduski, Joni (1996): Sex, Gender and British Politics, in: Lovenduski, Joni/Norris, Pippa (Hg.): Women in Politics, Oxford, 3-18.
- Ludwig, Gundula (2011): Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie, Frankfurt/M./New York: Campus.
- Lutz, Helma (2007): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung, Opladen.
- Papadopoulos, Yannis (2010): Governance und Demokratie, in: Benz, Arthur/Dose, Nicolai (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag, 2., aktualisierte und veränderte Auflage, 225-249.
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus, Hamburg.
- Rancière, Jacques (1997): Demokratie und Postdemokratie, in: Alain Badiou et al. (Hg.): Politik der Wahrheit, Wien, 94–122.
- Ruppert, Uta (2002): Aufgaben und Chancen im Rahmen der Globalisierung, um die Situation der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern. Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission

„Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, Berlin: Deutscher Bundestag (AU-Stud 14/31).

- Sauer, Birgit (2011): „Only paradoxes to offer?“ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der „Postdemokratie“, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, im Erscheinen.

- Squires, Judith (2007): *The new politics of Gender Equality*, Houndmills, Basingstoke/New York: Palgrave.

- Voigt, Rüdiger (1993) (Hg.): *Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat?*, Baden-Baden: Nomos.

- Witz, Anne/Savage, Mike (1992): *Theoretical Introduction. The gender of organizations*, in: Savage, Mike/Witz, Anne (Hg.): *Gender and Bureaucracy*, Oxford, 3-62.

Transformationen von Demokratie und Kapitalismus – Versuche einer Theoretisierung

Stefan Scholl (Universität Bielefeld)

SFB 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“

Das Unbehagen an ‚Politik‘ als Ausdruck des Spannungsverhältnisses von Demokratie und Kapitalismus in liberal-ökonomischen Diskursen

Der Deutungskampf um die Frage der Füllung des Begriffs der ‚Demokratie‘ ist einer der Haupteinsätze der Grenzziehungen zwischen ‚Wirtschaft‘ und ‚Politik‘ in ökonomischen Diskursen des 20. Jahrhunderts. Ausgehend von der Beobachtung einer diskursiven Trennung und Reartikulation von Politik und Ökonomie in der Herausbildung kapitalistischer Gesellschaftsformationen entfaltet sich ein Spannungsverhältnis von „Einheit und Widerspruch“ (Hirsch/ Kannankulam 2008: 77) zwischen diesen beiden Polen. Dieses tritt in den sprachlichen Abgrenzungsbemühungen von ‚Wirtschaftlichem‘ und ‚Politischem‘ in liberal-ökonomischen Diskursen an die Oberfläche. Denn während ‚Politik‘ und die liberale Form der repräsentativen Demokratie einerseits (insbesondere in Gestalt des Staates) den Rahmen für die Reproduktionsbedingungen des Kapitals bereitstellen, eignet ihnen andererseits ein Moment der Kontingenz und der „relativen Autonomie“ (Poulantzas), speziell in Momenten, in denen Demokratisierungsforderungen über den Bereich einer formalen ‚politischen‘ Demokratie hinaus erhoben werden. Innerhalb dieses Feldes lassen sich die historischen Grenzziehungskämpfe um das ‚richtige Verhältnis‘ von Politik und Wirtschaft und Versuche der diskursiven Einhegung des Demokratiebegriffes untersuchen.

Im Rahmen dieses Vortrags liegt der Fokus dabei auf zentralen Diskurssträngen und Semantiken des Demokratiebegriffs in liberalen ökonomischen Diskursen des 20. Jahrhunderts, wobei der deutsche Kontext wiederum im Zentrum steht.¹¹ Als liberal-ökonomische Diskurse werden solche aufgefasst, die eben auf der Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre gründen und, so die Annahme, über die Länge des Zeitraumes hegemonial waren. Dies bedeutet einschränkend, dass die zahlreichen Gegenentwürfe, die auf eine tendenzielle Überwindung der Trennung zielen, wie etwa die

¹¹ Der methodisch-theoretische Ansatz bleibt in diesem Vortrag relativ unterbeleuchtet. Es handelt sich, grob gesagt, um den Versuch, diskurstheoretische und -analytische Überlegungen und Methoden mit materialistiskritischen Theorieelementen in Verbindung zu bringen. Siehe dazu Bob Jessop: *Critical Semiotic Analysis and Cultural Political Economy*, in: *Critical Discourse Studies* 1/2 (2004: 159-174) oder auch die Beiträge in dem Themenheft „Gesellschaftstheorie nach Foucault und Marx“, *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 151 (Juni 2008).

verschiedenen historischen wie auch aktuellen Entwürfe einer Wirtschafts- oder Rätedemokratie, nur am Rande auftauchen.¹²

Im ersten Teil des Vortrags soll auf theoretische Beobachtungen und Implikationen der Trennung von Politik und Ökonomie in kapitalistischen Gesellschaftsformationen eingegangen werden. Diese Trennung, so die Überlegung, unterliegt den konkreten historischen diskursiven Fixierungsversuchen von ‚Demokratie‘ als gründendes und latentes Spannungsverhältnis. Im zweiten Teil sollen anschließend einige zentrale Diskursstränge herausgearbeitet und deren Implikationen für eventuelle Neubesetzungen des Demokratiebegriffs angedeutet werden.

1. Die Trennung von Politik und Ökonomie als Gründung des Spannungsverhältnisses

Um den spannungsreichen Status von ‚Demokratie‘ in kapitalistischen Gesellschaftsformationen zu vergegenwärtigen, ist es hilfreich, auf verschiedene theoretische Angebote zurückzugreifen, die die Trennung von ‚Politik‘ und ‚Ökonomie‘ als Charakteristikum ebendieser Formationen begreifen.

In seinen Ende der 1970er-Jahren gehaltenen Vorlesungen zur „Geschichte der Gouvernementalität“ beschreibt Michel Foucault unter anderem, wie sich mit der ‚liberalen Gouvernementalität‘ um 1800 ein Diskurs der Politischen Ökonomie etabliert, der ‚die Ökonomie‘ als eigengesetzliche und autonome gesellschaftliche Sphäre auffasst (Foucault 2006). Diese wird ‚dem Staat‘ und ‚der Politik‘ entgegengesetzt: „Innerhalb des Liberalismus ist die Aufgabe des Staates nicht die Steuerung und Überwachung des ökonomischen Raums, sondern seine Regierung gemäß der Regeln, die diesem Raum eigen sind. Der Staat gibt der Ökonomie nicht mehr sein Gesetz vor, sondern regiert nach den Gesetzen der Ökonomie“ (Lemke 1997: 177).

Während es Foucault in seiner genealogischen Perspektive vor allem um die Regierungstechnologien und -programme geht, die auf der Basis der diskursiven Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre operieren, verknüpfen marxistisch-materialistische Theoretisierungen diese zu grundsätzlichen Betrachtungen der Formanalyse kapitalistischer Gesellschaften.¹³ Mit maßgeblichem Bezug auf die Analysen von Nicos Poulantzas wird davon ausgegangen, dass ökonomische und politische Sphäre unter den Bedingungen bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsbildung

¹² Siehe einführend Demirović (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven, Münster; Marti (2006): Demokratie. Das uneingelöste Versprechen, Zürich; zu aktuellen Diskussionen, siehe mehrere Beiträge in: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 55 (2008) („Demokratie und globale Wirtschaftskrise“); Krätke, M. R.: Gelenkte Wirtschaft und Wirtschaftsdemokratie, in: Bispink, R./Schulten, T. (Hg.) (2008): Wirtschaftliche Neuordnung und Expansive Lohnpolitik, Hamburg, 82-116; Bischoff, J. (2005): Das Ende des Neoliberalismus und die Zukunft der Wirtschaftsdemokratie, in: Utopie kreativ 173 (2005: 200-211).

¹³ So schreibt beispielsweise I. Stütze: Die Ordnung des Wissens. Der Staat als Wissensapparat, in: Bretthauer (u.a.): Poulantzas lesen, 188-205, hier 202: „Auch wenn Foucault durchaus hilfreich für die Rekonstruktion dieser Wissensfelder ist, bleiben ihm die zentralen Einsichten marxistischer Staatstheorie verschlossen. So kann er zwar das Auseinandertreten von Politik und Ökonomie historisch beschreiben, aber nicht theoretisch begründen.“

auseinander treten. Bedingt wird diese Trennung wiederum durch „die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln und deren Kontrolle durch die Kapitaleigentümer“ (Demirović 2006: 294f.) Da die Kapitaleigentümer keine direkte, personale Herrschaft über die lohnabhängige Klasse besitzen und zudem in einem konflikthaften Verhältnis mit anderen Kapitaleignern stehen, bedarf es der „Herausbildung und Reproduktion eines Bereichs der politischen Herrschaft“, der das Fortbestehen der Gesellschaftsformation sichert (ebenda). Dazu Poulantzas: „Diese Trennung darf nicht im Sinne einer wirklichen Äußerlichkeit von Staat und Ökonomie verstanden werden, als Intervention des Staates von außen in die Ökonomie. Diese Trennung ist nur die bestimmte Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt“ (Poulantzas 1978: 47). Weil der Staat, in dem sich die politische Herrschaft manifestiert, in dieser Form von den Produktionsverhältnissen getrennt ist, d.h. nicht einfach aus der Klasse der Kapitaleigentümer besteht, aber auch nicht außerhalb der Ökonomie existiert, kommt ihm eine „relative“ und „spezifische Autonomie“ zu: „Das Politische ist weder ‚Überbau‘, noch eine [von der Ökonomie, S. Sch.] einfach abgetrennte Instanz“ (Hirsch/Kannankulam: 77/ Poulantzas 1974: 26f.). Die Autonomie des Staates als zentrale Institutionalisierung des Politischen ermöglicht ihm eine relativ ‚eigenständige‘ Materialität und Operationsweise. Zugleich ‚verdichten‘ sich in ihm jedoch auch die gesellschaftlichen Konflikte und Antagonismen.¹⁴

Nun ist in dieser spezifischen Artikulation von Politik und Ökonomie im Zuge der sukzessiven¹⁵ Herausbildung von Formen und Prinzipien liberaler politischer Demokratie eine grundlegende Spannung angelegt: „Die formelle Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger [...] steht in einem Strukturkonflikt mit der sozialen Ungleichheit zwischen Produktionsmittelbesitzern und Lohnarbeitern.“¹⁶ Sofern dieses Verhältnis auf der Basis der Trennung von Politik und Ökonomie fixiert werden kann, lässt sich der auftretende Widerspruch bearbeiten: Wenn demokratische Elemente auf die ‚politische‘ Sphäre begrenzt werden, Ungleichheit und eingeschränkte bzw. Nicht-Mitsprache aber konstitutiv für die kapitalistische Produktionsweise sind, begründet dies ferner den „potentiell demokratischen Charakter des kapitalistischen Staates und historischen Zusammenhang von Kapitalismus und bürgerlicher Demokratie“ (Hirsch/Esser/Görg, 1994: 170). Weil dies aber nicht

¹⁴ Auf die diskurstheoretische Diskussion über funktionalistische Hintergrundannahmen kann hier nicht eingegangen werden, siehe aber: Bertramsen/Thomsen/Torfing 1991.

¹⁵ Bekanntermaßen wurde z.B. das allgemeine gleiche Wahlrecht erst nach und nach in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen errungen.

¹⁶ Deppe, F. (2009): Kapitalismus und Demokratie – Reflexionen über ein problematisches Verhältnis, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 2. Dies wird auch in gouvernementalitätstheoretischer Perspektive betont, siehe Lemke (1997: 253), der schreibt, dass „die klassisch-liberale Regierung im 19. Jahrhundert eine Reihe von Problemen [produziert], die sich als Konflikte zwischen Freiheit und Gleichheit, formellen Rechten und materieller Unterwerfung etc. manifestieren und zu einer revolutionären Bedrohung des bürgerlichen-kapitalistischen Gesellschaftsmodells werden.“

zwingend der Fall ist, d.h. weil es historisch immer wieder Forderungen nach einer Ausweitung demokratischer Partizipation und Rechte auf ‚die Ökonomie‘ sowie Konzepte der Transformation der Trennungslinie von Politik und Ökonomie gab und gibt, versuchen liberal-ökonomische Diskurse die Trennung von Politik und Ökonomie festzuschreiben und bestimmte Bedeutungen von ‚Demokratie‘ zu hegemonialisieren.

Diese Stoßrichtung liberaler ökonomischer Diskurse wird von Michael Krätke auf den Punkt gebracht: „Wer [...] dem liberalen Weltbild vertraut, kann in dem Ruf nach ‚Demokratisierung‘ der Wirtschaft nichts anderes sehen als einen ruchlosen Angriff auf die natürliche Ordnung der Dinge. Die geheiligte Trennung von hier (Be)Reich der ‚Politik‘, dort Reich der ‚Ökonomie‘ wird damit radikal in Frage gestellt. [...] Wer die Demokratie nur für eine Regierungs- und Staatsform hält, wer an die strikte, gleichsam gottgegebene Trennung von ‚Politik‘ und ‚Ökonomie‘ glaubt, kann über das Ansinnen, aus der Wirtschaft eine demokratische Veranstaltung zu machen nur den Kopf schütteln“ (Krätke 2008: 6). Im Folgenden soll es darum gehen, einige zentrale Bestimmungen des Demokratiebegriffes im Verhältnis zum Ökonomischen in liberal-ökonomischen Diskursen herauszuarbeiten.

2. Artikulationen des Demokratiebegriffes in liberal-ökonomischen Diskursen

Dass die Trennung von Politik und Ökonomie ein konstitutives Spannungsverhältnis begründete, wurde seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von verschiedenen Richtungen notiert, allerdings durchaus mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen. So sah eine paternalistisch-sozialreformerische Strömung die Lösung des „grelle[n] Widerspruchs, der zwischen der formal-rechtlichen und politischen Stellung des Volkes und seiner wirtschaftlich-sozialen Lage besteht“ in sozialen Reformen, um „den arbeitenden Klassen dasjenige Mass von Sittlichkeit, Bildung und Kultur zu verschaffen, das sie zu einem dem Heile des Ganzen förderlichen Gebrauche ihrer Rechte befähigt“ (Herkner 1895: 583). Erhebliche Dynamik und Zuspitzung gewannen die Überlegungen jedoch nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Etablierung einer parlamentarischen Demokratie mit allgemeinen und gleichen Wahlrecht.¹⁷ Infolge der Demokratisierung des Staates, so beispielsweise Eduard Heimann, „sei das Wirtschaften als das anerkannt, was es ist: ein Politikum. [...] Wirtschaftsfragen sind nicht Fachfragen für Interessenten, es sind politische Fragen, Fragen des Zusammenlebens, Machtfragen.“ (Heimann 1929: 58ff.). Dem Sozialdemokraten Carl Landauer zufolge waren die nun auftretenden Spannungen dadurch gekennzeichnet, dass politische und wirtschaftliche Entscheidungsgewalt nun offenkundig auseinandergefallen seien: „Die Masse der wirtschaftlich Geführten als Träger der politischen Macht wünschen auch die wirtschaftliche zu erringen, und die Unternehmer als Vertreter der

¹⁷ Bekanntermaßen wurden die rätedemokratischen Entwürfe und die Sozialisierungsprogramme relativ schnell abgewehrt.

wirtschaftlichen Kommandogewalt wollen diese durch größeren Anteil an der politischen Führung oder gar durch deren Alleinbesitz vervollkommen“ (Landauer 1923: 118). Wollte man die politische Demokratie erhalten, müsse sich der demokratische Staat „wirtschaftliche Hausmacht“ durch „partielle Sozialisierung“ von Produktionszweigen sichern (ebenda: 143). In eine ähnliche Richtung gingen auch die Diskussionen im Umkreis der Gewerkschaften, die 1928 in der Programmschrift „Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel“ unter Federführung Fritz Naphtalis gebündelt wurden. Gegen die Trennung von ‚politischer Demokratie‘ und ‚wirtschaftlicher Autokratie‘ wurde ein „Ausbau der politischen Demokratie durch die Demokratisierung der wirtschaftlichen Beziehungen gefordert“ (Naphtali 1928: 20f.).

Während ‚linke‘ Kommentatoren das Spannungsverhältnis in Richtung eines Ausgreifens demokratischer Partizipationsrechte auf den ‚ökonomischen Bereich‘ aufzulösen gedachten, schien Wirtschaftsliberalen und Konservativen gerade in der ‚Vermischung‘ politischer und wirtschaftlicher Fragen der Kern des Problems moderner Demokratie zu liegen. Laut Moritz Julius Bonn habe „das Vordringen wirtschaftlicher Fragen [...] vielerorts eine Zersplitterung politischer Parteien in ökonomische Gruppen zur Folge gehabt“ (Bonn 1925: 130). Die „Krisis der Demokratie“ zeichne sich dadurch aus, dass ein übergeordnetes „Gemeinschaftsinteresse“, besonders in der Außenpolitik, nicht mehr angemessen verfolgt werden könne (ebenda: 124f.). Die Einrichtung der politischen Demokratie erschien aber vor allem in Bezug auf ökonomische Probleme als ‚Gefahr‘ oder ‚Störung‘. Während sich ein Strang der Kritik mit grundsätzlicher Parlamentarismus- und Politikerkritik verband,¹⁸ waren es vor allem Deutungen der Weimarer Republik aus dem Kreis des im Entstehen begriffenen Ordoliberalismus, welche die Auswirkungen der ‚Demokratie‘ auf ‚die Wirtschaft‘ negativ bewerteten. So machte Wilhelm Röpke 1929 rückblickend die Phänomene der „Demokratisierung“, „Verwirtschaftlichung der Politik und Politisierung der Wirtschaft“ für das Anschwellen einer „interventionistischen Strömung“ verantwortlich. Diese „Beeinträchtigung der Wirtschaftsfreiheit“ halte der „Prüfung durch die ökonomische Analyse“ nicht stand; letztlich führe sie zu unerwünschten und schädlichen Ergebnissen (Röpke 1929: 861-882). Besonders wirkmächtig im ordoliberalen Diskurs wurde die Kennzeichnung der Weimarer Republik als Endstadium einer Entwicklung zum „Wirtschaftsstaat“, d.h. „das Zusammenwachsen von Staat und Wirtschaft, durch Politisierung der Wirtschaft“. Sei der Bismarcksche Interventionismus noch von einer „beherrschenden politischen Idee“, von „Kraft“ und „Wille“ geprägt gewesen, habe die „Demokratisierung den Parteien und den

¹⁸ Vgl. etwa: W. Bajkitsch: Der Homo politicus als Feind der Volkswirtschaftslehre, in: Bonn/Palyi (Hg.) (1925): Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag. Zweiter Band: Der Stand der Forschung, München/Leipzig, 199-222, hier 213: „Das parlamentarische Regime hat uns im Verlaufe der Zeit auf dem europäischen Festland um eine neue Sorte Menschen bereichert, um den Politiker. Es ist übrigens unvermeidliche Folge der demokratischen Staatseinrichtungen aller Zeiten. Doch, die im Teiche des Parlamentarismus vegetierende Art des Politikers besitzt einige Eigentümlichkeiten, welche ihn von den anderen Typen derselben Art unterscheiden.“

von ihnen organisierten Massen und Interessengruppen einen stark gesteigerten Einfluss auf die Leitung des Staates und damit auf die Wirtschaftspolitik [gewährt]“ (Eucken 1932: 297-321). Damit sei der Staat zu einem „Spielball“ wirtschaftlicher Interessengruppen geworden. In ihrer Forderung nach einem „starken Staat“ oberhalb der wirtschaftlichen Interessengruppen und der Begrenzung des Masseneinflusses und Parlamentarismus trafen sie sich mit den Analysen Carl Schmitts, der angesichts der „furchtbaren Verfilzung [des Staates] mit allen möglichen, der Sache nach nicht staatlichen Angelegenheiten und Interessen“ eine „Entpolitisierung als politischen Akt“, vor allem der wirtschaftlichen Angelegenheiten forderte.¹⁹

Wurde demnach schon die Existenz der politischen Demokratie problematisch gesehen, galt dies umso mehr für Forderungen nach Ausweitung der Demokratie auf die Wirtschaft – Forderungen, die als Übertragung „seit jeher rein politische[r] Schlagworte auf wirtschaftliche Verhältnisse“ interpretiert wurden (Gruntzel 1930: 651f.). Der Reichsverband der Deutschen Industrie sah sich veranlasst, das vom Gewerkschaftsbund proklamierte Konzept der ‚Wirtschaftsdemokratie‘ auf seiner Jahrestagung in Düsseldorf 1929 ausführlich zu kritisieren. Grundsätzlich ging es darum, die Unmöglichkeit wirtschaftsdemokratischer Konzepte durch das Insistieren auf der grundsätzlichen Unterschiedlichkeit von Politik und Wirtschaft zu belegen. So „erstreb[e] die Arbeiterschaft die Anwendung der politischen Demokratie auch auf einem Gebiet, für das ein Hineintragen der Politik überhaupt das Ende der Entwicklung bedeuten würde. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie in der deutschen Wirtschaft und jeder ähnlichen modernen Wirtschaft würde bedeuten, dass die individuelle Initiative und Verantwortung durch einen Kollektivwillen ersetzt würden, der die Initiative töten und das Verantwortungsgefühl ausschalten würden“ (Deutsche Bergwerkszeitung 1929: 7). Demokratische Mitwirkungsformen wurden mit negativen Semantiken belegt („parteilich durchgesetzte Ausschüsse, deren Wesen der stündliche Kompromiss ist“, „Politisierung der Betriebswirtschaft“, „Massenherrschaft“, „das scharfe brennende Gewürz der politischen Leidenschaft“) und in Gegensatz zu, rein ökonomischen‘ Logiken gebracht („kaufmännische und schöpferischen Fähigkeiten“, „Führung der Geschäfte nach den Gesichtspunkten der Rentabilität und des Unternehmungsinteresses“). Man müsse sich von dem Gedanken frei machen, so ein Fazit, „dass auf dem Boden der Demokratie, so wie diese heute in Deutschland gemissbraucht wird, für die deutsche Wirtschaft irgendetwas Positives und Förderndes erzielt werden könnte“ (ebenda: 180).

Die grundsätzlichen Kritiken am demokratischen System wurden nach 1945 für kurze Zeit in den Hintergrund gedrängt. Wichtiger wurden nun positive Aneignungen des Demokratiebegriffs, die gleichsam die ‚freie Marktwirtschaft‘ als Voraussetzung und Äquivalent politischer Demokratie

¹⁹ C. Schmitt: Starker Staat und gesunde Wirtschaft, Vortrag gehalten am 23.11.1932 auf der Mitgliederversammlung des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ in Düsseldorf, abgedruckt in: Ders., Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969, hg. v. Günter Maschke, Berlin 1995, 71-91, hier: 77.

setzen. So suggerierte die Interdependenztheorie im ordoliberalen Diskurs, „dass die freie Marktwirtschaft als Grundgerüst der Wirtschaftsordnung die notwendige *wirtschaftliche* Bedingung einer politisch-kulturell liberalen und demokratischen Gesellschaft [sei]“ (Röpke 1944: 51).²⁰ Diese Kopplung wurde besonders in der direkten Nachkriegszeit in die politische Diskussion über die Ausrichtung der Wirtschaftsordnung geworfen, da hier parteiübergreifend wieder vermehrt über Sozialisierungs- und Planungsmaßnahmen nachgedacht wurde. Gegen diese Überlegungen, die nicht selten ebenfalls mit dem Demokratiebegriff operierten, betonten die Ordoliberalen die Ausschließlichkeit ‚politischer‘ Steuerung der Wirtschaft und politischer Demokratie: „Man scheint, ohne viel nachzudenken, der Ansicht zu sein, dass sich mit einer politischen Demokratie Wirtschaftsordnungen ganz verschiedener Art verbinden lassen, dass es den politischen Überbau nicht berührt, ob in einem Lande eine freie Wirtschaft oder ein sozialistisches System existiert“ (Böhm 1950: 6). Im Sinne der ökonomischen Version der Totalitarismustheorie ziehe die im „Sozialismus“ erfolgende „Politisierung der Wirtschaft“ jedoch notwendigerweise das Ende der politischen Demokratie nach sich, da die ‚wirtschaftliche Freiheit‘ als Voraussetzung ‚politischer Freiheit‘ sukzessive eingeschränkt werde.²¹ Erfolgte im neoliberalen Diskurs eine ökonomische Kopplung und Einhegung des politischen Demokratiebegriffs, wurde im selben Zug dem ‚Markt‘ ein genuin demokratischer Charakter zugesprochen. Dabei prägte schon 1931 Ludwig von Mises in Abgrenzung zu den „pseudowirtschaftsdemokratischen“ Entwürfen der Gewerkschaften das Bild der „kapitalistischen Wirtschaftsordnung [als] mithin im strengsten Sinne des Wortes Wirtschaftsdemokratie: in letzter Linie sind alle Entscheidungen von dem Willen der Volksgenossen als Verbraucher abhängig, und es ist dafür gesorgt, dass in einem Widerstreit zwischen den Absichten der Wirtschaftsleiter und denen der Verbraucher schließlich diese obsiegen“ (Von Mises 1931: 8f.). Das Konstrukt des ‚freien Marktes‘ als „eine aufs Äußerste getriebene, technisch aufs Raffinierteste vervollkommnete tägliche und stündliche *plebiszitäre Demokratie*, ein auf das ganze Jahr hindurch vom Morgen bis in die Nacht währendes *Volksreferendum*, die technisch idealste Erscheinungsform von Demokratie, die überhaupt existiert“ (Böhm 1950: 51), ist ein tragendes Element des neoliberalen Diskurses, obgleich die Grenzen offen zutage liegen: Nicht nur wird der Möglichkeit kollektiv verabredeter Entscheidungsprozesse durch das individualistische Marktmodell eine Absage

²⁰ Grundlegend zur Demokratiekonzeption der Ordoliberalen: Marchal 1970.

²¹ Dieser Zusammenhang mitsamt der Prägung eines spezifischen Freiheitsbegriffs wurde nochmals erheblich breitenwirksamer durch die neoliberalen ‚Meisterwerke‘ von Friedrich A. von Hayek: *The Road to Serfdom* (1944) London und Milton Friedman, *Capitalism and Freedom*, Chicago 1962, 7f.: „The thesis of this chapter is [...] that there is an intimate connection between economics and politics, that only certain combinations of political and economic arrangements are possible, and that in particular, a society which is socialist cannot also be democratic, in the sense of guaranteeing individual freedom.“

erteilt, auch das Ungleichgewicht der Stimmverteilung (nach Kaufkraft bzw. ‚Marktstellung‘) wird nicht weiter problematisiert.

Der ‚positiven‘ Bezugnahme auf Wirtschaftsdemokratie als ‚Demokratie des Marktes‘ stand dagegen weiterhin die Abwehr von Forderungen nach Demokratisierung der Wirtschaft zur Seite, auch wenn sich letztere nach 1945 in der Strategie des DGB vor allem auf die Mitbestimmung in der Unternehmensleitung konzentrierten (Vgl. hierzu Schneider 1998: 207-222). Zu dem Argument der Unübertragbarkeit demokratischer Entscheidungsstrukturen auf den wirtschaftlichen Bereich aufgrund der Unterschiede zwischen ökonomischer und politischer Sphäre („Die angebliche ‚Demokratisierung‘ würde durch das Hineintragen politischer Gegenstände in sachgemäße Entscheidungsprozesse in Wirklichkeit auf eine ‚Politisierung‘ der Betriebe und Unternehmen hinauslaufen“²²) trat nun vor allem jenes der ‚Machtzusammenballung‘, welche einer demokratischen Verfassung zuwiderlaufe: „Ebenso bedeutsam und vielleicht noch fühlbarer wie die *wirtschaftliche* Machtzunahme der Betriebe auf Kosten der Konsumenten würde die *politische* Autoritätszunahme der vom Mitbestimmungsrecht charakterisierten *Betriebe* gegenüber *Regierung und Volk* sein. Denn die Arbeiterschaft ist eine *politische Macht*; auf Unternehmen, an deren Steuerruder die Arbeiterschaft, gedeckt durch positive Bundesgenossenschaft der Unternehmer, sitzt, muss der gesetzgebende und verwaltende Staat sehr viel mehr Rücksicht nehmen, als auf Unternehmen, die von Unternehmern allein geleitet werden“ (Böhm 1951: 244).

Als Problem bzw. Gefahr wurden aber nicht nur Ausweitungen demokratischer Prinzipien auf die Unternehmensebene gesehen, weiterhin erhielt der grundsätzliche demokratiekritische Diskurs nochmals ‚wissenschaftliche‘ Verstärkung durch die Entwicklung von *Public-Choice*-Theorien und „Neuer Politischer Ökonomie“ (Siehe dazu Butterwegge/Lösch/Ptak 2008: 221-284; Schui/Blankenburg 2002: 114-150). Mit den Arbeiten von Anthony Downs, James Buchanan, Gordon Tullock entstand eine „ökonomische Theorie der Demokratie“, die letztere als ‚Markt‘ konzipierte, auf dem eigeninteressierte Politiker und Institutionen (Bükratien, Interessengruppen) um die Nachfrage der Wähler und möglichst großen Einfluss konkurrieren. Aus dieser Perspektive liegen mehrere Gefahren für die ökonomische Entwicklung vor: Da im demokratischen Parlamentarismus ‚die Masse‘ die größte Wählergruppe stelle, neigten demokratische Politiker dazu, deren ökonomisch nicht rationale Wünsche zu erfüllen. Außerdem könnten in einer Demokratie kleine, relativ

²² Arbeitskreis Mitbestimmung bei der BDA (1969) (Hg.): Unternehmerische Argumente gegen die gewerkschaftliche Mitbestimmung, Köln, 3; W. Frickhöffer, Entfaltung, Freiheitsraum und Mitwirkung der Arbeitnehmer. Weit wichtiger als prozentuale Repräsentanz ist konsequente Marktwirtschaft, in: ASM (1970) (Hg.): Rationale und ehrliche Politik für eine freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, Ludwigsburg: 70-88, hier 84, möchte erst gar nicht „auf jenes sehr fragwürdige Wort eingehen, dass die Demokratie nicht am Fabrikator haltmachen dürfe, ein Wort, dass eine völlige Verkennung der Unterschiede des politischen und des wirtschaftlichen Bereichs darstellt.“

homogene Interessengruppen (Gewerkschaften) die stärkste Mobilisierung entfalten und durch ‚politische‘ Eingriffe die Wachstumsdynamik ‚der Wirtschaft‘ aufhalten.²³

Elemente dieses Diskurses lassen sich in zahlreichen Äußerungen (neo-)liberaler Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler nachzeichnen. So machte Alfred Jöhr 1949 die vermehrte öffentliche Diskussion wirtschaftspolitischer Entscheidungen, die er als „Demokratisierung“ des „Spiels der politischen Kräfte“ bezeichnete, für die Gefahr verantwortlich, „dass die Wirtschaftspolitik fast ausschließlich zur schwankenden Resultante wahlstrategischer Überlegungen wird“ (Jöhr 1949: 623). Die Politiker ließen sich nunmehr allein „von dem Gesichtspunkt leiten, die bisherigen Wähler weiter an sich zu ketten und neue zu gewinnen“ (ebenda), während „die Staatsbürger in mangelnder Erkenntnis der Zusammenhänge überwiegend nicht gewillt sind, die automatisch eintretenden politischen Konsequenzen ihrer ökonomischen Forderungen hinzunehmen“ (Meinhold 1951: 588f.). Auf diese Weise zerstöre die Demokratie letztlich die „Wirtschaftsfreiheit“ aus dem Wesen ihrer Eingriffe heraus: Es gebe eben „überall mehr Arme als Reiche.“²⁴ Die so funktionierende demokratische „pluralistische Gesellschaft“, so Carl Mötteli 1966 im Rückblick, habe aus der Wettbewerbsordnung „Schritt für Schritt eine Wettbewerbswirtschaft auf Krücken in einem wild wuchernden Sozialstaat“ (Mötteli 1966: 240) gemacht und zu einer „Inflation der Wünsche“ geführt (Hamm 1975: 8).

Die beiden zuletzt genannten Äußerungen stehen dabei schon im Zusammenhang mit einer Ende der 1960er-Jahre einsetzenden und sich in den siebziger Jahren intensivierenden Flut an konservativen und neoliberalen Publikationen zur (Sozial-)Staats- und Demokratiekritik, bei der die entscheidenden Diskursstränge nochmals aktualisiert wurden.²⁵ Diagnostiziert wurde ein Staats- und Politikversagen angesichts ökonomischer Krisenerscheinungen, hervorgerufen durch eine Überforderung des politischen Systems durch die Übernahme wirtschaftspolitischer Zielsetzungen. In klassischer Weise stellte Samuel P. Huntington im Bericht an die Trilaterale Kommission 1975 heraus, dass ‚Stagflation‘ und Vertrauensverlust in das kapitalistische System „Produkt demokratischer Politik“ sei. Angesichts eines „Exzesses an Demokratie“ sei „Demokratiezurückhaltung“ gefordert, um letztlich die Demokratie vor den ihr inhärenten Merkmalen der Staatsausweitung und Inflation zu schützen.²⁶ Aus

²³ Grundlegend für diesen Strang neoliberaler Theorie war das Werk von M. Olson (1968): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen.

²⁴ Sulzbach, W. (1956): Demokratie und freie Marktwirtschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 112, 131-143, hier 134. Sulzbach bewertet diese Entwicklung jedoch nicht grundsätzlich negativ.

²⁵ Ebenso kam es zu einer Intensivierung ‚linker‘ Kritiken, die sich aber in Bewertung und Schlussfolgerung in den meisten Punkten unterschieden. Siehe dazu: Geyer, M.H. (2007): Die Gegenwart der Vergangenheit. Die Sozialstaatsdebatte der 1970-er Jahre und die umstrittenen Entwürfe der Moderne, in: Archiv für Sozialgeschichte 47: 47-93.

²⁶ Crozier, M./Huntington, S.P./Watanuki, J. (1975): The Crisis of Democracy. Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission. New York: 73, 113 u. 161. Vgl. das schon im Titel vielsagende Buch von S. Brittan (1977): The Economic Consequences of Democracy, London oder auch: Lehner, F. (1979): Grenzen des Regierens. Eine Studie zur Regierungsproblematik hochindustrialisierter Demokratien, Königstein i. Ts., 116: „Die Politisierung der Ökonomie und die zunehmende Aufgabenbreite und -intensität staatlicher Wirtschafts-

der Diagnose der schädlichen Auswirkungen der demokratischen Funktionsweise auf die ökonomische Entwicklung und damit wiederum auf ‚die Demokratie‘ selbst wurden die Forderungen nach einer ‚beschränkten Demokratie‘ und ‚regelgebundener Wirtschaftspolitik‘ abgeleitet. Da die „institutionellen und politischen Entwicklungen“, die aus dem Wesen der Demokratie erwachsen, die „Entfaltung kompetitiver Marktprozesse“ einschnürten, sollte durch eine „konstitutionelle Revolution“ eine Begrenzung des ‚politischen‘ Spielraums erfolgen.²⁷ Demokratie funktioniere eben am besten, „wenn die Sphäre politischer Entscheidungen begrenzt wird“ (Brittan 1976: 126).

Fazit und Ausblick

Die erste Annäherung an eine Analyse zentraler Artikulationen des Demokratiebegriffs im liberal-ökonomischen Diskurs hat drei (zusammenhängende) Elemente herausgearbeitet. Wie eingangs mit Bezug auf materialistische Staatstheorien angedeutet worden ist, sind diese Artikulationen des Demokratiebegriffs Teil eines hegemonialen Grenzziehungsdiskurses, der bestimmte normative Abgrenzungen zwischen ökonomischen und politischen Bereichen vornimmt, dadurch aber auch immer wieder widerläufige Möglichkeiten der Grenzüberschreitung bereit stellt. Die Diskurselemente sind: 1) Eine kritische Bezugnahme auf die Funktionsweise politischer Demokratie, bei der vor allem die ‚Gefahr‘ einer Beeinflussung des Ökonomischen betont wird. Diese ‚Gefahr‘ wird im ‚Wesen der Demokratie‘ selbst verortet. 2) Besonders offensichtlich wird die negative Beeinflussung ‚ökonomischer‘ Logiken, sollten demokratisch-politische Prinzipien direkt auf ‚die Wirtschaft‘ angewendet werden („Demokratisierung der Wirtschaft“). 3) Aus diesen Gründen sollte Demokratie auf den Bereich formaler politischer Demokratie begrenzt werden. Wichtige wirtschaftliche Grundentscheidungen sollten zudem dem Mehrheitswillen (bzw. der parlamentarischen Diskussion) entzogen werden. In dieser eingehegten Form besteht die positive Verknüpfung von Demokratie und Marktwirtschaft im liberal-ökonomischen Diskurs: „Die Demokratie kann sich nur als beschränkte Demokratie erhalten. Eine unbeschränkte Demokratie zerstört sich notwendig selbst, und die einzige Beschränkung, die mit Demokratie vereinbar ist, ist die Beschränkung der Zwangsgewalt auf die Durchsetzung allgemeiner, für alle gleichen Regeln. Das bedeutet aber, dass alle Eingriffe in dem Markt zur Korrektur der Einkommensverteilung unmöglich werden. Alles, was eine solche Regierung

und Sozialpolitik erzeugen jenen hohen Problemdruck, der [...] für hochindustrialisierte Demokratien typisch ist.“

²⁷ Leipold, H. (1984): Institutionelle Ursachen der Wachstumsverlangsamung in West und Ost, in: A. Schüller, (Hg.): Wachstumsverlangsamung und Konjunkturzyklen in unterschiedlichen Wirtschaftssystemen, Berlin: 11-46, hier: 27ff. Mit ähnlicher Argumentation: N. Klöten (1986): Der Staat in der sozialen Marktwirtschaft, Tübingen: 78f.: „Um so wichtiger ist es, darauf hinzuweisen, dass kluge institutionelle Vorkehrungen den Entscheidungsprozess in Demokratien objektivieren und der politischen Willkür Grenzen setzen.“

tun kann, ist, außerhalb des Marktes Aushilfe für jene zu bieten, die im Markte fehlschlagen“ (Von Hayek 1978: 30).

Die Implikationen eines so gefassten Demokratiebegriffs werden von KritikerInnen offen benannt: „Anstatt die Ausweitung demokratischer Prinzipien mit dem Ziel einer Begrenzung der staatlichen Eingriffe in die Gesellschaft bzw. des privatwirtschaftlichen, ökonomischen Einflusses auf die staatliche Politik zu fördern, peilt das neoliberale Theoriekonzept den Abbau von demokratischen Strukturen an“ (Lösch 2008: 236). Gerade die Herausnahme wichtiger gesellschaftlicher Entscheidungen aus dem „Bereich des legitimerweise politisch Umstrittenen“, wie es die strikte Trennung von Ökonomie und Politik beschließt, entzieht demokratischem Handeln das Fundament und ist damit gleichbedeutend mit „Entdemokratisierung“ (Zeuner 1997: 20-34). Nicht zuletzt wird dadurch auch die Diskussion von alternativen Artikulationen, die auf eine Ausweitung und Intensivierung von Demokratie auf alle Bereiche ökonomischer Entscheidungen setzen, stillgelegt. Eine solche Rückeroberung des Demokratiebegriffs, einhergehend mit der Schaffung neuer Äquivalenzketten zum ‚leeren Signifikanten‘ ‚Demokratie‘, müsste die Disartikulation hegemonialer Deutungen und Einhegungen des Demokratiebegriffs beinhalten. Dazu könnte auch die historische Diskurs und Hegemonieanalyse beitragen.

Literatur

- Arbeitskreis Mitbestimmung bei der BDA (1969) (Hg.): Unternehmerische Argumente gegen die gewerkschaftliche Mitbestimmung, Köln, 3.
- ASM (Hg.) (1970): Rationale und ehrliche Politik für eine freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, Ludwigsburg .
- Bajkitsch, W.: Der Homo politicus als Feind der Volkswirtschaftslehre, in: Bonn, M.J./Palyi, M. (Hg.) (1925): Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag. Zweiter Band: Der Stand der Forschung, München/Leipzig , 199-222.
- Bertramsen, B.R./ Thomsen, J.P.F./Torfing, J. (1991): State, Economy and Society, London.
- Bischoff, J.: Das Ende des Neoliberalismus und die Zukunft der Wirtschaftsdemokratie, in: Utopie kreativ 173 (2005), 200-211.
- Bonn, M.J. (1925): Die Krisis der europäischen Demokratie, München.
- Bretthauer, L. (u.a.) (2008): Poulantzas lesen. Hamburg.
- Brittan, S. (1976): Ökonomie der Freiheit. Plädoyer für eine liberale Wirtschaft, Frankfurt a. M./New York.
- Brittan, S. (1977): The Economic Consequences of Democracy, London.
- Böhm, F. (1950): Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung, Tübingen.
- Böhm, F. (1951): Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb, in: Ordo 4 (1951), 221-251.
- Butterwegge, C./ Lösch, B./Ptak, R. (Hrsg.) (2008): Kritik des Neoliberalismus, 2. verb. Aufl., Wiesbaden.
- Crozier, M./ Huntington, S.P./ Watanuki, J. (1975): The Crisis of Democracy. Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission, New York.
- Demirović, A. (2006): Volkes Herrschaft? Demokratie und kapitalistischer Staat bei Nicos Poulantzas,
- Demirović, A. (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven, Münster. in: Bretthauer, L. u.a.: Poulantzas lesen (2006), 290-306.
- Deppe, F. (2009): Kapitalismus und Demokratie – Reflexionen über ein problematisches Verhältnis, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 2 (2009).
- Deutsche Bergwerkszeitung (Hg.) (1929): Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Zur Düsseldorfer Tagung des RDI, Düsseldorf, 7.
- Eucken, W. (1932): Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv 36, 297-321.
- Foucault, M. (2006): Geschichte der Gouvernementalität, 2 Bände. Vorlesung am Collège de France 1977-1978, Frankfurt a. M.
- Frickhöffer, W.: Entfaltung, Freiheitsraum und Mitwirkung der Arbeitnehmer. Weit wichtiger als prozentuale Repräsentanz ist konsequente Marktwirtschaft, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (1970) (Hg.): Rationale und ehrliche Politik für eine freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, Ludwigsburg, 70-88.
- Friedman, Milton (1962): Capitalism and Freedom, Chicago.
- Geyer, M. H. (2007): Die Gegenwart der Vergangenheit. Die Sozialstaatsdebatte der 1970-er Jahre und die umstrittenen Entwürfe der Moderne, in: Archiv für Sozialgeschichte 47, 47-93.
- Gruntzel, J.: Wirtschaft und Politik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 133 (1930), 641-657.
- Hamm, W. (1975): Entartet die soziale Marktwirtschaft? Tübingen.
- Heimann, E. (1929): Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik, Tübingen.
- Herkner, H. (1895): Sozialreform und Politik, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 51, 575-596.
- Hirsch, J. (1994): Politische Form, politische Institutionen und Staat, in: Ders./Esser, J./Görg, C. (Hg.): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg, 157-211.

- Hirsch, J./Kannankulam, J. (2008): Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie, in: Bretthauer, L. (u.a.) (Hg.) (2008): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Wiesbaden 65-81.
- Jessop, B. (2004): Critical Semiotic Analysis and Cultural Political Economy, in: Critical Discourse Studies 1/2 (2004), 159-174.
- Jöhr, W.A.: Der Auftrag der Nationalökonomie unserer Zeit, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 105 (1949), 614-638.
- Klotten, N. (1986): Der Staat in der sozialen Marktwirtschaft, Tübingen.
- Krätke, M. R. (2008): Eine andere Demokratie für eine andere Wirtschaft, in: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 55, 5-16.
- Krätke, M. R.: Gelenkte Wirtschaft und Wirtschaftsdemokratie, in: Bispink, R./Schulten, T. (Hg.)(2008): Wirtschaftliche Neuordnung und Expansive Lohnpolitik, Hamburg, 82-116.
- Landauer, C.: Die Wege zur Eroberung des demokratischen Staates durch die Wirtschaftsleiter, in: Palyi, M. (Hg.) (1923): Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber, 2. Band, München/Leipzig, 111-143.
- Lehner, F. (1979): Grenzen des Regierens. Eine Studie zur Regierungsproblematik hochindustrialisierter Demokratien, Königstein i. Ts.
- Leipold, H.: Institutionelle Ursachen der Wachstumsverlangsamung in West und Ost, in: A. Schüller, (Hg.) (1984): Wachstumsverlangsamung und Konjunkturzyklen in unterschiedlichen Wirtschaftssystemen, Berlin, 11- 46.
- Lemke, T. (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg.
- Lösch, B. (2008): Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie, in: Butterwege, C./ Lösch, B. /Ptak, R. (2008): Kritik des Neoliberalismus, 2. verb. Aufl., Wiesbaden, 221-284.
- Marchal, J. (1970): Demokratie und Marktwirtschaft in der Theorie des Neoliberalismus, Diss., Gießen.
- Marti, Urs (2006): Demokratie. Das uneingelöste Versprechen, Zürich.
- Meinhold, H. (1951): Zur angewandten Theorie der Wirtschaftsordnung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 107, 588-604.
- Mitgliederversammlung des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ in Düsseldorf, abgedruckt in: Ders.: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916- 1969, hg. v. Günter Maschke, Berlin, 71-91.
- Mötteli, C.: Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Von der Sozialen Marktwirtschaft zur ‚Formierten Gesellschaft‘, in: Ordo 17 (1966), 229-244.
- Naphtali, F. (1969): Wirtschaftsdemokratie, Ihr Wesen Weg und Ziel (1928), Frankfurt a. M.
- Olson, M. (1968): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen.
- Palyi, M. (Hg.) (1923): Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber, 2. Band, München/Leipzig.
- Poulantzas, N. (1974): Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt a. M.
- Poulantzas, N. (1978): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, sozialistische Demokratie, Hamburg 1978.
- Röpke, W. (1929): Staatsinterventionismus, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. v. Elster, L./ Weber, A./ Von Wieser, F. (1929): umgearb. Aufl., Ergänzungsband, Jena, 861-882.
- Röpke, W. (1970): Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach/Zürich 1944.
- Schildt, A./Sywottek, A. (Hg.) (1998): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn, 207-222.
- Schmitt, C. (1995): Starker Staat und gesunde Wirtschaft, Vortrag gehalten am 23.11.1932 auf der Mitgliederversammlung des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ in Düsseldorf, abgedruckt in: Ders. (1995): Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916- 1969, hg. Von Maschke, G. , Berlin, 71-91.

- Schneider, M.: Demokratisierungs-Konsens zwischen Unternehmern und Gewerkschaften? Zur Debatte um Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung, in: Schildt, A./ Sywottek, A. (Hg.) (1998): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn, 207-222.
- Schui, H. /Blankenburg, S. (2002): Neoliberalismus. Theorie, Gegner, Praxis. Hamburg.
- Stützle, I.: Die Ordnung des Wissens. Der Staat als Wissensapparat, in: Bretthauer: Poulantzas lesen, 188-205.
- Sulzbach, W. (1956): Demokratie und freie Marktwirtschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 112, 131-143.
- Themenheft „Gesellschaftstheorie nach Foucault und Marx“, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 151. (Juni 2008).
- Von Hayek, F.A. (1944): The Road to Serfdom, London.
- Von Hayek, F.A. (1978): Die Entthronung der Politik, in: Frei, D. (Hg.) (1978): Überforderte Demokratie? Zürich, 17-30.
- Von Mises, L. (1931): Die Ursachen der Wirtschaftskrise. Ein Vortrag, Tübingen.
- Weber, A./ Von Wieser, F. (Hg.) (1929): Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. gänzl. umgearb. Aufl., Ergänzungsband, Jena.
- Zeuner, Bodo (1997): Entpolitisierung ist Entdemokratisierung. Demokratieverlust durch Einengung und Diffusion des politischen Raums. Ein Essay, in: Schneider-Wilkes, R. (Hg.): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Republik, Münster, 20-34.

Jan Schlemmermeyer

Kritik der Politik als Politikwissenschaft?

Zur Aktualität der Staatstheorie von Johannes Agnoli und den Chancen einer kategorialen Marxrezeption²⁸

In den letzten Jahren wurde in den akademischen Debatten der materialistischen Staatstheorie eine klare Perspektive auf die Transformationen des Staates etabliert: Die Ansicht, dass die historische Verlaufsform von Staatlichkeit im Kapitalismus als die "materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses" (Poulantzas 2002:159) zu begreifen und politische Apparate und Strategien wesentlich als das Produkt sozialer Kämpfe zu analysieren sind, hat sich hier weithin als der – der Treppenwitz sei erlaubt – hegemoniale Untersuchungsansatz durchgesetzt.²⁹ Trotz aller Verdienste, die dieses Paradigma insbesondere bei der Beschreibung der jüngsten Transformationsprozesse von Staatlichkeit und der Überwindung eines funktionalistischen Seminar marxismus erworben hat, ging damit jedoch eine gesellschaftstheoretische Unschärfe einher. Kapitalistische Herrschaftsverhältnisse erscheinen aus dieser hegemonietheoretischen Perspektive, entweder als äußere, *statische Grenzen* von sozialen Kämpfen oder nur noch als das Ergebnis von *eingeschliffenen Handlungsroutinen*. Motor der Geschichte im Kapitalismus sind demnach in jedem Fall die tendenziell kontingenten, politischen Kämpfe sozialer Akteure; die *systemischen Dynamiken* kapitalistischer Entwicklung können so kaum gedacht werden. Beispielhaft kommt dies etwa in der populären Diagnose zum Ausdruck, dass Globalisierung als wesentlich „politische Strategie entschlüsselt werden [kann], mit der die im Fordismus erkämpften Klassenkompromisse aufgebrochen werden konnten“ (Wissel/Wöhl 2008: 9). Damit ergibt sich zumindest die Gefahr, entgegen dem Anspruch materialistischer Theorie, bei der bloßen Deskription gesellschaftlicher Prozesse stehen zu bleiben.

Im Folgenden wird daher zunächst ein Blick auf dieses problematische Paradigma geworfen. Anknüpfend an eine Systematisierung von Johannes Agnolis Überlegungen zur „Kritik der Politik“ soll dann aufgezeigt werden, dass eine andere, materialistische Staatstheorie möglich ist, die versucht soziale Kämpfe als *Momente der kapitalistischen Reproduktion durch Transformation* zu begreifen. Gerade für die Frage nach den emanzipatorischen Perspektiven eines „radikalen Reformismus“ in der aktuellen Krise (vgl. Candeias 2009, Demirovic 2009) beanspruchen diese theoretischen Überlegungen auch eine praktische Relevanz. Darüber hinaus verweisen sie auf divergierende

²⁸ Jan Schlemmermeyer hielt auf dem Kongress einen Vortrag gleichen Namens, dessen Ausarbeitung allerdings bereits kurz vorher in der *PROKLA– Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Heft 160, 40 Jg., 2010, Nr.3, 455-472 erschienen war. Die Veröffentlichung dieses Artikels erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags Westfälisches Dampfboot, der Redaktion der PROKLA und des Autors [Anm. d. Hrsg.].

²⁹ Eine andere materialistische Perspektive auf den Staat haben demgegenüber Teile der außeruniversitären Linken entwickelt (vgl. Ums Ganze 2009).

Interpretationen einer *materialistischen Gesellschaftstheorie als Ganzer*, die diesem staatstheoretischen Disput offensichtlich zugrundeliegen. Das verdeutlicht die Notwendigkeit, bei der Analyse der historischen Transformationsprozesse der politischen Ökonomie (wieder) eine Diskussion darüber zu führen, was eigentlich gemeint ist, wenn von Kapitalismus die Rede ist. Dafür bietet sich abschließend der, bisher in der staatstheoretischen Diskussion vernachlässigte, Ansatz einer *kategorialen Marxrezeption* an. Schließlich beansprucht dieser nicht weniger, als den „im Grunde metaphysischen Gegensatz von Determinismus und Kontingenz“ (Postone 2008: 21) zugunsten einer Analyse zu überwinden, die kapitalistische Herrschaft als eine qualitativ neue soziale Form und historisch-dynamisch begreift, d.h. als eine, die *selbst* „eine historische Dynamik hervorbringt“ (ebenda: 20).

Risse im Paradigmenkern der materialistischen Staatstheorie

Ein Blick auf die neueren Veröffentlichungen der materialistischen Debatte über den Staat vermittelt den Eindruck, als sei – zumindest auf der Ebene des Analyserahmens – das Größte geschafft. Natürlich gibt es nach wie vor unterschiedliche Schwerpunkte und partielle Differenzen, etwa in Bezug auf die Frage nach dem Stellenwert der Marxschen Formanalyse (z.B. Demirovic 2007: 238, Kannankulam 2008: 51 ff., Hirsch/Kannankulam/Wissel 2008: 18). Insgesamt aber scheint der Staat als einstmaliger weißer Fleck der kritischen Gesellschaftstheorie theoretisch durchdrungen. Basierend auf einem handlungstheoretischen Verständnis der kapitalistischen Gesellschaft und einem entsprechendem Begriff des Staates als der materiellen Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse (Hirsch 2005, Bretthauer/Galles/Kannankulam/Stützle 2006) steht demnach nun vor allem die empirische Erforschung der *politischen Auseinandersetzungen* um konkrete Transformationsprozesse sowie die Erklärung der Ungleichzeitigkeit und Multiskalarität der Entwicklung von Staatlichkeit im globalen Maßstab auf der Tagesordnung (Wissel 2007, Brand/Görg/Wissel 2007). Bei einem genaueren Blick auf den theoretischen Rahmen fällt jedoch auf, dass die Vermittlungsweise der strukturellen Zwänge kapitalistischer Gesellschaft mit den Handlungen von sozialen Akteuren unklar bleibt. Stattdessen scheinen die angebotenen Lösungen auf eine *unvermittelte Ambivalenz* oder gleich auf deren *Vereinseitigung* zugunsten einer *reinen Akteurszentrierung* hinaus zu laufen.

Beispielhaft lässt sich diese Zwickmühle der materialistischen Staatstheorie anhand der Überlegungen von Alex Demirovic und Joachim Hirsch aufzeigen. Sie unterscheiden sich zwar teilweise deutlich in ihrer Konzeption von Staatlichkeit, vertreten aber beide eine „eher handlungsorientierte Variante der materialistischen Theorie“ (Hirsch 2005: 18). Mithin gehen sie beide, wenngleich mit unterschiedlicher Akzentuierung, von dem klassischen Problem aus, dass ein Autorenkollektiv (darunter Joachim Hirsch) schon in der Staatsableitungsdebatte der 1970er Jahre

treffend als „analytischen Zirkel“ bezeichnet hat. Gemeint ist damit, dass der Zusammenhang zwischen polit-ökonomischen Formzwängen und sozialen Kräfteverhältnisse auf der empirischen Ebene nur mit Hilfe eines *Zirkelschlusses* analysiert werden könne: „Kräfteverhältnisse und die Entwicklung von Klassenkämpfen müssen – vermittelt über die objektiven Gesetzmäßigkeiten des Reproduktionsprozesses – mit Kräfteverhältnissen und dem Ergebnis von Klassenkämpfen erklärt werden“ (Autorenkollektiv 1976: 62). Dieser analytische Zirkel müsse eintreten, „wenn man versucht, nicht ökonomistisch zu argumentieren und wenn man ein differenziertes Konzept vom Basis-Überbau Verhältnis entwickelt“ (ebenda).

Hier wird deutlich, dass das Problem, das Hirsch und Demirovic dann mit Blick auf die historischen Entwicklungen von Staatlichkeit auf unterschiedliche Weise zu lösen versuchen, bereits in einer, ihnen gemeinsamen, *transhistorisch-handlungstheoretischen Konzeption sozialer Herrschaft* im Kapitalismus begründet liegt. Das berühmte Marx-Diktum nachdem die Menschen ihre Geschichte machen, aber „nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ (Marx 1982: 115) scheint hier dahingehend verstanden zu werden, dass soziale Praxis zwar von strukturellen Machtverhältnissen (etwa Klassenwidersprüchen) evoziert, aber nicht selbst von diesen *strukturiert* wird. Die kapitalistischen Strukturen sind demnach dem Handeln sozialer Akteure äußerlich entgegengesetzt oder gehen ganz in ihm auf. Die Praxis der Akteure wird als tendenziell kontingent und als immanenter Gegensatz zur Herrschaft des kapitalistischen Reproduktionsprozess gedacht. Eine Analyse der *historisch-spezifischen Formen und Dynamiken*, welche die sozialen Praxen der Akteure unter der *gesellschaftlichen Vermittlungsweise* des Kapitalismus annehmen und antreiben, gerät so quasi automatisch unter Ökonomismusverdacht. Im Ergebnis ist diese materialistische Theorie ständig damit beschäftigt, das Offensichtliche nachzuweisen und aufzudecken, dass hinter den „Sachzwängen“ des Kapitalismus doch tatsächlich reale Menschen mit politischen Strategien stecken, die auf der Grundlage ihrer meist partikularen (Klassen-)Interessen agieren. Das ist nicht falsch. Allerdings ist es erstens auch für den sogenannten Alltagsverstand nicht besonders überraschend. Denn dass es selbst im Kapitalismus Menschen (und nicht beispielsweise „Märkte“) sind, die handeln – wer würde das, abgesehen von Guido Westerwelle vielleicht, bestreiten? Zudem lässt sich zweitens die Frage, *warum* die Menschen sich eigentlich auf eine bestimmte Art und Weise verhalten, mit dem Verweis auf politische Strategien, welche die Akteure in überlieferten Verhältnissen durch kontingente soziale Auseinandersetzungen hindurch eben *mal so oder so* entwickeln, nicht hinreichend beantworten. Gerade mit Blick auf die *globalen historischen Transformationen* des Kapitalismus stellt sich ja die Frage unter *welchen Bedingungen*, d.h. innerhalb welcher „Muster der historischen Entwicklung“ (Postone 2008: 26) die Menschen ihre Strategien entwickeln und gegebenenfalls revidieren. Und hier stößt die Erklärungskraft einer transhistorisch-

handlungstheoretischen Analyse sozialer Herrschaft im Kapitalismus offensichtlich an ihre Grenzen. Denn „mit Politik allein, beispielsweise den Unterschieden zwischen konservativen und sozialdemokratischen Regierungen, lässt sich nicht erklären, warum beispielsweise überall im Westen unabhängig von der jeweiligen Regierungspartei die Institutionen des Wohlfahrtsstaates in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren gestärkt und ausgebaut wurden, nur um in den darauffolgenden Jahrzehnten zurück gestutzt zu werden. Die politischen Strategien der verschiedenen Regierungen unterschieden sich natürlich, doch nur graduell, nicht qualitativ“ (ebenda). Gleiches gilt für die Krise der fordistischen Akkumulation. Hier hat beispielsweise Robert Brenner gezeigt, dass die sozialen Kämpfe von 1968-1972 der globalen Krise des fordistischen Akkumulationsregimes nicht vorhergingen, sondern ihr vielmehr nachfolgten (Brenner 1999). Dem traditionellen transhistorischen Materialismus, nach dem – mit einigen Modifikationen – „alle Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen“ sei, ist daher die im Rahmen der Neuen Marxlektüre (Elbe 2008, Elmers 2007, Heinrich 2004, Jappe 2005, Postone 2003) aufgeworfene Frage entgegen zu halten, ob nicht die im Kapitalismus auf ganz *spezifische Art und Weise* konstituierten, gegensätzlichen Interessen und Praxisfelder selbst ein Teil des Problems kapitalistischer Heteronomie sind. Auch bei Hirsch und Demirovic stehen zwar stets historisch-konkrete Kämpfe und Kräfteverhältnisse im Focus – nur habe sie immer die gleiche, übergeschichtliche Rolle. Das Verständnis der Geschichte sozialer Herrschaft wird im Sinne einer transhistorischen Handlungstheorie begriffen: Ob Feudalismus oder Kapitalismus – Geschichte machen die Kräfteverhältnisse der Akteure; die Spieler mögen wechseln, das Spiel bleibt gleich.

Ausgehend von diesem transhistorisch-handlungstheoretischen Verständnis der Geschichtlichkeit sozialer Herrschaft im Kapitalismus verfolgt nun Demirovic allerdings das Ziel, gleich alle Kategorien der materialistischen Theorie handlungstheoretisch zu fassen (Demirovic 2007: 238 ff.). Bezogen auf die Frage nach den Gründen der Transformationen von Staatlichkeit bedeutet diese hegemonietheoretische Dechiffrierung kapitalistischer Herrschaft nicht weniger, als dass die Frage nach den historischen Transformationen des Kapitalismus sich auf die Frage nach den (Klassen-)Kämpfen verschiebt. „Dabei wird Gramscis Hegemoniebegriff von einer Bereichstheorie zur Konstitutionstheorie des Sozialen schlechthin radikalisiert“ (Elbe 2008: 418). Ohne Ontologisierung der Kämpfe kommt dieser Ansatz dementsprechend nicht aus. Denn auch wenn der Staat „immer schon“ (beispielsweise durch das Recht) in den Kämpfen der Akteure anwesend sein soll, gehen diese ihm doch voraus. Die besondere Qualität des Kapitalismus wird damit unklar. Denn die Menschen machen hier im Kapitalismus ihre eigene Geschichte, wenn auch unbewusst und unter der Herrschaft von Machtverhältnissen, die sie sich nicht ausgesucht haben (vgl. Demirovic 2010: 160) – und in welcher Gesellschaft wäre das bisher nicht so gewesen? Auch wenn es historisch richtig ist, dass politische (absolutistische) Herrschaft und Klassenspaltung dem Kapitalismus voraus gingen,

übersieht Demirovic doch die „prinzipielle Differenz zwischen der Ursprungsdynamik (dem ‚Werden‘) und der immanenten Reproduktionsdynamik (dem ‚Dasein‘) [des Kapitalismus]“ (Elbe 2008: 400). Das kapitalismustheoretische Problem von Struktur und Handlung löst er elegant dadurch, dass er es einfach handlungstheoretisch auflöst.

Die staatstheoretischen Konsequenzen dieser gesellschaftstheoretischen Unschärfe sind nicht weniger wichtig. Denn im Ergebnis liegt es hier doch an den Subalternen, in wie fern sie ihre Anwesenheit im Staat richtig entziffern und seine spezifische „Rationalität“ (Demirovic 2007: 243) für sich nutzen. Schließlich werden soziale Strukturen insgesamt nur als das Ergebnis des idealen *Durchschnitts kollektiver Handlungen* verstanden (vgl. Demirovic 2010: 168). Daher wird auch das Theorem einer *eigenen Logik bzw. Selektivität* staatlicher Strukturen als strategisch irreführend und konsequenterweise gar als das Ergebnis einer „antietatistischen Ideologie“ (Demirovic 2007: 243) bezeichnet. So kann aber nicht mehr konsistent erklärt werden, warum sich staatliche Strukturen bisher doch auf eine ganz bestimmte, *gesetzmäßige Art und Weise* in den unterschiedlichsten kapitalistischen Gesellschaften reproduzieren – und dabei zugleich einem durchaus qualitativ-historischen Wandel unterworfen sind. Zudem wird unklar, wofür materialistische *Staatstheorie* überhaupt noch betrieben werden soll. Wie Alan Wolfe bereits 1977 anmerkte: “The point is that these tendencies (...) refuses to take the state seriously as an entity in its own right. Half of the profession sublimates the state into some other form of activity” (Wolfe 1977: xiv, Hervh. i.O.). Auch wenn Demirovic zurecht gegen abstrakt anti-etatistische Vorstellungen, wie sie in Teilen der (post-)autonomen Linken immer noch verbreitet sind, darauf hinweist, dass es ein einfaches Jenseits – nicht nur – des Staates nicht gibt, erkaufte er dies mit einem Staat- und Gesellschaftsbegriff, der sich von traditionell (konflikt-)soziologischen Vorstellungen nicht mehr groß unterscheidet.

Hirsch entwirft hingegen ein komplexes Modell der Vermittlung von Formanalyse, Regulations- und Hegemonietheorie, in dem er versucht die Berücksichtigung von Akteuren mit einer gesellschaftstheoretischen Perspektive auf die strukturellen Zwänge von Politik und Ökonomie im Kapitalismus zu verbinden (Esser/Görg/Hirsch 1994: 213). Gleichwohl hat auch dies einen „*Primat der Politik* bei der Analyse gesellschaftlicher Prozesse“ (Hirsch 2005: 57, Hervh. J.S.) zur Folge. Die wesentliche Eigenschaft des Staates analysiert Hirsch zunächst treffend als die Institutionalisierung der „politischen Form“ der bürgerlichen Gesellschaft durch das Gewaltmonopol, mit dem der Staat, u.a. über die rechtliche Garantie des Privateigentums, die Funktionsfähigkeit der kapitalistischen Reproduktion der Gesellschaft sicherstellen muss. Die Trennung der politischen Herrschaft von der Ökonomie ist insofern nur die Form ihrer *Verbindung*: „Es ist daher unmöglich, dieses Produktionsverhältnis mittels des Staates im Kern zu verändern“ (ebenda: 26). Da diese Funktion des Politischen zwar für die Reproduktion des Kapitalismus notwendig, aber nicht im Vorhinein

gewährleistet ist, macht Hirsch dann allerdings einen Sprung und führt die sozialen Kämpfe politischer Akteure doch als die finale Erklärung kapitalistischer Entwicklung ein. Denn aufgrund der Widersprüche der kapitalistischen Herrschaft, z.B. der Spaltung in verschiedene Klassen, sei diese selbst Gegenstand sozialer Auseinandersetzung: Die „Besonderung des Staates, die Trennung von Staat und Gesellschaft bildet sich in politischen und sozialen Kämpfen heraus und wird von diesen zugleich immer wieder in Frage gestellt“ (ebenda: 28). Insofern seien auch alle Klassen in unterschiedlichem Maße in den Staatsapparaten präsent und könnten die jeweils hegemoniale Politik mitunter entscheidend beeinflussen. Daher bleibe die konkrete Art und Weise der politischen Regulation des Kapitalismus, trotz dessen „permanenter Tendenz, sich mittels der Krise aus seinen politischen Fesseln zu befreien“ (Hirsch 1990: 190), doch „handlungsabhängig, durch politische Kämpfe und Strategien bestimmt und daher prinzipiell offen“ (Hirsch 2005: 57). Dass sich die Beteiligung der Linken an den politischen Kämpfen um die Staatstätigkeit lohnt, ergibt sich dabei auch als eine Lehre aus der Vergangenheit. Denn „zum Sozialstaat wurde der Staat im 20. Jahrhundert nicht kraft einer im innewohnenden Logik, sondern weil bestimmte Kräfteverhältnisse eine auf materielle Konzessionen gestützte soziale Kompromissbildung erzwungen haben“ (ebenda: 45). Überhaupt dient der fordistische Wohlfahrtsstaat bei Hirsch als Beispiel für die Möglichkeit, historische Entwicklung auch im Kapitalismus durch politische Kämpfe, zumindest vorübergehend, zu steuern.

Insgesamt ist Hirschs Ansatz geprägt von der *unvermittelten Ambivalenz*, erst die existentiellen Zwänge und Eigenlogiken des Kapitalismus heraus zu arbeiten und dann seine historischen Verlaufsformen zum Ergebnis von weitgehend kontingenten Handlungen zu erklären. Zwar umgeht er durch den Verweis auf kapitalistische Formprinzipien einerseits die Fallstränge der politizistischen Vereinseitigung, andererseits bestimmt er jedoch das konkrete Verhältnis von kapitalistischer Dynamik, staatlichen Strukturen und dem Handeln sozialer Akteure gerade nicht. Letzteres scheint vielmehr tendenziell im Gegensatz zur Formbestimmtheit zu stehen, die gegenüber den sozialen Kämpfen zwar eine *eigene Dichte*, aber keinerlei *eigene Dynamik* aufweist. Geschichte wird mithin von Kämpfen gemacht, die sich zwar unter gewissen statischen Zwängen im Staat niederschlagen – ansonsten aber davon nicht beeinflusst sind; schlimmstenfalls werden sie „zurücknormalisiert und reintegriert“ (Hirsch 1996: 185, Hervh. J.S.). Unter den Tisch fällt dabei die Frage nach den *polit-ökonomischen Reproduktionsbedingungen* auch einer im besten Sinne demokratischen Politik. Dadurch bleibt im Dunkeln, wie die sympathischen Vorschläge eines radikalen Reformismus umsetzbar sein könnten und mit welchen Widersprüchen sie umzugehen haben. „Damit wird die (...) am Anfang der Ableitungsdebatte gestellte Frage nach den Grenzen von Reformen in Bezug auf jeweils neue Hegemonialenprojekte aber nicht nur nicht beantwortet, sondern erneut nicht einmal gestellt“ (Gerstenberg 2007: 183). Mithin werden gesellschaftstheoretisch anspruchsvolle

Erklärungen der Strukturprinzipien der kapitalistischen Gesellschaft formuliert, die dann in den speziellen regulations- und hegemonietheoretischen Analysen konkreter Transformationsprozesse nicht mehr systematisch ausgewiesen werden (Hirsch 2005: 114 ff.). Die anvisierte Staatskritik (Hirsch/Kannankulam/Wissel 2008:15) wird so aber schnell zum informierten Plädoyer für den besseren Gebrauch von Staatlichkeit, die Kritik der politischen Ökonomie zur Kritik der Ökonomie aus der Warte fortschrittlicher Politik (vgl. Fisahn 2008: 183).

Mit Blick auf die historische Entwicklung von Staatlichkeit im Kapitalismus bleibt sowohl bei Demirovic wie bei Hirsch offen, wie der „strukturelle Zwang methodisch so berücksichtigt werden [kann], so dass er weder bloße Behauptung bleibt, noch als funktionalistisches Element in die Analyse eingeht“ (Werner 2007: 133). Für ein materialistisches Konzept staatlicher Transformationen wäre schließlich genauer zu klären, inwieweit die „Transformation auch vom ‚Zwang der Form,‘ geprägt ist und welche Effekte dies mit sich bringt“ (ebenda).

Kritik der Politik als Alternative?

Mit den staats-theoretischen Überlegungen von Johannes Agnoli lässt sich dieses „Transformationsproblem“ materialistischer Staatstheorie in mehreren Schritten angehen. An die Stelle der analytisch langfristig irreführenden Trennung von statisch-abstrakten, sozialen Formen auf der einen und dynamischen, historisch-konkreten Kämpfen um Transformationsprozesse auf der anderen Seite, tritt hier der Begriff der *Reproduktion*. Dieser zielt darauf, die immanente Dynamik der strukturellen Zwänge und Widersprüche kapitalistischer Reproduktion von Gesellschaft, die immer auch die materiellen Existenzbedingungen der Akteure betreffen, fassbar zu machen (Agnoli 2004: 186). Mit anderen Worten geht es hier darum, den Prozess der Reproduktion des Kapitalismus als einen zugleich politischen *und* ökonomischen ernst zu nehmen und folglich diese Bereiche als *unterschiedliche Momente desselben Prozesses* zu dechiffrieren. Die kapitalistische Gesellschaft ist demnach entlang des Gesamtprozesses ihrer Reproduktion, dem historische Transformationen nicht abstrakt entgegengesetzt, sondern vielmehr *immanent* sind, zu analysieren³⁰. In den aktuellen Debatten und Beiträgen der materialistischen Staatstheorie sind die Überlegungen von Johannes Agnoli trotzdem kaum noch Thema. Ein Grund dafür dürfte sein, dass er im Verdacht steht, ein Anhängsel der Staatsableitungsdebatte der 1970er Jahre zu sein und deren Funktionalismus zu teilen (Sauer 2003: 162). Darüber hinaus hat Agnoli sich aber auch selbst nie darum bemüht, seine Arbeiten für wissenschaftliche Debatten aufzubereiten und zu systematisieren (Grigat 2000). Gleichwohl

³⁰ Von den prominenten Überlegungen Althusser's zur Reproduktion des Kapitalismus (Althusser 1977) unterscheidet sich Agnoli u.a. dadurch, dass er diesen Begriff nicht transhistorisch und strukturalistisch gebraucht, sondern zur Beschreibung einer *spezifisch kapitalistischen, sozialen Dynamik* verwendet.

lassen sich seine Überlegungen für die aktuellen Fragen der materialistischen Staatstheorie nutzbar machen. Denn Agnoli setzte sich nach seinem Bestseller „Die Transformation der Demokratie“ explizit mit der Frage auseinander, was die von ihm dort beschriebene Involution demokratischer Mitbestimmungsformen zu Institutionen autoritärer Herrschaft und Manipulation eigentlich evoziert (Agnoli 1995: 198). Schließlich blieb auch hier unklar, ob eine politisch umkehrbare Entwicklung beschrieben oder die Analyse eines sozialstrukturellen Zusammenhangs geliefert werden soll.

Aber der Reihe nach: Agnoli geht aus von einem Begriff von *Theorie als einer Kritik in emanzipatorischer Absicht*. Kritik bestimmt er als eine notwendigerweise negative Denkbewegung, die im Bestehenden die immanenten Potentiale zu dessen Überwindung aufdeckt. Politikwissenschaft kann demnach nur heißen, die Form des Politischen selbst einer Kritik zu unterziehen, die dessen Rolle im Gesamtprozess gesellschaftlicher Reproduktion analysiert³¹.

Mit diesem Verständnis von Zweck und Methode der Politikwissenschaft analysiert Agnoli nun den Staat als die Institutionalisierung einer spezifischen Funktion des auf fortgesetzte Verwertung angewiesenen kapitalistischen Reproduktionsprozesses.³² Eine kapitalistische Reproduktion der Gesellschaft, die nicht auf bewusster Vermittlung menschlicher Bedürfnisse beruht, sondern diese nur als Mittel zum Zweck bedient und insofern auch kein allgemeines Interesse formulieren kann, tendiert stets dazu ihre eigenen (sozialen und natürlichen) Grundlagen zu zerstören. Daher, so stellt Agnoli in Bezug auf Marx heraus, ist es „eine unumgängliche Bedingung der Kapitalreproduktion, dass ‚das Kapital endlich an die Kette der Regulation gelegt‘ wird“ (Agnoli 1995: 31). Politisch ist diese Regulation, weil sie kraft des – sich maßgeblich in der Fähigkeit, allgemeine Gesetze zu erlassen, ausdrückenden – staatlichen Gewaltmonopols eine *Letztverantwortung* für alle gesellschaftlichen Fragen postuliert. Schon damit erübrigt sich die orthodoxe Frage nach dem Verhältnis von „Basis und Überbau“. Denn: „Ohne die organisatorische Einwirkung des Staates findet Kapitalreproduktion nirgends statt – es sei denn man nehme an, diese ereigne sich gewissermaßen ohne die physische Reproduktion der Gesamtbevölkerung“ (ebenda: 82). Dabei ist die politische Regulation des kapitalistischen Verwertungsprozesses aber nicht als „autonom“, sondern vielmehr als dessen integraler Teil zu begreifen. Weil die materielle Reproduktion von Gesellschaftlichkeit im Kapitalismus an der Fortdauer des Verwertungsprozesses hängt, ist die politische Regulation auf ihn als ihre *eigene Existenzbedingung* verwiesen. Politik ist demnach die Form, in der sich die in Konkurrenten gespaltene und von der Dynamik der Verwertung getriebene kapitalistische

³¹ Dabei folgt Agnoli der Marxschen Programmatik: „Die Kritik des Himmels verwandelt sich in die Kritik der Erde, die Kritik der Religion in die Kritik des Rechts und die Kritik der Theologie in die Kritik der Politik“ (Marx 1983: 379).

³² Zu den Überlegungen von Joachim Hirsch steht dieser Ansatz keineswegs im direkten Widerspruch (Hirsch/Kannankulam/Wissel 2008: 17). Die politischen Kämpfe werden hier jedoch konsequent in Bezug auf die *Bedingungen ihrer Existenz* gedacht.

Gesellschaft über die allgemeinen Angelegenheiten ihres Überlebens verständigen muss – „die politische Seite der Entfremdung“ (ebenda: 38).

Staatlichkeit lässt sich mit Agnoli also denken als eine *soziale Logik*, die ein Ensemble von Institutionen und Apparaten durchzieht, das auf politische, d.h. entfremdet-allgemeine, Weise „den objektiven Zwangscharakter der gesellschaftlichen Reproduktion“ (Mandel/Agnoli 1980: 19) ausdrückt.³³ Der Staat ist demnach weder bloß „Überbau“ noch „steuerndes Zentrum“, sondern ein zentraler *Knotenpunkt* in der so dynamischen wie krisenhaften Reproduktion des Kapitalismus (Agnoli 1995: 30). Als solcher ist der Staat aber auch mehr als ein leeres strategisches Feld. Er ist aus institutionellem Eigeninteresse die spezifische Form eines gesellschaftlich bestimmten Inhalts: Der „Garantie der Reproduktion“ (Agnoli 2004: 172).

Um dieser Logik, welche die Grünen im Koalitionspoker in NRW wieder so treffend „Staatsräson“ genannt haben, entsprechen zu können, muss Staatlichkeit je spezifische Formen institutioneller Selektivität (Agnoli 2004: 176, vgl. auch Offe 2006: 95) ausbilden. Diese zielt darauf ab eine flexible Politikformulierung zu ermöglichen, in dem sie die Interessen filtert, die sich aus der ganzen Gesellschaft auf den Staat als Knotenpunkt politischer Regulation richten. Wahlrecht und Parlamentarismus, aber auch Eigentumsgarantie und Steuerstaat (um nur einige Beispiele zu nennen) können insofern als historisch innovative Formen teilweise gegenläufiger *institutioneller Selektivitäten* gelesen werden, welche die Berücksichtigung der für die kapitalistische Reproduktion der Gesellschaft wesentlichen Interessenartikulation verbürgen und diese zugleich kanalisieren sollen. Inwiefern diese Interessen in den Staatsapparaten ankommen, hängt nicht nur von der Konfliktbereitschaft ihrer Vertreter ab, sondern auch davon, dass diese Interessen auf die eine oder andere Weise eine Bedeutung für den Verwertungsprozess nachweisen.

Politische Souveränität lässt sich insofern als die Fähigkeit eines Staates verstehen, seine verschiedenen Apparate und ihre Selektionsmechanismen, vor dem Hintergrund der gegensätzlichen Interessen in seinem Machtbereich, so zu konfigurieren – dass er *auch in Zukunft* die Mittel dazu hat dies selbst zu tun. Eine kohärente Konfiguration der institutionellen Selektionsmechanismen bezeichnet Agnoli dann als eine „institutionelle Strategie“ (Agnoli 2004: 172), die sich allerdings nicht automatisch ergibt. Ausgehend vom widersprüchlichen gesellschaftlichen Prozess versuchen unterschiedliche staatliche Apparate – aus ihrem Interessen an sich selbst – stets die

³³ Aus dem Doppelcharakter „des Staates“, d.h. eine bestimmte Form sozialer Logik (Staatlichkeit) einerseits *und* ein Ensemble konkreter Apparate (Staat) andererseits zu sein, erklärt sich auch der muntere Wechsel in den Begrifflichkeiten in diesem Artikel. Er soll darauf hinweisen, dass „Staat“ immer ein historisch-konkretes Ensemble von Institutionen ist, in denen sich die Logik des Politischen auf je spezifische Weise ausformt.

institutionalisierten Selektionsmechanismen neu zu strukturieren, um eine flexiblere Politikformulierung zu ermöglichen. Dies geschieht in einem komplexen sozialen Aushandlungsprozess, indem auf unterschiedlichen Ebenen, sowie unter Zugeständnissen an andere gesellschaftliche Akteure eine neue institutionelle Strategie (Agnoli 2004: 170 ff.) formuliert wird. Zur Debatte steht auch auf dem Feld „souveräner Politik“ also nur *wie* – nicht ob – die kapitalistische Reproduktion der Gesellschaft zu verbürgen ist. Dass es gleichwohl einen Unterschied macht, „wo“ dieses „wie“ ausgehandelt wird, zeigen die Beispiele von Staaten, die entweder wie Griechenland ihre Souveränität wegen akutem „Staatsversagen“ (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) abtreten müssen oder Formen peripherer Staatlichkeit, die nie dazu gekommen sind überhaupt eine (relative) Souveränität auszubilden (Ataç/ Lenner/Schaffar 2008: 10 ff.).

Mit diesem Konzept entwirft Agnoli auch ansatzweise ein Modell des Verhältnisses von Struktur und Handlung. Denn die Imperative des kapitalistischen Reproduktionsprozesses sind natürlich das Ergebnis von sozialen Handlungen und setzen sich nicht automatisch in diese um. Nicht zuletzt, da aufgrund des gespaltenen und entfremdeten Charakters der kapitalistischen Gesellschaft *nicht* klar ist, was die jeweils erfolversprechendste Variante der Institutionalisierung des Politischen ist. Auch für Agnoli scheidet zur Erklärung der historischen Entwicklung von Staatlichkeit eine „Verschwörung“ von sozialen Machtgruppen genauso aus, wie die Vorstellung, dass Staatlichkeit sich ohne Akteure aus den Reproduktionszwängen des Politischen einfach selbst bilde. Gleichwohl umgeht er das Problem nicht einfach, in dem er es handlungstheoretisch in Richtung sozialer Kontingenz auflöst. Vielmehr nimmt er das Bedingungsverhältnisses von Ökonomie und Politik im Kapitalismus ernst. Noch für die günstigsten politischen Kräfteverhältnisse bleibt demnach „durchgängig konstitutiv, was für jede Form kapitalistischer Reproduktion der Gesamtgesellschaft gilt: Dass die Erfordernisse der Kapitalverwertung – die gerade nicht unbedingt identisch sind mit der Summe der Einzelforderungen ‚der Kapitalisten‘ – sich durchsetzen“ (Agnoli 1997: 103). Denn sie *müssen* sich durchsetzen, sonst gerät die gesellschaftliche Reproduktion (auch der Akteure) in die Krise. Die Kontingenz sozialer Praxis findet ihren Platz folglich in einem jeweils *historisch-spezifischen Möglichkeitskorridor*, der den Strategien einzelner Akteure nur eine *gewisse Spannbreite von Adaptionsmöglichkeiten* an den jeweiligen Stand des Verwertungsprozesses lässt und die Realisierung davon abweichender Strategien mittelfristig mit der Krise der gesellschaftlichen Reproduktion „belohnt“.

So lässt sich auch dem Funktionalismus-Vorwurf begegnen. Denn mit Funktionalismus hat dies wenig zu tun, wenn unter Funktionalismus verstanden wird, dass „unzulässigerweise aus einem funktionalen Defizit auf die faktische Existenz [eines Phänomens geschlossen wird]“ (Kannankulam 2008: 55). Bestimmt wird hier schließlich zunächst nur, *welchen Bedingungen* gesellschaftlicher Reproduktion im Kapitalismus entsprochen werden muss. Agnoli selbst hat bei zahlreichen

Gelegenheiten auf die Unvorhersehbarkeit sozialer Prozesse hingewiesen und vor der „Mystik allgemeiner Ableitung“ (Agnoli 1995: 48) gewarnt. Es ist aber doch Ausdruck eines großzügigen Fortschrittbegriffs, wenn etwa Birgit Sauer meint, Agnoli habe die Möglichkeit eingeräumt, dass der Staat zum Mittel für „fortschrittliche Politik“ (Sauer 2003: 163) werden könne. Denn jede realistische demokratische Politik setzt ja gerade voraus, dass mit den kapitalistischen Verwertungszwängen Schritt gehalten wird. Soziale Kräfteverhältnisse materialisieren sich daher in staatlichen Apparaten *langfristig* nur im Rahmen der spezifischen Funktion des Politischen im kapitalistischen Reproduktionsprozess.³⁴ Obwohl Ungleichzeitigkeiten und Spielräume immer bestehen können, stehen diese nicht nur unter schnödem Finanzierungsvorbehalt, sondern sind stets auch Teil der, auf die Sicherung der politischen Regulation der kapitalistischen Reproduktion der Gesellschaft zielenden, institutionellen Suchbewegung. So werden Studiengebühren abgeschafft und gleichzeitig die autoritäre Stiftungsuniversität durchgesetzt oder auch das Staatsbürgerschaftsrecht modernisiert und die europäischen Außengrenzen dicht gemacht. All das verweist auf das *reproduktionslogische Dilemma* jeder „fortschrittlichen Regulation“ des Kapitalismus: keine Politik ohne Verwertung – und umgekehrt.

Reproduktion durch Transformation

Nun stellt all dies zugegebenermaßen noch keine Absage an die Vorstellung dar, dass es wesentlich die *sozialen Kämpfe* sind, die die Transformationen von Staatlichkeit bestimmen. Denn auch wenn man diese mit Agnoli als Ausdruck einer notwendigerweise auf die politische Sicherung der kapitalistischen Reproduktion zielenden, institutionellen Suchbewegung liest, bleibt doch offen, welche Dynamik eigentlich den kapitalistischen Verwertungsprozess antreibt. Denkbar wäre etwa, dass die Art und Weise der Akkumulation, der Technologienutzung, des Konsums, etc. durch soziale Auseinandersetzungen hindurch so transformiert werden kann, dass dies demokratischere Formen der politischen Regulation kapitalistischer Gesellschaften ermöglichen könnte. Die linke Debatte um Alternativen zum „Green Capitalism“, z.B. in Form einer „sozioökologischen Transformation“ (Kaufmann/Müller 2009: 177 ff., 185 ff.), zielt genau darauf ab. Spätestens hier wird deutlich, dass die Frage nach den Faktoren der Transformation von Staatlichkeit den Rahmen einer staatstheoretischen Diskussion transzendiert.

³⁴ Mit Agnolis Worten: „Gegen das rationale Programm des Kapitals kann jeder, auch ein Parteiführer und ein Staatsdiktator spinnen. Die Frage ist nur, wie lange man ihn spinnen lässt“ (Agnoli 1995: 49).

In seinen „Frühschriften“ identifizierte auch Agnoli noch die Klassenbewegungen als Grund der gesellschaftlichen Dynamik. Später bezeichnete er diese Vorstellung als oberflächlich (Agnoli 1998: 146) und erklärte, dass die Transformationen von Staatlichkeit als Momente einer „inneren Veränderung“ der kapitalistischen Reproduktion der Gesellschaft zu begreifen seien (Agnoli 1995: 190) – einer gesellschaftlichen Dynamik also, die sich *durch* das Handeln der Akteure hindurch als zweckrationale Notwendigkeit geltend macht, in dem sie diesen immer wieder neue Kriterien ihrer *eigenen Reproduktion* präsentiert.³⁵ Wie diese Dynamik allerdings bestimmt werden kann, hat Agnoli nicht ausgeführt.

Hier bietet sich die kategoriale Marx-Rezeption, wie sie insbesondere von Moishe Postone formuliert worden ist, an. Denn zum einen geht er in seiner Reinterpretation der Marxschen Gesellschaftstheorie von einem ähnlich reproduktionslogischen Modell des *historisch-spezifischen Charakters* der gesellschaftlichen Vermittlung von Handeln und Strukturzwängen aus. Nach diesem wäre jeder Versuch einer nachhaltigen Einschränkung der expansiven Dynamik kapitalistischer Vergesellschaftung „wahrscheinlich wirkungslos (...) – nicht nur aufgrund entgegenstehender Interesse der Kapitalisten oder staatlicher Entscheidungsträger, sondern vor allem weil das Misslingen weiterer Mehrwertsteigerung tatsächlich schwierige ökonomische Probleme und erhebliche soziale Kosten nach sich zöge“ (Postone 2003: 471). Postones Focus liegt dabei nicht auf der historischen Genese dieser Gesellschaft, sondern auf der Existenz einer Logik gesellschaftlicher Reproduktion im *entwickelten Kapitalismus*, der sich von früheren Gesellschaften durch eine spezifische Form gesellschaftlicher Vermittlung, die zugleich eine soziale Dynamik evoziert, *qualitativ* unterscheidet. Dessen wesentliches Attribut sieht Postone in der Existenz *strukturierter Praxisformen*, welche die Menschen mit „einer gesellschaftlichen konstituierten Form historischer Notwendigkeit“ konfrontieren (Postone 2003: 453). Diese bestimmt er als „den Drang zu ständig steigenden Produktivitätsniveaus“ (ebenda: 452), der eine gesellschaftliche *Dialektik von Transformation und Rekonstitution* ins Werk setzt, die fortwährend alle sozialen Bereiche umwälzt. Daher bezeichnet Postone die Marxsche Kapitalismustheorie auch als eine kritische Theorie der gesamten modernen Gesellschaft (Postone 2008: 9).

Zum anderen bestimmt Postone auch genauer die Art und Weise der gesellschaftlichen Reproduktionsdynamik im Kapitalismus. Gesellschaftliche Reproduktion und die *Logik von Produktivitätssteigerung und Rationalisierung* hängen demnach im Kapitalismus zusammen und sind nur gemeinsam zu realisieren. Damit übersetzten sich die (von Hirsch als wesentlich statisch

³⁵ Das Argument, dass der Fordismus u.a. deshalb in die Krise geraten sei, da sich seine „Produktivitätsreserven“ aufgebraucht hätten (Hirsch 2005: 125) deutet implizit eine ähnliche Konzeption an.

beschriebenen) Formzwänge in eine *Dynamik gesellschaftlicher Entwicklung*, die einen ständigen Transformationsdruck auf *alle sozialen Akteure* sowie deren Beziehungen und Identitätskonzepte ausübt. Diese Dynamik zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich *selbst beschleunigt* und den *grundlegenden Widerspruch* des Kapitalismus auf erweiterter Stufenleiter rekonstituiert.³⁶ Die zwanghafte Entwicklung der Produktivität ergibt sich für Postone mit der, u.a. durch die gesetzliche Begrenzung des Arbeitstages forcierten, Produktion von relativem Mehrwert.³⁷ Denn angesichts der zeitlichen Bestimmung des Werts kann hier „die Vermehrung von Mehrwert – das heißt das systematische Produktionsziel im Kapitalismus – nur erreicht werden, wenn sich das Verhältnis von Mehrarbeitszeit zur notwendigen Arbeitszeit verändert“ (Postone 2003: 466). Die Erhöhung der Produktivität aber führt nicht nur zu einer Zunahme von *stofflichem Reichtum*, sondern auch zu einem sogenannten Tretmühleneffekt: „Zunehmende Produktivität vergrößert die pro Zeiteinheit produzierte Wertmenge – bis diese Produktivität verallgemeinert wird“ (ebenda: 436). Mit dieser Verallgemeinerung sinkt die pro Zeiteinheit produzierte Wertmenge wieder auf das ursprüngliche Niveau ab. Dies hat eine Beschleunigung der Produktivitätssteigerungen zur Folge, denn „je höher die allgemeine Stufe der Mehrarbeitszeit und damit zusammenhängend der Produktivität ist, desto höher muß die Produktivität steigen, um eine bestimmte Zunahme der Mehrwertmasse pro bestimmtem Kapitalanteil zu realisieren“ (ebenda: 468).

Wichtig ist dieser Ausflug in die Untiefen der Marxschen Werttheorie hier, da mit dieser *im Innern* der kapitalistischen Reproduktionslogik identifizierten Dynamik einer zwanghaften Produktivitätssteigerung und Rationalisierung zugleich die Widersprüchlichkeit des Kapitalismus zunimmt. Denn dessen grundlegenden Widerspruch verortet Postone nicht zwischen Besitzenden und Subalternen, auch wenn er diesem als *Binnenkonflikt* im Rahmen der Produktion des relativen Mehrwerts eine wichtige Bedeutung zuschreibt. Vielmehr besteht für ihn der grundlegende Widerspruch des Kapitalismus in der zunehmenden „Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Strukturierung von Arbeit und des gesellschaftlichen Lebens und ihrer in Abwesenheit des Kapitals

³⁶ Dies bedeutet dabei übrigens weder – wie häufige Missverständnisse lauten – eine Zusammenbruchstheorie noch Geschichtsteleologie. Denn die Feststellung, dass die Widersprüchlichkeit der kapitalistischen Gesellschaft zunimmt, schließt nicht ein, dass sie sich notwendigerweise (zum Guten oder Schlechten hin) auflöst. Auch grenzt sich diese Analyse einer Entwicklungslogik im Kapitalismus von einem teleologischen Geschichtsverständnis ab. Anstatt, wie z.B. Althusser, die spezifisch gesellschaftliche Dynamik des Kapitalismus transhistorisch zu hypostasieren, zielt Postone auf einen Begriff der kapitalistischen Gesellschaft, der *selbst* „elementar historisch ist“ (Postone 2005: 118) und daher keine Aussagen über die menschliche Geschichte „an sich“ trifft.

³⁷ Eine andere Möglichkeit wäre *allein* die (Weltmarkt-)Konkurrenz als Grund der gesellschaftlichen Dynamik auszumachen (vgl. Umsganze 2009). Allerdings behandelt schon Marx die Konkurrenz nur als Ausdruck einer tieferliegenden Dynamik der Wertform (vgl. Marx 1976: 860 ff.), da sie etwas voraussetzt um das überhaupt konkurriert werden kann.

möglichen Strukturierung“ (Postone 2008: 16). Denn die im Kapitalismus den Produzenten entfremdete Logik gesellschaftlicher Reproduktion setzt mit der Dynamik der zwanghaften Produktivitätssteigerung auch „einen Prozess der historischen Konstitution von Wissen und Erfahrung in Gang, die umfassender sind als die Fertigkeit und das Wissen der unmittelbaren Produzenten“ (Postone 2003: 495). Damit vergrößert sich einerseits die *Möglichkeit* einer nicht mehr entfremdeten Reproduktion der Gesellschaft. Andererseits wird die kapitalistische Reproduktion der Gesellschaft immer *prekärer*, da die Produktivität der Arbeit diese tendenziell unrentabel macht, gleichwohl aber die entfremdete gesellschaftliche Vermittlung weiterhin über die Produktion von Wert (abstrakte Arbeit) organisiert ist (ebenda: 451).

Die staatstheoretische Bedeutung dieser Überlegungen liegt nun darin, dass dieser Widerspruch der kapitalistischen Reproduktion einerseits die *immanente Geschichtlichkeit* des Kapitalismus ausdrückt und zugleich eine Erklärung der zunehmenden Krisen der kapitalistischen Verwertung anbietet. Deren genauere Verlauf kann zwar auch mit diesem Konzept nicht bestimmt werden, gleichwohl bietet es ein Modell davon, wie sich die dynamischen Imperative der kapitalistischen Reproduktion durch die sozialen Kämpfe von Akteuren *hindurch* durchsetzen. Nicht geleugnet werden muss damit, dass soziale Kämpfe stattfinden und ihre Ergebnisse sich (auch im Staat) materialisieren. Die Perspektive verschiebt sich aber – gewissermaßen von der „Oberflächen- zur Tiefenstruktur“ (Postone 2008: 8) – auf die Frage danach, welche Veränderungszwänge die polit-ökonomische Struktur des Kapitalismus aus sich selbst heraus setzt und was dies für die *Erfolgsbedingungen der Interessenartikulationen* sozialer Akteure im Staat bedeutet. Mit anderen Worten: “The vast historical changes in capitalism from liberal, to fordist to neo-liberal modes of capitalism are driven by this dialectic between increases in productivity and the reconstitution of the standards of the labour hour. Specifically, as productivity and the speed of production increases it causes crisis (...). To deal with such crisis states often initiate new forms of political organization” (Murthy 2009: 18).

Mit diesem Verständnis der historischen Dynamik einer kapitalistischen Reproduktion von Gesellschaft könnte Agnolis staatstheoretisches Konzept so ergänzt werden, dass sich ein Modell der Transformationen von Staatlichkeit ergibt, dass soziale Kämpfe nicht einfach voraussetzt, sondern sie gesellschaftstheoretisch einholt. Die Transformationen von Staatlichkeit wären dann zu begreifen als, auf die politische Garantie der kapitalistischen Reproduktion zielende, institutionelle Suchbewegungen, die in historischen *Möglichkeitskorridoren* stattfinden, welche von einer zwanghaften Dynamik gesellschaftlicher Rationalisierung immer wieder neu konstituiert werden. Die von der hegemonietheoretischen Variante der materialistischen Staatstheorie analysierten Kräfteverhältnisse können insofern die Auseinandersetzung um die Suchbewegung und Variationsmöglichkeiten beschreiben, *erklärt* werden müssen sie aber mit ihren eigenen,

dynamischen Reproduktionsbedingungen.³⁸ Diese Perspektive weist Geschichte unter kapitalistischen Bedingungen als eine *spezifisch gesellschaftliche Form von Unfreiheit* aus. Damit stellt sie auch eine Kritik derjenigen materialistischen Ansätze dar, die Politik wesentlich als das Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen verstehen wollen. Gegen diese wäre Politik als integraler *Teil der kapitalistischen Reproduktion von Gesellschaft durch ihre historische Transformation* zu begreifen.

Für die Analyse von Staatlichkeit im Kontext der kapitalistischen Globalisierung bedeutet dies, dass die Inter- und Supranationalisierungstendenzen der politischen Regulation nur insofern als Ausdruck bewusster Strategien verstanden werden können, als sie *Lösungsversuche* für die – dank der Produktivkraftentwicklung zunehmenden – *Verwertungskrise* des Kapitals im nationalen Rahmen sind. Nicht die neoliberale Politik von Privatisierung und Deregulierung hat demnach „die Globalisierung“ *verursacht*. Vielmehr muss sie selbst als Ausdruck einer strukturellen Krisentendenz der kapitalistischen Gesellschaft verstanden werden. Das heißt: Die weithin festgestellte Aushöhlung demokratischer Mitbestimmungsformen im (trans-)nationalen Wettbewerbsstaat (Hirsch 1996: 136) und die neoliberale „Neuerfindung des Sozialen“ (Lessenich 2008) sind so auch im post-fordistischen Kapitalismus natürlich nicht alternativlos. Aber die *Frage*, auf die diese Maßnahmen Antwortversuche darstellen, nämlich wie die soziale Konditionierung und politische Regierung des „Humankapitals“ mit dem *rationalisierten Verwertungsprozess* Schritt halten kann, stellt sich dem politischen Personal als Existenzfrage. Agnoli hat in diesem Kontext eine „Verhärtung der politischen Form“ (Agnoli 2003) und deren Abkoppelung von liberaldemokratischen Legitimationsverfahren prognostiziert.

Perspektiven

Vieles muss hier offen bleiben. Denn auch wenn man dem bisher skizzierten etwas abgewinnen kann, fehlt von einer konkreten Operationalisierung der Analyse „historischer Möglichkeitsräume“ bis zu einer fundierten Konzeption des spezifisch kapitalistischen Charakters des Struktur-Handlungsverhältnisse noch einiges. Gerade deshalb wäre es aber lohnend, die Diskussion über die *gesellschaftlichen Bedingungen* politischer Transformationen wieder aufzunehmen und die in den

³⁸ In eine ähnliche Richtung argumentiert auch Emmerich Nyikos bei seiner Analyse der geschichtlichen Tendenz des Kapitalismus: „Es versteht sich von selbst, dass die historische Notwendigkeit nie Ereignisse, sondern immer nur gesellschaftliche Tendenzen betrifft. So war der Erste Weltkrieg natürlich als solcher kein notwendiges, d.h. unvermeidliches Faktum, was keineswegs heißt, dass das Monopolstadium des Kapitalsystems (bis hin zu seiner Transnationalisierung) nicht imperialistische Kriege hervorbringen würde“ (Nyikos 2010: 616, Hervh. i. O.).

letzten Jahren bloß implizit thematisierten *gesellschaftstheoretischen Annahmen* in Bezug auf zentrale Kategorien wie Klassen, Politik, Geschichte und soziale Dynamik zu explizieren – anstatt diese weiterhin als geklärt vorauszusetzen. Denn im staatstheoretischen Rahmen allein werden sich die Transformationen von Staatlichkeit wohl auch weiterhin anschaulich beschreiben, aber nicht erklären lassen.

Für die Frage einer linken Praxis sind die Konsequenzen dieser Überlegungen zunächst einfacher zu benennen, aber schwerer umzusetzen. Eine emanzipatorische Perspektive muss dann mit dem Dilemma umgehen, dass es nicht einmal nur, „eine Frage von harten Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnissen ist (Stütze 2009), ob sie ihre Ziele politisch verwirklichen kann, sondern dass es vielmehr in der Logik der staatlichen Reproduktion *selbst* liegt, emanzipative Potentiale in die Reproduktionsdynamik des Kapitalismus einzupassen. Will ein radikaler Reformismus mehr bringen, als eine Verschiebung der Opfergruppen im Rahmen dieser Dynamik, wird er daher am Aufbau *eigener Institutionen* zur Initialisierung einer neuen Logik gesellschaftlicher Reproduktion nicht vorbei kommen. Realpolitische Abstinenz bedeutet das nicht. Die aktuellen Krisenlösungsstrategie mit Widerstand zu konfrontieren, würde die Krise überhaupt erst als Strukturkrise des Kapitalismus (und nicht des „Humankapitals“) auf die Agenda setzen. Die Krise der Gesellschaft wäre aber dann gleichwohl als *Ziel* und nicht als das, durch neue Formen demokratischer Regulierung zu lösende, Problem (vgl. Wahl 2009) anzugehen. Denn solch eine „demokratische Politik“ setzte ja gerade die weitere (und nicht besonders demokratische) Unterordnung der Gesellschaft unter die Rationalisierungsdynamik des Kapitalismus voraus. Erst wenn sich eine neue Form der gesellschaftlichen Reproduktion der institutionellen Strategie kapitalistischer Politik entgegenstellt und diese auch eine adäquate, „organisatorische Form gefunden hat, halten das Kapital und sein Staat die neue Wirklichkeit nicht mehr aus“ (Agnoli 1995: 82). Wie diese Organisationsform aussehen könnte, wäre übrigens auch noch so eine offene Forschungsfrage.

Literatur

- Agnoli, Johannes (1995): Der Staat des Kapitals, Freiburg.
- _____ (1997): Faschismus ohne Revision, Freiburg.
- _____ (1998): 68 und die Folgen, Freiburg.
- _____ (2003): Die Verhärtung der politischen Form, in: Grigat, Stephan (2003): Die Transformation des Postnazismus, Freiburg.
- _____ (2004): Die Transformation der Demokratie, Hamburg.
- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg.
- Ataç, Ilker/ Lenner, Katharina/Schaffar, Wolfram (2008): Periphere Staatlichkeit, Wien.
- Autorenkollektiv (1976): Klassenbewegung und Staat in der BRD, in Backhaus, Brandt, Dill et. al. (1976): Beiträge zur Marxschen Theorie 8/9, Frankfurt, 51-98.
- Brand, Ulrich/Görg, Cristoph/Wissen, Markus (2007): Verdichtung zweiter Ordnung – Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive, in PROKLA 147, 217-232.
- Brenner, Robert (1999): Reply to Crititics, in Comparative Studies of South Asia, Africa, and the middle East, Vol. XIX, Nr. 2, 1999.
- Bretthauer, Lars/ Galles, Alexander/ Kannankulam, John/ Stützle, Ingo (2006): Poulantzas lesen - zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Hamburg.
- Candeias, Mario/ Rilling, Rainer (2009): Krise. Neues vom Finanzkapitalismus und seinem Staat, Berlin.
- Demirovic, Alex (2003): Modelle kritischer Gesellschaftstheorie, Stuttgart.
- _____ (2006): Volkes Herrschaft?, in Bretthauer et.al, Hamburg.
- _____ (2007): Nicos Poulantzas – Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie, Münster.
- _____ (2008): Zu welchem Zweck und auf welche Weise den Staat kritisieren? in Wissel, Jens/Wöhl, Stefanie: Staatstheorie vor neuen Herausforderungen, Münster, 24-49.
- _____ (2009): Kehrt der Staat zurück? Wirtschaftskrise und Demokratie, in PROKLA 157, 589-605.
- _____ (2010): Struktur, Handlung und der ideale Durchschnitt, in PROKLA 159, 153 – 176.
- Elbe, Ingo (2008): Marx im Westen, Berlin.
- Ellmers, Sven (2007): Die formanalytische Klassentheorie von Karl Marx. Ein Beitrag zur ‚neuen Marx-Lektüre‘, Duisburg.
- Esser, Josef/Hirsch, Joachim/Görg, Christoph (1994): Politik, Institution und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg.
- Fisahn, Andreas (2008): Herrschaft im Wandel - Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, Köln.
- Gerstenberg, Heide (2007): Fixierung und Entgrenzung – Theoretische Annäherung an die politische Form des Kapitalismus, in PROKLA 147, 173-198.
- Grigat, Stephan (2000): Die Kritik der Politik, Das Elend der Politikwissenschaft und der Staatsfetisch in der marxistischen Theorie, 145-171 in Bruhn/Dahlmann/Nachtmann (Hg.) (2000): Kritik der Politik – Johannes Agnoli zum 75. Geburtstag, Freiburg.
- Heinrich, Michael (2004): Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung, Stuttgart.
- Hirsch, Joachim (1990): Kapitalismus ohne Alternative?, Hamburg.
- _____ (1996): Der nationale Wettbewerbsstaat, Berlin.
- _____ (2005): Materialistische Staatstheorie, Hamburg.
- Hirsch, Joachim/ Kannankulam, John (2006): Poulantzas und Formanalyse. Zum Verständnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie, in Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hg.): Poulantzas lesen, Hamburg, 65-81.
- Hirsch, Joachim/ Kannankulam, John/ Wissel, Jens (2008): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft, Baden-Baden.
- Jappe, Anselm (2005): Die Abenteuer der Ware - Für eine neue Wertkritik, Münster.

- Kannankulam, John (2008): Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus - Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas, Hamburg.
- Kaufmann, Stephan/Müller, Tadzio (2009): Grüner Kapitalismus, Berlin.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen – Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld.
- Mandel, Ernest/Agnoli, Johannes (1980): Offener Marxismus, New York.
- Marx, Karl (1976): Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion. MEW Bd. 25, Berlin.
- _____ (1979): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. MEW Bd. 23, Berlin.
- _____ (1982): Der 18te Brumaire des Louis Bonaparte. MEW Bd. 8, Berlin.
- _____ (1983): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. MEW Bd. 1, Berlin.
- Murthy, Viren (2009): Reconfiguring Historical Time, in Postone, Moishe/ Murthy, Viren/ Kobayashi, Yasuo (2009): History and Heteronomy, Tokyo, 9-30.
- Nyikos, Emmerich (2010): Das Kapital als Prozess – Zur geschichtlichen Tendenz des Kapitalsystems, Frankfurt.
- Offe, Claus (2006): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt.
- Postone, Moishe (2003): Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft, Freiburg.
- _____ (2005): Deutschland, die Linke und der Holocaust, Freiburg.
- _____ (2008): Kritische Kapitalismustheorie heute : Brenner, Arrighi, Harvey und antikapitalistische Strategien, Hamburg.
- Postone, Moishe/ Murthy, Viren / Kobayashi, Yasuo (2009): History and Heteronomy, Tokyo.
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie, Hamburg.
- Sauer, Birgitt (2003): Den Staat verhandeln. Zum Zusammenhang von Staat, Demokratie und Herrschaft, In Demirovic, Alex (2003): Modelle kritischer Gesellschaftstheorie, Stuttgart.
- Stütze, Ingo (2009): To be or not to be Kenyesian – ist das die Frage?, in PROKLA 157, 607-624.
- Ums Ganze (2009): Staat, Weltmarkt und die Herrschaft der falschen Freiheit, Eigendruck im Selbstverlag.
- Wahl, Peter (2009): Radikaler Realismus. Positionierung emanzipatorischer Politik in der kommenden Reformperiode, in Candeias, Mario/ Rilling, Rainer (2009): Krise. Neues vom Finanzkapitalismus und seinem Staat, Berlin.
- Werner, Benjamin (2007): Materialistische Staatstheorie in der Kritik, Diplomarbeit am FB 03 der Goethe-Universität Frankfurt.
- Wissel, Jens (2007): Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen, Baden-Baden.
- Wissel, Jens/ Wöhl, Stefanie (2008): Staatstheorie vor neuen Herausforderungen, Münster.
- Wolfe, Alan (1977): The Limits of Legitimacy – Political Contradictions of Contemporary Capitalism, New York.

Michael R. Krätke

Institute for Advanced Studies, Lancaster University

Kapitalismus und Demokratie – ein schwieriges Paar³⁹

Demokratie – ein viel- und hintersinniges Konzept

- Demokratie – Herrschaft des “Volkes”?
- versus Oligarchie – Herrschaft der Wenigen
- Demokratie führt zur Ochlokratie (Pöbelherrschaft)?
- Demokratie führt zur Tyrannei der Mehrheit
- Demokratie führt zum Parteienstaat, zur Herrschaft der “politischen Klasse”
- Demokratie und Kapitalismus bedingen einander / oder im Gegenteil – sie sind inkompatibel
- Kapitalismus setzt den modernen Staat voraus – dessen Entwicklung (paradox) erzeugt einige der politischen (institutionellen) und ideellen Voraussetzungen der Demokratie

Demokratie – ein Begriff mit Geschichte

- antike Demokratie – die Selbstregierung der freien Stadtbürger
- zugleich Herrschaft über die Unfreien (in der Stadt und in den Kolonien)
- Moderne Demokratie – als politische und soziale Bewegung und als Staatsform / Regierungsform
- Wandlung des Demokratieverständnisses : von der politischen Herrschaft des Proletariats (1798, 1848) zur bürgerlichen Demokratie (politische Herrschaft der Bourgeoisie mit “demokratischen Mitteln”)

Demokratie als Selbstregierung – eine politische Skandalidee

- Politische Freiheit für alle / gleiches Bürgerrecht für alle – schon ein Skandal

³⁹ Der Vortrag liegt „nur“ als Power-Point-Folien vor. Da diese aber so ausführlich sind, dass die Argumentationslinien des Vortrags daraus abzulesen sind, übernehmen wir ihn in dieser Form. Zugleich werfen die Folien die zentralen Fragen auf, so dass auch eine individuelle Lesart möglich wird.

- Eine irrwitzige Vorstellung – die Nicht-Eliten sollen mitregieren, sich selbst regieren
- Regierende und Regierte / Herrscher und Beherrschte – die “natürliche Ordnung” wird umgeworfen
- Die “unmögliche” Demokratie wird möglich – und unvermeidlich
- Sieg der Demokratie – Sieg eines Prinzips? Oder die Folge ökonomischer und politischer Revolutionen?
- Der faktische und normative Siegeszug der politischen Demokratie (im Staatensystem, in der internationalen Politik)

Demokratie und Kapitalismus – ein prozessierender Widerspruch

- Marx und Mill: Kapitalismus und Demokratie sind inkompatibel – daher immer neue Krisen / Revolutionen
- Marx’ Erwartung: die bürgerliche Demokratie wird immer wieder gesprengt / in der bürgerlichen Demokratie wird der Klassenkampf ausgekämpft
- Mills Rezept: Beschränkung des Wahlrechts auf die Gebildeten (und Besitzenden) – oder Differenzierung des Wahlrechts
- Beide: gleiche politische Bürgerrechte, allgemeines Wahlrecht plus (lokale) Selbstverwaltung verändern die bürgerliche Gesellschaft nachhaltig
- Beide: der Widerspruch zwischen politischer Freiheit und Gleichheit und sozialer / ökonomischer Unfreiheit und Ungleichheit verschwindet nicht

Ambivalenz / Polyvalenz der Demokratie

- Die beste “politische Hülle” für die Klassenherrschaft der Bourgeoisie – trotz des Widerspruchs zwischen “politischer Gleichheit” und sozialer / ökonomischer Ungleichheit
- Die einzig mögliche “politische Form” für eine nach-kapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft
- Sowohl “konservative” Staats- und Regierungsform ...
- ... Als auch “revolutionäre” politische Form des Übergangs,
- ... Als auch “offene” Form der Selbstverwaltung /-regierung jenseits der Staatlichkeit

Wie werden Kapitalismus und Demokratie kompatibel?

- Der Demokratie die Zähne ziehen – oder die Demokratie in eine adäquate Form bürgerlicher Herrschaft verwandeln
- Wahlrechtsmanipulationen und –beschränkungen (der lange Kampf – bis heute – um das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht)
- Gewaltenteilung – Herrschaft des Gesetzes – und de facto Entmachtung der Parlamente
- Parteien – bürgerlich-bäuerlich-proletarische Massenparteien / Volksparteien
- Politik als Geschäft / Politik als Beruf / die “politische Klasse” oder “regierende Kaste”
- Die Bourgeoisie herrscht, aber sie braucht nicht zu regieren (sie tut es doch gelegentlich)
- Die Bourgeoisie herrscht dank Ideen / Ideologien / Weltbildern
- Hegemonie und Elitenherrschaft (Herrschaft der Besten)
- Herrschaft im “Allgemeininteresse”

Logische Folgerung:

- Die kapitalistische Entwicklung kann soziale / ökonomische Voraussetzungen einer bürgerlichen Demokratie schaffen ...
- ... Sie kann sie auch verändern / zerstören (Rosa Luxemburgs These: auf die Dauer wird die Demokratie immer unhaltbarer / unvereinbarer mit dem hochentwickelten Kapitalismus)
- denn – kapitalistische Entwicklung heisst auch;
 - Konzentration und Zentralisation des Kapitals
 - Proletarisierung / Enteignung
 - industrielle Reservearmeen
 - zyklische Weltmarktkrisen
 - Globalisierung – d.h. Transnationale / internationale Konkurrenz
 - industrielle, kommerzielle, finanzielle Revolutionen
 - neue Kombinationen (Agroindustrie / Finanzkapital)
 - Konflikte / Konkurrenz- und Machtkämpfe zwischen kapitalistischen “Nationen”

Formen der bürgerlichen Demokratie im kapitalistischen Staat

- Herrschaft der kapitalistischen Oligarchien – plus Arbeiteraristokratien (männlich / weiss)
- Liberale Demokratie – beschränkte / begrenzte Formen des allgemeinen und gleichen Wahlrechts
- Koloniale / Imperiale Demokratie
- Soziale / sozialstaatliche Demokratie
- Die besondere Form der bürgerlichen Demokratie hängt ab – von den institutionalisierten Formen des Klassenkompromisses (und die sind nicht die gleichen in allen Formen des Kapitalismus)
- Die formale Demokratie (Reduzierung der Demokratie auf blosse Spielregeln – Mehrheit / Wahlen / Parteienkonkurrenz / parlamentarische Regierung) ist in allen Spielarten der bürgerlichen Demokratie vorhanden
- Allein geht die Bourgeoisie (mit oder ohne Aristokratie) nicht über die liberale bzw. imperiale Demokratie hinaus

Kapitalismus und Demokratie vereint: “demokratischer Kapitalismus”

- Die Erfindung des Sozialstaats – die bereits in autoritären / vordemokratischen Regimes beginnt (kaiserlicher “Sozialismus”)
- Soziale und politische Integration der Arbeiterklasse – erlaubt die “Massendemokratie” des allgemeinen Wahlrechts und der Massenparteien (und vice versa)
- Staatlich organisierte Solidarität innerhalb und zwischen den Unterklassen / Mittelklassen
- Folgen der Sozialstaatlichkeit: Interesse (selbst finanzielles) der Unterklassen am Staat und dessen Stabilität
- Wachsender Staat / wachsende Bürokratie / wachsender öffentlicher Sektor – mögliche Koalitionen zwischen dem “Staat” und anderen sozialen Klassen / Koalitionen

Problem der sozialstaatlichen Demokratie

- Kapitalistische Ökonomien / Gesellschaften können nicht ohne eine Form von Sozialstaat existieren / sie können nicht in jeder Phase der kapitalistischen Entwicklung mit jeder Form von Sozialstaat leben
- Der sozialstaatliche Klassenkompromiss braucht (anders als der koloniale / imperiale) eine dauerhafte Prosperität – nicht nur für einzelne Branchen / Sektoren
- Der sozialstaatliche Klassenkompromiss zerbricht in Großen Krisen
- Kapitalismus ohne Vollbeschäftigung / ohne Reservearmee – neue Koalitionen gegen die Überflüssigen und dauerhaft Ausgeschlossenen

Sozialstaatlichkeit und bürgerliche Demokratie

- Politisierung aller ökonomischen Verhältnisse (auf allen Märkten, in allen Produktionsformen)
- Politischer Lohn, politischer Preis, politischer Zins, politischer Wechselkurs, politische Miete usw.
- Daher: die Masse der Stimmbürger bekommt ein direktes materielles Interesse an der Politik / kann sich mit der formalen Demokratie nicht mehr zufrieden geben
- Der Sozialstaat belebt das alte Konzept der Demokratie wieder – Herrschaft im Interesse der großen Mehrzahl des (einfachen) Volkes (statt Herrschaft des Mehrheitsprinzips, des Wahlzyklus, des Mehrparteiensystems etc.)

Krise des Sozialstaats – Krise der Demokratie

- Wenn der Sozialstaat in die Krise gerät, trifft es die bürgerliche Demokratie
- Rebellionen gegen den Sozialstaat / Steuerstaat (seit Anfang der 1970er Jahre) sind Symptom und Ursache für die “Krise des Sozialstaats”
- Kampf um den Staat (Rechts-, Steuer- und Interventionsstaat, Inhaber des Gewalt-, Rechts-, Geld- und Steuermonopols) als Partner, Kampf um die staatlichen Ressourcen
- Kampf um den Staat als Verbündeten / Partner im (inter)nationalen Konkurrenzkampf

- Ende des alten Klassenkompromisses – und Suche nach neuen Koalitionen (in Branchen / Sektoren / Regionen)

Kapitalsherrschaft in der neoliberalen Demokratie

- Herrschen ohne zu regieren
- Herrschen ohne direkte Einflussnahme, ohne Korruption oder Erpressung der Regierenden
- Herrschen durch “Information”
- Herrschen kraft besseren, überlegenen Wissens
- Herrschen kraft höherer Rationalität
- Herrschen kraft überlegener Intelligenz – (wer den ohnehin allem überlegenen Markt beherrscht, muss der nicht intelligenter sein als alle anderen?)
- Herrschen gegen die “Bürokratie”, die politische Klasse, die Professionen, die Interessengruppen – im Allgemeininteresse

Post-Demokratie ? Beschreibung der Folgen neoliberaler Kapitalsherrschaft

- Scheindemokratie / formale Demokratie / Privilegiendemokratie für einzelne Kapitalisten / Kapitalien
- Herrschaft der Multinationalen Unternehmen?
- Herrschaft des mobilen Finanzkapitals?
- Kommerzialisierung des politischen Geschäfts
- Herrschaft des Lobbyismus / Herrschaft der Experten
- Private Herrschaft über die politische Kommunikation
- Klassenherrschaft als Herrschaft über amorphe Massen einzelner Einzelner
- Herrschaft der großen Sachzwänge (Weltmarktkonkurrenz)
- Herrschaft durch formal undemokratische inter- und transnationale Institutionen (IGOs und NGOs)

Der aufhaltsame Niedergang der Demokratie

- These Crouch: Die jüngste Entwicklung des Kapitalismus führt zum Niedergang / Verlust der Demokratie (als Bewegung / als politische Form)
- Langfristiger Prozess des Verfalls der Demokratie (Entmachtung und Delegitimierung der Parlamente / Regierungen/ Wahlbürger / Parteien)
- Die politische Macht geht auf NGOs (Stiftungen, Thinktanks, Expertengremien) des Kapitals über
- Die demokratische Elitenherrschaft ist wieder da! Ohne Klassenkompromiss, ohne Korporatismus

Finanzkrise und Demokratiekrise

- Die Weltfinanz- und –wirtschaftskrise von 2007 – 2010 (und folgende)
- Weit mehr als eine Finanzkrise
- Weltfinanzkrise als Folge einer florierenden Bubble-Ökonomie (mit Staatshilfe in Gang gebracht)
- Wer hat die Finanzmärkte “dereguliert”?
- Kooperation von Staat und Finanzindustrie – auf allen Ebenen (einschließlich der der Aufsichtsbehörden BaFin)
- Privatisierung von Gesetzgebung und Rechtsetzung
- Der Staat als Lobbyist der Finanzbranche

Diktat der Banken, Diktat der Märkte

- Sachzwang Bankenrettung – der “Zusammenbruch”, die “Katastrophe” muss vermieden werden
- In der Krise gibt es erst recht keine Alternative!
- Bankenrettung de facto (gelegentlich auf formell) per Notstand / Notgesetz / Notverordnung (bzw. mit Scheinkonsultation des Parlaments unter Ausschluss aller Wahlbürger)
- Folge der Rettungsaktionen:
- Der hoch verschuldete Steuerstaat

Herrschaft der Buchhalter

- Aktuelle Schuldenkrise
- Die politischen Folgen der Staatsverschuldung
- Sachzwang Finanzmarkt: Erlaubt ist nur noch, was den Staatsgläubigern (Banken, Versicherungen, Fonds) und Käufern / Händlern mit Staatspapieren gefällt
- Sparzwang – und das offizielle Ende der Politik
- Austeritätspolitik – der späte Sieg des bürgerlichen Sozialismus

Kann der demokratische Staat die Märkte kontrollieren?

- Die Weisheit des Joseph Fischer: Gegen die internationalen Finanzmärkte kann man nicht an regieren!
- Die Finanzkrise schafft die Gelegenheit / die starke Legitimation zur Neuregulierung der Finanzmärkte
- Wie wird reguliert? Selbstregulierung mit Staatshilfe und geborgter Legitimation
- Was wird reguliert? Regulierung am Problem vorbei
- Wer reguliert? Die Experten der Finanzindustrie sind immer dabei (dominant)

Ist eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte überhaupt denkbar?

- Börsen und Börsenaufsicht – die Selbstregulierung / Selbstkontrolle eines Herrenclubs
- Banken und Einlagensicherung – auch der Bankensektor kennt Formen der Selbstorganisation / Selbstkontrolle
- Das Problem ist die wohl organisierte Macht der Lobbys und der großen Weltfinanzmärkte (Wallstreet, City of London) plus der NGOs der internationalen Finanzindustrie (IOSCO z.B.)

Demokratisierung der Wirtschaft?

- Wirtschaftsdemokratie – noch eine Skandalidee
- Bruch mit der quasi natürlichen Scheidung von Ökonomie und Politik

- Eingriff in die eigentliche Machtsphäre des privaten Kapitals (im Betrieb / auf dem Markt)
- Wirtschaftsdemokratie – mehr als betriebliche Mitbestimmung / Selbstverwaltung in einzelnen Unternehmen
- auch (notwendigerweise) überbetriebliche – meso- und makroökonomische – Selbstbestimmung / -regierung der Produzenten und Konsumenten

Wieviel / welche Demokratie braucht eine nachkapitalistische Ordnung?

- Erweiterte Demokratie, erweiterte Bürgerrechte (Wahl-, Informations-, Partizipations- und Entscheidungsrechte)
- Gleichheit der organisierten / organisierbaren und legitimen / legitimierbaren kollektiven ökonomischen Interessen
- Erweiterte (Mit)eigentümerrechte
- Neue Institutionen / alte Institutionen (repräsentative Wahlkörperschaften) zur Selbstverwaltung der Wirtschaft
- Neue Entscheidungsregeln für eine demokratische Rahmenplanung (jenseits des Mehrheitsprinzips)

Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse in Demokratie und Kapitalismus

Handlungsfähigkeit in entgrenzten Arbeitsverhältnissen

I. Herrschaft, Demokratie und Alltag

Zunächst möchten wir erläutern, warum wir unsere aktuelle Forschung, die sich auf Subjektivitäten in Arbeitsverhältnissen bezieht, für die Frage des Zusammenhangs von Demokratie und Kapitalismus relevant halten. Der Begriff der Demokratie bezieht sich nach unserer Auffassung in einer radikalen und emanzipatorischen Perspektive darauf, dass Menschen in kollektiven Prozessen mit anderen ihre Lebensbedingungen selbst gestalten. Von einer solchen Form von Demokratie sind unsere Gesellschaften nicht nur aufgrund des politischen Systems weit entfernt. Vielmehr haben wir auch deshalb keine Verfügung über unsere Lebensbedingungen, weil die gesellschaftlichen Prozesse, in denen Menschen notwendige Lebensmittel, Lebensbedingungen sowie menschliches Leben selbst produzieren, herrschaftlich organisiert sind. Sie sind an privaten Profitinteressen orientiert und dabei von geschlechtsspezifischer und rassistischer Arbeitsteilung und Herrschaft durchzogen.

Die konkrete historische Gestalt dieser Herrschaftsformen ist Ausdruck und Ergebnis gesellschaftlicher Konflikte. Über die Stabilität dieser Verhältnisse wird daher nicht nur durch die Verabschiedung von Gesetzen oder staatlichen Programmen entschieden, sondern im Alltag, in einer Vielzahl konkreter lokaler Konflikte, die sich auf alle Lebensbereiche beziehen.

Für den Bereich der Lohnarbeit und der damit verknüpften Lebensweisen gibt es in diesem Sinne sehr verschiedene Konflikt-Arenen: So sehen wir sehr begrenzte betriebliche Konflikte, die sich beispielsweise um Arbeitsschutz oder Widerstand gegen unternehmerische Willkür drehen und in denen vielleicht nur um Freiraum für einige wenige Beschäftigte gerungen wird, als notwendige Bausteine zukünftiger demokratischer Entwicklungen. Gleiches gilt für das konkrete, zunächst individuell geäußerte "Nein", das eine Einzelne ihrer Chefin bei der Frage nach Überstunden entgegensetzt. Auch in solchen Alltagspraxen und im alltäglichen Denken wird entschieden, ob die ganz normale Fremdverfügung über Lebensbedingungen Zustimmung erfährt und dadurch stabilisiert wird oder ob ihr Widerstand entgegengebracht wird.

II. Subjektivität und Handlungsfähigkeit

Wir berichten im Folgenden aus unserer empirischen Arbeit im Projekt „Handlungsfähigkeit in entgrenzten Arbeitsverhältnissen“, das wir unter Leitung von Prof. Gabriele Winker in der Forschungsgruppe Arbeit-Gender-Technik an der TU Hamburg-Harburg⁴⁰ durchführen. Wir haben Menschen in entgrenzten Arbeitsverhältnissen (einerseits Pflegekräfte in Altenheimen, andererseits verschiedene Beschäftigtengruppen in Industrieunternehmen) nach ihren Alltagspraxen und -problemen gefragt.

Mit der Methode der intersektionalen Mehrebenenanalyse⁴¹ haben wir anhand der Interviews Subjektkonstruktionen analysiert. Konkret bedeutet dies, dass wir die Interviewaussagen auf drei Ebenen betrachten: Welche Aussagen über sich selbst machen die Befragten? Auf welche Normen und Alltagsweisheiten beziehen sie sich? Und wie sprechen sie über gesellschaftliche Strukturen? Uns interessieren dabei die Wechselwirkungen zwischen diesen drei Ebenen, anhand derer wir herausarbeiten, wie sich die Befragten als Subjekte konstruieren.

Mit der Kritischen Psychologie⁴² nehmen wir dabei den Forschungsstandpunkt ein, dass dauerhaft erweiterte Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen nur in kollektiven Prozessen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu erreichen ist. Diese Auseinandersetzungen finden in widersprüchlichen Verhältnissen statt. Vor diesem Hintergrund ist z.B. das oben genannte individuelle Grenzensetzen gegen die Anweisung von Mehrarbeit, das ein Baustein demokratischer Entwicklung sein *kann*, zwar eine erste Widersetzungspraxis, aber noch nicht zwangsläufig eine Form, in der Fremdverfügung und Herrschaft zurückgewiesen werden. Sie stellt heute gleichzeitig eine notwendige individuelle Bewältigungsform von neoliberalen Ansprüchen an Selbstführung dar.

Was uns im Sinne der Kritischen Psychologie an den Subjektkonstruktionen interessiert, ist daher, wo es Ansatzpunkte erweiterter Handlungsfähigkeit gibt, d.h. eines begreifenden Denkens und Handelns, in dem die Befragten die gesellschaftliche Vermitteltheit der eigenen Existenz erkennen. Der Gegenbegriff dazu ist restriktive Handlungsfähigkeit, bei der Menschen ihre Lebensbedingungen stets nur in ihrer Unmittelbarkeit wahrnehmen und die gegebenen Handlungsbedingungen akzeptieren. Wichtig sind dabei zwei Dinge: Restriktive Handlungsfähigkeit bedeutet nicht ein Nicht-Handeln, sondern eine Form der aktiven Einfügung in die gegebenen Verhältnisse. Und: es geht nicht darum, einzelne Menschen danach zu unterscheiden, ob sie verallgemeinert oder restriktiv handeln. Vielmehr

⁴⁰ <http://www.tu-harburg.de/agentec>.

⁴¹ Winker, Gabriele/ Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

⁴² Klaus Holzkamp (1983): Grundlegung der Psychologie. Frankfurt a.M.: Campus.

finden sich, so die Kritische Psychologie, beide Formen von Denken und Handeln in ihrer Widersprüchlichkeit nebeneinander.

III. Eigenverantwortung und Fremdbestimmung im Neoliberalismus: Vermarktlichung und Entgrenzung

Will man in diesem Sinne Ansatzpunkte und Blockaden für demokratische Entwicklungen in Denkweisen und Alltagspraxen ausmachen, stößt man in neoliberalen Verhältnissen auf eine spezifische Problematik: die zentrale Bedeutung von "Eigenverantwortung". In ihrer neoliberalen Form behindert diese demokratische Entwicklung. Denn wenn Menschen es ausschließlich als individuelle Angelegenheit ansehen, wie sie leben (können), ist das als solches schon eine entvergesellschaftende Wahrnehmung. Sie verhindert, dass sich eine Motivation zur Partizipation an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen im Alltagsdenken entwickelt – und somit die Entstehung demokratischer Praxen.

Wie vielfältige soziologische Studien deutlich machen, ist diese hohe Bedeutung von Eigenverantwortung nicht nur ein Diskurs bzw. eine Ideologie in dem Sinne, dass Menschen fälschlicherweise vorgegaukelt wird, sie könnten entscheiden, obwohl sie rein fremdbestimmt agieren. Vielmehr haben sich im Zuge des Übergangs vom fordistischen zum transnationalen flexiblen Kapitalismus konkrete Anforderungen an Arbeitsverhältnisse und Lebensweisen so verändert, dass die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten steigen. Was wir in Erwerbsarbeitsverhältnissen wie auch in anderen Lebensbereichen vorfinden, ist ein widersprüchliches Ineinander von individueller Freiheit, Marktautonomie und Zwangsverhältnissen - Zwänge die daraus entstehen, dass die Ressourcen, die für die Alltagsbewältigung zur Verfügung stehen, ständig verknappt werden und nicht verlässlich planbar sind.

Diese neoliberale „Selbstbestimmung in der Fremdbestimmung“ durchzieht alle gesellschaftlichen Bereiche in unterschiedlicher Form. Im Feld Erwerbsarbeit erhöht dies die Ausbeutung perfiderweise darüber, dass Menschen sich zunehmend selbst zu Mehrarbeit antreiben bzw. durch Leistungssteigerung die verknappten Ressourcen (etwa knappe Personalberechnung) kompensieren. Diese Veränderung von betrieblichen Herrschaftsverhältnissen stellt sich in unseren beiden Forschungsbereichen (Pflegeheim, Industrieunternehmen) sehr unterschiedlich dar. Ganz grob gesagt fand die Einführung neuer, indirekter Steuerungsformen in der Industrie zunächst über teilautonome Arbeitsgruppen und zielgebundene individuelle Autonomie statt, während Vermarktlichung in der Pflege von Beginn an die Form einer neuen Taylorisierung der Arbeit hatte. Auf diese Unterschiede

und auch auf die Frage, inwieweit sie sich in neueren Entwicklungen nivellieren, wollen wir aufgrund der Kürze der Zeit an dieser Stelle nicht näher eingehen.

Ebenso gravierende Veränderungen gibt es im Bereich der Reproduktionsarbeit. In Stichworten: Eine vorrangige Familienorientierung findet unter Frauen immer weniger Zustimmung, Wegfall von Familienernährerlöhnen und lebenslangen Arbeitsverhältnissen, sozialstaatliche Regulierung forciert den Zwang zur Erwerbsarbeit. Insgesamt wird die eigene Lebensweise unter veränderten Bedingungen zur "individuellen Gestaltungsaufgabe". Dies bedeutet die Freiheit *und* den Zwang zu entscheiden, ob und wann es zu Heirat, Kindern usw. kommt oder in welchen anderen sozialen Kontexten gelebt wird - dies aber unter Bedingungen der Individualisierung sozialer Risiken.

IV. Subjektive Verarbeitungsweisen von Beschäftigten und Formen von Handlungsfähigkeit

Im Folgenden möchten wir zwei Fälle unseres Samples exemplarisch vorstellen. Sie stehen jeweils für unterschiedliche Gruppen unseres Samples. Die eine Person gehört zur ersten Gruppe von Befragten; bei diesen sorgen Belastungen für eine permanente Unzufriedenheit, weil eigene Bedürfnisse nicht befriedigt werden können. Diesen Konflikt betrachten sie als im Alltag nicht lösbar. Die andere Person gehört zur zweiten Gruppe von Befragten; deren Erzählungen ist eine diskursive Entnennung von Belastungen gemeinsam. Dies ermöglicht ihnen die ausdrückliche Artikulation der Zufriedenheit mit dem vorhandenen Verhältnis der Lebensbereiche zueinander. Diese Konstruktion fällt mit reibungsloser Einpassung in die meisten Anforderungen aus entgrenzter Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zusammen. Einer dritten Gruppe gelingt es, im permanenten Konflikt mit belastenden Anforderungen aus der Erwerbsarbeit eine eigene Lebensweise zu verwirklichen. Diese wird als ein Ausdruck persönlicher Prioritätensetzung konstruiert und geht damit einher, Einschränkungen der eigenen Bedürfnisse zu akzeptieren. Eine weitere Gruppe zieht aus den Belastungen in der Erwerbsarbeit die Konsequenz, sich in institutionalisierte Konfliktformen einzubringen.

Auffällig ist, dass nur ein kleiner Teil die Belastungen und die eigenen Lebensbedingungen so deutet, dass kollektives Handeln überhaupt notwendig oder denkbar wird. Mit unserer Auswahl möchten wir daher exemplarisch erläutern, welche Subjektkonstruktionen von Beschäftigten dahinterstehen, wenn sie Mehrarbeit leisten und steigende Belastungen sowie andere Einschränkungen ihrer Lebensqualität hinnehmen bzw. individuell ausgleichen. Zu der Betrachtung der Formen von Handlungsfähigkeit, die in diese Subjektkonstruktionen eingelassen sind, gehört ein genauerer Blick darauf, wie die Befragten die Belastungen und Entgrenzungen, die aus ihrer Erwerbsarbeit resultieren, wahrnehmen. Uns

interessiert zudem, wie sie darin ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten konstruieren. Dabei werden wir sehen, wie eine Kritik an betrieblichen Verhältnissen durchaus mit einer starken Zustimmung zur neoliberalen Eigenverantwortungsideologie einhergehen kann. Es ist aber auch möglich, dass Belastungen die Konstruktion von Zufriedenheit mit der eigenen Lebensführung nicht in Frage stellen.

Beispiel 1: Frau Irmeler

Ingenieurin, seit fünf Jahren außertariflich angestellte Leiterin eines Einkaufsbereichs in einem industriellen Großunternehmen mit einer vertraglichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. 36 Jahre alt, Single und allein lebend.

Frau Irmeler steht hier beispielhaft für die o.g. erste Gruppe, bei denen Belastungen für eine permanente Unzufriedenheit sorgen, weil eigene Bedürfnisse nicht befriedigt werden können. Die Subjektkonstruktionen von Frau Irmeler kreisen um zwei zentrale Konflikte: Erstens der Wunsch nach Partnerschaft und Familie, den sie aufgrund der steigenden, entgrenzten Arbeitsbelastungen nicht realisieren kann. Zweitens beschreibt sie gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Hörsturz, Herzprobleme, Nervosität u.a., die sie bei ihren KollegInnen und – im Anfangsstadium – auch bei sich selbst wahrnimmt.

Sie beschreibt diese *Belastungen als kollektiv erfahrene Angelegenheit* und benennt als Ursache die „Umsetzung“ der wirtschaftlichen Lage durch die Firma (an anderer Stelle sind es die Vorgesetzten bzw. das Management). Ihre Kritik am Management bezieht sich nicht nur auf diese gesundheitlichen Einschränkungen, sondern auch die abnehmende inhaltliche Mitgestaltungsmöglichkeit und die Sinnlosigkeit von Arbeitsanweisungen.

Dass sie bisher ihren Familienwunsch nicht umsetzen konnte, beschreibt sie eindeutig *als Folge ihrer Arbeitsbedingungen*:

"Genau, also Sinnhaftigkeit des Jobs und das Hinterfragen ähm, bei mir dann zum Teil geblockt wird, also nicht gewünscht ist, dass ich hinterfrage und im Bezug aufs Privatleben, die Zeit, die mir verlorenght, weil ich eigentlich gerne auch noch irgendwie eine Familie hätte in meinem Leben und ähm, auch gerne Kinder hätte und ich da einfach sehe, dass der Job so viel Kraft und so viel Zeit von mir raubt, dass gar keine Zeit mal übrig bleibt um ja, um einfach auch rauszugehen und Menschen kennen zu lernen und sich selbst die Chance zu geben, außerhalb der Familie und des existierenden Freundeskreises noch was aufzubauen."

Doch obwohl wir in diesem Interview solche Spuren der gesellschaftlichen Vermitteltheit der eigenen Existenz ausmachen, findet sich darin zugleich eine individualisierte Konstruktion der eigenen Handlungsmöglichkeit, die der Maxime folgt, dass Frau Irmeler alles erreichen kann, wenn sie will:

„Also ich glaube, in einigen Dingen fühle ich mich irgendwie fremd gesteuert, aber mir ist auch bewusst, dass ich auch selbst viel steuern kann, also dass ich Möglichkeiten habe, auch Grenzen zu ziehen und zu sagen, hier nicht weiter. Ich möchte mich jetzt anders entwickeln und also ich bin eigentlich davon überzeugt, dass es nicht so viele Grenzen gibt, die ich, wenn ich es will, nicht überschreiten kann. Das ist nur oftmals der Bequemlichkeit halber, ähm, ich in bestimmten Situationen auch sage, ach da mache ich jetzt nix. Aber das ist Bequemlichkeit.“

Diese Konstruktion als aktive Gestalterin ihres gesamten Lebens dominiert das gesamte Interview. Sie berichtet, dass sie sich Anforderungen widersetzt und Grenzen zieht, „um mir auch wieder Freiräume zu geben, mein privates Leben auch, dem mehr Raum zu geben“. Ihre Klage über die verunmöglichte Familiengründung gibt zugleich Zeugnis davon, wie wenig ihr diese Grenzziehungen gelingen.

Ihre Subjektkonstruktion ist durchzogen von diesem Widerspruch, dass sie sich als aktive Gestalterin konstruiert, der keine Grenzen gesetzt sind, ohne dass dies eine Perspektive enthält, wie sie in ihre Lebensverhältnisse gestaltend eingreifen könnte. Zugleich gibt es ein ausgeprägtes Leiden an diesen Verhältnissen. Aus ihrer Kritik an den Unternehmensstrukturen entsteht keine Perspektive für ein eingreifendes Handeln, im Gegenteil: ihre Konstruktion „ich kann meiner Unzufriedenheit entgegenwirken“ beruht vor allem auf den Chancen, die sie für sich sieht, das Unternehmen zu wechseln.

Beispiel 2: Frau Plotz

Examinierte Pflegekraft, Vollzeit tätig in einem Pflegeheim, 36 Jahre alt, ein 16-jähriger Sohn; sie war lange Zeit alleinerziehend und lebt seit Kurzem mit Lebenspartner und Sohn zusammen.

Frau Plotz steht beispielhaft für die zweite Gruppe, in deren Interviews Belastungen meist nur implizit oder in Randbemerkungen auftauchen. Dass sie sich selbst als sehr zufrieden konstruieren und ihren Lebenszusammenhang als gelingend, geht damit einher, dass sie sich reibungslos in die meisten Anforderungen aus entgrenzter Erwerbs- und Reproduktionsarbeit einpassen.

Im Interview mit Frau Plotz steht die Begeisterung dafür im Vordergrund, dass das Heim, in dem sie tätig ist, ihr ermöglicht, menschlich zu pflegen. Ihre positiven Schilderungen sind stark von Aussagen über die zwischenmenschliche Qualität der kollegialen Beziehungen geprägt.

„Ich bin gerne da, mit meiner Arbeit, mit meinem Wissen, mit den Menschen, mit denen ich dort zusammen komm. Ja. Das ist menschlich [...] Weil ich dort, sag ich mal, verstanden werde. Man versucht... oder wir versuchen uns gegenseitig zu helfen. Der menschliche Austausch. Meine Kollegen größtenteils [...] Und da ist jeder so akzeptiert, wie er ist.“

Diese Menschlichkeit des Arbeitsplatzes knüpft an eine Subjektkonstruktion an, in der *Reden die zentrale Form der Konflikt- und Alltagsbewältigung* ist. In dieser Subjektkonstruktion zeichnen sich alle benannten Probleme dadurch aus, dass sie durch konstruktives Reden lösbar sind. Phänomene wie dauerhafter Personalmangel, daraus resultierender Zeitmangel und Unterversorgung von HeimbewohnerInnen sind implizit vorhanden, stellen aber die "Menschlichkeit" des Arbeitsplatzes nicht in Frage.

Sie hat offenbar nicht das Bedürfnis, darüber hinaus in die Bedingungen, unter denen sie handelt, einzugreifen. Ihre Subjektkonstruktionen hinsichtlich der Erwerbsarbeit sind so gebaut, dass die dortigen Anforderungen exakt ihren eigenen persönlichen Bedürfnissen entsprechen. *Ihre Handlungsfähigkeit bezieht sich auf das erfolgreiche Funktionieren in diesen Bedingungen*. Belastende und einschränkende Arbeitsbedingungen (sehr häufige spontane Schichten, körperliche Belastung) schildert sie ganz nebenbei. Und sie konstruiert die Verarbeitung solcher Belastungen und der Erschöpfung allein als ihr persönliches Problem und als das Problem ihres privaten sozialen Umfelds.

"Und musste schon in dem Laufe der Jahre eben halt immer wieder lernen zu verzichten, weil Konzerte, wo du gerne hingehen möchtest oder irgendwelche anderen Veranstaltungen... wenn das Telefon klingelt und du sollst arbeiten. Und, das dann dem Freundeskreis wieder mal rechtfertigen, und du kannst wieder nicht irgendwo an irgendwas teilnehmen, weil wieder die Arbeit da ist, das hatte mich ne Beziehung gekostet und Freundschaften. Und meine Erwartungen waren es eben halt in erster Linie, dass mein Freundeskreis das versteht und darauf Rücksicht nimmt, weil ich meine Arbeit sehr gerne mag (.) und die Erwartung... im Laufe der Jahre ist es eben halt so rausgekommen, dass die Menschen, die ich jetzt um mich habe, es mir wert

sind auch-, oder ich ihnen wert bin, dass sie auch darauf verzichten, dass ich jetzt, sag ich mal, nicht vorbei komme, sondern nur anrufe."

Sie begründet ausführlich, dass ihr gesamtes Umfeld akzeptieren muss, dass sie aufgrund spontaner Dienste sowie aufgrund von Erschöpfung durch Erwerbsarbeit Termine nicht verbindlich planen kann bzw. häufig absagen muss. Sie artikuliert dies als Frage der Wertschätzung, die ihre FreundInnen ihr entgegenbringen und an anderer Stelle als ihre Fähigkeit zum Nein-Sagen, die sie in einem längeren Prozess erlernt hat. *Sie begrenzt also nicht die Anforderungen innerhalb der Lohnarbeit, sondern aktiv ihre eigenen Bedürfnisse und die ihres Umfeldes.*

Lediglich für ihr Familienleben spricht sie davon, dass bei Terminen mit Partner und Sohn nie etwas dazwischen kommt. Wie ihr dies trotz fremdbestimmter Dienstplanung gelingt (ob sie sich z.B. hierfür den Anfragen von Vorgesetzten widersetzt), thematisiert sie nicht. Das Zurückweisen einer Hausfrauenidentität und die Schilderung, dass sie ihren Sohn zu Selbständigkeit erzogen hat, verweisen auf eine Subjektkonstruktion als Frau, die sich von Mutter- und Geschlechterstereotypen abgrenzt. Im Kontext dieses Interviews sind sie zugleich eine Form der Einpassung in die Anforderungen der Pflegearbeit.

V. Schlussbetrachtung

Dass eine selbsttätige Einarbeitung in neoliberale Verhältnisse, wie wir sie dargestellt haben stattfindet, ist innerhalb arbeitssoziologischer Forschungen vielfach herausgearbeitet worden. An dieser Stelle wollen wir die Konsequenzen daraus als einen Beitrag für die Diskussion über Demokratie formulieren und gehen von der Annahme aus, dass Demokratie veränderte Strukturen braucht. Diese Veränderung setzt immer voraus, Menschen zu befähigen, sich diese als ihre Lebensbedingungen anzueignen und kollektiv und demokratisch zu gestalten.

1. Eine Politik, die um demokratische Verhältnisse im oben genannten Sinne ringt, wird auf Widerstand bei den Beschäftigten stoßen. Die Betrachtung von Subjektkonstruktionen bietet eine mögliche Erklärung dafür, warum das Zusammentragen von vehementer Kritik an einschränkenden Bedingungen, an Ressourcen, die durch Sozialkürzungen und forcierte Welt- und Finanzmarktkonkurrenz immer weiter schwinden, nicht ausreicht, um kollektive Demokratisierungsprozesse in Gang zu setzen. Für demokratische Praxen ist vielmehr die Frage zentral, wie sich Räume eröffnen lassen, in denen eine Auseinandersetzung mit diesen Subjektivitäten stattfinden kann.

2. Was für diese bezüglich dieser Auseinandersetzung deutlich geworden sein sollte, ist, dass das aktive Einpassen auch auf Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen betrieblichem Kontext und gesamter Lebensweise beruht. Bei Frau Irmeler wurde deutlich, dass die Unmöglichkeit der Familiengründung eine der Formen ist, in denen die Fremdverfügung über ihre Alltagsgestaltung in ihre Wahrnehmung hineinragen. Frau Plotz könnte sich vermutlich ohne eine hohe Flexibilisierung oder "Spontanisierung" des sozialen Kontextes, der sie umgibt, sehr viel weniger erfolgreich als hochflexible Arbeitskraft voller Befriedigung ihrem Arbeitgeber zur Verfügung stellen.

Leiv Eirik Voigtländer

Erwerbsloseninitiativen, aktivierende Arbeitsmarktpolitik und Engagementpolitik:

Von den Schwierigkeiten, an der eigenen sozialpolitischen Zurichtung nicht zu partizipieren.

Zum gegenwärtigen Zusammenhang zwischen aktivierender Arbeitsmarktpolitik und Engagementpolitik

Einen erheblichen Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen Steuerung in Deutschland leisten Vereine und Non-Profit-Organisationen (NPO). Durch politisches Regierungs- und Verwaltungshandeln werden sie in den Dienst offizieller Arbeitsmarktpolitik gestellt. Indem sie sich für die Interessen Hilfebedürftiger einsetzen und indem sie soziale Dienste anbieten, treten sie als potenzielle Partner staatlicher Akteure auf dem Feld der Arbeitsmarktpolitik in Erscheinung. Das ist nicht neu und kein Alleinstellungsmerkmal des Um- oder Abbaus des Sozialstaats hin zu einem "aktivierenden Wohlfahrtsstaat" oder "Workfare-State": Subsidiarität hat eine lange Tradition im deutschen Wohlfahrtssystem, die sich allein in der Arbeitsmarktpolitik bis in die Weimarer Republik zurückverfolgen lässt. Und auch die Instrumente aktivierender Arbeitsmarktpolitik sind isoliert betrachtet nicht neu. Dennoch ist es geboten, sich ganz gegenwärtig mit der besonderen, gerade fünf Jahre währenden Verbindung dieser Instrumente und jener engagementpolitischen Koproduktion am Arbeitsmarkt genauer zu befassen. Aus dieser Verbindung erwachsen altbekannte Gefahren für die autonome und kollektiv ausgeübte Handlungsfähigkeit nicht allein von Erwerbslosen aufs Neue. Diese Gefahren übersieht, wer die Auswirkungen aktivierender Arbeitsmarktpolitik nur auf der Ebene des sozialen Status und der privaten, nicht unmittelbar politischen Handlungsfähigkeit untersucht, wozu die Wohlfahrtsstaats- und Armutsforschung m. E. noch immer neigt.

Ich beziehe mich in meinem Beitrag vorrangig auf den Komplex um Langzeitarbeitslosigkeit und zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), der durch das Hartz-Gesetz Nr. IV bezeichnet und dieser Tage in aller Munde ist.

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik ("Fördern und Fordern") und die soziale Position der Leistungsberechtigten

Das Leistungsrecht nach SGB II, das dem Grundsatz "Fördern und Fordern" folgt, wirkt sich abträglich auf die soziale Position der Leistungsberechtigten aus. Ich verstehe hier unter sozialer Position die Summe aus Einkommen und Vermögen, Anerkennung und sozialer Mobilität. Um ihre Wirkung nachzuvollziehen, müssen die Instrumente aktivierender Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit der sich vollziehenden Entwicklung im Sozialrecht verstanden werden, die flankiert wird durch

bestimmte beschäftigungs- und wettbewerbspolitische Strategien und nicht zuletzt gerechtfertigt und angefochten durch einen reichlich engagiert geführten öffentlichen Diskurs. Auf diese Faktoren gehe ich an dieser Stelle jedoch nicht gesondert ein.

Was ist aktivierende Arbeitsmarktpolitik?

Man unterscheidet zwischen passivem und aktivem Leistungsrecht, wobei mit *passiven* Leistungen Transfereinkommen wie das Arbeitslosengeld II für langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige und das Sozialgeld für deren minderjährige Kinder gemeint sind. Sie sollen im Rechtskreis des SGB II das Existenzminimum sichern. Instrumente der *aktiven* Arbeitsmarktpolitik sind Leistungen, die direkt auf die Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten zielen, wie z. B. Ausbildung und Umschulung. Aktivierende Arbeitsmarktpolitik erscheint auf dieser Ebene als eine besondere Form der Verknüpfung von Leistungen nach aktivem und passivem Leistungsrecht. Diese Verknüpfung folgt nämlich dem Primat des "Förderns und Forderns". Vorrangiges Ziel ist dabei, die Leistungsberechtigten in Erwerbsarbeit zu vermitteln.

Angesichts ihrer angenommenen Defizite, die sie annahmegemäß daran hindern, bereits einer Erwerbsarbeit nachzugehen, sollen ihre erwerbsbezogenen Fähigkeiten *gefördert* werden. Im Gegenzug soll von den Betroffenen *gefordert* werden, dass sie sich selbst, selbstständig und mit vollem Einsatz an diesem Vorgang beteiligen: Die Behörde schließt mit dem oder der Leistungsberechtigten in diesem Sinne eine Eingliederungsvereinbarung ab, in der festgelegt wird, welche Leistungen er/sie von ihr zur Eingliederung in Arbeit erhält, welche Bemühungen er/sie selbst zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen und nachweisen muss und schließlich welche Sozialleistungen anderer Träger er/sie zu beantragen hat. An dieser Stelle kommen also bereits die Non-Profit-Organisationen ins Spiel, auf deren Rolle ich weiter unten näher eingehe. SGB II und III sehen eine ganze Reihe möglicher Maßnahmen vor, denen die "Kunden" der Behörde unterzogen werden können, z. B. Trainingsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten (die sog. Ein-Euro-Jobs). Maßnahmen sollen aber eigentlich nicht in erster Linie der Disziplinierung oder Abschreckung dienen. Die Behörde kann, wenn sie sich dazu veranlasst sieht und über entsprechende Mittel verfügt, durchaus sinnvolle und deshalb begehrte Maßnahmen finanzieren. Solche Maßnahmen z. B. der beruflichen Weiterbildung sind jedoch in ihrem Angebot i. d. R. knapp und schwer zu erhalten. Die Hilfebedürftige verpflichtet sich in der Eingliederungsvereinbarung, denjenigen Maßnahmen nachzukommen, zu deren Finanzierung sich die Behörde ihrerseits verpflichtet. Verstößt die/der Hilfebedürftige dann gegen ihre Pflicht, kann die Behörde Sanktionen zu ihren/seinen Ungunsten verhängen, die auf Disziplinierung zielen, z. B. die befristete teilweise oder vollständige Kürzung ihres Transfereinkommens, im Rechtskreis des SGB II also eine ALG-II-Kürzung. Die

Eingliederungsvereinbarung soll so gewährleisten, dass das genannte Primat des Förderns und Forderns umgesetzt wird und nicht bloßes Mantra bleibt.

Wohin entwickelt sich die Arbeitsmarktpolitik durch "Fördern und Fordern"?

Helga Spindler warnte vor der Verabschiedung des Hartz-IV-Gesetzes davor, "Fördern und Fordern" als bloßes Signalwort zu unterschätzen - als publikumswirksame Floskel, mit der sozialpolitische Selbstverständlichkeiten als Neuheit verkauft werden sollen. Es wäre auch heute nach der recht chaotischen Umstellung und nachdem Routine in den Jobcentern eingeehrt ist, ein Fehler, Verlautbarungen für bare Münze zu nehmen und von den arbeitsmarktpolitischen Zielen, aber auch vom Text des Sozialgesetzbuches unmittelbar auf die reale Praxis der Sozialbehörden zu schließen. Welche Entwicklungen lassen sich also in der Praxis nachweisen? Im Vergleich zur Situation vor den Reformen, die auf der Agenda 2010 standen, ist mit den Hartz-Gesetzen das Potenzial an diagnostizierenden, steuernden und überwachenden Dienstleistungsangeboten erheblich ausgebaut worden. Ob aus diesem sozialpolitischen Wachturm heraus stets aufmerksam beobachtet wird, oder ob die Behörde eher dem berühmten Benthamschen Turm gleicht, vermag ich dabei nicht einzuschätzen. Die pädagogische Wirkung wird so oder so durch die häufig und zeitweilig in großem Ausmaß angewendeten Sanktionen gegen Leistungsberechtigte verstärkt, so dass insgesamt von einer zunehmenden Disziplinierung durch Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ausgegangen werden darf. Des Weiteren hat sich die Tendenz hin zu einer Individualisierung von Arbeitslosigkeit durchgesetzt: Die Hilfebedürftigen werden als die letztlich Verantwortlichen für ihre Lage angesprochen. Individuell nicht beeinflussbare makroökonomische Umstände, wie die anhaltend hohe Langzeitarbeitslosigkeit auch angesichts eines gewachsenen Niedriglohnsektors werden in ihrer Bedeutung als objektive Bedingungen, an denen individuelle Verantwortung scheitern muss, systematisch ignoriert, sofern es um die Ansprüche der Hilfebedürftigen an Leistungen geht. Sie sind in dieser Lesart individuell an ihrer Lage Schuld - hier deckt sich der offizielle Grundsatz des "Förderns und Forderns" mit Mehrheitspositionen im öffentlichen Diskurs. Gegenüber der von Esping-Andersen beschriebenen Dekommodifizierung der Arbeitskraft setzt sich mit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik der rekommodifizierende Faktor des Wohlfahrtsstaates durch: Der Warencharakter der Arbeitskraft wird von seinen wohlfahrtsstaatlichen Gegengewichten befreit; die Arbeitskraft steht bereit, in den Arbeitsmarkt gezogen zu werden, eventuell in "atmende" Unternehmen, die über Leiharbeit ihre Kapazitäten jenseits der Kernbelegschaften flexibel aus- und wieder abbauen. Leiharbeit selbst wird mit den bereits im Hartz-I-Gesetz geschaffenen offiziellen Personal-Service-Agenturen zu einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Der von vielen behauptete aber nicht immer überzeugend nachgewiesene Paradigmenwechsel durch "Fördern und Fordern"

liegt nach Helga Spindler in einer Verschiebung weg von einklagbaren Rechten auf überprüfbare Leistungen hin zu nebulösen Chancen. Man kann zugespitzt sagen, dass der Rechtsstaat sich aus dem Sozialstaat zurückzieht und an seiner Stelle ein Versprechen auf Chancengerechtigkeit hinterlässt.

Im Amerikanischen gibt es ein treffendes Wort dafür: Disentitlement. Konkret: Die Leistungen, die der Förderung, also der Qualifizierung dienen sollen und als solche von den Hilfebedürftigen auch explizit nachgefragt werden, liegen in der Regel im Ermessen der Behörde, ebenso wie die oft als sinnlos erachteten Maßnahmen zur Beschäftigung um ihrer selbst Willen. Es handelt sich jeweils um "Kann-Bestimmungen", auf die die Hilfebedürftigen kein einklagbares Recht haben. Die Behörde kann sie umgekehrt in irgendwelchen Maßnahmen unterbringen, z. B. um ihre Arbeitsbereitschaft zu testen. Die Qualität der Leistungen, die sie gemäß der Eingliederungsleistung erbringt, spielt rechtlich kaum eine Rolle. Schließlich kann der/die Hilfebedürftige sich aus der Eingliederungsvereinbarung nur um den Preis seiner/ihrer Existenz lösen und kann die Behörde nicht seinerseits/ihrerseits sanktionieren. Das Disentitlement findet einen Ausdruck u. a. in dieser Asymmetrie zwischen Behörde und Hilfebedürftigen, die im Verhältnis der Armen zum Staat quasi ursprünglich angelegt ist und nur durch - nun freilich zurückgebaute - soziale Rechte gemildert werden kann.

Was richtet dieses Arsenal aktivierender Leistungen, Maßnahmen und Sanktionen aus oder an?

Die Literatur zur Evaluation der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik seit den Hartz- Reformen ist umfangreich, insbesondere die Evaluation der Wirkungen auf Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Aber auch Wirkungen auf die Lebenslage der Betroffenen, die im Kontext dieses Beitrages interessieren, sind inzwischen (explorativ) untersucht worden: Anne Ames hat z. B. neben den Ursachen der Sanktionen deren Auswirkungen auf sanktionierte Hilfebedürftige untersucht, Karin Lenhart die Erfahrungen von Frauen im ALG II-Bezug. Unterm Strich fällt zunächst auf, dass sich sowohl die Sanktionen als auch die Leistungen und angewendeten Maßnahmen nach SGB II negativ auf die Position der Betroffenen auswirken. Armut, Entmutigung, Stigmatisierung und politische Entfremdung bzw. Resignation kennzeichnen die typische Lage, wenn man von dem Sample der Befragten verallgemeinern darf. Den Studien zufolge setzt sich offenbar unter verschärften Bedingungen fort, was in der Arbeitslosenforschung besonders in den 1970er und '80er Jahren unter dem Schlagwort "Belastungsdiskurs" zusammengetragen wurde. Vor der sozial psychologisierenden Behandlung von Arbeitslosigkeit durch die Forscher und vor der daraus erwachsenden Gefahr, den Betroffenen mitfühlend noch ihren Rest an Autonomie abzusprechen, ist in der Debatte aber immer wieder gewarnt worden. Ich gehe im Sinne dieser Kritik hier nicht detailliert auf das "Leiden" an Hartz-IV ein. Um Missverständnisse zu vermeiden: Auch Ames und Lenhart vermeiden es, pathologisierend auf ihre Gesprächspartner zu schauen. Unter den relevanten Ursachen der Sanktionen, die ein

wichtiger Bestandteil des Komplexes sind, und die von Anne Ames herausgearbeitet wurde, fällt mir eine besonders auf, denn sie berührt die Hilfebedürftigen als BürgerInnen im emphatischen Sinne: "Die betreffenden InterviewpartnerInnen versuchten, Restbestände von bürgerlicher Vertragsfreiheit und/oder das eigene Selbstverständnis gegenüber der Verfügungsgewalt der SGB II-Träger zu verteidigen oder sich dagegen zu wehren, dass die Behörde Verfügungen über die Verwendung der eigenen Zeit nicht zweckrational begründen muss." (Ames, Anne (2010): Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II, 3–4) Die us-amerikanischen Politikwissenschaftlerinnen Anne Larason Schneider und Helen Ingram haben in einem ähnlichen Zusammenhang danach gefragt, welches Citizenship, welches StaatsbürgerInnentum, durch bestimmte staatliche Politiken gefördert bzw. gelehrt und gelernt wird. Dies ist eine wichtige und ernste politikwissenschaftliche und vielleicht inzwischen naive Frage. Kann es sein, dass es für manche Menschen heute besser ist, dass sie lernen, zu gehorchen und sich ergeben zu fügen, wenn die Behörde sie aktivieren will?

Soziale Position und politische Macht von Erwerbslosen

Die Voraussetzungen erfolgreicher Erwerbslosenpolitik unter den Bedingungen der deutschen Gegenwartsgesellschaft sind wenig erforscht und unter AktivistInnen der Erwerbsloseninitiativszene politisch obendrein umstritten. Die oben behandelten Instrumente und ihre sozialen Folgen für die Hilfebedürftigen wirken weiter auf die Lage der Erwerbslosen und Erwerbsloseninitiativen als politische Subjekte. Soziale Rechte und politische Rechte sind nicht voneinander zu trennen, wenn sie aktiv wahrgenommen werden sollen.

Marcel Erlinghagen, Karin Rinne und Johannes Schwarze haben noch vor den Hartz-Reformen empirische Untersuchungen zu den sozioökonomischen Determinanten ehrenamtlichen Engagements in Deutschland durchgeführt. Anlass war die Debatte um Bürgerarbeit bzw. gemeinnützige Arbeit als "sinnvolle Beschäftigung" für Erwerbslose, aber auch die Debatte um bürgerschaftliches Engagement, die mit der gleichnamigen Enquetekommission des Bundestages einen offiziellen Höhepunkt erreicht hatte. In der zugrunde liegenden Definition ehrenamtlichen Engagements ist auch die Beteiligung in Bürgerinitiativen und in der Kommunalpolitik berücksichtigt, das Engagement in Erwerbslosenprojekten zählt also dazu. Es bestätigte sich, dass auch unter postmaterialistischen Umständen ehrenamtliches Engagement komplementär zu Erwerbsarbeit ist und nicht als substitutiv dazu betrachtet werden kann: "Vor allem politische Partizipation, aber auch Vereins- oder soziales Engagement ist mit hoher Qualifikation, hohem Berufsstatus und Einkommen und 'gesicherten Familienverhältnissen' verbunden." (Erlinghagen/Rinne/Schwarze 1999: 254). Auch unter Erwerbslosen hat es in den 1980er und 1990er Jahren eine Zunahme an ehrenamtlichem Engagement gegeben. Aber diese Zunahme ist vorwiegend auf sporadisches, seltenes oder

unregelmäßiges Engagement zurückzuführen. Erwerbslose (aber auch Frauen und Geringqualifizierte) sind signifikant seltener ehrenamtlich aktiv als männliche, qualifizierte Erwerbstätige. Im Rahmen ihrer Fragestellung stellen sie fest: "Das bedeutet, daß ehrenamtliche Tätigkeit keinen Ersatz für gute Ausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit bietet, sondern im Gegenteil diese nach wie vor notwendige Voraussetzungen für ein ehrenamtliches Engagement sind." (Ebenda: 255)

Dieser Befund lässt sich mit partizipationstheoretischen Ansätzen, mit Ansätzen der Social-Movement-Theory und insbesondere der Poor-People's-Movements interpretieren bzw. erklären. Wenn man die von Gallas herausgearbeiteten Variablen seines integrativen Modells politischer Interessenvertretung betrachtet, die über das bloße Engagement noch hinausgeht, und die Instrumente aktivierender Arbeitsmarktpolitik dagegen hält, wird deutlich, in welcher ungünstigen politischen Position Erwerbslose sich befinden und welche politische bzw. demokratische Brisanz in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zusätzlich zur Erwerbslosigkeit und Armut liegt. Was bei Gallas, der sein Modell in den 1990ern entwickelte, nicht in dem heute offenbar besonders gebotenen Maße berücksichtigt ist, ist der Grad, in dem die Behörde in ihrem Handeln die bürgerliche Autonomie der Betroffenen antastet. Widerständiges politisches Handeln ist auch ohne vollwertige bürgerliche Autonomie möglich, wie vergangene Poor-Peoples-Movements unter weit härteren Bedingungen bewiesen haben. Aber solange die Armen heute kein Pendant zur lebensweltlichen *und* politischen proletarischen Solidarität installiert haben, das den teilweisen Verlust sozialer, bürgerlicher und politischer Rechte hinreichend ersetzen kann, solange bleibt ihre selbstbewusste politische Artikulation zumindest aus emanzipativer Perspektive wohl ein Glücksfall.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwischen Engagement und politischer Artikulation begrifflich zu unterscheiden. Wenn von *Erwerbslosen* die Rede ist, um zum Ausdruck zu bringen, dass sich Arbeit und Arbeitslosigkeit nicht auf den Bereich der (zumal männlich geprägten) normalisierten Erwerbsarbeit beschränkt, sollte konsequenterweise auch der bürgerlich geprägte Engagementbegriff nicht verabsolutiert werden. Piven und Cloward, Rein und Scherer oder explizit Munsch haben gezeigt, dass sich Arme (oder sozial Benachteiligte) eben doch engagieren, zumindest in höherem Maße als es die Mehrzahl der Untersuchungen vermuten lassen. Anders als durch gegenseitige Hilfe wäre der Alltag für viele gar nicht zu bewerkstelligen. Deren Engagement fällt jedoch durch die Maschen des Rasters der Engagementforschung, die sich eben am Engagement als Komplement zur Erwerbsarbeit orientiert.

Entwicklungsperspektiven in Drittem Sektor und Engagementpolitik

Die sozial und politisch geschwächte Position der Erwerbslosen muss im Zusammenhang gesehen werden mit den Veränderungen im Dritten Sektor zu dem die Erwerbsloseninitiativen unter dem Aspekt der von ihnen produzierten sozialen Dienstleistungen zählen. Die politische Interessenvertretung Erwerbsloser erreicht aus den erläuterten Gründen nur einen geringen Grad, was Organisation, Mobilisations- und Handlungsfähigkeit angeht. Ich beziehe mich in meinem Dissertationsprojekt aus demokratiethoretischem Interesse auf Erwerbsloseninitiativen, weil sie ganz konkrete *Selbst-* und *Fremdhilfe* mit einem Mindestmaß an Interessenvertretung *von* und für Erwerbslose verbinden und stärker von diesen Aspekten geprägt sind, als z. B. Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften oder Parteien, die im politischen Organisationsfeld als weitaus einflussreicher gelten. Durch welche ihrer Aktivitäten treten diese Initiativen nun als potenzielle Partner offizieller Arbeitsmarktpolitik auf? Zuallererst über das vermutlich konfliktträchtigste Feld ihres Engagements, die Sozialberatung. Im Konflikt zwischen den Leistungsberechtigten und der Behörde als Träger der Leistungen nach SGB II stärken sie die Seite der Hilfebedürftigen und werden so in gewissem Sinne zum Gegenspieler der Behörde. Allerdings haben die Kommunen die Aufgabe, die psychosoziale Betreuung der Hilfebedürftigen zu gewährleisten und fördern zu diesem Zweck die Arbeit zahlreicher Initiativen finanziell. Diese Art der finanziellen Förderung ist deshalb notwendig prekär, und eine engagierte und erfolgreiche Beratungstätigkeit kann diese Förderung unter Umständen gefährden - zumal, wenn sie durch die Initiative um eine engagierte und parteiliche politische Interessenvertretung ergänzt wird. Erwerbslosenprojekte sind aber auch potenzielle Träger der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (die sog. Euro-Jobs), oder der Bürgerarbeit, die ab Januar nächsten Jahres flächendeckend eingeführt wird. Es gibt Initiativen, die sich dieser Kooperation prinzipiell verweigern und dabei inhaltlich an Kampagnen der 80er und 90er Jahre gegen "Arbeitszwang" im Sozialhilfebezug (Hilfe zur Arbeit) anknüpfen können.

Gerade die Euro-Jobs wurden aber mit massiver Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und auch vieler Initiativen eingeführt. Ich interpretiere die Gründe, die bei einer Umfrage genannt und zusammengefasst wurden, als aus einer politischen Position der Subalternität aus Mangel an erreichbaren oder durchsetzbaren Alternativen heraus formuliert. Sie folgen zusammen einer Logik des kleineren Übels: "Erkennbar wurden vier Argumentationsmuster [...]:

- a) das Auftragsargument: In der Satzung ist die „Unterstützung Arbeitsloser“ klar festgeschrieben und gebietet somit eine Beteiligung auch an der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten.
- b) das Gestaltungsargument: Dieses Argument folgt der Devise, nur wer sich beteiligt, kann auf eine Verbesserung hinwirken.

c) das Ausschließlichkeitsargument: Vor Ort gebe es kaum ein anderes Instrument der Arbeitsmarktpolitik, daher komme man an der Umsetzung dieses Instrumentes nicht vorbei.

d) das Kompetenzargument: Die jahrelang aufgebaute Kompetenz könne für bessere Ergebnisse sorgen, als wenn das Feld unerfahrenen Unternehmen überlassen bliebe." (Dathe/Priller 2010: 532)

Die Stimmung ist im Vergleich mit 2005 inzwischen vielerorts umgeschlagen. Zwar beteiligen sich weiterhin viele freie Träger daran, aber die Kritik an diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument ist auch bei kooperierenden Einrichtungen schärfer geworden, wie Dathe und Priller dokumentieren.

Non-Profit-Organisationen, die soziale Dienste erbringen, sind ebenso wie der Dritte Sektor überhaupt in den vergangenen Jahren von einem Trend der Ökonomisierung gekennzeichnet. Von den arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Experimenten sind dabei nicht nur die Leistungsberechtigten betroffen, sondern die regulär bzw. prekär Beschäftigten selbst. Z. B. die angestellten AktivistInnen in Erwerbslosenprojekten. Eine Arbeitsgruppe des WZB, an der auch Dathe und Priller beteiligt waren, kam zu dem Ergebnis, dass sich drei Entwicklungstendenzen beobachten lassen: ein überproportionaler Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, eine zunehmend exzessive Befristungspraxis und – vor allem in Ostdeutschland – eine deutliche Verschiebung der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse von sozialversicherungspflichtigen Maßnahmen" (insbesondere ABM) "hin zu Ein-Euro-Jobs. Von dieser Entwicklung sind insbesondere Frauen betroffen, da sie mit 76 Prozent (2008) die Mehrheit der im Dritten Sektor Beschäftigten stellen". Soziale Dienstleistungen sind ohnehin frauentypische Arbeitsplätze. Die Ausweitung der Teilzeitarbeit ist vermutlich der Ökonomisierung im Dritten Sektor geschuldet (und nicht etwa Veränderungen im Frauenanteil, der dort nämlich konstant geblieben ist): "Die Organisationen schließen bei geringerem finanziellem Spielraum zunehmend Teilzeit- statt Vollzeitverträge ab." Typisch für den Dritten Sektor ist auch der dort vergleichsweise hohe Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse. Die "Abhängigkeit der Organisationen im Dritten Sektor von öffentlicher Finanzierung", "die meist in Form von (befristeten) Projektfinanzierungen erfolgt scheint einer der Gründe dafür zu sein. Die Finanzierung aus arbeitsmarktpolitischen Programmen trägt mit ihrer zeitlichen Beschränkung aber ebenfalls dazu bei." Mit Hartz IV traten an die Stelle von sozialversicherungspflichtigen ABM häufig, mit "aktiver Unterstützung der Wohlfahrtsverbände, die sogenannten Ein-Euro-Jobs." "Es besteht die Gefahr einer Transformation des Dritten Sektors in einen Niedriglohnssektor. Nicht auszuschließen ist, dass Ein-Euro-Jobs das freiwillige Engagement oder die reguläre Beschäftigung negativ beeinflussen und sich die Qualität der sozialen Dienstleistungen verschlechtert" (vgl. Dathe, Hohendanner, Priller 2009).

Projekte, die sich in ihrem Engagement an anderen Zielen als denen des "Förderns und Fordern" orientieren, sehen sich mit einem Wandel in den Förderkriterien der Engagementpolitik von Staat und Kommunen konfrontiert. Die Ausrichtung der Förderkriterien an den Zielen der aktivierenden

Arbeitsmarktpolitik setzt sich zunehmend gegenüber der Ausrichtung an sozialarbeiterischen Zielen der klassischen Gemeinwesenarbeit wie Empowerment und Autonomie durch. Zwischen der zeitgemäßen Engagementpolitik und der radikalen Gemeinwesenarbeit aus den Jahren des Entstehens der Erwerbsloseninitiativszene gibt es zwei wesentliche Unterschiede, abgesehen vom jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Kontext. Zugespitzt formuliert: Gemeinwesenarbeit zielte auf die Aktivierung der politischen Partizipation der Armen und zwar als Sand im Getriebe, während offizielle Engagementpolitik Partizipation als Öl im Getriebe aktivieren will und die Erwerbslosen dabei - abgesehen von workfare-artigen Maßnahmen der AGH oder Bürgerarbeit - auf Objekte des mildtätigen Engagements der eigentlichen Bürger reduziert.

Politisches Fazit

Es mag angesichts der referierten Umstände verwundern, dass es in der Bundesrepublik seit dem Anstieg der strukturellen Massenarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren zwar keine Erwerbslosenbewegung aber doch eine Szene von Erwerbsloseninitiativen gibt, die kontinuierlich arbeitet, sich vernetzt und von Zeit zu Zeit über die lokale Ebene hinaus in Erscheinung tritt. Die Durchsetzung eines Schulbeihilfefonds gegen den mit Hartz IV gesetzten Trend 2006 ist ein Erfolg dieser Szene. Die massenhaften geldwerten Erfolge vor den Sozialgerichten nach Einführung des SGB II ebenfalls, die ohne den systematischen Austausch sozialrechtlichen Wissens nicht hätten errungen werden können. Noch verwunderlicher ist vielleicht, dass diese und andere Erfolge auch von öffentlich geförderten Initiativen vorbereitet wurden. Ich versuche hier nicht, die Bedingungen des unwahrscheinlichen Erfolges aufzudecken, sondern nutze das Beispiel, um zu betonen, dass autonomes und erfolgreiches politisches Handeln (noch) möglich ist. Die Bedingungen politischen Handelns für Erwerbslose und ihre Initiativen sind denkbar ungünstig. Das schlägt sich nicht zuletzt in der alltäglichen Erfahrung ihrer sozialpolitischen Auseinandersetzung nieder. Aber es bestätigt sich auch, was Gramsci an irgendeiner Stelle notiert hat und was für die Unterscheidung von soziologischer Regelmäßigkeit und politischem Handeln so wichtig ist: Es liegt im Wesen des politischen Handelns, dass es die vermeintlich objektiven Bedingungen, die sozialwissenschaftlich nachgewiesen werden können, außer Kraft setzen kann. Es gibt also berechtigte Hoffnung darauf, dass aus der Auseinandersetzung mit der Behörde nicht bloß Untertanen hervorgehen.

Literatur

- Alt, Heinrich (2010): Das Konzept Bürgerarbeit - ein Erfolgsmodell? In: Soziale Sicherheit, H. 3, 85–91.
- Ames, Anne (2010): Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II. Online unter <http://www.sofeb.de/Kurzfassung%20Sanktionsprojekt.pdf> , zuletzt geprüft am 27.09.2010.
- Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Dathe, Dietmar; Hohendanner, Christian; Priller, Eckhard (Oktober 2009): Wenig Licht, viel Schatten – der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Berlin). Berlin. (WZBrief Arbeit, 03).
- Dathe, Dietmar; Priller, Eckhard (2010): Der Dritte Sektor in der Arbeitsmarkt- und Engagementpolitik. In: Olk, Thomas; Hartnuß, Birger; Klein, Ansgar (Hg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 525–546.
- Erlinghagen, Marcel (2001): Die sozialen Risiken "Neuer Ehrenamtlichkeit". Zur Zukunft des Ehrenamtes am Beispiel der "Bürgerarbeit". In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 25-26, 33–38.
- Erlinghagen, Marcel; Rinne, Karin; Schwarze, Johannes (1999): Ehrenamt statt Arbeitsamt? Sozioökonomische Determinanten ehrenamtlichen Engagements in Deutschland. In: WSI Mitteilungen, H. 4, 246–255.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three worlds of welfare capitalism. 1. Aufl. Cambridge: Polity Press.
- Gallas, Andreas (1994): Politische Interessenvertretung von Arbeitslosen. Eine theoretische und empirische Analyse. Univ., Diss.--Bochum, 1992. Köln: Bund-Verl. (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung, 57).
- Grell, Britta (2008): Workfare in den USA. Das Elend der US-amerikanischen Sozialhilfepolitik. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie).
- Hartz, Peter (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. [Bericht der Kommission]. Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Berlin.
- Lahusen, Christian; Baumgarten, Britta (2010): Das Ende des sozialen Friedens? Politik und Protest in Zeiten der Hartz-Reform. 1. Aufl. Frankfurt am Main; New York: Campus.
- Lenhart, Karin (2009): Soziale Bürgerrechte unter Druck. Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: Transcript-Verl.
- Marshall, Thomas H.; Bottomore, Tom (1992): Citizenship and social class. London: Pluto Press (Pluto perspectives).
- Mayer, Margit (2008): Städtische soziale Bewegungen. In: Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/Main: Campus- Verl., 293–318.
- Munsch, Chantal (2003): Lokales Engagement und soziale Benachteiligung. In: Munsch, Chantal (Hg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim: Juventa- Verl. (Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung), 7–28.
- Peck, Jamie (2003): The rise of the workfare state. In: Kurswechsel, Jg. 18, H. 3, 75–87.
- Piven, Frances Fox; Cloward, Richard A. (1979): Poor People's Movements. Why they succeed, how they fail. paperback ed. New York: Random House (Vintage books, 697).
- Rein, Harald; Scherer, Wolfgang (1993): Erwerbslosigkeit und politischer Protest. Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit. Univ., Diss.-- Frankfurt (Main), 1992. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe XXII, Soziologie, 250).

- Rein, Harald (2008): Proteste von Arbeitslosen. In: Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/Main: Campus-Verl., 593–611.
- Rinn, Moritz (2009): Aktivieren und Strafen. Integrative und ausschließende Strategien gegenwärtiger Arbeitsmarkt- und Kriminalpolitik. Oldenburg: BIS-Verl. der Carl-von-Ossietzky-Univ. (Studien zur Soziologie und Politikwissenschaft).
- Schneider, Anne Larason; Ingram, Helen (06.02.2005): Public Policy and Democratic Citizenship. What Kinds of Citizenship does Policy Promote? Prepared for the Handbook of Public Policy Analysis, 06.02.2005.
- Spindler, Helga (2003): Fördern und Fordern. Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 52, H. 11/12, 296–301.
- Tarrow, Sidney (2008): Power in movement. Social movements and contentious politics. 16. ed. Cambridge: Cambridge Univ. Press.

Ökonomisierung vs. demokratische Selbstermächtigung in (Aus-)Bildung und Arbeitswelt

Florian Grams

Vom dressierten Gorilla zur vollseitig entwickelten Persönlichkeit

Perspektiven einer emanzipatorischen Pädagogik

Folgt man Karl Marx, dass die Keime der neuen Gesellschaftsordnung stets schon im Schoß der alten Ordnung angelegt sein müssen, (Marx e: 9) dann sind auch die Perspektiven einer demokratischen und emanzipatorischen Bildung nicht ohne einen Rückblick in die Geschichte von Bildung und Erziehung zu ermesen. Dabei werden freilich viele Traditionen sichtbar, die für eine weitere Demokratisierung von Lehr-Lern-Zusammenhängen nicht nutzbar zu machen sein werden. Mit Ernst Bloch ist aber doch zu fragen, inwieweit die bisherige Pädagogik Ansätze enthält, die bis heute unabgeholten⁴³ sind und somit noch Perspektiven der Entwicklung enthalten. Mit dieser Fragestellung sind sowohl pädagogische Konzepte des Bürgertums als auch die Konzepte der Arbeiterbewegung auf ihre Aktualität zu überprüfen. Fraglos ein umfangreiches Programm, das in diesem Rahmen nur cursorisch einzulösen ist. In der strikten Konzentration auf die Keime des Neuen im Alten ist es jedoch machbar und sinnvoll, dieser Spur nachzugehen.

Im Deutschen wird von Bildung und Erziehung gesprochen. Zwei Begriffe, die scheinbar Synonyme sind und doch unterschiedliche Aspekte beleuchten. Erziehung betont die Beziehung von Erzieher und Zögling, wobei Letzterer zu einem Ziel hingezogen wird.⁴⁴ Bildung hingegen beschreibt einen Entwicklungsprozess, in dem der Lernende Subjekt seiner Entwicklung ist. Für dieses Ideal von Bildung steht der „Emile“ von Jean-Jacques Rousseau. In klarer Abgrenzung zur Zurichtung der Jugend für die Aufgaben ihres Standes im absolutistischen Frankreich wollte Rousseau nur noch die Erfahrungen seines Zöglings gelten lassen (Rousseau 1998: 183). Zwar wusste Rousseau um die Möglichkeit, Lernsituationen zu gestalten, aber die eigentliche Belehrung sollte Emile durch die Konsequenzen seiner Handlungen erfahren (ebenda: 379). Selbstbestimmung – der Mut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen (Kant 1974: 9) – standen also am Beginn der bürgerlichen Bildungsvorstellungen. Weil Rousseau aber keine Aussagen darüber machte, wie der Bildungsgang des Emile zu finanzieren sei, blieb dieser im besten Fall das Curriculum für einen wohlhabenden Bürgersohn. Wilhelm von Humboldt – der Vater der deutschen Bildungsidee – argumentierte ganz ähnlich. Auch er konnte sich zumindest die universitäre Bildung ausschließlich als ein selbstbestimmtes Studium vorstellen.

Die allgemeinbildenden Schulen hätten in seinen Augen darauf vorbereiten sollen, indem sie auf „[...] harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten in ihren Zöglingen sinnen; nur seine Kraft in einer

⁴³ Zur Verwendung des Begriffs „unabgeholten“ bei Ernst Bloch vgl. Bloch (1977): Das Prinzip Hoffnung. In: Ders.: Gesamtausgabe Bd. 5. Frankfurt/M., 1096.

⁴⁴ Die notwendige Dialektik des Erziehungsbegriffs beschreibt Wolfgang Jantzen. Vgl. Jantzen, Wolfgang (1990): Allgemeine Behindertenpädagogik – Ein Lehrbuch. Bd. 2: Neurowissenschaftliche Grundlagen, Diagnostik, Pädagogik und Therapie. Weinheim, 234f.

möglichst geringen Anzahl von Gegenständen an, so viel möglich, allen Seiten üben, und alle Kenntnisse dem Gemüth nur so einpflanzen, dass das Verstehen, Wissen und geistige Schaffen nicht durch äussere Umstände, sondern durch seine innere Präcision, Harmonie und Schönheit Reiz gewinnt“ (Humboldt 1999: 201). Humboldt machte sich stark dafür, dass diese voruniversitäre Unterrichtung allen Menschen – ohne Unterschied ihres Standes – zuteil werde, freilich damit sie später die besonderen Kenntnisse für ihren Beruf umso schneller erlernen (Humboldt 1809: 169). Die so bereits angedeutete Verbindung von Bildung und Ökonomie schlug sich sehr schnell in der Ausgestaltung des Schulwesens nieder. Der Einheitsschulgedanke Humboldts (Lundgreen 1981: 56) verlor sich in der Notwendigkeit der kapitalistischen Produktionsweise, Menschen für unterschiedliche Positionen im Produktionsprozess auszubilden. Das sich entwickelnde gegliederte Schulsystem – mit seinen Gymnasien, Real- und Volksschulen – spiegelte die Klassenteilung der Industrialisierung wider (Günther 1976: 363). Für mehr als achtzig Prozent der Schülerinnen und Schüler boten die Volksschulen eine Ausbildung, die ihnen die Akzeptanz der herrschenden Verhältnisse vermitteln sollte (Lundgreen 1981: 93) Die Frage von Rousseau, ob man Menschen oder Bürger erziehen wolle, (Rousseau 1998: 111) wurde im staatlichen Schulwesen fürderhin stets mit dem Staatsbürger beantwortet. Das Ziel dieser Erziehung war nicht die Heranbildung selbstbewusster Individuen, sondern eher der dressierte Gorilla, wie ihn Winslow Taylor als idealen Arbeiter in der kapitalistischen Produktion beschrieben hat (Gramsci 1996: 1499f.).

Für die Beseitigung der Verhältnisse, „[...] in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist [...]“ (Marx d: 385), war die klassische Bildungsidee damit nicht mehr ohne weiteres zu nutzen. Trotzdem war Karl Marx fest davon überzeugt, dass die Verbindung von Unterricht und produktiver Arbeit ein mächtiger Hebel zur Umwandlung der bestehenden Gesellschaft sei (Marx c: 32). Dieser polytechnische Ansatz darf als das pädagogische Vermächtnis von Karl Marx gelten. Obwohl er sich bei der Gestaltung dieser Vorstellung von den Schulen im New Lanark Robert Owens inspirieren ließ, scheint in der von Marx skizzierten Pädagogik vor allem das Ideal von Pestalozzis Erziehung von Kopf, Herz und Hand durch, die er fortschrieb und auf die Bedingungen der sich entwickelnden Industrie anzuwenden suchte (Klafki 1996 a: 36). Konfrontiert mit den Ausbeutungsverhältnissen seiner Zeit, bewegte Marx sich dabei allerdings in einem Dilemma: Auf der einen Seite erblickte er in der Einbindung von Kindern in die kapitalistische Produktion einen ersten Schritt zu der von ihm geforderten Polytechnik, den zu verbieten ihm töricht vorkam. Auf der anderen Seite sah er die verhängnisvollen Folgen der Kinderarbeit für die Kinder (Marx a: 193). Der in seinen Augen einzig gangbare Weg war, die Kinderarbeit strikten gesetzlichen Regeln zu unterwerfen (ebenda: 194) und die Arbeit der Kinder so mehr und mehr in den Dienst der Heranbildung von vollseitig entwickelten Persönlichkeiten zu stellen (Marx b: 508). Die Hoffnung auf staatliches Engagement wurde jedoch so oft enttäuscht, dass Marx den Delegierten des Gothaer

Parteitag der Sozialdemokratischen Partei 1875 empfahl, von der Forderung nach einer Erziehung der Kinder durch den Staat Abstand zu nehmen. Vielmehr sei der Staat selbst einer rauhen Erziehung durch das Volk zu unterziehen. (Marx c: 31). Diese Einschätzung erscheint realistisch, doch gleichzeitig ließ sie die Frage offen, in welche Richtung die revolutionäre Sozialdemokratie ihre Schulpolitik unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen entwickeln sollte.

Neben und nach Marx rangen Sozialdemokraten um tragfähige Positionen zur Gestaltung einer emanzipatorischen Schulpolitik und Bildungspraxis. Charakteristisch für diese Auseinandersetzungen war das Nebeneinander des Anspruchs, die Türen der Tempel des Wissens auch für die proletarischen Massen aufzustoßen (Liebknecht 1972: 42) und der Furcht, eine eingehende Beschäftigung mit klassischen Bildungsgehalten könne die Arbeiterinnen und Arbeiter von den Notwendigkeiten des Klassenkampfes ablenken (ebenda: 43). So bezog sich Wilhelm Liebknecht positiv auf die griechischen Wurzeln des bürgerlichen Bildungsideals als letztlich auch für die Arbeiterklasse bindenden Kanon (ebenda: 38). Gleichzeitig verwarf er aber die Vorstellung, durch Bildung zur Emanzipation zu gelangen. Vielmehr sei die Befreiung der Arbeit Voraussetzung für den Zugang zur Bildung (ebenda: 44). Dementsprechend forderte er von den Arbeiterbildungs-Vereinen die Konzentration auf die Inhalte, die im täglichen politischen Kampf Anwendung fanden; auf Fragen der Ökonomie und der Geschichte (ebenda: 43). Auffällig ist zudem, dass die Sozialdemokratie der Bildung und Erziehung der Kinder nur wenig Aufmerksamkeit schenkte (Uhlig 2006: 49). In den Parteiprogrammen der SPD fanden sich zwar stets die Forderungen nach der Weltlichkeit und der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, wie nach der obligatorischen Schulspeisung und nach der Einheitlichkeit des Schulwesens (Kautsky 1908: 256f.). Der Kampf um die Unterrichtsinhalte wurde indes kaum geführt. Nach der Novemberrevolution wurde die SPD zur staatstragenden Partei, was sich auch in ihrem Görlitzer Programm von 1922 niederschlug. (Schöler 1922: 209). Zwar knüpfte die Partei an ihre schulpolitischen Forderungen aus dem Kaiserreich an, konnte diese aber im Rahmen des Weimarer Schulkompromisses – bis auf wenige Ausnahmen – nicht umsetzen (Paetz 2006: 100). Nichtsdestotrotz versuchten Sozialdemokraten in der Weimarer Republik eine originär sozialdemokratische Pädagogik zu entwickeln. So forderte Kurt Löwenstein, dass die Praxis sozialdemokratischer Pädagogik eine „[...] Wirklichkeitserziehung aus der Wirklichkeit und für die Wirklichkeit“ (Löwenstein 1931: 31) sein müsse. Der Schwerpunkt müsste daher vor allem auf der Einübung von Formen der Selbstverwaltung, der Selbstgestaltung, der Kooperation und des solidarischen Verhaltens liegen (Puhmann 1985: 79). Dies geschah nicht zuletzt in den Kinderrepubliken der Kinderfreunde und der Falken. Eine ähnliche politische Zielsetzung verfolgte Fritz Karsen. Als Schulleiter der Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln ermöglichte er zwischen 1921 und 1933 einen Schulalltag, der von Projektarbeit und von der Verbindung der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterricht geprägt war (Radde 1999: 93). Erklärtes Ziel der Arbeit

der Falken, der Kinderfreunde, wie an der Karl-Marx-Schule war die Heranbildung junger Menschen für ein Leben unter demokratischen Bedingungen. Fraglos vermochten die Protagonisten dieser Bemühungen vielen jungen Menschen eine nachhaltige Bildung zu vermitteln und ein Anknüpfen an ihre Erfahrungen wäre reizvoll für die Fortentwicklung des deutschen Schulwesens. Allerdings orientierte die SPD spätestens nach 1918 ihre Bildungsbemühungen auf eine Teilhabe an der Republik (Krinn 2007: 564). Zudem kann festgestellt werden, dass die Schul- und Bildungspolitik für die SPD eher Manövriermasse in politischen Auseinandersetzungen als ein wichtiges Politikfeld war. (Christ 1975: 209).

In deutlicher Abgrenzung zur SPD verwarf die 1918 gegründete KPD jeden Bezug auf traditionelle Bildungsgüter. Sie postulierte dagegen, dass kommunistische Bildung vollständig im Dienst der ökonomischen und politischen Befreiung der Arbeiterklasse zu stehen habe.⁴⁵ Dem Reichsbildungsausschuss der KPD ging es darum, dass die Mitglieder der Partei in der Lage wären, „[...] selbständig die ökonomischen und politischen Ereignisse zu verfolgen, die großen wie die kleinen Erfahrungen des proletarischen Klassenkampfes im Lichte marxistischer Grundsätze zu betrachten, aus den Erfolgen sowohl, wie aus den Fehlern und Niederlagen zu lernen und die so erworbenen Kenntnisse in revolutionäres Handeln umzusetzen“ (ebenda). Kommunistische Bildungsarbeit sollte – so führte Edwin Hoernle auf dem IV. Weltkongress der Kommunistischen Internationale aus – die Arbeitermassen von ihren Führern unabhängig machen. An die Stelle des passiv ertragenen Lehrvortrags sollte die Arbeitsgemeinschaft aus Lehrern und Schülern treten (Hoernle 1923: 761). Trotz dieser programmatischen Aussagen standen sich in der kommunistischen Weltbewegung zwei Bildungskonzepte gegenüber: Hoernle war mit Lenin davon überzeugt, dass die klassenlose Gesellschaft nur zu realisieren sei, wenn zumindest die große Mehrheit der Menschen in der Lage wäre, einen Staat zu regieren.⁴⁶ Auf der anderen Seite setzten Kommunistinnen und Kommunisten darauf, eine Kerntruppe von marxistisch geschulten Kommunisten zu schaffen, die den Kampf der Partei anleiten sollten (Zetkin 1922: 723). So traf die Einsicht, dass die Befreiung der Arbeiter – auch die Befreiung aus der Unmündigkeit – nur das Werk der Arbeiter sein kann, (Luxemburg 1990: 38) auf die Überzeugung, die Arbeiterklasse bedürfe der Aufklärung durch die Partei. Obgleich sich der emanzipatorische Anspruch der Selbstbildung der Arbeiter in den kommunistischen Parteien nie verlor, ist doch festzuhalten, dass sich zumindest in der Schulungspraxis der Parteien ein Edukationismus⁴⁷ Bahn brach, der die Emanzipation der organisierten Arbeiterklasse in erheblichem Maße lähmte (Krinn 2007: 526). Peter Weiß erblickte in diesem Umstand gar einen Grund für die

⁴⁵ Vgl. Reichsbildungsausschuss der KPD (1921): Leitsätze zur Bildungsarbeit der KPD. In: Die Internationale – Zeitschrift für Praxis und Theorie des Marxismus 18/19 1921, 683.

⁴⁶ Vgl. Lenin, W.I.: Staat und Revolution. In: LW 25, 488f.

⁴⁷ Zum Begriff des Edukationismus vgl. Projekt Ideologie-Theorie (1979): Theorien über Ideologie. Berlin (West), 38.

Niederlage der Arbeiterbewegung gegen den Faschismus (Wollenberg 2005: 21). Als Lehre aus dieser Niederlage schrieb Ernst Bloch sozialistischen Organisationen ins Stammbuch: „Die Nazis haben betrügend gesprochen, aber zu Menschen, die Sozialisten völlig wahr, aber von Sachen; es gilt nun, zu Menschen völlig wahr von ihren Sachen zu sprechen“ (Bloch 1972: 197).

Nach der Befreiung vom Faschismus wurde jedoch weder in der sowjetischen Besatzungszone noch in der späteren DDR der Edukationismus überwunden. In der berechtigten Absicht, faschistische Denkstrukturen aus den Köpfen der Menschen zu verbannen, kam es dort zu erheblichen Instrumentalisierungen von nicht kommunistischen Kräften (Grams 1990: 319). In den westlichen Besatzungszonen – der späteren Bundesrepublik – setzte hingegen recht schnell die Restauration der alten kapitalistischen Verhältnisse ein, die sich nicht zuletzt in der personellen Kontinuität im Schul- und Hochschulwesen manifestierte (Hohmann 1985: 43). Es verwundert daher nicht, dass die Emanzipation der Lernenden in der pädagogischen Diskussion Westdeutschlands keine große Rolle spielte. Vielmehr hat in der Bundesrepublik die Qualifikation der Menschen für das Berufsleben die Ermöglichung von Selbstbestimmung und Mündigkeit überlagert (Vonken 2001: 506). Diese Entwicklung wurde auch durch die pädagogischen Bemühungen der Studierendenbewegung der 1960er Jahre nicht ernsthaft in Frage gestellt (Grams 2004: 5). Nach dem Ende der deutschen Zweistaatlichkeit (Vonken 2001: 513) trat mit dem Begriff der „Kompetenz“ ein neuer Begriff auf die Bildfläche der pädagogischen Debatten, der sich nun anschickt, den bildungstheoretischen Diskurs zu bestimmen. (Geißler/ Orthey 2002: 69). Aus diesem Grunde verdient er eine genauere Betrachtung. Mit dem Konzept der Kompetenzen werde – folgt man seinen Apologeten – Abschied genommen von der Vorstellung der Zurichtung des Menschen. Im Lichte der aufziehenden Wissensgesellschaft sollen Menschen lernen zu lernen, sollen alle in ihnen schlummernden Fähigkeiten entwickeln (Weinert 2001: 27f.). Der dressierte Gorilla scheint endgültig erledigt und die vollseitig entwickelte Persönlichkeit wird zur Zielperspektive einer mehrheitsfähigen Pädagogik. Doch ist Jochen Krautz Recht zu geben, wenn er konstatiert, dass die allenthalben geforderte Methodenkompetenz, Rechtschreibkompetenz oder auch die Sozialkompetenz an keiner Stelle stichhaltig definiert sind und daher folgert, dass es sich bei ihnen meist um „[...] weder theoretisch noch empirisch fundierte ad-hoc-Setzungen nach jeweiligem Bedarf [...]“ (Krautz 2009: 92) handelt. In ähnlicher Weise argumentiert Matthias Vonken, der darauf hinweist, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Kompetenzkonzepts zwar den ganzen Menschen zum Gegenstand ihrer Bemühungen um Kompetenzentwicklung machen, die Entscheidung, welche Kompetenzen zur Bewältigung des Lebens wertvoll sind, aber keinesfalls dem Lernenden überlassen, sondern sie von ökonomischen Anforderungen diktieren lassen (Vonken 2001: 516). Er begreift dieses Konzept in seinem Zusammenspiel von ganzheitlichem Zugriff auf den Menschen und der Konzentration auf die Verwertbarkeit der angestrebten Kompetenzen daher als „[...] ökonomisierte Variante des

klassischen Bildungsbegriffs (ebenda: 520). Eine so strukturierte Lernumgebung soll einen bestimmten Menschentypus erziehen: „[...] den flexiblen, allseitig verfügbaren Menschen, anpassungsfähig, als Trabant um die Sonne des Kapitals kreisend“ (Negt 2010: 239). Der emanzipatorische Gehalt, der jedem Lernen innewohnt, soll auf diese Weise stillgelegt werden.

Ein Gegenentwurf zu einer so skizzierten Erziehung wird nicht an der Erkenntnis vorbei kommen, dass Fragen der Bildungspolitik stets Machtfragen sind, (Heydorn 1995: 331) an denen man immer doppelt scheitern kann (Heise/ Fromberg 2007: 124). Man scheitert sowohl, wenn man nicht um die Lerninhalte ringt, denn dann werden die beschriebenen Tendenzen unweigerlich realisiert. Auf der anderen Seite scheitert eine Pädagogik, die auf Emanzipation gerichtet ist, bekanntermaßen auch dann, wenn sie versucht die Emanzipation über die Köpfe der Lernenden hinweg zu erzwingen. Von daher bedarf dieser Gegenentwurf mindestens zweierlei: Zum einen ist eine politische Auseinandersetzung notwendig, in der eine weitgehende Entkopplung der Bildungsorganisation von den Bedürfnissen des Marktes durchgesetzt wird. Es geht darum, „[...] Lehrende und Lernende vor den Übergriffen der Privatwirtschaft, den Begehrlichkeiten des Kapitals [...]“ (Bernhard 2008: 10) zu schützen. Zum anderen werden Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer Praxis aber auch darauf zu achten haben, dass sie ihr Wissen nicht wie ein Geschenk an die Lernenden weitergeben, sondern sich stets auf einen Dialog über die Relevanz der zu bearbeitenden Gegenstände einlassen (Freire 1979: 58). Bildung – begriffen als „[...] Aneignung der die Menschen gemeinsam angehenden Frage- und Problemstellungen ihrer geschichtlich gewordenen Gegenwart und der sich abzeichnenden Zukunft und als Auseinandersetzung mit diesen gemeinsamen Aufgaben, Problemen, Gefahren“ (Klafki 1996 b: 53) - wird nur auf diese Weise gelingen. Dabei kann freilich nicht geleugnet werden, dass es in pädagogischen Prozessen Beteiligte mit unterschiedlichen Wissensständen gibt. Entscheidend sei nur, schrieb Antonio Gramsci, ob man wolle, „[...] dass es immer Regierte und Regierende gibt, oder will man die Bedingungen schaffen, unter denen die Notwendigkeit der Existenz dieser Teilung verschwindet?“ (Gramsci 1996: 1714). Mit dieser Frage ist der unhintergehbare Horizont emanzipatorischer Pädagogik beschrieben.

Pädagoginnen und Pädagogen, die sich auf den Weg machen, mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gemeinsam zu lernen, können dabei auf eine Vielzahl wissenschaftlicher Befunde zurückgreifen, denn die benötigten gesellschafts- und subjekttheoretischen Kategorien sind bereits vorhanden (Bernhard 2010: 130f.). Anzuschließen wäre etwa an den aufklärerischen Anspruch Kants, den Mut zu eigenen Positionen zu vermitteln, (Kant 1974: 9) ebenso wie an das Postulat der kommunistischen Kindergruppen in der Weimarer Republik, dass die Erziehung der Kinder in erster Linie Selbsterziehung der Kinder sein solle (Hoernle 1919: 9). Was diese ansonsten sehr unterschiedlichen Ansätze verbindet ist, dass es beiden um die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens ging, das die Gewähr bieten sollte, die eigenen Interessen zu vertreten, ohne den

solidarischen Umgang mit den Mitmenschen preiszugeben (Kant 1978: 140). Die Beschäftigung mit diesen Traditionen darf jedoch auf keinen Fall in Hagiographie stecken bleiben. Vielmehr müssen ihre Stärken und Grenzen sehr genau benannt werden. So wertvoll die historischen Erfahrungen in der Pädagogik auch sind, gilt hier in besonderem Maße der Satz von Max Horkheimer und Theodor Adorno: „Nicht um die Konservierung der Vergangenheit, sondern um die Einlösung der vergangenen Hoffnung ist es zu tun“ (Horkheimer/ Adorno 1984: 4).

Literatur

- Freire, Paulo (1979): Pädagogik der Unterdrückten – Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbek.
- Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte Bd. 7. Hamburg.
- Hoernle, Edwin (1919): Vorwort zu "Die kommunistische Schule - Schulprogramm der Freien Sozialistischen Jugend Deutschlands (Entwurf) Berlin, 3-10.
- Hoernle, Edwin (1923): Bericht zur Arbeit der Bildungskommission. In: Protokoll des Vierten Kongresses der Kommunistischen Internationale Petrograd-Moskau vom 5. November bis 5. Dezember 1922. 2. Band. Hamburg, 758-765.
- Humboldt, Wilhelm v. (1999): Bericht der Sektion an den König Dezember 1809. In: Ders.: Schriften zu Kultus und Unterricht. o.O., 164-184.
- Humboldt, Wilhelm v. (1999): Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. In: Ders.: Schriften zu Kultus und Unterricht. o.O., 197-205.
- Kant, Immanuel (1974): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Bahr, Erhard (Hg.): Was ist Aufklärung? - Thesen und Definitionen. Stuttgart, 9-17.
- Kant, Immanuel (1978): Kritik der praktischen Vernunft. In: Ders.: Werkausgabe Bd. VII. Frankfurt/M., 103-302.
- Lenin, W.I.: Staat und Revolution. In: LW 25, 393-507.
- Liebknecht, Wilhelm (1888): Wissen ist Macht – Macht ist Wissen: Festrede gehalten zum Stiftungsfest des Dresdener Arbeiter-Bildungs-Verein am 5. Februar 1972. Zürich.
- Löwenstein, Kurt (1931): Freie Bahn den Kinderfreunden. Berlin.
- Luxemburg, Rosa (1990): Wieder Masse und Führer. In: Dies.: Gesammelte Werke Bd. 3. Berlin / DDR, 37-42.
- Marx, Karl (a): Instruktionen für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats zu den einzelnen Fragen. In: MEW 16, 190-199.
- Marx, Karl (b): Das Kapital, Bd. 1. In: MEW Bd. 23.
- Marx, Karl (c): Kritik des Gothaer Programms. In: MEW 19, 11-32.
- Marx, Karl (d): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: MEW Bd. 1, 378-391.
- Marx, Karl (e): Zur Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW 13, 3-160.
- Reichs-Bildungsausschuss der KPD (1921): Leitsätze zur Bildungsarbeit der KPD. In: Die Internationale – Zeitschrift für Praxis und Theorie des Marxismus 18/19, 681-683.
- Rousseau, Jean-Jacques (1998): Emile. Oder: Über die Erziehung. Stuttgart.
- Zetkin, Clara (1922): Der IV. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale. In: Die Kommunistische Fraueninternationale November/Dezember, 717-730.

Sekundärliteratur

- Bernhard, Armin (2008): Subversives Lernen – Grundlagen einer demokratischen Bildungsreform: Mit kritischer Pädagogik nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse reproduzieren, sondern über sie hinausgehen. In: Junge Welt vom 14.04.2008, 10-11.
- Bernhard, Armin (2010): Bildung als gegenhegemoniales Projekt – Vorüberlegungen zu einer emanzipativen Auffassung von Bildung. In: Ders.: Biopiraterie in der Bildung – Einsprüche gegen die vorherrschende Bildungspolitik. Hannover, 124-143.
- Bloch, Ernst (1972): Kritik der Propaganda. In: Ders.: Vom Hasard zur Katastrophe – Politische Aufsätze 1934-1939. Frankfurt/M., 195-206.
- Bloch, Ernst (1977): Das Prinzip Hoffnung. In: Ders.: Gesamtausgabe Bd. 5. Frankfurt/M.
- Christ, Karl (1975): Sozialdemokratie und Volkserziehung – Die Bedeutung des Mannheimer Parteitags der SPD im Jahre 1906 für die Entwicklung der Bildungspolitik und Pädagogik der deutschen Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt/M.
- Geißler, Karlheinz A.; Orthey, Frank Michael (2002): Kompetenz: Ein Begriff für das verwertbare Ungefähre. In: Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung 49/2002, 69-79.
- Grams, Florian & Wolfram (2004): „Um Bildung geht es schon lange nicht mehr!“ – Woher Bildung kommt und wie sie verkommt ... Zur Entwicklung des deutschen Bildungssystems. In: Spielräume

(herausgegeben vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales – Amt für Soziale Dienste Bremen) Nr. 29/30 September, 2-6.

- Grams, Wolfram (1990): Kontinuität und Diskontinuität der bildungspolitischen und pädagogischen Planungen aus Widerstand und Exil im Bildungswesen der BRD und DDR. Frankfurt/ M.
- Günther, Karl-Heinz u.a. (Hg.) (1976): Geschichte der Erziehung. Berlin/DDR.
- Heise, Mikiya; Fromberg, Daniel v.: „Die Machtfrage stellen“ - Zur politischen Theorie Antonio Gramscis. In: Merckens, Andreas; Diaz, Victor Rego (Hg.) (2007): Mit Gramsci arbeiten – Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Hamburg, 110-125.
- Heydorn Heinz-Joachim (1995): Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. Vaduz.
- Hohmann, Joachim S. (1985): Vom Elend politischer Bildung – Konservatismus, Nationalismus und Faschismus als Quellen staatsbürgerlicher Erziehung in westdeutschen Schulen. Köln.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. (1984): Dialektik der Aufklärung - Philosophische Fragmente. Frankfurt/M.
- Jantzen, Wolfgang (1990): Allgemeine Behindertenpädagogik – Ein Lehrbuch. Bd. 2: Neurowissenschaftliche Grundlagen, Diagnostik, Pädagogik und Therapie. Weinheim.
- Kautsky, Karl (1908): Das Erfurter Programm – In seinem grundsätzlichen Theil erläutert. Stuttgart.
- Klafki, Wolfgang (1996 a): Die Bedeutung der klassischen Bildungstheorien für ein zeitgemäßes Konzept allgemeiner Bildung. In: Ders.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik – Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim, 15-41
- Klafki, Wolfgang (1996 b): Grundzüge eines neuen Allgemeinbildungskonzepts. Im Zentrum: Epochaltypische Schlüsselprobleme. In: Ders. (1996): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik – Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik.. Weinheim, 43-81.
- Krautz, Jochen (2009): Bildung als Anpassung? Das Kompetenz-Konzept im Kontext einer ökonomisierten Bildung. In: Fromm-Forum 13/2009, 87-100.
- Krinn, Carsten (2007): Zwischen Emanzipation und Edukationismus – Anspruch und Wirklichkeit der Schulungsarbeit der Weimarer KPD. Essen.
- Lundgreen, Peter (1981): Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick 1770-1980, Bd. 1. Göttingen.
- Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch – Demokratie als Lebensform. Göttingen.
- Paetz, Andreas (2006): Kurt Löwenstein – Erziehung für die Zukunft: Pädagoge, Bildungspolitiker, Kinderfreund. In: Gröschel, Roland (Hg.): Auf dem Weg zu einer sozialistischen Erziehung – Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte der sozialdemokratischen „Kinderfreunde“ in der Weimarer Republik. Essen, 97-120.
- Projekt Ideologie-Theorie: Theorien über Ideologie. Berlin (West) 1979.
- Puhlmann, Hedda (1985): „Die Staatsgewalt geht vom Kinde aus.“ - Die roten Kinderrepubliken. In: Betz, Gerald u.a. (Hg.): Wie das Leben lernen ... - Kurt Löwensteins Entwurf einer sozialistischen Erziehung: Beiträge und Dokumente. Berlin (West), 73-86.
- Radde, Gerd (1999): Fritz Karsen – Ein Berliner Schulreformer der Weimarer Republik. Frankfurt/M.
- Schöler, Herrmann (1922): Das Görlitzer Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) – Ein kritischer Kommentar. Detmold.
- Uhlig, Christa (2006): Reformpädagogik: Rezeption und Kritik in der Arbeiterbewegung – Quellenauswahl aus den Zeitschriften Die Neue Zeit (1883-1918) und Sozialistische Monatshefte (1895/97-1918). Frankfurt/M.
- Vonken, Matthias (2001): Von Bildung zu Kompetenz – Die Entwicklung erwachsenenpädagogischer Begriffe oder die Rückkehr zur Bildung? In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 97, Heft 4 (2001), 503-522.
- Weinert, Franz E. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Ders. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim, 17-31.
- Wollenberg, Jörg (2005): Pergamonaltar und Arbeiterbildung - „Linie Luxemburg-Gramsci – Voraussetzung: Aufklärung der historischen Fehler“ (Peter Weiß). Hamburg.

Niels Spilker

Von der Krise der Anstalt zur Lernservice-Infrastruktur

Zum institutionellen Wandel im neoliberalen Bildungssystem

Das Bildungssystem ist gegenwärtig eine Großbaustelle, das ist schwer zu übersehen. Die Reform von Bildungseinrichtungen und -institutionen breitet sich, und das nicht nur in der BRD, in einer atemberaubenden Geschwindigkeit aus. Atemberaubend sind auch ihr Umfang und ihre Komplexität. Ich will an dieser Stelle den Blick auf zeitgemäße politische Technologien richten, die mit dieser Reform zusammenhängen. Ich knüpfe an Foucaults Überlegungen zur Gouvernementalität an - auch deshalb, weil man die Reformen gründlich missverstehen würde, wollte man sie als Strategie der Deregulierung begreifen (Ball 2002: 91). Es handelt sich vielmehr um die Etablierung neuer Kontrollformen - was im neoliberalen Bildungssystem vor allem geschieht, ist die Etablierung neuer Technologien der Macht, also eine Re-Regulierung oder eine Neujustierung anstatt einer Deregulierung.

Fordistische Anstalten

Die fordistische Ära war in Deutschland zunächst dadurch geprägt, dass die Expansion des Bildungswesens hinter dem Wachstum der Wirtschaft hinterherhinkte. Die Industrie beklagte auch hier schon einen Mangel an Fachkräften. Kennzeichnend ist also zunächst eine spezifische, korporatistische Beziehung zwischen Unternehmen und den Staat, indem erstere voraussetzen, dass das Bildungssystem in ausreichender Zahl und in ausreichendem Maße qualifizierte ArbeiterInnen zur Verfügung stellt (vgl. PROKLA-Redaktion 2004). Neben der Bildungsexpansion der 1960er und 1970er Jahre ist in institutionengeschichtlicher Hinsicht gleichzeitig eine starke Formalisierung und staatlichen Überwachung von Bildungsgängen und -abschlüssen kennzeichnend. Das Individuum, welches mit fordistischen Bildungsinstitutionen konfrontiert ist, soll sich linear an einer gesetzten Norm orientieren. Der Begriff der Qualifikation ist hier von zentraler Bedeutung, und diese Qualifikation impliziert den sprichwörtlichen und einmaligen 'Gang' durch eine Bildungsinstitution (vgl. Traue 2010: 54).

Mir erscheint es plausibel, Bildung im Fordismus als Spielart einer Disziplinar-Macht zu beschreiben. Ihr Thema ist die zeitgemäße Formierung des menschlichen Arbeitsvermögens (Brieler 2002: 64). Foucault selbst schreibt dazu: „Das Problem der industriellen Gesellschaft besteht darin zu erreichen, dass die Zeit der Individuen dem Produktionsapparat [...] integriert werden kann. [...] Anders gesagt, es handelt sich darum, die Lebenszeit der Individuen als Arbeitszeit zu konstituieren“ (Foucault 1976: 117). Als zentrale Apparate dieser Konstitutionsarbeit und „Beschlagnahme von Lebenszeit“ (ebenda)

beschreibt Foucault die auf die Gesellschaft verallgemeinerten Institutionen der Armee und der Schule. Lern- wie auch Arbeitsverhältnisse werden aus der Position des analysierenden Beobachters geplant, gesteuert und überwacht. Der Lernprozess ist gekennzeichnet durch präzise, parzellierte und reglementierte Zeitverwaltung und ist „durch das Büro für Rhythmen und Methoden“ (Revelli 1999: 77) beliebig von ‚oben‘ oder von ‚außen‘ manipulierbar. Ludwig Pongratz (2009: 70ff.) beschreibt diesen Fokus auf diese Form der Steuerung von Bildungsprozessen als Versuch der Taylorisierung von Bildungsprozessen.

Die Konzeption einer fordistischen Subjektivität, die sich an den zentralen Leitbildern der Disziplin, der Konformität und der Versicherung orientiert (vgl. Spilker 2010: 52ff.), gerät zusammen mit der entsprechenden Konzeption der zeitgemäßen Bildungsinstitution zunehmend unter Druck. Das durch fordistische Bildungseinrichtungen vermittelte Wissen hat sich „vom Leben entfernt“ (Gramsci 1991: 1524). Die vorhandenen Institutionen geraten in eine grundsätzliche Legitimationskrise. Dies geschieht mit Blick auf Bildungseinrichtungen durch eine Zuschreibung von Funktionsdefiziten (Münch 2009: 138f.). Routinen in der Bildungspolitik erscheinen als negativ, sie erschweren oder verunmöglichen das Lernen und damit Innovation. Die Institutionen hätten, so wird nahegelegt, die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit überschritten und zementieren nur noch unzeitgemäß Verhältnisse. So schreibt die EU-Kommission: „Traditionelle Konzepte und Einrichtungen erfüllen immer weniger die Aufgabe, den Menschen einen aktiven Umgang mit den Folgen von Globalisierung, demographischem Wandel, digitaler Technologie und Umweltschäden zu ermöglichen“ (2001: 3).

Beklagt wird im Rahmen der neoliberalen Offensive zunächst die Passivität der Subjekte. Eine fordistische Menschenführung habe demnach Mechanismen entwickelt, die eine „Kultur der Abhängigkeit“ (Anthony Giddens) befördert, und diese Abhängigkeit habe eine psychologische Grundhaltung zur Konsequenz, die verhindert, sich in der Welt von heute zurechtzufinden. Bildungssubjekte erscheinen als unselbstständige Maschinen. Dementsprechend problematisiert bspw. European Round Table of Industrialists (ERT) deren Tauglichkeit: „Was Industrie und Geschäftswelt wirklich brauchen, sind auf allen Ebenen unternehmerisch denkende Menschen, nicht Roboter. Arbeitgeber brauchen Menschen mit Selbstdisziplin, die sich ständigem Wandel anpassen und den ständig neuen Veränderungen entgegenzutreten können“ (ERT 1995: 17). Auch die Europäische Kommission sieht sich in ihrer Strategie 2020 genötigt Menschen durch Investitionen in Kompetenzen und durch eine „Modernisierung“ des Bildungssystems „befähigen, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen“ (2010: 19). Folgt man also der Programmatik von ERT und EU, sind Beschäftigten heute also „begabter“, als sie es gestern noch sein durften. Die angenommenen Fähigkeiten der Bevölkerung folgen hier den Bedürfnissen der ökonomisch Herrschenden.

Als Begründung wird in solchen diskursiven Interventionen eine generelle Unsicherheit angeführt, welche den stabilen Erwartungshorizont der fordistischen Ära ersetzt. „Das Lernen unter den Bedingungen von Komplexität, Chaos und Unberechenbarkeit fordert eine Kultur des selbst organisierten, die Risiken der Gesellschaft bewältigenden Lernens“ (Kirchhhöfer 2004: 112). Lebenslanges Lernen und rechtzeitiges Vergessen erscheint dabei als eine Regierungsweise der individuellen Vorbeugung und Versicherung. Die Einzelnen sollen – nicht zuletzt lernend – gegenüber gesellschaftlichen Risiken sensibel sein, also ein nachhaltiges Risikomanagement betreiben. Die Risiken der Gesellschaft sollen individuell bewältigt werden. Das macht vor allem eines deutlich: Der Kontext der gegenwärtigen Bildungsreform mit ihrer Betonung der Individualisierung des Lernens heißt Hartz IV, Agenda 2010 und Gesundheitsreform. Die oder der Einzelne ist immer selbst verantwortlich und die vernünftige Selbstführung wird auf die Frage hin fokussiert, die momentan geltenden Spielregeln zu erkennen, nach ihnen zu handeln bzw. die Konsequenzen eines individuellen „Realitätsverlustes“ zu tragen. Die Individuen werden also nicht nur aufgefordert, ihrem Leben die Form eines Unternehmens in eigener Sache zu geben; die postfordistische Regierung gibt der Freiheit und der Autonomie dieser lernenden Ich AGs „zwangsläufig die Form einer permanenten Bewegung“ (Krasmann 2003: 224).

Lernservice-Infrastruktur

In diesem Kontext steht auch die Neukonzeption von Bildungseinrichtungen. Sie haben vor allem die Aufgabe, ihr Klientel zu aktivieren und zu beraten. In Abgrenzung zum „Nürnberger Trichter“, der die Bildung als passive Aufnahme eines vorgegebenen Curriculums betrachtet, wechselt die Verantwortung für den Lernprozess von der Institution in das lernende Individuum hinein. Dieser Paradigmenwechsel soll dem Leitbild des selbstbestimmten lebenslangen Lernens entsprechen. Eine solche neue Lernkultur erfordert, wie es in einem vom BMBF angeforderten Expertenbericht heißt, die „radikale Unterwerfung aller Elemente (Inhalte, Formen, Methoden, Zeiten, Orte) des Lernens unter den Zwang zur Selbstorganisation durch das Individuum“ (Kirchhhöfer 2004: 9).

Der Begriff der individuellen Kompetenz ersetzt die Figur der einmaligen Qualifikation. Diese Kompetenzen sollen – vor mit der Hilfe von Beratung – von innen entfaltet werden und lebenslang weiterentwickelt werden – schließlich sind sie nie ausgereizt. „Für die Zukunft wird es darauf ankommen, dass sich die institutionalisierte Weiterbildung auch der Förderung von Selbstlernprozessen zuwendet. Weiterbildungseinrichtungen übernehmen damit auch die Aufgabenstellungen einer Lernberatung, einer Lernagentur. [...] Effizienz und Effektivität selbst gesteuerten Lernens ergeben sich nicht von allein. Sie bedürfen der Unterstützung durch Information und Beratung“ (KMK 2001: 10, 17).

„Die Verantwortung und Aufgabe der Bildungseinrichtung und der Lehrenden verlagert sich weg vom Lehren auf das Lernen“ (KMK 2000: 4). Dieser „Paradigmenwechsel vom Belehren zum Lernservice“ (Dohmen 2001: 152) verändert die Arbeit in den Bildungseinrichtungen. Von ihrem Selbstverständnis sollen hier keine LehrerInnen oder DozentInnen arbeiten, sondern „Mentoren, Agenten, Tutoren, Broker etc.“ (ebenda). Diese arbeiten in „offenen Lernservice-Zentren, Lernagenturen, Beratungsstellen, Lernläden, Wissensbörsen, Lernbroker-Büros, Wissenschaftsparks [und konzentrieren sich] auf einen nicht-direktiven Anregungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungs-Service für die lernenden Bürgerinnen und Bürger“ (ebenda: 147).

Als Modell hinter diesem Lob des selbstverantworteten Lernens steht der Konsum von Bildungswaren. Hierzu ein längeres Zitat aus dem vom BMBF geförderten Forschungszusammenhang Lernkultur Kompetenzentwicklung, welches die Institutionalisierungsrationale innerhalb einer „neuen Lernkultur“ auf den Punkt bringt: „Das Problem der traditionellen öffentlich-staatlichen Bildungseinrichtungen scheint es zu sein – und insofern könnte sich ein Institutionswandel abzeichnen – dass sich die Einrichtungen als Dienstleister profilieren oder profilieren müssen. [...] Von Interesse könnten dabei Erfahrungen privater Bildungsanbieter sein, die [mit] eingeschränkten finanziellen Ressourcen und unter einem wachsenden Konkurrenzdruck – sich in einem enger werdenden Bildungsmarkt gegenüberstehen. Hier könnten sich Modelle flexibler reagierender, anpassungsfähiger und zugleich international vergleichbarer Bildungsdienstleister entwickeln, die sich zudem relativ kurzfristig Evaluationskriterien unterwerfen, die sie wiederum als Qualitätsmarken nutzen (Stiftung Bildungstest)“ (Kirchhöfer 2004: 80f.).

Wenn, wie an diesem Zitat und an anderen von mir untersuchten Dokumenten deutlich wird, flexibel reagierende, anpassungsfähige und zugleich international vergleichbare Bildungsdienstleister das Ziel der gegenwärtigen Bildungsreform darstellen, ist das Resultat angesichts der ebenfalls genannten Konkurrenzsituation zweifellos paradox. Die Schwestern von Autonomie und Individualisierung heißen dann Evaluierung, Akkreditierung, Zertifizierung und Standardisierung (vgl. Fischbach 2004: 14). Nicht standardisierte, nicht zertifizierte und in nicht akkreditierten Einrichtungen erworbene Bildungswaren erscheinen als wertlos, sie anzubieten und zu konsumieren also als zu riskant. Der fordistische Zwang zu Konformität, so Thomas Barfuss treffend, der „mit viel Lärm zur Tür hinausgeworfen wird, kehrt weniger spektakulär, aber nicht weniger wirksam durchs offene Fenster zurück“ (2005: 330).

Das offene Fenster in Richtung Evaluierung, Akkreditierung, Zertifizierung und Standardisierung ist insofern ein bedeutender Aspekt, als dass es auf die realiter stattfindende Etablierung einer neoliberalen Technokratie im Bildungssystem verweist. Die beschriebenen diskursiven Interventionen manifestieren sich bspw. in der Übernahme der Konzepte der „Neuen Steuerung“ in

Bildungseinrichtungen (Bogumil/Heinze 2009; Hartz/Schrader 2008; Ioannidou 2010; kritisch zu deren Funktionsweise Leuhn 2010). Für Volkshochschulen als kommunale Bildungseinrichtungen führte die Einführung solcher Instrumente seit Mitte der 1990er Jahre zu einem massiven Ökonomisierungsdruck. Die Tätigkeit in den Einrichtungen wird umdefiniert in eine Arbeit an „Produkten“, im Rahmen der in vielen Kommunen eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung soll Transparenz hergestellt und die Arbeit im „Konzern Kommune“ effektiviert werden. Für die Volkshochschulen der 12 Berliner Bezirke hat das bspw. die Konsequenz, dass jedes Jahr ein Effektivitäts-Ranking errechnet und publiziert wird: In welchem Bezirk wurden die drei Produkte der VHS am effektivsten, sprich am günstigsten erwirtschaftet? Die Ermittlung der flexiblen Budgets orientiert sich im Anschluss am sog. Median (der Mittelwert der Ränge 6 und 7). Bezirke, die über dem Median liegen, in denen die Produkte also warum auch immer „zu teuer“ sind, haben demnach ein Problem und im Budget ein Defizit. Der Ökonomisierungsdruck wird auf diese Weise verstetigt. Über die bezirklichen Haushalte wird nicht mehr politisch gestritten, sie werden scheinbar neutral und „objektiv“ errechnet. Henrik Leuhn sieht in dieser Technologie einer neoliberalen Gouvernamentalität wie ich denke zu Recht den Grund, „weshalb sich die derzeitige Privatisierungspolitik trotz aller negativen Erfahrungen weiterhin als hegemoniales Modell erhält. Sie hängt eben nicht (nur) an den Erfahrungen und Überzeugungen individueller PolitikerInnen oder Parteien, sondern ist materiell in die Planungs- und Organisationsprozesse der Verwaltungen eingelassen“ (2010: 42).

Solche Politiken der Konkurrenz und des Wettbewerbs werden dabei oftmals erstaunlich offen artikuliert. So schätzen bspw. zwei Autoren die Chancen für die Einführung des Neuen Steuerungsmodells im Hochschulbereich – vorgestellt als die Möglichkeit für bessere „Performanzergebnisse“ – als durchaus positiv ein, solange nur an den richtigen Stellen Druck aufgebaut wird: „Auch ökonomischer Druck (z.B. schlechte Ergebnisse in der leistungsorientierten Mittelvergabe des Landes) kann mikropolitisch dafür instrumentalisiert werden in Form von Einigungsdruck oder als Drohung. Zwar sind damit Widerstände und Blockaden nicht per se und sofort beseitigt, aber anhaltender Druck kann, wie aus privaten Organisationen bekannt, 'organizational slack' freimachen“ (Bogumil/Grohs 2009: 148). Dem entsprechend gelte es „die Furcht, durch Verweigerung dauerhafte Nachteile zu erleiden, zu steigern“ (ebenda: 149).

Das neoliberale Lerndispositiv

Seit etwa Anfang der 1990er Jahre hat sich im bildungspolitischen Feld als „hegemoniales Schlagwort“ eine Forderung durchgesetzt, der sich kein Akteur ohne weiteres entziehen kann: die Bildungsreform. (vgl. hierzu Maeße 2010: 155). Die Forderung nach einer Bildungsreform ist an sich nicht neu, sie ist vielmehr ständiger Begleiter der Bildungspolitik. Neu ist Anfang der 1990er Jahre,

dass die Forderung mit der Prämisse des „Sparzwangs“ verbindet, welche sich in dieser Zeit rasant und in nahezu konsensualer Form etabliert. Anstatt einer staatlichen Abkehr von der Sparpolitik im Bildungsbereich wird von Bildungseinrichtungen, dem Leitbild des New Public Management folgend, mehr Effizienz gefordert.

Neu ist an der Situation Anfang der 1990er Jahre außerdem, dass sich die politischen Lager bei der Forderung einer Bildungsreform tendenziell auflösen. War dies vormals eine Forderung linker und liberaler Akteure, bestreitet nun niemand mehr die dringende Notwendigkeit einer Reform. Die Rhetorik der sich politisch gegenüberstehenden Lager wird abgelöst durch eine Konsensrhetorik um die Schlagworte Wettbewerb und Qualität, die „von allen Akteuren benutzt, aber mit unterschiedlichen politischen Bedeutungen versehen werden können“ (ebenda: 157). „Dadurch wird das Politische zurückgenommen und in den Modus einer 'Sachauseinandersetzung' überführt“ (ebenda: 160).

Was bedeutet diese Überlegung hinsichtlich der Machtverhältnisse? M.E. bilden veränderte Figuren von Subjekt und Institution im Verein einen strategischen Komplex, ein „neoliberales Lerndispositiv“ (Masschelein/Simons 2005: 69). Dispositive stellen institutionelle Antworten auf bestimmte gesellschaftliche Problemlagen dar und veranlassen gleichzeitig selbst sozialen Wandel (Bühmann/Schneider 2008: 105f.). Foucault folgend existieren sie als diskursive und nicht-diskursive Praktiken und umfassen als „ein heterogenes Ensemble [...] Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen“ (Foucault 1978: 119).

Diskursive und nicht-diskursive Elemente verknüpfen sich zu Strategien und Kräfteverhältnissen und stützen bestimmte Formen von Wissen. Insofern konstituieren Dispositive Möglichkeitsräume sich also Teil einer Gouvernementalität. Foucault betont den strategischen Charakter von Dispositiven, indem sie auf einen historisch-spezifischen „Notstand“ reagieren (ebenda: 120). Sie bearbeiten gesellschaftliche Transformationsprozesse und sind dabei in die „Spiele der Macht“ (ebenda: 123) eingebunden, was impliziert, dass die Neuformierung von Dispositiven die De-Formierung bestehender Settings impliziert.

Wie in meinen bisherigen Ausführungen deutlich wurde, zielt ein liberales Lerndispositiv in dieser Hinsicht auf Beweglichkeit und auf Sicherstellung von Veränderung. Zeitgemäß sind die hier vorgestellten Technologien vor allem aus der Perspektive der ökonomisch und politisch Herrschenden. M.E. artikuliert sich in den Reformen im Bildungsbereich ein veränderter Zugriff auf das gesellschaftliche Arbeitsvermögen (vgl. PROKLA-Redaktion 2004). Der neoliberalen Offensive seit den 1970er Jahren ging und geht es vor allem darum, historisch neu zu definieren, was als in

Arbeitsverhältnisse als normal zu gelten hat. Ziel ist eine „vertiefte Unterwerfung“ und „gesteigerte Tauglichkeit“ (Foucault 1977: 177) – und die apparativen Settings und Institutionen, die auf eben diese Tauglichkeit der Arbeitenden einwirken (sollen), werden dementsprechend reorganisiert.

Gefordert wird dabei eine horizontale und vertikale Differenzierung der Bildungslandschaft: horizontal ausdifferenziert nach Profil und vertikal nach Rang, also Qualität, vertikal nach Profil. Diese Ausdifferenzierung erscheint als alternativlos, verwiesen wird hierbei auf knappe Finanzen und internationalen Wettbewerb (Münch 2009: 130). Eine nicht unwesentliche Folge ist hierbei eine tendenzielle Monopolisierung durch dominante Institutionen. Die Wettbewerbs- und Gewinnerrhetorik verdeckt allerdings die Tatsache, dass für die Bildungseinrichtungen die Ausgangslage jeweils sehr unterschiedlich war. Die Verlierer des Prozesses werden ohnehin nicht thematisiert. „Diese Leistungsrhetorik hält die Illusio aufrecht, dass alles nach legitimen Spielregeln läuft“ (ebenda: 136). Es herrscht eine die Logik der Distinktion und des Rankings. Die Akteure nutzen ihre Ressourcen materiell und symbolisch als Wettbewerbsvorteil, um Konkurrenten von den preisträchtigen Rängen fernzuhalten. Die VerliererInnen bleiben unsichtbar, ein ‚Versagen‘ wird nicht weiter zur Kenntnis genommen. Während das Leistungsprinzip der Konkurrenz noch eine Position des Vorwärtskommens zugestand, fordert das Ranking, das Prinzip des unbedingten Erfolgs, der Konkurrenz eine Niederlage zu bescheren.

Die Anforderungen und Nahelegungen eines Lerndispositivs sollten allerdings nicht mit ihrer Erfüllung verwechselt werden. Subjektive Deutungen der postfordistischen Bildungslandschaft im Kontext eines Lerndispositivs sind erst noch genauer zu untersuchen. Relevant ist hierbei die Frage nach Brüchen und Widersprüchen und die Frage danach, welche Machtverhältnisse die Befragten in ihren (veränderten) Arbeitskontexten selbst erkennen. Lokal entstehen hierbei in erster Linie neue Widersprüche. Als zentraler Aspekt der Ökonomisierung von Bildung zeigt sich in Interviews mit LeiterInnen aus Bildungseinrichtungen (Schultheis/Vogel/Gemperle 2010: 301ff.) die Konkurrenz um die „Kundschaft“. Die Einrichtungen entwickeln in unterschiedlicher Form ein Profil und bewerben es. In den Einrichtungen führt dies zu neuen Spaltungen und Hierarchien. Die Verantwortlichen in der Leitungsfunktion werden als Management angesprochen – was sie z.T. nicht wollen. Gleichzeitig nimmt der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand rapide zu („Wir schreiben uns die Finger wund.“). Die Interviewten zeigen hier z.T. sehr deutlich, dass sie diese Entwicklung als hinderlich für ihre Arbeit betrachten, ihre berufliche Kompetenz sehen sie abgewertet, teilweise war eine deutliche Entzauberung von politischen und beruflichen Ideen und Zielen zu beobachten. Als Formen des Umgangs mit den Anforderungen und Nahelegungen einer neoliberalen Bildung zeigen sich spöttisch-ironische Distanz, Ablehnung und vorgetäuschte Konzessionen („Unsinn“ und „Irrsinn“ neuer Selbstbildungsideale, Qualitätsmanagement- und Dokumentationsprozesse). Ein Hineinfinden

in die neue Rolle („Das läuft jetzt halt so.“) ist hier die Ausnahme. Die Rationalität der Bildungsreform ist also eher noch Forschungsprogramm als eine etablierte, stabile Architektur der Macht. Die angedeuteten Brüche genauer in den Blick zu nehmen, eröffnet m.E. auch Perspektiven für eine Kritik der gegenwärtigen Regierung im Bildungsbereich.

Literatur

- Ball, Stephen J. (2002): "Des Lehrers Seele und der Terror der Performativität," *Widersprüche* 86, 87-106.
- Barfuss, Thomas (2005): "Was heißt Nonkonformismus heute? Zur Kritik der neoliberalen Erzählung vom 'Ende der Konformität'," *Das Argument* 261, 329-346.
- Bogumil, Jörg und Stephan Grohs (2009): "Von Äpfeln, Birnen und Neuer Steuerung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Reformprojekten in Hochschulen und Kommunalverwaltungen", in: Bogumil, Jörg und Rolf G. Heinze (Hrsg.): *Neue Steuerung an Hochschulen. Eine Zwischenbilanz*, Berlin, 139-150.
- Bogumil, Jörg und Rolf G. Heinze (Hrsg.) (2009): *Neue Steuerung von Hochschulen. Eine Zwischenbilanz*, Berlin.
- Brieler, Ulrich (2002): "'Erfahrungstiere' und 'Industriesoldaten': Marx und Foucault über das historische Denken, das Subjekt und die Geschichte der Gegenwart", in: Martschukat, Jürgen (Hrsg.): *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt a.M., 42-78.
- Bührmann, Andrea D. und Werner Schneider (2008): *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse*, Bielefeld.
- Dohmen, Günther (2001): *Das informelle Lernen. Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller*, hg. v. BMBF, Berlin.
- ERT (1995): *Bildung für Europäer. Auf dem Weg zur Lerngesellschaft*, Brüssel.
- Europäische Kommission (2001): *Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen*, Brüssel.
- --- (2010): *Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*, Brüssel.
- Fischbach, Rainer (2004): "Fünf Thesen. Bildung im Spannungsfeld zwischen Individualisierung, Technisierung und Institutionalisierung", in: Felsmann, Klaus (Hrsg.): *Buckower Mediengespräche. Das Vertrauen in die Medien – Orientierung im Wandel*, München, 13-22.
- Foucault, Michel (1976): "Die Macht und die Norm", in: Foucault, Michel: *Mikrophysik der Macht*, Berlin, 114-123.
- --- (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.
- --- (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin.
- Gramsci, Antonio (1991): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 1-10, Hamburg.
- Hartz, Stefanie und Josef Schrader (2008): *Steuerung und Organisation in der Weiterbildung*, Bad Heilbrunn.
- Ioannidou, Alexandra (2010): *Steuerung im transnationalen Bildungsraum. Internationales Bildungsmonitoring zum Lebenslangen Lernen*, Bielefeld.
- Kirchhhöfer, Dieter (2004): *Lernkultur Kompetenzentwicklung. Begriffliche Grundlagen*, Berlin.
- KMK (2000): "Selbstgesteuertes Lernen in der Weiterbildung. Beschluss der KMK vom 14.04.2000," http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_04_14_Selbstgesteuertes_Lernen.pdf (zugegriffen am 22.6.2010).
- --- (2001): "Vierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung," http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2001/2001_02_01-4-Empfehlung-Weiterbildung.pdf (zugegriffen am 22.6.2010).
- Krasmann, Susanne (2003): *Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart*, Konstanz.
- Lebuhn, Henrik (2010): "Das Neue Steuerungsmodell und die (Markt-)Logik städtischer Verwaltungen", *Z - Zeitschrift Marxistische Erneuerung* 83, 35-45.
- Maeße, Jens (2010): *Die vielen Stimmen des Bologna-Prozesses. Zur diskursiven Logik eines bildungspolitischen Programms*, Bielefeld.
- Masschelein, Jan und Maarten Simons (2005): *Globale Immunität oder Eine kleine Kartographie des europäischen Bildungsraums*, Zürich/Berlin.

- Münch, Richard (2009): Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA, McKinsey & Co., Frankfurt a.M.
- Pongratz, Ludwig A. (2009): Bildung im Bermuda-Dreieck: Bologna - Lissabon - Berlin. Eine Kritik der Bildungsreform, Paderborn.
- PROKLA-Redaktion (2004): "Editorial: Die Umstrukturierung des Bildungssystems," *Prokla* 137, 488-497.
- Revelli, Marco (1999): Die gesellschaftliche Linke. Jenseits der Zivilisation der Arbeit, Münster.
- Schultheis, Franz, Berthold Vogel und Michael Gemperle (Hrsg.) (2010): Ein halbes Leben. Biografische Zeugnisse aus einer Arbeitswelt im Umbruch, Konstanz.
- Spilker, Niels (2010): Die Regierung der Prekarität. Zur neoliberalen Konzeption unsicherer Arbeitsverhältnisse, Münster.
- Traue, Boris (2010): "Kompetente Subjekte: Kompetenz als Bildungs- und Regierungsdispositiv im Postfordismus", in: Kurtz, Thomas und Michaela Pfadenhauer (Hrsg.): Soziologie der Kompetenz, Wiesbaden, 49–67.

Subjektive Verarbeitungsprozesse, Ideologien der Ungleichheit und Wandel der Arbeitswelt

1. Einleitung

In den letzten Jahren wird immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere die junge Facharbeiter(innen)-Mittelschicht autoritären Anrufungen anheim liegt. Häufig wird dies mit geringer Bildung, fehlenden moralischen Werten oder auch drohender Arbeitslosigkeit begründet. Nur selten werden jedoch die Umbrüche in der Arbeitswelt und deren autoritäre Strukturen berücksichtigt.

Stattdessen wird auf die unzähligen Wahlmöglichkeiten in der parlamentarischen Demokratie und auf die zahlreichen Freiräume in der Zivilgesellschaft verwiesen, die als Gegenpart zu antidemokratischen Weltanschauungen verstanden werden.

Übersehen wird hierbei jedoch, dass die enormen Restrukturierungsprozesse in der Arbeitswelt der letzten Jahre massive Auswirkungen auf gewerkschaftliche Organisation und Selbstverständnisse ihrer früheren Kernklientel nach sich gezogen haben. Neben der Erosion der Normalarbeitsverhältnisse, den Prekarisierungsschüben und der Ausdünnung der Kernbelegschaften, ist es zudem zu einem enormen Status- und Bedeutungsverlust von Facharbeiter/innen gekommen.

Im vorliegenden Beitrag führe ich diese Restrukturierungsprozesse mit Hilfe eines subjekttheoretischen Instrumentariums in Anlehnung an Pierre Bourdieu und Albert Scherr zusammen. Die subjektiven Deutungen sollen zu den gesellschaftlichen Strukturen ins Verhältnis gesetzt werden, ohne die objektiven Verhältnisse einfach dem subjektiven Bewusstsein überzustülpen.

Grundlage dieses Beitrages ist die 2010 veröffentlichte Dissertation: „Gewerkschaftsmäßig könnten die mehr für Deutsche tun — Politische Orientierung von jungen Gewerkschaftsmitgliedern in der Diskussion“. Es sind dabei Jugendliche zwischen 18-24 Jahren befragt worden, die im produzierenden Sektor tätig und seit mehreren Jahren gewerkschaftlich eingebunden sind. Im vorliegenden Artikel werde ich nicht näher auf das Problem des Zusammenhangs zwischen Gewerkschaften und rechten Orientierungen eingehen, das ausführlich in der erwähnten Dissertation vorgenommen wurde (vgl. Meier 2010).

Anhand von diesem empirischen Material wird zu fragen sein: Wie ordnen Jugendliche in Zeiten des Wandels und der zunehmenden ethnischen und sozialen Ausgrenzung Ungleichheit ein? Werden subjektive Elemente wie das instrumentelle Einordnen von Problemen, Konventionalismus, alternativloses und/oder rigides Denken sowie Leistungsfetischismus, die (extrem) rechte Einstellungsmuster befördern, durch die Restrukturierung der Arbeitswelt unterstützt?

Zuvor soll jedoch kurz die Problemstellung und insbesondere die eigene Arbeitsdefinition umrissen werden.

2. Das Problem und eigene Arbeitsdefinition

Seit Ende der 1980er gibt es zum ersten Mal Hinweise, dass gerade junge Arbeiter/innen bzw. Facharbeiter/innen mit Gewerkschaftszugehörigkeit hohe rechte Einstellungsmuster aufweisen. Dies stellt eine Besonderheit zu Befragungen in den 1960er Jahren dar, wonach zu diesem Zeitpunkt Gewerkschaftsmitglieder als besonders immun gegenüber rechtsextremen Ideologien bezeichnet wurden (vgl. Sinus 1981). Seit den 1980er Jahren gibt es aber zahlreiche Untersuchungen, die auf die hohen Zustimmungsraten bei Gewerkschaftsmitgliedern zu rechten Ideologien verweisen (vgl. Fichter u.a. 2004: 11ff.). Richard Stöss spricht in diesem Zusammenhang von einer „Proletarisierung des Rechtsextremismus“ (Stöss 2000: 138).

In meiner Untersuchung stehen jedoch diejenigen Jugendlichen im Mittelpunkt, die zwar eine hohe Anfälligkeit für Ideologien der Ungleichheit, aber kein geschlossenes extrem rechtes Weltbild aufweisen. Unter ‚Ideologien der Ungleichheit‘ sollen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Ausgrenzung des ‚Andersseins‘ subsumiert werden. Zentral ist hierbei die Haltung, eine pauschale Unterteilung in ‚fremde‘ und ‚eigene‘ Gruppen vorzunehmen, was meist auch mit Abgrenzungsprozessen zu den als ‚anders‘ definierten Gruppen einhergeht. Zudem wird diese Einordnung begleitet durch eine Weltsicht, welche die Schlechterstellung, Unterdrückung, Ausbeutung, Beraubung, Bedrohung und im Extremfall sogar die Vertreibung und Tötung von Gruppen legitimiert. Als Deutungs- und Erklärungsangebot reichen sie weit über die extreme Rechte hinaus (Fichter u.a. 2005) und können als eine komplexe Problematik umrissen werden, die historische, ökonomische, gesellschaftliche und individuelle Ursachen hat und somit nicht monokausal zu erklären ist.

Die Bezeichnung Ideologien der Ungleichheit erscheint als Oberbegriff sinnvoll, weil damit verschiedene Formen biologistischer, ethnisierender oder auch sozialdarwinistischer Erklärungsweisen für gesellschaftliche Verhältnisse gefasst werden können. Diese Ideologien verstehe ich als ein Angebot für die Deutung von Problemen durch „ganz normale Jugendliche“ (Scherr 2001).

Zudem kann hierdurch deutlicher die Überschneidung zwischen Rassismus und die Abwertung von sozial schwachen Gruppen hervorgehoben werden. In der öffentlichen Diskussion ist dies zuletzt in der Sarrazin-Debatte deutlich geworden.

Bevor ich nun empirische Aussagen junger Gewerkschaftsmitglieder darstelle und interpretiere, werden zunächst im folgenden Abschnitt theoretische Zugänge zur Produktion und Reproduktion von Ideologien der Ungleichheit und deren subjektiven Verarbeitungsprozessen thematisiert.

3. Ideologien der Ungleichheit und deren subjektive Verarbeitungsprozesse

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die extreme Rechte in Europa ihre gegenwärtigen Erfolge vorwiegend aus den zunehmenden sozioökonomischen Krisenängsten bezieht. Mit der zum Teil widersprüchlichen Propagierung einer Zukunft in ‚Angst und Chaos‘, ‚kultureller Entfremdung‘ und dem Schüren von Angst vor einer verallgemeinerten Zuwanderer-Konkurrenz um knapper werdende Arbeitsplätze und Sozialleistungen, spricht sie durchaus Alltagsorgen vieler Menschen an. Dies geschieht vor dem Hintergrund massiver sozio-ökonomischer Entwertung, v.a. des Facharbeiterstatus, Massenarbeitslosigkeit, starker Prekarisierungs- und Rationalisierungsprozesse. Dies hat zu einem „gewaltigen Angstrohstoff der Gesellschaft [geführt], der in vielfältiger Weise bearbeitet und für Manipulationszwecke eingesetzt wird“ (Negt 2001: 235).

Wichtig ist, festzuhalten, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen rechten Einstellungsformen und den neoliberalen Veränderungen gibt. Ganz unterschiedliche Reaktionsweisen sind auf die radikalen Veränderungen in der Arbeitswelt (Apathie, Desinteresse, gewerkschaftliche Organisierung) möglich. Allerdings können mit der Verbindung von Mikro- und Makroebene Vereinseitigungen und einfache Erklärungsweisen vermieden werden. Mit Hilfe der struktur- und millieutheoretischen Perspektive von Pierre Bourdieu und Albert Scherr soll eine erweiterte klassenspezifische Sichtweise für die Rechtsextremismusforschung fruchtbar gemacht werden.

In der Zusammenführung dieser beiden Ebenen sieht Bourdieu einen wichtigen Erkenntnisgewinn, indem die „verborgenen Mechanismen der Macht“ (Bourdieu 1992) in ihrem Facettenreichtum entschlüsselt werden können. Resultat solle eine Sicht auf die soziale Welt sein, so Bourdieu, die eine dialektische Beziehung zwischen den gesellschaftlichen Strukturen und dem sozialen Akteur feststellt, und in der die Strukturen durch die Handlungen der Individuen zwar strukturiert sind, diese aber wiederum durch die vorhandenen Strukturen habituell geprägt werden (vgl. ebenda).

Bourdieu hat den Begriff der symbolischen Gewalt/Macht entwickelt, um zu zeigen, weshalb diejenigen, die objektiv von bestimmten Klassifikationssystemen benachteiligt sind, diese selber nicht als solche wahrnehmen, sich deren Regeln aber zu Eigen machen. Hierdurch werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht nur stabilisiert, sondern auch zementiert.

Die Erlangung von symbolischen Gütern ist in einer Gesellschaft ständig umkämpft und wird bei Bourdieu als Kapitalwertung symbolischer Distinktionsweisen verstanden. Im Verhältnis von

dominanter Mehrheitsgesellschaft und dominierten Minderheiten werden durch den Zugriff auf symbolisches Kapital Ungleichheitsverhältnisse verfestigt (vgl. a.a.O.: 48). Diejenigen Gruppen, die über genügend Ressourcen verfügen, haben zugleich auch die Definitions- und Deutungsmacht inne, so dass diese auch die Möglichkeit besitzen, über machtvolle Zuschreibungen auf statusniedrigere Gruppen ihre Interessen durchzusetzen. Dafür sind keineswegs nur materielle Ressourcen oder Leistungsfähigkeit ausschlaggebend, sondern vor allem die Stellung einer sozialen Gruppe in der Gesellschaft.

So kann auch eine bestimmte Vorstellung von dem, was „Deutsch“ ist, mit Hilfe des deutschen Passes oder vorherrschenden Normen der deutschen Mehrheitsgesellschaft, als symbolisches Kapital begriffen werden. Gleichwohl reicht manchmal die Zertifizierung des ‚Deutschseins‘ nicht aus, denn körperliche Merkmale gehören ebenfalls dazu und bilden einen Teil des ‚informellen‘ symbolischen Kapitals. Rassismus kann somit als symbolisches Kapital verstanden werden, mit dem die Angehörigen der Mehrheitskultur ihren Anspruch auf Bevorzugung auf knappe materielle Ressourcen legitimieren können. Die Verfügung über die Kapitalsorten ist demnach maßgeblich für die Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit von besonderer Bedeutung. Es sind jedoch ebenso die kulturellen Deutungs- und Interpretationsangebote sozialer Gruppen zu betrachten, die den individuellen subjektiv-sinnhaften Handlungsorientierungen eine Grundlage bieten (vgl. Weiß 2001: 20ff.).

In Anlehnung an Bourdieu greift der Freiburger Erziehungswissenschaftler Albert Scherr diese sozialstrukturelle Analyse auf, indem er subjektive Verarbeitungsformen mit gesellschaftlichen Strukturen zusammenführt. Es wird dabei ausdrücklich nicht die Schlussfolgerung gezogen, es gebe einen direkten Zusammenhang zwischen der sozialen Lage eines Individuums und dessen subjektiver Deutung der eigenen Lebensanforderungen. Vielmehr legt Scherr ein Konzept von „sozialer Lage und subjektiven Handlungsorientierungen“ vor, das nicht von vornherein einen direkten Zusammenhang unterstellt. Die objektive Lage und subjektives Bewusstsein sind also auch bei ihm nicht einfach voneinander abzuleiten, doch kann für ihn soziale Ungleichheit durchaus zu einem Bezugspunkt des subjektiv-sinnhaften Interpretierens und Handelns von Individuen und sozialen Akteuren werden. Die Erfahrung der Individuen, die diese vor allem durch ihre Handlungen erwerben, führen zur Entwicklung eines „gesellschaftlichen Realitätsinn(s)“ (Bourdieu zit. n. Scherr 1995: 23), der über die soziale Position und die eigenen Chancen sowie Grenzen der Handlungsmöglichkeiten Aufschluss gibt. In Anschluss an den Erziehungswissenschaftler Klaus Holzkamp kann hier auch vom „subjektiven Möglichkeitsraum“ (Holzkamp zit.n. Leiprecht 2001: 15) in spezifischen sozialen Feldern gesprochen werden, in denen für ihn Möglichkeiten und Behinderungen zu Tage treten.

In Bezug auf rassistische und nationalistische Ideologien, die häufig nur als individualisierte Einstellungen oder Verfehlungen begriffen werden, wird im vorliegenden Text davon ausgegangen,

dass subjektive Haltungen zu Auf- und Abwertungen von sozialen Gruppen grundsätzlich politische Ausrichtungen aufweisen. Die Übernahme von Ideologien der Ungleichheit ist dabei im Rahmen der Betrachtung von strukturellen Bedingungen, gesellschaftlichen Bedeutungsproduktionen (ideologische Diskurse) und subjektiven Begründungen zu reflektieren. Aus einer subjektbezogenen Perspektive — vor dem Hintergrund der theoretischen Annahmen von Bourdieu und Scherr — können nun Zusammenhänge des subjektiven Möglichkeitsraums mit seiner Verschränkung von Struktur, Ideologien und subjektiven Denk- und Handlungsmustern untersucht werden. Somit sind soziale Segmentierungen und Ungleichverhältnisse zwischen sozialen Klassen und ethnischen Mehr- und Minderheitsgruppen von zentraler Bedeutung. Es wird daher nach rassistischen und nationalistischen Einstellungsmustern, insbesondere in Bezug auf deren Sinnhaftigkeit und Erklärungskraft für Jugendliche, gefragt.

Aus den jeweiligen Perspektiven sollen subjektiv nachvollziehbare ‚Gründe‘ für Ideologien der Ungleichheit herausgearbeitet werden, die den Individuen eine kohärente Erklärung für wichtige Fragen des sozialen Lebens bieten (vgl. Scherr 1995: 15ff.). Es geht dabei vor allem darum, welche gesellschaftlichen Strukturen es nahe legen, bestimmte Alltagserfahrungen in autoritäre und diskriminierende Muster umzuformen. Die zentrale Frage stellt sich dabei wie folgt: Wie und warum greifen Jugendliche bestimmte Bedeutungsbilder auf, die rassistisch, nationalistisch oder sozialdarwinistisch geprägt sind, und in welchem Bezug steht dies zu ihrem subjektiven Möglichkeitsraum?

Die hier gestellten Fragen, die sowohl gesellschaftliche Strukturen und Deutungsangebote als auch empirische Begründungen umfassen, können bei der Begründung von Ideologien der Ungleichheit behilflich sein, wenn gesellschaftlich-strukturelle Bedingungen und vorherrschende Diskurse nicht außer acht gelassen werden und darüber hinaus „Erkenntnisse und Einsichten über subjektive Umgangsweisen und Bezugnahmen liefer[n]“ (Leiprecht 2001: 22).

4. Empirische Erhebung

In Anlehnung an Scherr ist die vorliegende empirische Erhebung und deren Interpretation als „sinnverstehender Zusammenhang“ (Scherr 1995: 20) anzusehen, die eine Verklammerung von objektiven Lebensbedingungen und individueller Lebenspraxis vornimmt. Im Gegensatz zum individualisierenden Begriff der Einstellung wird vielmehr auf soziale Prozesse des Erwerbs von Wissen, Kompetenzen und Inkompetenzen von Jugendlichen sowie ihren Umgang damit einbezogen (vgl. ebenda).

Im Vordergrund steht die Suche nach Zusammenhängen von subjektiv-sinnhaften Lebensentwürfen von Jugendlichen. Es soll jedoch von einem Konzept von „sozialer Lage und subjektiven

Handlungsorientierungen ausgegangen werden, das nicht von vornherein einen direkten Zusammenhang unterstellt. Inwiefern es eine Verbindung zur sozialen Herkunft, zum Lebensverlauf und zur aktuellen Position gibt, sind insofern am empirischen Material zu klärende Fragen“ (a.a.O.: 24).

Das theoretische Instrumentarium soll zur Veranschaulichung der Problematik am konkreten Gegenstand, in diesem Fall an rassistischen, nationalistischen Weltanschauungen und der Stigmatisierung sozial schwacher Gruppen bei gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen, dienen. Bei den offenen Fragen kommt dem Aspekt eine besondere Bedeutung zu, wie Jugendliche soziale und wirtschaftliche Krisenprozesse deuten. Dies ist daher wichtig, weil am empirischen Material herausgearbeitet werden kann, welche Motive Jugendliche dazu bringen, auf Ideologien der Ungleichheit zurückzugreifen. Welche Brücken und Argumentationsweisen sind hier vorhanden? Warum sind Ideologien der Ungleichheit für junge Erwachsene plausibel?

Die Fragen orientierten sich an konkreten Problembereichen, mit denen eine Gesprächssituation hergestellt werden sollte, in der Jugendliche möglichst genau schildern konnten, warum sie zu bestimmten Aspekten gerade diese Einstellung hatten und warum sie gerade jene Erklärung bevorzugten. Es wurden Fragen zum Thema Arbeit, Ausbildung, Betrieb, Gewerkschaften und Migration gestellt, in denen untersucht werden sollte, ob und inwiefern rechte Ideologien zur Erklärung von Alltagserscheinungen herangezogen werden.

Der Hinweis von Susanne Lang, neben rassistischer Ausgrenzung ebenso die Abwertung von ‚sozial schwachen Gruppen‘ mit einzubeziehen, stellte bei der Auswertung der vorliegenden empirischen Erhebung eine wichtige Orientierung dar. In den Interviews verwiesen die Jugendlichen immer wieder auf Hartz-IV-Empfänger(innen), Asylbewerber(innen) und ‚Ausländer(innen)‘, die den deutschen Wohlfahrtsstaat missbrauchten, indem sie unberechtigt sozialstaatliche Leistungen empfangen.

Am Beispiel eines jungen IG-Metall-Jugendlichen, der auch Jugendauszubildenenvertreter ist, lässt sich diese Verknüpfung verschiedener Abwertungsformen gut veranschaulichen. Nachdem er über Jugendarbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Hartz IV gesprochen hat, nimmt er eine direkte Verbindung von Sozialbezügen und Asylbewerbern vor.

Micha: Also ich finde wirklich, also die, die keine Arbeit haben, also die hier hinkommen und von Anfang an keine Arbeit haben, die ankommen, sich hinsetzen, ihr Geld kriegen, aber keine Arbeit haben, da finde ich, die Leute sollten aussortiert werden. Aus dem Land heraus oder wie auch immer. Wenigstens kein Geld mehr vom Staat kriegen, weil ich find das schmarotzermäßig, dass dann Leute ins Land kommen und nicht arbeiten hier. Wer nicht arbeitet, soll auch nichts fressen, sagt man doch so. (vgl. Meier 2010: 143).

Der beschäftigungslose ‚Ausländer‘, der „hier rüber kommt“ und „nicht arbeitet“, ist in der vorliegenden Feldforschung eine häufig wiederkehrende nationalistische Argumentationsfigur. Die Bedrohung des Sozialstaates aufgrund „schmarotzermäßigen“ Verhaltens von Migrant(inn)en, die den ‚Inländer(inne)n‘ ihr hart erarbeitetes Sozialsystem zerstörten, ist in diesem Zusammenhang gleichfalls weit verbreitetes Stereotyp. Insbesondere Asylbewerber(innen) wurden wiederholt als „Sozialparasiten“ kategorisiert, die in einem doppelten Sinne nicht berechtigt seien, ihren Lebensunterhalt durch sozialstaatliche Leistungen anstelle eigener Arbeit zu sichern (vgl. a.a.O.: 140ff.).

Micha zieht gar den Schluss, dass diejenigen, „die hier hinkommen“ und Geld bekämen, ohne zu arbeiten, „aussortiert“ werden sollten. Hier verbinden sich nationalistische Stereotype mit erkennbar autoritären Neigungen. Auch in den weiteren Interviews wird zudem die häufige Überschneidung der verschiedenen Ausformungen der Ideologien der Ungleichheit deutlich. Diejenigen, die gegen Migranten eingestellt sind, argumentieren häufig auch gegen sozial schwache Gruppen, wie beispielsweise Hartz-4-Empfänger/innen. Stefan beispielsweise stellt den Zusammenhang wie folgt her:

Stefan: Ich meine, wenn man durch die Stadt geht und, ich mein, das kommt jetzt ein bisschen rassistisch rüber, aber bei manchen Leuten denkt man sich schon: Guck mal da, lebt vom Staat und fährt einen dicken Mercedes. Dass schaff ja noch nicht mal ich und ich arbeite acht, neun Stunden am Tag und mach noch einen Nebenjob. Da denkt man schon, irgendwas macht man falsch. Da sollten es wohl mehr Kontrollen vom Staat geben. Nicht nur bei den Ausländern, sondern auch bei den Arbeitslosen (vgl. Meier: 2010: 143).

Dieser Jugendliche bezieht sich auch auf vermeintlichen Sozialmissbrauch von ‚Deutschen‘, insbesondere Langzeitarbeitslosen, die zumeist als Hartz-IV-Empfänger(innen) identifiziert wurden. Diese Gruppe steht bei vielen Jugendlichen unter Verdacht, nicht arbeiten zu wollen. Vielmehr missbrauchten ihre Angehörigen individuelle und kollektive Hilfsbereitschaft bzw. die entsprechenden Rechtsansprüche. Zum vorrangigen Problem werden somit sowohl ‚Ausländer(innen)‘ als auch ‚Inländer(innen)‘ erklärt, die nicht erwerbstätig, bzw. langzeitarbeitslos sind. Nur denjenigen werden sozialstaatliche Leistungen zugebilligt, die ‚unfreiwillig‘ arm oder arbeitslos sind.

Die Frage stellt sich nun, in welchem Zusammenhang Ideologien der Ungleichheit mit der Restrukturierung der Arbeitswelt und öffentlichen Debatten um Sozialmissbrauch stehen.

5. Subjektive Verarbeitungsprozesse im Kontext der Ökonomisierung der Gesellschaft

In meiner Studie konnte ich die Einschätzung von Klaus Dörre bestätigen, dass der gegenwärtige Rassismus und Nationalismus junger Lohnabhängiger primär das Ziel hat, den deutschen Wohlstand vor ‚äußeren‘, ‚fremden‘ und ‚illegitimen‘ Ansprüchen zu schützen und möglichst stark am nationalen Reichtum zu partizipieren. Mit der Bezeichnung „reaktiver Nationalismus“ (Dörre 2001: 89) wird das Zentrum dieses Nationalismus in den Ausschlusskriterien ‚Kultur‘ und ‚Nützlichkeit‘ hervorgehoben, wobei das Adjektiv ‚reaktiv‘ die defensive Ausrichtung andeutet.

Dörre weist darauf hin, dass sich rassistische und nationalistische Ideologien aus den gesellschaftlichen Machtzentren speisen würden. Ebenso sind die von mir untersuchten Jugendlichen keineswegs Außenseiter; es handelt sich vielmehr um ‚ganz normale Jugendliche‘, die einen gerechten „Anteil am Kuchen abhaben wollen“ und bereit sind, diesen Anspruch gegen „Outsider, gegen andere, fremde, ‚nicht anspruchsberechtigte‘ Gruppen durchzusetzen“ (ebenda: 307).

Natürlich gibt es keinen direkten, notwendigen Zusammenhang zwischen realen oder potentiellen Verlierer(innen) der Restrukturierungsprozesse und Ideologien der Ungleichheit; allerdings erhalten diese durch die Polarisierung sozialer Lagen ein politisches Angebot, nationalistische und rassistische Erklärungen als Schutz für gering oder relativ gering Qualifizierte zu verstehen. Dabei entscheidet nicht der direkte Status, sondern vielmehr wirkt sich das Drohpotential auf Stammebelegschaft aus, die insbesondere mit der massiven Durchsetzung von Marktelementen im Betrieb einhergehen. Die Durchkapitalisierung aller gesellschaftlichen Sphären und die zunehmende Polarisierung der Arbeitsverhältnisse haben zunehmend Verunsicherung und zahlreiche Ausgrenzungsverhältnisse sowie -erlebnisse geschaffen (vgl. Dörre 2001).

Schon seit einigen Jahren machen Wissenschaftler darauf aufmerksam, dass ökonomische Bewertungskriterien in allen gesellschaftlichen Bereichen eingedrungen seien und der Wert von Menschen zunehmend an seiner Effizienz und seiner Marktfähigkeit gemessen werde (vgl. Dörre 2001; Heitmeyer 2010c). Dies muss im Zusammenhang mit der Erlangung einer neoliberalen Hegemonie verstanden werden, deren vorherrschende Erklärungsweisen darauf beruhen, gesellschaftliche Entwicklungsprozesse als naturgesetzliche Zwänge zu erklären, was die Rückübertragung des darwinschen biologischen Prinzips der Natur auf Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet. Allerdings gründet sich das neoliberale Paradigma keineswegs auf reine Rhetorik: Die Konkurrenz aller gegen alle beruht nicht nur auf Wahn, sondern sie wird sehr real herbeigeführt durch den unreguliert globalen Markt und durch Managementstrategien, die ein extremes Konkurrenz- und Leistungssystem etabliert haben.

Polemisch zugespitzt formuliert: Wenn Kürzungen von Löhnen und Sozialleistungen als erforderliche Mittel von Maßnahmen zur Sicherung des ‚Standorts D‘ in der global gewordenen Ökonomie und

Einwanderung als Ursache von Arbeitslosigkeit und überhöhten Sozialhilfekosten dargestellt werden, kann es nahe liegen, dass sich die formal gering Qualifizierten, dadurch auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten und von Karrieren und Positionen in den politischen Organisationen weitgehend Ausgeschlossenen, einen starken Nationalstaat sowie eine Politik zurückwünschen, die ihre spezifischen Interessen als deutsche Staatsbürger vertreten.

Auf diese Diskurse können junge Erwachsene zurückgreifen, und so kann es durchaus „gute Gründe“ geben, um auf ausgrenzende und rassistische Argumente zurückzugreifen, um scheinbar legitime Interessen auf Basis ethnischer Kriterien zu vertreten. Ein Zurückgreifen auf Ungleichheitsemantiken steht im Zusammenhang mit symbolischen Kämpfen um Respektabilität, in deren Verlauf sich diejenigen, die noch qualifizierte Arbeit und eine relativ gute Bezahlung haben, gegen prekär Beschäftigte und Arbeitslose abgrenzen. Nach Bourdieu sind diese symbolischen Kämpfe um die soziale Rangordnung mit einer „ontologischen Erhöhung“ (Bourdieu 1987: 391) gegenüber den Rangniedrigeren verbunden.

Wie anhand zahlreicher Studien belegt werden kann, vollzieht sich dieser Wechselwirkungsprozess von subjektiven Deutungen und objektiven Strukturen vor dem Hintergrund einer massiven Verunsicherung vieler Gewerkschaftsjugendlicher (vgl. Meier 2010: 25ff.). Diese Gefühlslage verdichtet sich immer deutlicher in den Orten der Erwerbsarbeit, weil die Erfahrung sozialer Kohäsion sukzessive der Erfahrung eines universellen Wettbewerbsregimes weicht. Das Bedürfnis nach Begrenzung der Konkurrenz, nach Ruhezeiten, nach Sicherheit und kollektiver Identität wird unweigerlich geweckt. Genau diese legitimen Anliegen sprechen Ideologien der Ungleichheit mit stereotypisierenden und stigmatisierenden Phraseologien an.

Dass die suggerierenden Scheinlösungen auf brennende soziale Fragen objektiv falsch sind, ist dabei zweitrangig. Ideologien der Ungleichheit sind heute so weit verbreitet und haben ein solches Gewicht, dass sie sich nicht einfach mit moralischen Urteilen ausräumen lassen (vgl. Castel 2005: 73). Moralische Entrüstungen können in diesem Zusammenhang Jugendliche nur selten beeindrucken; stattdessen sollte nach dem individuellen Nutzen und ‚nachvollziehbaren‘ Gründen von rechten Ideologien für Jugendliche gefragt werden. Ein positiver Bezug auf ausgrenzende Formen des Leistungs- und Nationalstaatsprinzips kann auf den ersten Blick für Jugendliche subjektiv durchaus funktional sein.

Natürlich könnten als Alternative zu Konkurrenz, Ausgrenzung und Ungleichheit solidarische Orientierungen stehen, die jedoch wesentlich schwieriger zu vermitteln sind. Denn Solidarität lässt sich in der durchökonomisierten Gesellschaft nur sehr schwer aus den gegebenen konkreten Lebenssituationen heraus vernünftig begründen. Die vorherrschende Orientierungslosigkeit hat nicht zuletzt ihre Ursache darin, dass diffuse humanistische Ideale wie Moralfetzen in den Köpfen spuken, ohne mit den aktuellen Lebenserfahrungen vermittelt zu sein. Dagegen werden sozialdarwinistische,

nationalistische und rassistische Orientierungen häufig als abweichend erforscht und zu ergründen versucht, obwohl sie den realen gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen viel eher entsprechen. Ausgrenzung, Unterordnung und Durchsetzen eigener Interessen stellen die Grundlage in heutigen Lohnarbeitsverhältnissen dar. Jugendliche bewegen sich im Alltag, vor allem aber in der Arbeitswelt in Strukturen, in denen Leistung und Konkurrenz als zentrale Leitlinie vorgegeben werden (vgl. Brodesser 2001).

6. Schlussfolgerungen

In den letzten Studien der „Deutschen Zustände“⁴⁸ ist deutlich geworden, dass insbesondere die Abwertung sozial schwacher Gruppen in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Unter Bezugnahme der Ergebnisse meiner Dissertation wird ebenfalls deutlich, dass auch Arbeitslose bzw. generell ‚sozial schwache Gruppen‘ verstärkt mit Stereotypen versehen und Ausgrenzungsformen ausgesetzt sind.

Die jüngsten Untersuchungen zeigen, dass die ökonomische Krisenwahrnehmung im Untersuchungszeitraum von 2009 bis 2010 deutliche „gesellschaftliche Vergiftungserscheinungen“ nach sich gezogen hat. Insbesondere höhere Einkommensgruppen verweigerten schwachen Gruppen ihre Unterstützung, fassten die Wissenschaftler ihre Forschungsergebnisse zusammen: Während sich Arme mit Hilfsbedürftigen solidarisierten, sei dies in den höheren Einkommensgruppen weniger der Fall. Immerhin 29 Prozent der Befragten habe angegeben, dass unsere Gesellschaft zu viel Rücksicht auf „Versager“ nehme (Heitmeyer 2010a).

Diese Einstellungsveränderungen stellten die Wissenschaftler explizit in einen Zusammenhang mit den Sloterdijk- und Sarrazin-Debatten der vergangenen zwei Jahre. Denn dabei handele es sich nicht um Integrations-, wie immer behauptet werde, sondern um Desintegrationsdebatten. Folgerichtig spricht Michael Hartmann daher auch von einem „Klassenkampf von oben“ (Hartmann 2010).

Diese Entwicklungen stehen dabei durchaus im Kontext einer „sozialdarwinistischen Revolution“ (Zeuner 2000: 43), deren vorherrschende Erklärungsweisen darauf beruhen, gesellschaftliche Entwicklungsprozesse als naturgesetzliche Zwänge zu erklären. Der Bezug auf Leistung, Konkurrenz und Selektion wird dabei auch ideologisch flankiert. In diesen Debatten wird um die ideologische Hegemonie über die Fragen von Gleichheit, Ungleichheit und die Verteilung von Ressourcen

⁴⁸ Das Projekt „Deutsche Zustände“ unter der Leitung von Wilhelm Heitmeyer liefert jährlich eine empirische und theoretische Analyse zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ in der deutschen Bevölkerung. Dieses Forschungsprojekt stellt eine Langzeitstudie dar und ist auf zehn Jahre angelegt. In den bisherigen Untersuchungen konnte das Projekt deutlich herausarbeiten, dass Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus längst in der ‚Mitte der Gesellschaft‘ angekommen sind (vgl. Heitmeyer 2010).

gerungen, die durchaus Orientierungen, Einschätzungen und auch das Handeln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinflussen.

Mit dem Buch „Deutschland schafft sich ab“ hat sich eine äußerst zugespitzte und polarisierte Debatte um Zuwanderung, Integration, Islam und sozialer Nützlichkeit entwickelt. Schon zuvor sind diese Themen sehr emotional — und häufig auch unsachlich — diskutiert worden. Die neue Qualität an den Thesen von Sarrazin jedoch ist, dass nicht mehr nur zwischen dem fatalen „Wir“ (die Deutschen) und „Die“ (die Ausländer) unterschieden wird, sondern dass dieser auch unverhohlen von den kognitiv minderbemittelten Muslimen spricht. Diese würden auch noch in „unserem Land“ die meisten Kinder zeugen, denn „insbesondere unter den Arabern in Deutschland ist die Neigung weit verbreitet, Kinder zu zeugen, um mehr Sozialtransfers zu bekommen, und die in der Familie oft eingesperrten Frauen haben im Grunde ja kaum etwas anderes zu tun“. Diese hätten „keine produktive Funktion, außer für den Obst- und Gemüsehandel“ und ihre Mentalität sei „aggressiv und atavistisch“ (Sarrazin 2009: 198f.).

Dieser eindeutig rassistische und sozialdarwinistische Tonfall in der Argumentation ist keineswegs voraussetzungslos, sondern seine Thesen stellen sich anschlussfähig an Elite-Diskurse dar, an denen er mit seinem Postulat des mehr „Klasse statt Masse“ ansetzen kann. Eine ganze Phalanx zum Teil ganz unterschiedlicher Repräsentanten des politischen und kulturellen Establishment ziehen zu Felde gegen die ‚unproduktiven Unterschichten‘, die einen Kampf für mehr Ungleichheit führen (vgl. kritisch hierzu: von Lucke 2010; Hartmann 2010; Prantl 2010).

Besondere Bedeutung gewinnt Sarrazins Intervention im Kontext der Debatten, in der sich die ‚Leistungsträger‘ der Republik von der ‚parasitären‘ Unterschicht drangsaliert sehen. Dies wird in der Sloterdijk-Debatte (»Aufstand der Leistungsträger«), aber auch der im Frühjahr 2010 von Guido Westerwelles Polemik wider die »spätromische Dekadenz« deutlich, in dem diese implizit oder explizit als Sozialschmarotzer stigmatisiert werden (von Lucke 2010: 260ff.).

Die von Sarrazin noch behaupteten genetischen Unterschiede zwischen den „Rassen“ wurde jedoch vielfach zurückgewiesen, vielmehr stand in Teilen der Öffentlichkeit Sarrazin als Verteidiger eines bürgerlichen Wertekanons, der mit Einforderung von Leistung und Strebsamkeit gegen vermeintliche integrationsunwillige Migranten und gegen ‚arbeits- und leistungsunwillige‘ autochthone Unterschichten zu Felde zieht.

Besonders gefährlich an dieser Debatte, die von Lucke als „Kampfes gegen die Gleichheit“ (von Lucke 2010) versteht, ist es, dass es Sarrazin gelungen ist, einen neo-eugenischen Diskurs in die Debatte einzuführen, der in der medialen Öffentlichkeit „breit“ diskutiert wird.

Einige Theoretiker verwiesen schon vor einigen Jahren auf mögliche Veränderungen des Rassismus im Zuge der neuerlichen neoliberalen Durchkapitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche. In Zukunft könnte ein Paradigmenwechsel durch den Neorassismus eingeläutet werden. So sieht der

Philosoph Wolfgang Fritz Haug in der transethnischen Neuzusammensetzung des Personals in multinationalen Konzernen einen Hinweis darauf, dass der „Neorassismus, der künftig herrschen wird, im Unterschied zum hergebrachten, nicht mehr vor allem dadurch charakterisiert sein wird, dass er bestimmte Rassen als ‚minderwertig‘ ansieht, sondern dadurch, dass er in allen Rassen die ‚Minderwertigen‘ fallen lassen wird. Wäre das der Fall, taugte die Hautfarbe, dieses für die sinnliche Wahrnehmung drastischste aller Soforterkennungsmerkmale, nur mehr für den Stammtisch, der freilich kein zu unterschätzender ‚Hegemonieapparat‘ ist“ (Haug 2000: 91).

Den biologisch oder kulturell geprägten Rassismus sieht Haug jedoch nicht von heute auf morgen verschwinden, sondern er verweist in Anlehnung an Bloch auf ungleichzeitige Erscheinungsformen unterschiedlicher rassistischer Ideologieausprägungen. Der „neue Rassismus“ könnte sich dennoch als Biomeritokratie etablieren, in der nicht bloß einige gegenüber anderen privilegiert wären, sondern schlechthin ‚Auslese‘ herrschen würde - „quer durch Ethnien und Lebensformen [...] einen weltweiten Brain-Drain fördernd, egal, ob Brain in einer weißen oder einer schwarzen Haut steckt, weltweites Jogging um die Spitzenplätze, egal, in welcher Farbe, egal, ob homosexuell oder jüdisch oder sonst etwas [...]“ (ebenda).

Im oben dargelegten Zitat konnte W.F. Haug schon vor fast 20 Jahren wichtige Erkenntnisse prognostizieren, die wir in der Gegenwart nun deutlicher konturiert vorfinden. In der Tat werden im vorherrschenden Diskurs der in der Gegenwart immer wieder „erfolgreichen“ und anerkannten Migranten in der deutschen Öffentlichkeit (hier sei insbesondere auch an die Stars mit muslimischen Hintergrund in der deutschen Nationalmannschaft erinnert) präsentiert, die als Teil der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert werden. Hierzu passt auch, dass nun auch bei Konservativen Migration und Einwanderungsgesellschaft nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt wird. Zentral ist jedoch, inwieweit sie vom Nutzen für den deutschen Wirtschaftsstandort ist.

Dass jedoch auch weiterhin auf erbbiologische Begründungen für Verhaltensweisen rekurriert wird, kann an den Thesen von Sarrazin verfolgt werden. Mit seinen kruden Verweisen auf die Vererbungslehren betreibt er nicht nur eine Ethnisierung, sondern auch eine Biologisierung der sozialen Frage. Diese Auseinandersetzung ist hierbei im Kampf um Deutungshoheit über Fragen von Ausgrenzung, Verteilung von Ressourcen und der Erklärung von sozialer Ungleichheit zu verstehen und kann für die Interpretation der sozialen Fragen durch junge Erwerbstätige fatale Konsequenzen haben.

Inwieweit sich dieser Tabubruch durchsetzen kann, ist davon abhängig, ob es sozialen Akteuren in öffentlichen Debatten gelingt, den gegenwärtigen Diskurs um naturgegebene Ungleichheit zu desavouieren und ein Deutungs- und Erklärungsangebot für junge Lohnabhängige anzubieten, das

solidarische und auf Gleichheit beruhende gesellschaftliche Entwürfe als plausibler und lebenswerter begründet.

Literatur

- Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.
- Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg.
- Brodesser, Ralf (2001): Wir gegen Rechts. Besprechung einer Broschüre zum gewerkschaftlichen Antirassismus. In: Express. Zeitschrift für gewerkschaftliche Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit. Heft Nr. 11/12. 4.
- Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg.
- Dörre, Klaus (1995): Junge GewerkschafterInnen. Vom Klassenindividuum zum Aktivbürger? Münster.
- Dörre, Klaus (2001): Reaktiver Nationalismus in der Arbeitswelt. Rechtsextremismus - Ursachen und Thesen. In: Widerspruch. Heft Nr. 41. 87-102.
- Fichter, Michael/ Kreis, Michael/ Stöss, Richard/ Zeuner, Bodo (2004a): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt "Gewerkschaften und Rechtsextremismus".
- Hartmann, Michael (2010): Klassenkampf von oben. Die gezielte soziale Desintegration. In: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände Folge 9. Frankfurt a.M.
- Haug, Wolfgang Fritz (2000): Zur Dialektik des Antirassismus. Erkundungen auf einem Feld voller Fallstricke. In: Rätzkel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus. Hamburg. 74-103.
- Heitmeyer, Wilhelm (2010a): Wutgetränkte Apathie. In: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-69821798.html>
- Heitmeyer, Wilhelm (2010b): Deutsche Zustände. Frankfurt a.M. Folge 8.
- Heitmeyer, Wilhelm (2010c): Deutsche Zustände. Frankfurt a. M. Folge 9.
- Lang, Susanne (2008): (Selbst-) Ethnisierungsprozesse und Rassismus der Exklusion im Ausbildungsbetrieb. In: Butterwegge, Christoph/ Hentges, Gudrun (Hg.): Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut. Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Opladen. 277-292.
- Leiprecht, Rudolf (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster.
- Meier, Marcus (2010): „Gewerkschaftsmäßig könnten die sich ja vor allem für Deutsche einsetzen.“ Rechte Orientierungen unter jungen Gewerkschaftsmitgliedern. Frankfurt a.M.
- Negt, Oskar (2001): Arbeit und menschliche Würde. Göttingen.
- Prantl, Heribert (2010): Elite, Dekadenz und Demokratie. In: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände Folge 9. Frankfurt a.M.
- Sarrazin, Thilo (2009): Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistungen zur Metropole der Eliten. In: Lettre international Nr. 86. 197-201.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München.
- Scherr, Albert (1995): Soziale Identitäten Jugendlicher. Politische und berufsbiographische Orientierungen von Auszubildenden und Studenten. Opladen.

- Stöss, Richard (2000): Rechtsextremismus im vereinigten Deutschland. 3. aktualisierte Aufl. Berlin.
- Sinus-Studie (1981): 5 Millionen Deutsche: „Wir wollen einen neuen Führer haben.“ Die Sinus-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbeck.
- Von Lucke, Albrecht (2010): Eindringende Eiszeiten. Der neue Jargon der Verachtung. In: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände. Folge 9. Frankfurt a. M. 257-266.
- Weiß, Anja (2001): Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf seine Struktur sozialer Ungleichheit. Wiesbaden.
- Zeuner, Bodo (2000): Sozialdarwinismus oder erneuerte Solidarität? Die politische Zukunft der Gewerkschaften. In: Sozialismus. Heft Nr. 9. 36-42.

Handlungsperspektiven

Alexander Neupert

Stadt statt Staat? Kommun(al)ismus und die Verortung der Demokratie

1. Zur Einleitung

Ich muss gestehen, dass ich mich mit dem Thema des Kongresses, Perspektiven der Demokratie, sehr schwer tat. Von Haus aus beschäftige ich mich vor allem mit dem Feld linker Staatskritik und verstehe daher unter dem Begriff Demokratie zunächst lediglich eine Staatsform zur Regierung kapitalistischer Gesellschaften. Entgegen einer solch gängigen Verkürzung werde ich in meinem Vortrag jedoch versuchen, einen prozesshaften Politikbegriff zu entfalten, der über die gängigen Repräsentationsformen in einem von Parteien dominierten, zentralisierten und steuerfinanzierten Rechts- und Nationalstaat hinausgeht. Ausgangspunkt ist für mich dabei die Auseinandersetzung mit jenen Varianten von Staatskritik, die ein Modell föderierter Städte als Alternative gegen den modernen Staat in Stellung bringen.

Es mag auf den ersten Blick sehr einleuchtend erscheinen, dem ortlosen Rasen des Kapitals über den Erdball (Vgl.: Marx/ Engels 1990: 265ff.) und der ein- wie ausgrenzenden Gewalt des Territorialstaats (Weber 1956: 1043ff.) die Stadt als Raum transparenter Entscheidungsfindung und lebensweltlicher Gestaltungsmöglichkeiten entgegenzustellen. In der demokratischen, kommunistischen und anarchistischen Tradition finden sich dementsprechend vielfältige Ansätze, welche Demokratisierung und Selbstverwaltung eng mit der Kommunalisierung der Gesellschaft verknüpfen.

In der Kürze der Zeit kann ich hier und heute nur einige Stichworte geben, die gleichwohl den Begriff eines revolutionären Kommunalismus schärfen sollen.

Zunächst sind jedoch zwei Besonderheiten kommunalistischer Staatskritik auszuführen, nämlich die positive Bezugnahme auf Institutionen und Politik, die in anderen Staatskritiken (z.B. anarchistischer oder rätekommunistischer Couleur) oftmals wie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Als roten Faden werde ich mich an theoretischen Reflektionen zur Pariser Commune orientieren, die von so unterschiedlichen AutorInnen wie Karl Marx, Hannah Arendt und Murray Bookchin zur Illustration kommunalistischer Ideen genutzt wurde.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen nach dem postulierten Zusammenhang der Kommunalisierung mit Problemen von Partizipation, Sozialisierung und Verfassung. Schließlich gilt es, die Idee des Kommunalismus aus ideologiekritischer und praxisorientierter Perspektive zu beleuchten.

2. Institution und Politik

Für den Anarchisten Gustav Landauer bedeutet Staatlichkeit nichts anders als „eine Art, wie die Menschen sich zueinander verhalten“ (Landauer 1983: 21). Die Erkenntnis, dass gesellschaftliche Phänomene immer auf menschliches Verhalten zurückgeführt werden können, ist zweifellos richtig. Zu schärfen wäre aber der Blick auf die Frage, inwieweit dieses Verhalten in unbewusst produzierte und reproduzierte (Fetisch-)Verhältnisse umschlägt oder bewusst institutionalisiert werden kann. Für emanzipatorische Perspektiven liegt auf der Hand, dass es um die Schaffung vernünftiger Institutionen geht. Weder darf auf vermeintlich natürliche, gegebene und ewige Gemeinschaften zurückgegriffen werden, noch soll einer permanent neu zu schaffenden, unmittelbaren Selbstverwaltung der Individuen das Wort geredet werden. Inwieweit können in diesem Sinne Institutionen einer Stadtföderation von nationalstaatlichen Institutionen qualitativ unterschieden werden?

Erst die Institutionalisierung menschlicher Verhaltensweisen eröffnet den Spielraum der Politik. Für Herbert Marcuse liegt hier sogar die Ausgangsfrage von Politik, verstanden als „diejenige Praxis, in der die grundlegenden gesellschaftlichen Institutionen entwickelt, bestimmt, aufrechterhalten und verändert werden“ (Marcuse 1970: 261). Typisch für die Staatskritik der Alten Linken ist es, Politik und die Staatskunst der Herrschaft in „eins“ zu setzen und somit auch politischen Institutionen ablehnend gegenüberzustehen. So heißt es bei Engels: „Das Eingreifen einer Staatsgewalt in gesellschaftliche Verhältnisse wird auf einem Gebiete nach dem andern überflüssig und schläft dann von selbst ein. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen“ (Engels 1973: 224).

Hannah Arendt hat in Auseinandersetzung mit Friedrich Engels zu Recht darauf hingewiesen, dass solcherlei linke Theoreme als ökonomistisch und antipolitisch anzusehen sind (Arendt 1968: 350). An die Stelle von gemeinsamer Entscheidungsfindung qua politischer Vernunft tritt die reine Verwaltungsleistung des ökonomischen Sachverstands, womit die Prinzipien des Kapitals eben nicht kritisiert, sondern affirmiert werden. Die Überwindung von Staatlichkeit - wohl eher durch Abbau als durch Absterben, Einschlafen statt Einschläfern – dürfte in einer nachkapitalistischen Gesellschaft vielfältige politische Fragen des Zusammenlebens aufwerfen, die sich nicht in der Leitung von Produktionsprozessen erschöpfen. Zugleich verfällt Arendt ins gegenteilige Extrem und trennt strikt zwischen politischen und ökonomischen Fragestellungen (Arendt: 285). Wo Engels sich Politik nur als staatliche Herrschaft denkt, die mit dem Kapital erlischt, ist für Arendt wahre Politik unabhängig von Ökonomie. Der libertäre Kommunalismus erhebt den Anspruch, diese Trennung zu überwinden.

3. Partizipation und Kommune

Gegen die Zentralisierung von Macht in den Institutionen des Nationalstaats, welche lediglich die Repräsentation von WählerInnen im parlamentarischen Spektakel zulässt, hat auch Marx kurzfristig die Pariser Stadt-Kommune als Beispiel demokratischer Partizipation beschrieben (obwohl er, laut Arendt, wenig später wieder für die zentrale Staatsgewalt eintrat) (ebenda: 329f.). So bezeichnete er die Kommune als die „endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte“ (Marx 1970: 76). In radikaldemokratischer Manier schilderte er die Institutionen der Kommune, wie z.B. Volksmilizen, die Verpflichtung und Absetzbarkeit von Delegierten, die Vermeidung einer politischen Klasse durch Rotation und Diätenbeschränkung, die Verbannung der Religion ins Privatleben und kostenfreie Bildung (ebenda: 70). Zugespielt findet sich der Gegensatz von städtischer Selbstverwaltung und staatlicher Herrschaft: „Die Kommune war eine Revolution gegen den Staat selbst, gegen diese übernatürliche Fehlgeburt der Gesellschaft; sie war eine Wiederbelebung durch das Volk und des eignen gesellschaftlichen Lebens des Volkes“ (ebenda: 169).

Es stellt sich natürlich die Frage, wieso Marx davon ausging, dass die vermehrte Partizipation des Volkes in den Institutionen der Kommune zu Entscheidungen führt, die seinem kategorischen Imperativ, nämlich „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx 2006: 385), mehr gerecht wird, als die Repräsentation des Volkes in den Institutionen des Nationalstaats.

Auf heutige Verhältnisse gewendet stellt sich Frage, ob mehr Partizipation tatsächlich zu einer vernünftigeren Politik führt, also z.B. ob Volksentscheide tatsächlich stets vernünftiger ausfallen, als die Entscheidungen von VolksvertreterInnen.

Marx' Optimismus lässt sich erklären durch die Rückbindung seiner Kritik an das Theorem eines proletarischen Klassenbewusstseins. Die staatlichen Institutionen, z.B. das Recht, das Parlament und der Repressionsapparat, erscheinen ihm als Machtinstrumente der Bourgeoisie. Demgegenüber habe „die Kommune den Beweis geliefert, daß die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen und sie für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann“ (Marx 1970: 277). In seinem tagespolitisch motivierten Lob für die Kommune legt Marx also das Hauptaugenmerk auf die soziale Revolution und nicht auf deren politische Form.

Diametral entgegengesetzt ist die Deutung durch Hannah Arendt, die in Anlehnung an Frank Jellinek betont, es sei der Commune eben nicht um das Ziel „der klassenlosen Gesellschaft und der Abschaffung des Eigentums“ gegangen, sondern „um nichts als die Konstitution der ‚wahren Republik‘“ (Arendt: 341). Unter der wahren Republik versteht auch Arendt nicht die Institutionen des

Nationalstaates, wenngleich sie den Namen Staat für den von ihr favorisierten Räte-Staat beibehält. Ihr geht es nicht in erster Linie um negierende Befreiung, z.B. von Klassenherrschaft, sondern um positive Freiheit. In ihrer Theorie „bleibt Freiheit räumlich begrenzt“ und zudem „positive Freiheit, wie die Freiheit des Handelns und Meinens“ (ebenda: 354). Im Gegensatz zu den Prozessen und Stimmungen in der Massengesellschaft, zielt sie damit auf gemeinsames Handeln und aktiven Meinungsaustausch, den sie in den Institutionen lokaler Räte verortet.

Beide erkennen in den Räte-Strukturen der Stadt-Kommune die Chance auf Kommunikation und Partizipation statt bloßer Repräsentation. Für Marx soll die proletarische Majorität für den emanzipatorischen Gehalt kommunalistischer Politik bürgen. Für Arendt hingegen spielen derlei gesellschaftliche (Privat)Interessen keine Rolle. Sie geht davon aus, dass vielmehr diejenigen die Chance auf Partizipation und Mitgestaltung wahrnehmen, denen es „um mehr geht als um ihr privates Wohlbefinden und um ihre legitimen Privatinteressen. Nur wer an der Welt wirklich interessiert ist, sollte eine Stimme haben im Gang der Welt“ (ebenda: 361).

Wer sich für die positive Freiheit der politischen Partizipation nicht interessiert, dem bliebe die negative Freiheit von der Politik. Während für Marx die Kommunalisierung zur Durchsetzung des Klasseninteresses dient, welches Rousseaus Gemeinwillen beerbt, schwärmt Arendt für eine Elementarrepublik der politisch interessierten Freien, was an Platons Philosophenstaat gemahnt.

Es gehört zu den Leistungen von Murray Bookchin, eine Synthese der beiden Ansätze versucht zu haben, die für das Verhältnis von Sozialismus und Demokratie fruchtbar gemacht werden kann.

4. Sozialisierung als Kommunalisierung

Bookchins Ausgangspunkt sind die Erfahrungen mit dem Sozialismus im 20. Jahrhundert. Der sozialistischen Staatswirtschaft steht er dabei ebenso kritisch gegenüber wie anarchistischen Gesellschaftsvorstellungen. Anhand seiner Auseinandersetzung mit der Russischen und der Spanischen Revolution kommt er zu folgendem Schluss: „Verstaatlichung führt immer zu einer bürokratisierten, kopflastigen Kommandowirtschaft, während betriebliche Selbstverwaltung ihrerseits zum Wiedererstehen privater Elemente in kollektiver Verkleidung führen kann“ (Bookchin 1996: 286).

Bookchins These eines anarchistisch-syndikalistischen Kollektivkapitalismus bestätigen auch Historiker wie Walther L. Bernecker, der das Phänomen miteinander konkurrierender selbstverwalteter Betriebe im revolutionären Katalonien untersuchte (Bernecker 2005: 181). Sicherlich lässt sich der Kapitalismus nicht auf die Frage des Eigentums an Produktionsmitteln, ob nun privat, verstaatlicht oder kollektiviert, reduzieren. Dies ist jedoch Bookchins Ansatzpunkt: „Die Kommunalisierung hingegen gliedert die Wirtschaft als Ganzes in die öffentliche Sphäre ein, wo sie

ihre Vorgaben von der Gemeinschaft aller erhält (...). Sie wird (...) zu einer Ökonomie der Polis oder Kommune“ (Bookchin 1996: 286). Auch Bookchin bedient sich der Pariser Commune als Bezugspunkt, um seinen Zukunftsentwurf einer städtisch basierten Ökonomie zu entfalten (ebenda: 12 und 187). Seine Vision eines kommunalen Sozialismus kommt dabei ohne den Rückgriff auf Klasseninteressen aus. Ihm erscheint die Kommune der richtige Ort zu sein, um die Trennung von Politik und Wirtschaft aufzuheben, die sich als Staat und Kapital entgegenstehen und bedingen, wobei auch ihm eine Thematisierung des Privaten, der Reproduktion, leider fern liegt. Ein wichtiger Aspekt für Bookchin ist hingegen die Kopplung von Kommunalisierung und Ökologie. Demnach würden die Institutionen einer kommunalisierten, politisch kontrollierten Wirtschaft eine Möglichkeit bieten, die lokale Umwelt der Stadt nicht nur als Ressource und Abfallsenke anzusehen, sondern unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit (Bookchin 1996: 275).

Obwohl Bookchins Ansatz zunächst im krassen Widerspruch zu Arendts Trennung von Politik und Gesellschaft steht, teilt er deren Position, dass es bei der Frage nach demokratischen Institutionen vor allem um Orte der freien und vernünftigen Entscheidung geht. Für Marx sollte jede Institution der Kommune „eine arbeitende Körperschaft sein, vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit“ (Marx 1970: 70). Bookchin aber trennt bei Partizipation scharf zwischen Entscheiden und Tun: „Wenn in einer Gemeinschaft partizipatorisch darüber entschieden werden soll, wie man mit einem Problem zu Rande kommen soll, folgt daraus nicht, daß nun unbedingt die gesamte Bevölkerung an den zur Durchführung der Entscheidung notwendigen praktischen Schritten beteiligt werden muß“ (Bookchin 1996: 270). Entgegen der anarchistischen Vorstellung von Selbstverwaltung strebt der libertäre Kommunalismus keine Identität von Beschluss und Ausführung an, sondern begreift auch die Bedeutung von ExpertInnenwissen in beratender und ausführender Funktion. In Anschluss an Arendt wird die Differenz bewahrt zwischen politischem Handeln und dem Herstellen von Gütern (Breier 2001: 103), obwohl der politische Beschluss der Herstellung gebieten soll. In all seinen Varianten unterstellt der revolutionäre Kommunalismus den lokal von Problemen Betroffenen die beste Einsicht in politische Lösungsmöglichkeiten. Welche Bedeutung können solche Vorstellungen in einer global vergesellschafteten Welt haben?

5. Föderation und Kommunalverfassung

Auch schon zu Marx' Zeiten war die Commune dem Verdacht des Lokalismus ausgesetzt: „So ist diese neue Kommune, die die moderne Staatsmacht bricht, angesehen worden für eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Kommunen, welche jener Staatsmacht erst vorausgingen und dann ihre Grundlage bildeten“ (Marx 1970: 72). Dagegen betonte Marx die föderalistische Idee, wonach die Politik der Städte und Gemeinden durch mandatierte Abgeordnete auf Bezirks- und Nationalebene zu

koordinieren sei. Es würde sich also um eine Kommune aus Kommunen handeln, eine dezentralisierte Föderation statt einem zentralisierten Staat.

Bei der Frage nach kommunitären Institutionen geht es also nicht um Autonomie und Autarkie einzelner Städte, sondern um eine übergeordnete Kommunalverfassung. Politische Entscheidungsfindung an der Basis verbliebe im Rahmen eines Föderationsstatuts. Schließlich kommt es darauf an, die formalen Rechte und realen Entfaltungsmöglichkeiten von Individuen nicht an irgendeine, z.B. städtische, Gemeinschaft zu binden, um nicht hinter das Emanzipationsniveau der bürgerlichen Gesellschaft zurückzufallen.

Hannah Arendt hat sehr genau darüber reflektiert, wie die Hoheit einer Verfassung oder eben eines Föderationsstatuts zustande kommen kann, ohne dass es dafür einer außerhalb des Rechts stehenden souveränen Macht bedarf. In ihrer Version eines Gesellschaftsvertrages unterwerfen die Menschen sich nicht einem staatlichen Souverän, sondern schaffen sich gemeinsame Institutionen. Anhand ihres Beispiels der Amerikanischen Revolution lässt sich wiederum der Bogen zur Stadt schlagen: „Die Abgeordneten der Länderparlamente und der Volksversammlungen, welche die Länderverfassungen erließen, hatten ihre Befugnisse von einer Unzahl konstituierter Körperschaften erhalten – von den Provinzen, Distrikten und ländlichen Bezirken sowie von den Stadt- und Dorfgemeinden. Sie hatten das größte Interesse daran, die Körperschaften nicht zu zerstören, denen sie die eigenen Befugnisse verdankten“ (Arendt 1968: 214).

Statt die verfassten Grundrechte als göttliches oder natürliches Recht zu fetischisieren, wohinter sich eine souveräne und Recht setzende Gewalt verbirgt, kann für Arendt die Kommunalverfassung nur im Prozess der Föderationsgründung selbst entstehen. Sie folgt darin Madisons Position die oberste und „allgemeine Autorität (...) ganz und gar aus den untergeordneten Autoritäten abzuleiten“ (Arendt 1968: 214).

Die Existenz einer Föderation, die politisch über den Kommunen steht, ist notwendig, um die Freiheit und Gleichheit der assoziierten Individuen nicht vom Zufall ihres Wohnsitzes abhängig zu machen. Zudem kann es einer solidarischen und partizipatorischen Gesellschaft nicht darum gehen, die Konkurrenz zwischen Staaten, Konzernen und Subjekten in Form einer Konkurrenz von Städten wieder aufkommen zu lassen.

Gerade Bookchin, der die wirtschaftlichen Aspekte der Kommunalisierung und die Überführung der Produktionsmittel in städtischen Besitz anstrebt, hebt hervor: „Wirtschaftliche Autarkie ist für eine Kommune ohnehin nicht erreichbar, es sei denn sie wolle sich völlig innerhalb ihres Kirchturmhorizonts einigeln. (...) Wirtschaftsbeziehungen führen häufig zu gegenseitiger kultureller Befruchtung, und ohne diese schrumpft eine Gemeinschaft gleichsam ein, bis sie sich in lauter Privatexistenzen auflöst. Schon allein das Teilen – das Teilen von Bedürfnissen, von Ressourcen –

führt zu Kommunikation, verjüngt die Gesellschaft durch neue Ideen und öffnet ihr einen weiteren Horizont auf Erfahrungen mit dem Unbekannten“ (Bookchin 1996: 287).

Es ist keineswegs der fortgeschrittenen Zeit geschuldet, dass ich auf das weitere Auspinseln einer sozialistischen Planskizze an dieser Stelle verzichte. Die Geschichte des Kapitalismus ist seit jeher auch die Geschichte scheiternder Reformversuche, die auf so nebulöse Dinge abzielen, wie z.B. nachhaltige Warenproduktion, berechenbare Werte, befreite Arbeit oder lokales Geld usw. Aufgabe kritischer Theorie hingegen bleibt – nomen est omen – die vorläufig theoretische Kritik.

Um zur Kritik fortzuschreiten ist zunächst noch einmal der Begriff des revolutionären Kommunalismus, so wie er sich aus der Lektüre von Marx, Arendt und Bookchin ergibt, zusammenfassend zu skizzieren.

Die Kommune ist zu allererst als Modell einer politischen Institution zu verstehen, für Marx als Werkzeug der Befreiung vom Klassenstaat, für Arendt und Bookchin als Hort der Freiheit gegen den Nationalstaat. Die angenommene Transparenz, Überschaubarkeit und Öffentlichkeit der Stadt werden als Chance für eine partizipatorische statt repräsentative Demokratie gesehen. Die größte Differenz zwischen republikanischem und sozialistischem Kommunalismus ist die Frage nach Politik und Ökonomie. Was für Marx ohnehin nur im Zusammenhang existiert, gilt bei Arendt als radikal zu trennen, während Bookchin genau diese Trennung qua Kommunalisierung zugunsten eines Primats der Politik aufheben will.

Die größte Einigkeit besteht vielleicht in der Zielfindung, die nicht auf völlig beliebige Autonomie und Autarkie einer Stadt abzielt, sondern auf eine föderale Gesellschaft im Rahmen der Kommunalverfassung.

6. Kritik des Kommunalismus

Für die drei Schriften, die ich in meinem Vortrag versucht habe, miteinander, ineinander und gegeneinander zu lesen, ist ihr zeitbezogener Hintergrund charakteristisch. Marx reagierte in den 1870ern unmittelbar auf das Ereignis der Pariser Commune. Arendt schrieb in den 1960ern im Zeitalter des kalten Krieges, wobei sie versucht die Amerikanische Revolution als positive, politische Revolution den von ihr kritisierten Anläufen zur sozialen Revolution in Frankreich und Russland entgegenzustellen. Bookchin schrieb in den 1990ern gegen das Abklingen der Ökologiebewegung an, deren dezentralistische Ideen er aufgriff. Inwiefern die historische Pariser Commune als Projektionsfläche dieser Bedürfnisse taugt, kann hier nicht verhandelt werden.

Als auffälligste Gemeinsamkeit der Theorien ist eindeutig deren positiver Charakter anzusehen. Nicht die Kritik am Nationalstaat steht im Mittelpunkt der Ansätze, sondern das Lob von Kommune,

Elementarrepublik und Stadt. So sehr sich diese revolutionstheoretischen Arbeiten, hinsichtlich der Einbeziehung von Politik und Institutionen, wohltuend vom Anarchismus abheben, so übernehmen sie dennoch eine zentrale anarchistische Denkfigur: Die Formen der Freiheit sind praktisch bereits vorhanden, das Neue ist lediglich aus der Schale des Alten zu befreien, um der Föderation freier Städte gegen den Staat zum Durchbruch zu verhelfen.

Wiederum wird der Staat somit zum rein äußeren Gegner.

Einerseits haben wir es also mit einer Vereinfachung zu tun. Für Revolutionärinnen und Revolutionäre mag diese Vereinfachung tröstlich wirken, taugt sie doch durchaus zur Praxisanleitung. Lokale Räte können nicht nur in revolutionären Zeiten entstehen. Ob wir es mit den Montagsdemos gegen Hartz IV zu tun haben, die vielerorts zur Gründung von Sozialforen führten, oder mit der Bewegung gegen Studiengebühren, die ohne studentische Vollversammlungen nicht auskommt. Selbst wenn das Problem der Vernetzung, oder Föderierung, oftmals nicht gelöst wird, entstehen hier Räume der Beratung und partizipativer Demokratie. Nur zeigt sich in diesen Institutionen von unten auch immer wieder, dass ein lokales Zusammenkommen von Betroffenen nicht notwendig zu revolutionären Entschlüssen führt.

Es ist dabei ein großer Unterschied, ob Marx und Arendt stattfindende bzw. stattgefundene Revolutionen daraufhin untersuchen, welche Institutionen diese sich geben, oder ob Bookchin bestehende städtische Strukturen für eine kommunalistische Revolution anwenden möchte.

Letztlich bleiben die geschilderten Modelle demokratiethoretisch betrachtet formal: Selbst die Tatsache, dass städtische Delegierte mit Mandat versehen werden oder Meinungs Austausch in einer städtischen Öffentlichkeit stattfindet, sagt nichts darüber aus was solche Mandate zum Inhalt haben und was für Meinungen da ausgetauscht werden. Die richtige Frage nach Institutionen und einer neuen politischen Form entbindet nicht von der Notwendigkeit einer Kritik der Denkform.

Arendt und Marx konnten sich durchaus auf soziale Gemeinschaften berufen, ob amerikanische Siedlerstädtchen oder französische Arbeiterviertel, die in der Lage waren Versammlungen durchzuführen und Delegierte zu wählen. In modernen Großstädten, wie z.B. Düsseldorf, sind diese Bedingungen jedoch kaum vorhanden. Gerade Bookchins Steckenpferd der Volksversammlung stößt hier an die Grenzen des räumlich und zeitlich Erträglichen. Andererseits können Städte wie Institutionen verändert werden, das ist ja gerade eines ihrer wesentlichen Merkmale. Es sei daher auch kurz auf die Schriften der Situationisten hingewiesen, die viel über die Umgestaltung städtischen Raumes zugunsten einer Räte Demokratie nachgedacht haben (SI 1995: 52).

Unter den gegebenen Umständen ist die Überschaubarkeit des Lokalen jedoch fraglich. Zudem muss gefragt werden inwieweit antimoderne Ideologien, die sich z.B. gegen den in Großstädten möglichen Individualismus richten, im Kommunalismus ihre politische Form finden könnten. Arendts Hinweis auf die Freiheit von Politik bewahrt zumindest den Gedanken, dass es zu den Freiheiten der

bürgerlichen Gesellschaft gehört, mit seinen Nachbarn nichts zu tun haben zu müssen. Diese Freiheit ist freilich erkaufte mit der Hinnahme gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, deren Überwindung gerade die Assoziation der Zeitgenossen zur Menschheit erfordert.

Wenn diese zu Stande kommen soll, ohne die Individuen mit permanenter Politik und täglichen Ratssitzungen „zwangszuergemeinschaften“, bedarf es Institutionen, die es erlauben Produktion und Reproduktion des Lebens nach Maßstäben menschlichen Glücks einzurichten und die freiwillige Partizipation an den Entscheidungen darüber zu ermöglichen.

In diesem Sinne könnte sich die hier skizzierte Alternative, Stadt statt Staat, nur in der revolutionären Praxis als wahr erweisen, als Prozess einer revolutionären Kommunalisierung von unten und nicht als Planskizze von Befreiung.

Literatur

- Arendt, Hannah (1968): Über die Revolution, München.
- Bernecker, Walther L. (2005): Krieg in Spanien – 1936-1939, Darmstadt.
- Bookchin, Murray (1996): Die Agonie der Stadt - Aufstieg und Niedergang des freien Bürgers, Graefenau.
- Breier, Karl-Heinz (2001): Hannah Arendt zur Einführung, Hamburg.
- Engels, Friedrich (1973): Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: MEW 19, Berlin.
- Landauer, Gustav (1983): Stelle Dich, Sozialist!, Berlin.
- Marcuse, Herbert (1970): Der eindimensionale Mensch, Neuwied-Berlin.
- Marx, Karl (1970): Der Bürgerkrieg in Frankreich, Berlin.
- Marx, Karl und Engels, Friedrich (1990): Das Manifest der kommunistischen Partei, in: MEW 4, Berlin.
- Marx, Karl (2006): Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in: MEW 1, Berlin.
- SI, Formular für einen neuen Urbanismus (1995): in: Der Beginn einer Epoche, Hamburg.
- Weber, Max (1956): Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin.

„Vom Klassenkampf zum Kampf ohne Klassen?“ Ein Kommentar zu Rassismus und Klassenanalyse

Bekanntlich hat der Marxismus – selbst als Pluralität gedacht – mehrere Krisen oder eher Krisenmomente. Einige sind historisch, hängen von gesellschaftlichen Transformationen ab, andere sind wiederum theorieimmanent. Karl Korsch etwa schrieb 1923 schon in Thesenform über eine „Krise des Marxismus“. In einer gewissen Weise setzt Gramsci eine radikale Kritik um Theorie und Praxis des Marxismus seiner Zeit fort. Als die StudentInnen in den politisch heißen 1960er Jahren dann den Marxismus wiederentdecken, kommt es zu emsigen Rekonstruktionsprojekten der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie. Althusser schließlich ruft 1977 endgültig eine „Krise des Marxismus“ aus. Vielleicht können wir sagen, dass diese Krise in modifizierter Ausprägung bis heute anhält und die gesellschaftlichen Strukturtransformationen, die in der Klammer „Fordismus - Postfordismus“ zusammengefasst wurden, immer noch kontroverse Diskussionsgegenstände aktueller materialistischer Gesellschaftsanalyse sind. Und das trotz oder sogar wegen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Ein zentrales Element der Krise des Marxismus ist die Klassendiskussion und Klassenanalyse. Balibar widmet sich in dem besagten Text eben diesem konkreten Punkt. Er hält hierzu fest: „Um es kurz zu machen: es ist klar, dass die Identität des Marxismus ganz von der Definition, der Reichweite und der Gültigkeit seiner Analyse der Klassen und Klassenkämpfe abhängt. Ohne diese Analyse kein Marxismus mehr: weder als spezifische Durchdringung der gesellschaftlichen Verhältnisse noch als Artikulation einer politisch historischen Strategie“ (Balibar 1998: 193).

Und tatsächlich können wir in der poststrukturalistischen Wende der Zeit, mehr oder weniger kohärente Arbeitszusammenhänge treffen, die nunmehr von einem „Postmarxismus“ sprachen. Schon sehr viel früher und aus verschiedenen wissenschaftlichen wie auch politischen Perspektiven gab es in den 1950er Jahren mit Schelsky den Versuch, eine Art „Anti-Klassentheorie“ innerhalb der Sozialwissenschaften durchzusetzen. Er beschrieb anhand der „Nivellierungsthese“, dass kollektive Auf- und Abstiegsprozesse zur Einebnung sozialer Schichten führen würden. In den 1960ern folgte dann den veränderten gesellschaftlichen Strukturen entsprechend das „Zwiebel-Modell“ von Bolte in der Sozialstrukturanalyse.

Spätestens seit den 1970er Jahren, können wir festhalten, werden die Sozialwissenschaften in Deutschland von einer gewissen „Klassenlosigkeit“ in der Ungleichheitsforschung dominiert. Aktuell scheint sich dies zu ändern.

Die KritikerInnen der Kategorie „Klasse“ wiesen auf die institutionelle und soziale Integration der „Arbeiterklasse“ in den bürgerlichen Staat hin, auf die Auflösung einer in „sich geschlossenen“ oder eher sichtbaren ArbeiterInnenkultur als auch auf das massive Abflauen der proletarischen Kämpfe. Eine Klassendiskussion in Anlehnung an die Marxsche Gesellschaftskritik wurde infolge in den Hintergrund gedrängt und es wurde immer stärker von einer Fragmentierung und Ausdifferenzierung der Gesellschaft gesprochen. Auf der anderen Seite wurde in den real-existierenden Sozialismen die Klassenproblematik substantiell zu einem parteiförmigen Ideologem verlängert, das schnell zum Legitimationsinstrument für autoritäre Stellvertreterpolitik wurde und weitere Unterdrückungsmomente intransparent machte.

Gerade in diesen Argumenten, die die nach den beiden Weltkriegen veränderte historische Ausprägtheit des Kapitalverhältnisses betreffen, sind auch diejenigen gesellschaftlichen Veränderungen benannt, auf die eine marxistische Klassentheorie heute strukturanalytisch wie auch historisch antworten müsste, um die Frage ernsthaft beantworten zu können, wie heute das Verhältnis zwischen Demokratie und konkreter kapitalistischer Gesellschaftsformation aus klassentheoretischer Perspektive erfasst werden kann: Gerade dann, wenn Klassenkampf und Klassenanalyse ökonomische Begriffe, aber auch immanent politische Begriffe sind. Wir müssen uns also näher um die gesellschaftlichen Veränderungen kümmern und dabei auch Mythen bzw. Verzerrungen innerhalb der marxistischen Klassenanalyse zerstören. Was heute auch punktuell zu tun versucht wird. Im Vordergrund stehen Momente wie Revolution, Krise und Reproduktion des Kapitalismus, die erneut zur Diskussion gestellt werden, nicht zuletzt da sich der Kontext hierzu historisch anders entwickelt hat, als es im traditionellen Marxismus behauptet wurde. Die Ausdifferenzierung der Klassen in diverse Klassenfraktionen, die Grenzübergänge zwischen den sozialen Klassen und die Kämpfe innerhalb und nicht zwischen den sozialen Klassen kommen hinzu. Außerdem konnte nach der antirassistischen wie auch feministischen Kritik und Bewegung über weitere Determinanten und Motoren der historischen Bewegung nachgedacht werden, die nie allein und in reiner Form im Klassenantagonismus begründet sind (vgl. Wood 1995: 264ff.).

Und während in der Anfangszeit der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise noch über das Aufflammen subalterner Kämpfe nachgedacht wurde, bzw. sich einige noch vor der „coming insurrection“ fürchteten, kann heute festgehalten werden, dass die massenhaften Klassenkämpfe zumindest in den Kernländern heute keine Rollen spielen oder vielleicht noch keine Rolle spielen. Stattdessen malen wir uns Bilder über einen Neuen Grünen Kapitalismus aus. Hat der Klassenantagonismus in kapitalistischen Gesellschaften also noch eine Geltungskraft in Form und Inhalt? Andererseits kann angesichts der Krise umgekehrt die Frage gestellt werden, ob es nicht fatal sein könnte, nicht kollektiv über eine neue differenzierte Klassenanalyse nachzudenken, da

Ausbeutung und Krise heute zu massiver sozialer Armut, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit führen. Und die Prozesse von deutlichen Klassen(fraktions)kämpfen von oben begleitet werden. Stellt sich nur noch die Frage, welcher Teil im herrschenden Block sich wohin und zu wem bewegt.

Auf Seiten der Subalternen nimmt das soziale Konfliktpotential eher andere Formen an. Der massive Rechtsrutsch in Europa bis in die Parlamente hinein, der „War on Terror“ oder der Kampf gegen bestimmte Gruppen bei Flüchtlingen und MigrantInnen und aktuell eben auch Sarrazins sogenannten rassistischen Tabubrüche in Deutschland etablieren einen sozialeugenisch wie auch *gleichzeitig* kulturalistisch argumentierenden Klassen-Rassismus, der autoritäre Elemente in die staatlichen Institutionen und die Zivilgesellschaft zu etablieren versucht und partiell auch vermag. Die Debatte um „Integration“ und herrschende Integrationspolitik für MigrantInnen kann vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der *aktuellen Kämpfe der Migration* (vgl. Bojadžijev 2008) *neu ausgelegt* für die Perspektive der gesellschaftlichen Linken neue emanzipative und verbindende Möglichkeiten bieten. *Integration, Nein Danke!* (<http://www.integration-nein-danke.org/>) heißt etwa eine antirassistische linke Kampagne in Berlin. Wer soll sich in was für einen Herrschafts- und Konsenszusammenhang integrieren, wenn Staat und ideologischer Staatsapparat Politiken der Des-Integration betreiben und MigrantInnen dabei vermeintliche Integrationsaufgaben geben, bevor sie von der Demokratie im Kapitalismus als StaatsbürgerInnen profitieren können? Und wie können vor dem Hintergrund der Krise des Marxismus, die eine Krise der Klassenanalyse ist, Migration und Integration heute in Deutschland erfasst werden? Wie weit wiederum ist es anti-rassistischen Bewegungen ohne Klassenbezug oder antikapitalistischen Bezug möglich, ihre eigenen Bedingungen heute zu verstehen und gegen Rassismus als soziales Verhältnis zu kämpfen?

Ich denke, dass „Ethnisierung“ und Rassismus in Zukunft immer mehr zu Eckpfeilern der Erneuerung einer differenzorientierten Klassendiskussion werden könnten und sollten, da Teile der bürgerlichen Klassen mehr denn je einen Kulturkampf ausbreiten, in dem es auf die Manifestierung von Ausgrenzung und Kriminalisierung von subalternen MigrantInnen geht. Dies führt zu spezifischen Verdichtungsprozessen, die ich konkret anspreche. Weitergehend kann man hieraus Rückschlüsse für Klassenanalyse wie auch Rassismusanalyse gewinnen, nicht ausschöpfend Klassen oder Rassismus erklären - geschweige denn erfassen. Parallel hierzu gibt es weitere Dimensionen von Rassismen, die hiermit nicht erfasst werden können. Die Bedingungen und die Durchsetzung rassistischer Spaltungen von heute sind nicht grundsätzlich neu oder funktionaler Effekt der aktuellen Krise, sondern gehen zurück auf historische Durchsetzungsprozesse, wie etwa die „Anwerbezeit“ von Arbeitskräften im Nachkriegsdeutschland oder imperiale Kolonialprojekte. Und doch gilt es zu überdenken, wo sich Diskontinuitäten durchgesetzt haben.

Die Neuzusammensetzung der Klassen im Übergang zum Postfordismus in Deutschland erfolgte also nicht nur durch die technische Innovation des Produktionsprozesses (Stichwort: Immaterielle Arbeit oder Angestelltenfrage) oder die räumliche Wanderung von Kapital, sondern auch durch die Migration unter den Bedingungen der ethnisierten Arbeitsteilung auf der Ebene des national-territorialen Staates. Im Zuge der Arbeitsmigration ins Nachkriegseuropa haben sich in Deutschland wie auch in weiteren Teilen in Europa Rassismen durchgesetzt, die zu einer Konfliktverschiebung geführt haben und unmittelbar mit dem Begriff des „Immigranten“ zusammenhängen; dies hat auch näher zu einer Verschiebung von Klassenkonflikten geführt, da diese immer schon durch ein „tendenziell rassistisches gesellschaftliches Verhältnis transformiert werden“ (Balibar 1998: 247f.). Das Problem besteht nach wie vor und betrachtet man nicht nur die Finanzkrise von 2008/09, sondern insgesamt die Krisen der Gesellschaften, in die die Beteiligten seit den 1970er Jahren in unterschiedlichen Phasen im Zuge eines gewaltigen Klassenkampfes von oben gedrängt werden, stellt sich dringend die Frage nach der aktuellen Form des Rassismus im Zusammenhang zu Klassenkonflikten in der Globalisierung. Auffallen wird hier nach wie vor die Kategorie der Immigration, die einerseits Akteure bezeichnet, die nicht notwendig migriert sind, und andererseits diejenigen einer illegalisierten Migration nicht umfasst. Damit sind all jene gemeint, die an den Außengrenzen Europas von ihrer Bewegung nach Europa mit militarisierter Überwachung abgehalten werden und auch keinen legalen Status als MigrantInnen erhalten sollen. Hier gilt es die Frage danach zu stellen, wie in der Kategorie der Immigration das rassistische Stigma mit Klassenhass zusammenfällt, wo es nicht mehr deckungsgleich ist. Dies kommt keiner Ableitungsthese von ideologischen Rassismen aus dem Kapitalverhältnis gleich, sondern stellt eher den Versuch dar, ein materialistisches Verständnis von Rassismus zu erarbeiten und umgekehrt wie etwa oben aus der Perspektive eines Klassenbegriffs diskutiert wurde, einen differentialistische und prozessuale Klassenanalyse zu entwickeln.

Während nach wie vor rassistische Ausschlüsse auf strukturell-institutioneller Ebene reproduziert werden, mobilisiert die bürgerliche Ideologie aktuell einen autoritären Klassen-Rassismus und drängt mit einem offensiven Kulturkampf zum Vorschein. Die einzelnen Bausteine der Diskussionen, die Sarrazin und Andere entfacht haben liegen schon weiter zurück. Ein Element ist u.a. im Zusammenhang der Diskussionen um die Greencard-Regelung entstanden, die Schröder mit den Führungskräften aus Politik, Arbeitgeberverbänden und Wirtschaft 2000 als Sofortmaßnahme gegen den Fachkräftemangel im IT-Sektor einführte. Später wurde die Greencard mit einer Regelung im neuen Zuwanderungsgesetz von 2005 ersetzt, das die Migration von IT-Fachkräften privilegierte. Und auch heute klagen Arbeitgeberverbände über Fachkräftemangel. Mitten in den kontroversen Debatten um Integration fordert Wirtschaftsminister Rainer Brüderle mehr Einwanderung und unterscheidet dabei die Integration hier lebender Migranten und die Neueinwanderung von

Fachkräften. Ende 2009 warf die Integrationsbeauftragte Böhmer die Diskussion um die sogenannten „Integrationsverträge“ auf, die bei der Ankunft der potentiellen MigrantInnen unterschrieben werden müssten. Per Unterschrift hätten sie hier dem Deutschen Staat versichern werden müssen, dass man und frau sich in die Gesellschaft integrieren und die Sprache lernen wollen würden. Hinzu kommt die im Raum Berlin erneut entfachte Diskussion um die Aberkennung von Scheinvaterschaften, mit denen laut des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von der Ausreise bedrohten Müttern mutmaßlich illegaler Zugang zu Aufenthalt und Sozialleistungen verschafft werden. Schließlich können wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe festhalten, dass "Ausländer raus" Parolen nicht als Verletzung der Menschenwürde zu werten sind, sondern unter die Meinungsfreiheit fallen.

Die stringenten Restriktionsversuche gegen Einwanderung in Deutschland nehmen also nicht nur nach außen hin stark zu, sondern werden auch nach innen unter aggressivere Führungsstriche gesetzt. Es liegt nahe, die Veränderungen als eine besondere Phase der Intensivierung der realen Subsumtion der Arbeitskräfte zu lesen (im Anschluss etwa an Balibars These 1998: 16).

Der Kampf, der um die Figur der Migrantinnen und Migranten stattfindet, ist auch für die inneren gesellschaftlichen Verhältnisse aussagekräftig. Man könnte vor diesem Hintergrund durchaus den gesellschaftlichen Charakter des Staates und dabei die Seite des Bürgertums näher beleuchten. Versucht dieses sich doch im Zuge der jüngsten Krise mit besonderem Nachdruck erneut zu verallgemeinern, wobei gesellschaftliche Ziele neu benannt und für ihre Durchsetzungen gesellschaftliche Kräfte bzw. soziale Klassenfraktionen neu mobilisiert werden. Dies geschieht durch Konfrontation, aber auch durch die Herstellung von Konsens. Rassismus ist ein wichtiger Bestandteil von Klassenbeziehungen und Klassenkämpfen. Das hat zuletzt Sarrazin besonders anschaulich gezeigt, indem er immer wieder in seinen hetzerischen Kampagnen subalterne MigrantInnen und in neoliberaler Hinsicht „nicht - leistungsbringende“ Individuen für das allgemeine gesellschaftliche Wohl als „überflüssig“ deklariert: es geht um den Hass gegen subalterne Klassen, die in diesem Fall „nicht in den Arbeitsprozess integriert sind“ und nicht wirklich „produktiv“ sind (Sarrazin 2009: 199). Er stimmt gemeinsam mit Nolte und Sloterdijk in einen Kanon bürgerlichen Erwachens ein. Angesichts einer neuen „Unterschichten“ bzw. „Unterklassen“ Diskussion sieht sich eben jenes in die Ecke gedrängt, ringt nach Emanzipation und kündigt auch ideologisch dem wohlfahrtsstaatlichen „Klassenkompromiss“, könnte vermutet werden. Neben den migrantischen Subalternen stehen auch die „mehrheitsdeutschen“ Arbeitslosen, Arme und Kriminalisierte seit längerem schon im Fokus des bürgerlichen Kulturkampfes. Nicht „die Arbeiterklasse“ steht hier im Visier, sondern bestimmte Fraktionen derselben. Konkret sind es das sogenannte „Lumpenproletariat“ und die „Prekären“, aber auch proletarisierte Teile der alten (Fach-) Arbeiterklasse und weniger diejenigen zum Kleinbürgertum aufgestiegenen. Die Ordnung der Gesellschaft muss nach Sarrazins Ideologiekampf

wieder sehr viel stärker über „Leistungsergebnisse“ und „Produktivität“ funktionieren und weniger über Sozialtransfers. Die Politik der neuen Umverteilung zeigt sich konkret in den neuen Sparpakten und besonders in den Reformen im Gesundheitswesen. Die Zuweisung Sarrazins und anderer Meinungsmacher proletarisierten MigrantInnen. Ihnen eine „mangelnde Bereitschaft zur Integration“ zuzusprechen, kann dabei als eine Politik der Individualisierung von klassenrassistischen Verhältnissen auf zivilgesellschaftlicher Ebene verstanden werden. Beziehen wir den Punkt auf die aktuellen Diskurse über die „Masse“, zeigen sich in diesen zunehmende sozialpathologische Züge. Den Debatten liegt ein entsprechendes Verständnis einer verdinglichten Gruppe von migrantischen und nicht-migrantischen Subalternen zu Grunde, auf die ein ambivalenter Zustand von Angst und Distinktion projiziert wird. Dem folgt der Vorwurf ein „parasitäres Verhalten“ gegenüber den Leistungserrungen und dem erwirtschafteten Eigentum der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Sarrazins Verallgemeinerungsversuch seines Klassenrassismus und den Ausbrüchen in der Medienwelt ist dennoch eigen, dass der dahinter versteckte bürgerliche Distinktionskampf gegen subalterne und proletarisierte – somit auch „weiße“ Klassenindividuen allgemein nicht in dem Ausmaß verbalisiert wurde wie seine rassistische Seite. Auf der abstrakten Ebene des Kapitalverhältnisses setzt dies die gesamte „Klasse“ in Bewegung, nicht nur die einzelnen Fraktionen. Ich zitiere hierzu Hall: „Denn Rassismus ist auch eines der Medien, durch das die weißen Fraktionen der Klasse ihre Beziehungen zu anderen Fraktionen und damit zum Kapital selbst ‚leben‘. (...) Der ideologische Klassenkampf ist gerade dort am wirkungsvollsten, wo er die internen Widersprüche der Klassenerfahrung mit dem Rassismus artikuliert und so die beherrschten Klassen für das Kapital nutzbar macht“ (Hall 1994: 133).

In den Debatten verkennen die Redner die Rolle der migrantischen Arbeitskraft auf dem europäischen Arbeitsmarkt, denn nicht nur in Deutschland, sondern insgesamt in Europa sind proletarisierte Migrantinnen und Migranten eine nach wie vor zentrale Arbeitskraft, deren Tätigkeiten im Niedriglohnsektor, in der Saisonarbeit oder als prekäre Selbständige oft keine Konkurrenzsituation anbieten. Um genau die Zusammensetzung berücksichtigen zu können, müsste näherer Aufschluss über die unterschiedlichen (post-)Migrationskonditionen und migrantischen Subgruppen herangezogen werden. Das „Komitee für die Arbeit der MigrantInnen in Italien“, das am 1. März die Arbeitsstreiks der Migrantinnen und Migranten in Italien und Frankreich koordiniert hat, hält hierzu als erste These fest „Migrants are not only a growingly important part of labour force, both numerically and considering production. Migrants shared, with all the workers, the struggles and the strikes in defence of labour rights. Today, no labour struggle can avoid to take into account the centrality of migrant labour“ (<http://www.lavoromigrante.splinder.com>).

Die neue Organisation von Arbeitsverhältnissen im sogenannten „Postindustrialzeitalter“ steht also im Vordergrund. Und aus der Perspektive der „migrantischen Ware Arbeitskraft“ oder der „ethnisierten Arbeitsteilung“ kann festgehalten werden, dass es sich um keine absolute Immaterialisierung von Lohnarbeit handelt (ob und wie konkret von dominierenden Tendenzen gesprochen werden kann, ist eine andere Frage).

Laut Statistischem Bundesamt von 2008 sind 46% der MigrantInnen (an dieser Stelle ist offiziell kein Unterschied gemacht worden zwischen AusländerInnen und Deutschen mit Migrationshintergründen in Bezug auf die Staatsbürgerschaft) Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland bei einem Anteil von 28,4% ArbeiterInnen an allen Erwerbstätigen (vgl. zu den Daten: Dörre 2010: 136). 2001 waren 465.000 migrantischen ArbeitnehmerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft arbeitslos, die Zahl stieg rasant bis auf 637.000, womit die Steigerungsrate bei 45% lag und somit ca. doppelt so hoch war, wie die der Deutschen mit 22% (vgl. Integrationsbericht 2010: 177). Am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind ausländische Frauen mit 37%. Es folgen deutsche Frauen mit 32,9%, dann kommen ausländische Männer mit 29,2% und deutsche Männer mit 26,1%. (vgl. Sebaß/Siegert 2011: 65). Die Erwerbslosenquote von MigrantInnen ist nach Ergebnissen des Mikrozensus von 2009 doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. ebenda: 7), hierbei sind junge Männer und ältere Beschäftigte am stärksten vertreten. Die Bundesagentur für Arbeit hat ähnliche Ergebnisse in Bezug auf die Arbeitslosendaten: MigrantInnen sind im Vergleich zu Deutschen doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. ebenda: 7).

Anders als Sarrazin sozialassistiv suggeriert und in der breiten Masse angenommen wird, stellt sich nicht die Frage nach einer vermeintlich Form von individualisierter „Integrationsbereitschaft“ der Einzelnen, sondern die dringliche Frage nach strukturellen wie auch ideologischen Rassismen und Formen der ethnisierten Arbeitsteilung als Momente von Hierarchisierungen und sozialen Desintegrationsprozessen. Beliebte sind stattdessen auch bei Linken moralische und fürsorgliche Bekenntnisse zum „Migranten in Neukölln oder Duisburg“. Auf politischer Ebene wird diese Tendenz programmatisch bestätigt. Die Gleichstellungs- und Anerkennungsdiskussion setzt sich symbolisch immer mehr durch. Wenn allerdings hier nicht auf Momente von Hierarchisierung und struktureller Ausbeutung und dementsprechende symbolische Durchsetzungen aufmerksam gemacht wird, kann dies für strukturelle Demokratisierungsprozesse nicht viel bringen. Migration- und Integrationspolitik, wo selten von Rassismus gesprochen wird, verschiebt tendenziell die Politik in den Bereich des Diskurses der Anerkennung, begleitet von einem inflationär gebrauchten Diversitätsbegriff. Der strukturelle Rassismus in den institutionellen Staatsapparaten, wie etwa die soziale Bildungsbenachteiligung sind Orte der Produktion sozialer Ungleichheit und Diskriminierung bzw. Orte der Reproduktion gruppenförmiger soziale Beziehungen. Ich zitiere hierzu wieder Balibar:

„Sicher ist, dass sich die Arbeitsteilung zwangsläufig mit anderen Teilungen - ohne sich mit ihnen zu decken, deren Auswirkungen nur in der Abstraktion isoliert voneinander betrachtet werden können. Die ethnischen Konflikte (genauer gesagt, die Auswirkungen des Rassismus) sind ebenso universell wie die in manchen Zivilisationen anzutreffenden Antagonismen, die auf der geschlechtsspezifischen Teilung basieren. Der Klassenkampf kann und muss als eine determinierende Struktur gedacht werden, die alle sozialen Praxisformen umfasst, ohne die einzige zu sein“ (Balibar 1998: 222).

Die Differenzen in der Diskussion um Arbeitsteilung und Rassismus oder Geschlechterungleichheit sind im Detail betrachtet sehr komplex. Für eine Linie der feministischen Debatte hält etwa Soiland (2008) in Bezug auf die Transformationen der geschlechtlichen Arbeitsteilung fest, dass das Geschlechterregime im Postfordismus und die neoliberale Gleichstellungspolitik zu manifesten Verschiebungen geführt haben, was auch die feministische Bewegung konfrontiert. Die Neuorganisation der Hausarbeit und des Familienmodells im Postfordismus, die Verschiebungen der Einzelkapitale mit der Tendenz zur Dienstleistung (Stichwort Care-Work) in Deutschland haben den Einzug von Frauen in die Erwerbsarbeit profitorientiert begünstigen können, Geschlechterdifferenzen jedoch nicht grundsätzlich nicht aufgehoben. Was heißt das für feministische Politiken? Zur Institutionalisierung der Gleichstellungsdoktrin, die Geschlechterdifferenzen klassenselektiv in-Wert zu setzen im Stande ist, resümiert Soiland etwa, dass dies alte Bereiche der Frauenarbeit entwertet wird, womit jedoch neue Hierarchien produziert werden (vgl. ebenda: 413). Die Transformationen sind mehr als Vielfalt von unterschiedlichen Widerspruchskonstellationen zu erfassen, die gleichzeitig Kontinuität und Wandel mit sich bringen und auf unterschiedliche Reproduktionsweisen geschlechtlicher Differenzierungen und Asymmetrien hinweisen (Wetterer 2009: 57f.).

Betrachtet man den Faktor Geschlecht bezüglich der Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote in Bezug auf Migration kann das Dickicht in der feministischen Debatte konkreter gefasst und vergrößert werden. Nach wie vor sind es überdurchschnittlich mehr migrantische Frauen, insbesondere diejenigen aus der Türkei, die nicht erwerbstätig sind, und sich auch sehr selten als arbeitslos melden (Statistisches Bundesamt 2008: 203). Was bedeutet das in Bezug auf die (nicht) Transformation des Familienmodells in Bezug auf diese Gruppe von Frauen mit Blick auf die Spannung zwischen Produktion und soziale Reproduktion? Was nicht und was kann hieraus für die Geschlechterforschung und Theorie der geschlechtlichen Arbeitsteilung gewonnen werden. Hinzu kommt die Ökonomisierung des Care-Bereichs, in dem partiell gezielt Migrantinnen eingesetzt werden. Hier stellt sich die Frage nach parallel existierenden Widersprüchlichkeiten in den Reproduktionsweisen von Geschlechterverhältnissen, und wie sie innerhalb der Klassenverhältnisse der „Frauen“ konstruiert werden und umgekehrt wie die Klassenverhältnisse der Frauen über die

unterschiedlichen Durchsetzungen der Kategorie Geschlecht manifestiert werden, symbolisch wie auch materiell.

Die Übersetzung des strukturalen Klassenantagonismus ins Politische ist in Anbetracht der Entwicklungen eine zentrale Aufgabe neuer politischer Kämpfe und Formen von Politik. In diesem Kontext ist eine Analyse der Zusammensetzung von Rassismen aus der Perspektive der Veränderungen der aktuellen Klassenzusammensetzung wegweisend, weshalb es auch einer kritischen Revision zentraler klassenanalytischer Begrifflichkeiten bedarf, um sich der Heterogenität in Ökonomie und Kultur der subalternen Klassen und Gruppen nähern zu können. Dabei wäre es eben besonders wichtig, nachdem etwa die Bedingungen und auch Kämpfe der Migration die inneren Grenzen einer bestimmten marxistischen Klassendiskussion gezeigt haben, sich den kapitalistischen Klassenantagonismus als ein Transformationsprozess ohne vorgegebenes Ziel zu verstehen, um eine Chance zu haben, aus der Krise der Linken sich selbst und die antagonistischen Verhältnisse verstehen zu können.

Literatur

- Althusser, Louis (1978): Die Krise des Marxismus. Hamburg/Berlin.
- Balibar, Etienne/ Wallerstein, Etienne (1998): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg.
- Bojadzijev, Manuela (2008): Die Windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster.
- Bundesministerium für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Integrationsbericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.
- Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Argument, Hamburg.
- Korsch, Karl (1996): Krise des Marxismus, Schriften 1928-1935, Amsterdam.
- Sarrazin, Thilo (2009): Interview mit Lettre International, in: Lettre International, Berlin auf der Couch vom 30.09.2009, 198-202.
- Seebaß, Katrin/ Siegert, Manuel (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland. Working Paper 36 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9, Nürnberg.
- Soiland, Tove (2009): Gender oder Von der Passförmigkeit des Subversiven, in: Das Argument, Nr. 281, 409-420, Hamburg/Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2008): Datenreport. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Wetterer, Angelika (2009): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion – Eine theoriegeschichtliche Rekonstruktion, in: Brigitte Aulenbacher/dies. (Hg.): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung, Münster, 42.64.
- Wood, Ellen Meiksins (1995): Democracy against Capitalism, Cambridge.

Quo Vadis lokale Demokratie?

Anmerkungen zur Reichweite ziviler gesellschaftlicher Protestformen und Städtischen Bewegungen in den Niederlanden

Das Konzept der liberalen Demokratie ist umstritten. Es baut auf einem Antagonismus seiner beiden widerstreitenden Grundpfeiler – (Neo-)Liberalismus vs. Demokratie – auf, der sich zwar auf eine nicht erfolgreiche Regierungsform des demokratisch legitimierten neoliberalen Kapitalismus reduzieren lässt, nicht aber auf eine ambitionierte Demokratietheorie. Hierauf haben Kritiker aus Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie unlängst hingewiesen (Fraser 1997, Mouffe 2000, Young 2002, Hartmann, Honneth 2004, Harvey 2005, Purcell 2008, Soja 2010).

In diesem Aufsatz will ich auf das paradoxe Wechselverhältnis von Neoliberalisierung vs. Demokratisierung eingehen und insbesondere die Frage der demokratischen Legitimation des neoliberalen Kapitalismus herausstellen. Nach einer kurzen Diskussion demokratischer Traditionen, will ich mich vor allem den Vertretern radikal-demokratischer Ansätze widmen und die Handlungsperspektiven städtischer sozialer Bewegungen für die lokale Demokratie ausloten. Die realpolitische Entwicklung der sozial-liberalen Toleranz- und Duldungspraxis in den Niederlanden und die bevorstehende Strafverfolgung von Hausbesetzungen (ab Oktober 2010) zeigt indes einen Interessenkonflikt von nationalstaatlichen Interessen (Schutz des Privateigentums) vs. lokalstaatliche Interessen (Bereitstellung/ Bewirtschaftung von Wohnraum). Die Stadt, verstanden als Lokal-Staat, stellt eine gute Analyseebene dar, die die Konflikte im Alltag von und für Menschen greifbar macht und das globale „business as usual“ kapitalistischer Stadtentwicklung kritisiert. Das Recht auf Stadt (Lefebvre 1996) stellt darüber hinaus lokale Forderungen auf, die strukturelle Veränderungen für die Nutzung von Raum beinhalten.

Demokratie und Kapitalismus stehen in einem widersprüchlichen Wechselverhältnis – Freiheit und Unfreiheit, Gleichheit und Ungleichheit, Ordnung und Unordnung – die in der Folge nicht nur als Widersprüche, sondern auch als *paradox* charakterisiert werden. Paradox, insofern sie die Gleichzeitigkeit eines Prozesses meinen (Absichten, Pläne, Programme etc.) theoretische Normen und Werte in die Praxis zu überführen. Nach der Definition von Hartmann besteht das kapitalistische Paradox in der Weckung von Hoffnungen und Veränderung von Idealen, „die in institutionell verwirklichter Form oder als bewußtseinsprägendes Ideenraster zu Ergebnissen führen, die diesen Absichten widersprechen, sie verkehren oder ihr Gegenteil bewirken ... So mag der Freiheitsgewinn einer Personengruppe in anderen Konkurrenzgefühle bewirken, die in einer Praxis münden, durch die die ursprünglichen Freiheitsgewinne der einen Gruppe verloren gehen“ (Hartmann 2002: 241).

Während soziale und kulturelle Differenzen fester Bestandteil einer (radikal)demokratischen Konzeption pluraler Gesellschaft sind – und es auch nicht um eine Auflösung von Differenzen geht (vgl. Fraser 1997, Mouffe 2000), darf Differenz jedoch nicht mit sozialer und materieller Ungleichheit verwechselt werden.

Zentraler Ausgangspunkt für (die) Widersprüche im Kapitalismus ist die Marx'sche These, „dass die materiellen Produktivkräfte auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung ‚in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder ... mit den Eigentumsverhältnissen‘ ... geraten“ (zit. nach Hartmann 2002: 223). Während der Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit weiterhin besteht, kann man jedoch nicht von einem statischen System ausgehen. So hat die Modernisierung des Kapitalismus flexibel auf soziale Bewegungen und Emanzipationsprozesse reagieren können, „gleichzeitig aber die Idee einer strukturellen Einschränkung durch das kapitalistische Verwertungssystem immer beibehalten“ (Hartmann, Honneth 2004: 4). Das Konfliktpotential zwischen Demokratie und Kapitalismus besteht also darin, dass die demokratische Idee der politischen Gleichheit durch die Neoliberalisierung diszipliniert und die individuelle Freiheit auf das Privateigentum (und die Ware) reduziert wird.

Legitimationsprobleme

Gerechtfertigt wird die neo-liberale Politik insbesondere durch die liberaldemokratische Wahl, das Allgemeinwohl, Rationalität, Vernunft, kommunikative Deliberation sowie die emanzipatorischen Qualitäten des kapitalistischen Leistungsprinzips. Laut Harvey ist der Neo-Liberalismus kein Freund der Demokratie. Selbst die demokratische Wahl stellt eine potentielle Gefahr für individuelle Rechte und konstitutive Freiheiten dar. „Democracy is viewed as a luxury, only possible under conditions of relative affluence coupled with a strong middle-class presence to guarantee political stability. Neoliberals therefore tend to favour governance by experts and elites“ (Harvey 2005: 66).

Empirische Studien zeigen indes, dass aufgrund materieller und sozialer Ungleichheit der Zugang zu sozialen Gütern und Raum restriktiv konditioniert ist, und das liberale Prinzip politischer Chancengleichheit aufgrund sozialer Merkmale wie Klasse, Geschlecht, Ethnie, Alter, Religion, Sexualität illusionär wirken lässt (vgl. Fraser 1997). Wer vermutet, dass die für den Kapitalismus typische, systemimmanente sozio-ökonomische Ungleichheit „selbst-destruktiv“ wirkt, irrt dann, wenn es das System schafft, traditionelle Rechtfertigungsmuster der Ungleichheit in neue Rechtfertigungen für Ungleichheit zu überführen. Das selbst-destruktive Moment des Kapitalismus verliert dann seine Relevanz, je mehr es gelingt solidarische Zusammenhänge auseinander zu dividieren und die Verantwortung für Erfolg und Misserfolg zu individualisieren; um neue soziale Ungleichheiten zu legitimieren. Das mag paradox erscheinen und ist darüber hinaus sogar als „selbst-

paradox“ anzusehen – insofern sich Leistung gänzlich individualisiert wahrnehmen lässt – entspricht aber dem neuen Gesicht eines nunmehr flexiblen, projektorientierten Kapitalismus (vgl. Hartmann, Honneth 2004: 10).

Auf demokratische Legitimation angewiesen, produziert das System jedoch einen Geltungsüberhang moralischer Ideale, die als eine Art Versprechen interpretierbar sind. Mit Referenz auf Talcott Parson (1972) haben Martin Hartmann und Axel Honneth vier Ideale kapitalistischer Ordnung formuliert, die als Bezugspunkte für die unausgeschöpften Potentiale sozialer Bewegungen dienen sollen. So soll u.a. der systemimmanente „Geltungsüberhang“ thematisiert werden, der den Mitgliedern der Gesellschaft theoretisch zur Verfügung steht, legitime Ansprüche hervor zu bringen und sich auch einklagen ließe, faktisch aber nicht ausgeschöpft wird. Im Detail bedeuten die vier Ideale, dass die Subjekte: 1) das normative Versprechen des institutionalisierten Individualismus geltend machen können, 2) die Gleichheitsidee der modernen Rechtsordnung einklagen können, 3) die normativen Implikationen des modernen Leistungsprinzips zur Geltung bringen können, indem sie auf den tatsächlichen Wert ihrer Arbeitsbeiträge für die Reproduktion der Gesellschaft verweisen, 4) das moralische Versprechen der romantischen Liebesidee einklagen zu können (Hartmann, Honneth 2004: 5ff.).

Während die ersten beiden Punkte, sogenannter politischer Freiheit und Gleichheit, der liberalen Tradition verhaftet sind, die sich maßgeblich durch soziale und ökonomische Ungleichheit konterkariert sehen, steht mit dem dritten Versprechen das Leistungsprinzip auf dem Prüfstand. Inwiefern kann von gesellschaftlicher Emanzipation die Rede sein, wenn das politische System Leistungen aus der sozialen oder kulturellen Reproduktionssphäre nur punktuell anerkennt? Ferner ragt im vierten Versprechen der kapitalistische Emanzipationsgedanke tief in die (post-)moderne Intimbeziehung hinein, wo er wiederum Erwartungen weckt, die er nicht erfüllt. So bedeuten emanzipatorische Errungenschaften einerseits zwar emotionale(re) Beziehungen, die sich nicht mehr durch materielle Absicherung und Ehe kennzeichnen, andererseits erfordert der Preis der Flexibilität jedoch eine Mobilität, die aus der neu entstandenen emotionalen Nähe schnell räumliche Entfernung werden lässt; im Sinne einer Fernbeziehung. Dieser Aspekt mag eine unkonventionelle Analyseebene darstellen, zeigt aber einmal mehr die Wirkungsweise des neuen, nunmehr flexiblen Kapitalismus, der es schafft, alte Ungleichheiten in neue zu überführen.

Schon Parsons hat darauf hingewiesen, dass der Geltungsüberhang nur schwerlich einlösbare Versprechen beinhaltet und nur schlecht einklagbar ist. So lassen sich aus dem Geltungsüberhang institutionalisierte Gerechtigkeitsnormen folgern und auf einen Spielraum schließen, in dem die Subjekte die gegebenen Sozialverhältnisse moralisch als ungerechtfertigte Benachteiligungen oder Exklusionen erfahren, welche die Grundlagen des Kapitalismus als nicht-legitimierbare Diskriminierung erscheinen lassen (vgl. Hartmann, Honneth 2004). Tocqueville behauptete seinerzeit,

dass Gleichheit nicht singular gedacht werden kann und dass soziale und ökonomische Gleichheit der politischen *letztlich* folge: „It is impossible to conceive of men as eternally unequal in one respect but equal in all others. *Eventually*, therefore, they will be equal in everything“ (de Tocqueville 2004: 60, Herv. tb). Nancy Fraser (1997) sieht diese Gleichheit unter den vorherrschenden Bedingungen *letztlich* nicht angekommen.

„Der Spielraum, der jeweils für die Artikulation des normativen Geltungsüberhangs besteht, bemißt sich nun am Grad der politischen Neutralisierung der kapitalistischen Verwertungsimperative: Je stärker der Staat dazu in der Lage ist, mit Hilfe einer regulierenden Sozial- und Wirtschaftspolitik die Akkumulationstendenzen des Kapitals einzudämmen, desto größer ist für die Gesellschaftsmitglieder die Chance, das moralische Potential in den vier Sphären einzuklagen und gegebenenfalls institutionell durchzusetzen“ (Hartmann, Honneth 2004: 14).

Tut er, der Staat, das nicht und negiert legitime Ansprüche bzw. die Kritik, sieht sich der Staat selbst mit Legitimationsproblemen bzw. einer Legitimationskrise konfrontiert. Um als legitim gelten zu können, ist die Institutionalisierung der Idee einer liberal-demokratischen Öffentlichkeit an ein liberales Versprechen gekoppelt. Ist ein Staat um demokratische Legitimation bemüht, propagiert ein Staat liberale Normen und Werte, so ist er laut Habermas an ein „Versprechen allgemeiner Zugänglichkeit“ (Habermas 1962: 176 zit. nach Heins 1990: 114) gebunden und muss sich auch der Kritik annehmen. Der „Zusammenhang von Kritik und Versprechen löst sich in dem Augenblick auf, wenn die Bourgeoisie nicht nur neue Tatsachen schafft, sondern auch ihre alten Ideale revoziert und ‚zynisch‘ wird (Habermas 1973: 169 zit. nach Heins 1990: 114). Wenn sich staatliche Institutionen folglich über öffentliche Kritik hinwegsetzen und nur noch zynisch reagieren, sind die Bedingungen für eine rationale Argumentation nicht mehr gegeben. Somit ist auch die Legitimationsgrundlage innerhalb liberaler Demokratie zweifelhaft und resultiert in eine Legitimationskrise.

	Öffentlichkeit	Staat
1. Modell	Kritik	Institutionalisiertes Versprechen
2. Modell	Legitimationsentzug (Krise)	Zynismus

Idealtypische Verhältnisse von Öffentlichkeit und Staat
Quelle: Heins 1990: 115

Neoliberal Roll-Back in den Niederlanden

Die jüngsten Entwicklungen in den Niederlanden demonstrieren diese These beispielhaft. Nach über 40 Jahren institutionalisierter Hausbesetzung, d.h. des zivilrechtlichen/ zivilisierten Umgangs mit der konfliktbehafteten Raumfrage (Wohnungsnot) war die jüngste konservative Gesetzgebungsinitiative 2010 erfolgreich, die Option der selbstbestimmten Rauman eignung zu kriminalisieren. Ungeachtet

der Kritik einer breiten Allianz – bestehend aus sozialen Bewegungen, Mietervereinen, Kirchen, allen großen Städten u.v.m. – hat das niederländische Parlament beschlossen, die Hausbesetzung nicht länger zivil – sondern strafrechtlich zu verhandeln. Die strafrechtliche Verfolgung wurde seinerzeit jedoch nicht umsonst ausgesetzt und geht auf handfeste Konflikte und Straßenschlachten um Wohnraum in den 70er und 80er Jahren zurück (vgl. Mamadouh 1992).

„In 1971, the Dutch Supreme Court decided that the ‚house right‘, which protects homes from being entered against the will of the occupants, applies to squatters. From that moment, it became illegal for landlords to evict squatters and squatting was no longer considered to be illegal, provided that the building was neither in use nor being worked on“ (Pruijt 2003: 146).

Konservative Politiker der Christdemokraten (CDA), Christen Unie (CU) und des wirtschaftsliberalen VVD – die aktuell die nationale Regierungskoalition anführen – haben kontinuierlich probiert (Vorschlag: versucht) (zuletzt 2003 und 2006), die Regelung dieses kapitalistischen Ausnahmephänomens zu revidieren. Die Begründung war stets eine ideologische bzw. „prinzipielle Angelegenheit“ (Brigitte van der Burg/ VVD, NRCnext, 10.09.2010), die Hände von anderer Leute Eigentum zu lassen. Was war das Problem? Warum ist der interventionistische Ansatz der institutionalisierten Hausbesetzung gescheitert? Er ist nicht gescheitert, sagt Sozialdemokrat Staf Depla (PvdA): Störungen der öffentlichen Ordnung, Gewalt und Zerstörung werden durch die existierende Gesetzgebung (bis Oktober 2010) voll abgedeckt. Depla sieht die Gesetzesänderung daher als „gutes Beispiel überflüssiger nationaler Regulation aus Den Haag“ (Het Parool, 11.09.2009). Amsterdams stellvertretender Bürgermeister, Maarten van Poelgeest (Grün-Links), weist zudem auf ein neoliberales Paradox hin. Wenn die Hausbesetzung kriminalisiert wird, müssen die Stadtverwaltungen neue bürokratische Strukturen zur Ermittlung und Verwaltung von Leerstand aufbauen, während das derzeit freiwillig und kostenlos passiert (Het Parool, 09.09.09).

Eine aktuelle Studie der Freien Universität Amsterdam (van Gemert et al. 2009) oder Regioplan (Renooy 2008) belegt indes den Rückgang und die „Befriedung“ der niederländischen Hausbesetzerbewegungen. Der Kern wird in Amsterdam auf ca. 1500 Aktivisten geschätzt (van Gemert et al. 2009). Amsterdams Polizeichef, Leen Schaap, spricht sogar von einer „win-win Situation“ und will lieber „richtige Kriminelle fangen“, anstatt Hausbesetzern nachzustellen (Het Parool, 10.09.2009). Laut Schaap gibt es keine Verschärfung des Konflikts, keine Opfer auf beiden Seiten und das ist (Vorschlag: sei) gut so (zit. nach van Dijk et al. 2009).

Während die Kritik an der Neuregelung vor allem aus den Städten, von Mietervereinen, Kirchen und sozialen Bewegungen kommt (vgl. Redactie Witboek 2009), wird der Zynismus nationaler Politik besonders deutlich, wenn selbst die Kritik des *Raad van State*, eine Art Ältestenrat und Beratungsgremium für die nationale Gesetzgebung, ignoriert wird. Der *Raad van State* konnte in seiner Bestandsaufnahme das Ausmaß des Problems nicht nachvollziehen und stellt die Begründung

der Gesetzesänderung als „nicht gerechtfertigt durch gültige Fakten“ infrage. Der Rat hat keine empirischen Belege dafür, dass die existente Regulierung unzureichend sei, noch dafür, dass die neue Regelung effizienter funktioniere (vgl. www.woonbond.nl, 01.09.2009). Nach Maßgabe einer rationalen Argumentation wäre die Akte an dieser Stelle vermutlich geschlossen. Denn vernünftige demokratische Deliberation schließt ein strategisches Eigeninteresse einer Gruppe aus (vgl. Habermas 1987).

Handlungsperspektiven Sozialer Bewegungen

Die Akzeptanz/ Legitimität der neuen Gesetzeslage wird jedoch nicht im nationalen Parlament, sondern lokal in den Städten hergestellt. Große Städte wie Amsterdam, Rotterdam und Utrecht haben angekündigt, nicht für den Leerstand räumen zu wollen. Die Hausbesetzerbewegung nimmt die neuen Regelungen relativ gelassen hin, denn sie hat auch bislang nicht besetzt, weil sie es durften, sondern aus einer sozialräumlichen Notwendigkeit heraus. Nachdem die institutionelle Ära der Hausbesetzung nunmehr endet, setzt die Bewegung auf Bewegung, die Thematisierung der Wohnungsnot und die Politisierung von bis zu 50.000 Anti-Kraakern. Anti-Kraak (Anti-Hausbesetzung) ist die marktkonforme Antwort auf die Möglichkeit der staatlich zugesicherten Hausbesetzung. Hier werden flexible und mobile Menschen als bewohnende Bewacher durch spezialisierte Agenturen in leerstehenden Raum vermittelt, damit dieser nicht besetzt oder beschädigt wird. Entfällt ab Oktober die Option der legalen Besetzung, braucht es auch keine Anti-Hausbesetzungsagenturen mehr, die das verhindern – was wiederum sprichwörtlich für eine Bewegung auf die Straße spricht.

Die Hegemonie des Neoliberalismus anzugreifen bzw. eine „Gegen-Hegemonie“ (Brand 2005) oder „Gegen-Öffentlichkeit“ (Fraser 1997) aufzubauen, ist die Aufgabe sozialer Bewegungen. Soziale Bewegungen bilden den Keim gesellschaftlichen Wandels, sie spiegeln das Spektrum an Aktivität und Beweglichkeit einer Gesellschaft, die nur gewaltsam – durch die Staatsgewalt – beherrscht wird. Aufgrund widerstreitender Interessen und Abweichungen von der Norm sind sie es, die die „Grundlagen von Gesellschaft“ (Rucht 2003: 23) nicht nur kritisch reflektieren, sondern auch in die Öffentlichkeit tragen: die Verhältnisse thematisieren, Widersprüche skandalisieren, für Proteste mobilisieren. In ihrem Bestreben, gesellschaftliche Alternativen zu erkennen und anzuerkennen, Beweglichkeit herzustellen bzw. wiederherzustellen, bilden sie den Inbegriff des Politischen (vgl. Mouffe 1993), widerstreitende Interessen und Konflikte (radikal-)demokratisch zu verhandeln.

Im Gegensatz zum primär geselligen Beitrag unpolitischer zivilgesellschaftlicher Initiativen (Kleingärten, Kochen, Kegeln etc.), die laut Putnam (2000) die Gemeinschaft stärken sollen, geht es um „aktivistische und explizit politische Organisationen“ (Mayer 2002: 39), die auf die demokratische Legitimationsgrundlage hinweisen und entscheidend zu ihrer Substanz beitragen. Die zivile

Gesellschaft kann nur schlecht ohne den kritischen Impetus und explizit politischen Einfluss von sozialen Bewegungen gedacht werden:

„[S]ocial movements exist, develop, and relate to civil society, and are not necessarily limited to, or bound by, the rules of the game and the institutionalization of dominant values and norms. This is why social movements are the sources of social innovation while political parties or coalitions are the instrument of social bargaining. (...) Without social movements, no challenge will emerge from civil society able to shake the institutions of the state through which norms are enforced, values preached and property preserved“ (Castells 1983: 294).

Gesellschaftlich relevant werden Bewegungen immer dann, wenn sich eine kritische Masse zusammenfindet und eine Bewegung hervorbringt. In „The City and the Grassroots“ sieht Castells (1983) die Bewegungsursprünge in vereinzelt Formen „primitiven Protests“, die sich zu einer „alternativen Vision“ entschließen, eine „alternative soziale Organisationsform“ wählen und schließlich einen „alternativen Raum“ bis hin zu einer „alternativen Stadt“ konstituieren (vgl. Castells 1983: 326-27). Es erfordert eine hohe Motivation und Ausdauer, die Öffentlichkeit zu politisieren und für marginalisierte Interessen zu sensibilisieren. Zumal man davon ausgehen muss, dass sich die institutionelle Politik auf ein demokratisch legitimes Mandat berufen und die Proteste nicht zuletzt gewaltsam unterbinden kann. Erst wenn es gelingt, den Machthabenden ihre Legitimationsgrundlage vor Augen zu halten oder anders gewendet, wenn es ihnen wiederum nicht länger gelingt, sich auf Repräsentation und demokratische Legitimation zu berufen, haben soziale Bewegungen Erfolg (bzw. Teilerfolg). Laut Mouffe ist Konsens kein Konsens und die Hegemonie des Neoliberalismus nur temporär: „Every consensus exists as a temporary result of a provisional hegemony, as a stabilization of power, and that it always entails some form of exclusion. The ideas that power could be dissolved through a rational debate and that legitimacy could be based on pure rationality are illusions which can endanger democratic institutions“ (Mouffe 2000: 104).

Im Sinne außerparlamentarischer Opposition werden Themen auf die politische Agenda gebracht, die von parlamentarischen Gremien bislang unberücksichtigt blieben. Über die Legitimität dieser Interessen ist damit noch nichts gesagt, sie wird über öffentliche Aufmerksamkeit – nicht zuletzt durch direkte Aktionen oder die Abstimmung mit den Füßen – hergestellt. Das Spektrum politischer Einflussnahme reicht dabei vom „lokalen Bürgerentscheid über die verwaltungsgerichtliche Klage bis hin zu Aktionen zivilen Ungehorsams“ (Rucht 2000: 61).

Das Recht auf Stadt (Lefebvre 1996) stellt einen zunehmend populären Zusammenhang zwischen partikularen, lokalen Konflikten und strukturellen Ursachen her. Das Recht auf Stadt ist ein Schrei und eine Forderung zugleich. Es beinhaltet ein radikal erneuertes Recht auf Leben in der Stadt auf der Grundlage von Nutzung und Bewohnerschaft. Das Recht auf Stadt beinhaltet primär das Recht auf Differenz, auf Partizipation, auf Zentralität und auf Raumanerkennung (Lefebvre 1996: 158) Darüber

hinaus steht es für das Recht auf Arbeit, Training, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Wohnen, Freizeit, kurzum das Recht zu Leben. „The architect, the planner, the sociologist, the economist, the philosopher or the politician cannot out of nothingness create new forms and relations ... Only social life (praxis) in its global capacity possesses such powers - or does not possess them“ (Lefebvre 1996: 151).

Das Recht auf Stadt hat den akademischen Kreis (Mitchell 2003, Purcell 2008, Soja 2010) unlängst verlassen und wird vor allem von Bewegungen in Südamerika, aber auch Nordamerika, Südafrika und Westeuropa zum Thema gemacht. In Deutschland wurde die Philosophie vor allem durch Hamburger Bewegungen öffentlich (www.rechtaufstadt.net). Hier ging es ganz konkret um die Frage: Wie lange kann ich mir Hamburg noch leisten? Wem gehört die Stadt? Artikuliert wurde sie in Hamburg von jungen, kreativen, prekären Selbstausbeutern, die Opfer ihres eigenen Erfolgs (als gentrification pioneers) wurden – anstatt umzuziehen, aber aufbegehrten, die Produktion des Raumes öffentlich thematisierten und sich breit mit ihrer Nachbarschaft solidarisierten: Not in our Name, Marke Hamburg (<http://nionhh.wordpress.com/about/>). Mittlerweile wird das Recht auf Stadt auch in Düsseldorf gegen die Preissteigerungen und Verdrängungsprozesse aus dem Zentrum der Stadt in Stellung gebracht (www.rechtaufstadt.org) und dürfte auch die Zukunft stadtpolitischer Auseinandersetzungen in Amsterdam sein (vgl. Uitermark 2009). Für Lefebvre bedeuten soziale Auseinandersetzungen den Normalfall in der kapitalistischen Raumproduktion. Social forces: “They exist or not. They manifest and express themselves or not. They speak or do not speak. It is up to them to indicate social needs, to influence existing institutions, to open the horizon and lay claims to a future which will be their oeuvre (...) if they accept the conditions of an exploitation more refined and extensive than before, too bad for them” (Lefebvre 1996: 163).

Tino Buchholz ist Doktorand an der Universität Groningen, Fakultät Raumplanung und hat zuletzt einen Dokumentarfilm zur Raumfrage in Amsterdam veröffentlicht: Creativity and the Capitalist City: The struggle for affordable Space in Amsterdam” (2011).

<http://www.creativecapitalistcity.org/>

Literatur

- Brand, U. (2005): *Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien*. Hamburg. VSA.
- Castells, M. (1983): *The City and the Grassroots: a cross-cultural theory of urban social movements*. London. Edward Arnold.
- Fraser, N. (1997) *Justus Interruptus: Critical Reflections on the Post-Socialist Condition*. New York. Routledge.
- Habermas, J. (1987): *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt. Suhrkamp.
- Hartmann, M. (2002): Widersprüche, Ambivalenzen, Paradoxien – Begriffliche Wandlungen in der neueren Gesellschaftstheorie. In: Honneth, Axel (HG): *Befreiung aus der Mündigkeit – Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie. Band 1. Frankfurt/ New York. Campus: 221-251.
- Hartmann, M. und Honneth, A. (2004): Paradoxien des Kapitalismus – ein Untersuchungsprogramm. In: *Berliner Debatte 15*. Berlin: 4-17.
- Harvey, D. (2005): *A brief History of Neoliberalism*. New York. Oxford University Press.
- Heins, V. (1990): *Strategien der Legitimation – Das Legitimationsparadigma in der politischen Theorie*. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Lefebvre, H. (1991): *Production of Space*. Oxford. Blackwell.
- Lefebvre, H. (1996): *Writings on Cities*. Oxford. Blackwell.
- Mamadouh, V. (1992) *De stad in eigen hand. Provo's, kabouters en krakers als stedelijke sociale beweging (The city in own hands. Provos, kabouters and squatters as urban social movements)*. SUA, Amsterdam.
- Mayer, M. (2002): Soziales Kapital und Stadtentwicklungspolitik – ein ambivalenter Diskurs. In: Haus, Michael (HG): *Lokale Politik, Soziales Kapital und Bürgergesellschaft*. Opladen. Leske + Budrich: 33-58.
- Mitchell, D. (2003): *The Right to the City: Social Justice and the Fight for Public Space*. Guilford Press. East Sussex.
- Mouffe, C. (1993): *The Return of the Political*. London. Verso.
- Mouffe, C. (2000): *The Democratic Paradox*. London. Verso.
- Pruijt, H. (2003): Is the institutionalization of urban movements inevitable? A comparison of the opportunities for sustained squatting in New York City and Amsterdam. In: *International Journal of Urban and Regional Research*. Oxford. Blackwell: 133-157.
- Purcell, M. (2008): *Recapturing Democracy – Neoliberalization and the Struggle for Alternative Urban Futures*. Routledge, London.
- Putnam, R. D. (2000): *Bowling Alone*. New York. Simon and Schuster.
- Redactie Witboek (2009): *Witboek Kraken (white book squatting)*. Tiger Publishers, Amsterdam.
- Renooy, P. (2008): *Leegstand en Kraken (vacancy and squatting)*. Published online http://www.regioplan.nl/publicaties/rapporten/leegstand_en_kraken accessed 10. August 2010.
- Rucht, D. (2000): Soziale Bewegungen und ihre Rolle im System politischer Interessenvermittlung. In: Klingemann, Hans-Dieter/ Neidhardt, Friedhelm (HG): *Zur Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*. WZB Jahrbuch 2000. Berlin. edition sigma: 51-69.
- Rucht, D. (2003): Bürgerschaftliches Engagement in sozialen Bewegungen und politischen Kampagnen. In: *Deutscher Bundestag (HG): Bürgerschaftliches Engagement in Parteien und Bewegungen*. Opladen. Leske + Budrich: 17-155.
- Soja, E. (2010): *Seeking Spatial Justice*. University of Minnesota Press. Minneapolis.
- Uitermark, J. (2009): An in memoriam for the just city of Amsterdam, *City* 13.2-3, 347-361.
- Van Dijk, M., B. Rosinga, J. Treffer and T. Weestra (2009): *Kraken, waroom niet? (Squatting, why not?)*, documentary published online: http://www.stoorzender.tv/Kraakverbod/Kraken_waarom_niet.html, accessed 10. August 2010.

- Van Gemert, F., D. Siegel, R. Visser, D. Dadusc and C. Brouwers (2009): *Kraken in Amsterdam anno 2009 (Squatting in Amsterdam 2009)*, Free University Amsterdam.
- Young, I. M. (2002): *Inclusion and Democracy*. New York. Oxford University Press.